

# Die Schwabengänger aus Graubünden : saisonale Kinderemigration nach Oberschwaben

Autor(en): **Seglias, Loretta**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **13 (2004)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-939168>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Loretta Seglias*

# Die Schwabengänger aus Graubünden

Saisonale Kinderemigration  
nach Oberschwaben



Zwei Schwabekinder aus  
Graubünden (Buben mit Hut)  
bei einer Bauernfamilie in  
Arnach, 1907.

Quellen und Forschungen  
zur Bündner Geschichte

Band 13

# Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte

Band 13

Herausgegeben vom Staatsarchiv Graubünden

Redaktion: Ursus Brunold

Loretta Seglias

# Die Schwabengänger aus Graubünden

Saisonale Kinderemigration  
nach Oberschwaben

Kommissionsverlag Desertina  
Chur 2004

2. Auflage 2007  
© 2004 *Staatsarchiv Graubünden, Chur*  
Kommissionsverlag Desertina, Chur  
Herstellung: Casanova Druck und Verlag AG, Chur  
ISBN 3-85637-297-0

---

## Dank

Das vorliegende Buch beinhaltet die überarbeitete Fassung meiner im Jahr 2002 unter der Leitung von Prof. Dr. Philipp Sarasin (Universität Zürich) verfassten Lizentiatsarbeit.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die mich bei der weiteren Bearbeitung dieses Themas unterstützt haben, insbesondere Ursus Brunold und Ursula Brunold-Bigler sowie Linus Bühler, Giachen Caduff, Giachen Capaul, Rainer Jensch, Siegfried Laferton, Daniel Wetzel, allen Korrekturlesern, der Bürgergemeinde Domat/Ems für die finanzielle Unterstützung und vor allem Ueli Maack.



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	9
2. Statistische Aspekte der Kinderwanderung .....	16
2. 1. Zeitlicher Rahmen .....	16
2. 2. Gründe für die Auswanderung .....	21
Definition und Ursachen der Armut .....	22
Warum nach Oberschwaben? .....	26
2. 3. Anzahl, Herkunft und Alter der Schwabengänger .....	28
Anzahl .....	29
Geografische Herkunft .....	35
Soziales Umfeld und Konfession .....	38
Alter .....	39
3. Die Reise nach Oberschwaben und die Suche nach einer Arbeitsstelle ...	43
3. 1. Reise .....	43
Führer und Führerinnen .....	50
Grenzübertritt .....	52
Missbrauch beim Ausstellen von Reisedokumenten .....	55
Heimreise .....	61
3. 2. Kindermärkte / Verdingmärkte .....	63
Kritik an den Kindermärkten .....	67
3. 3. Lohn .....	68
4. Das Leben in Oberschwaben .....	73
4. 1. Aufenthaltsorte .....	73
4. 2. Arbeitsfelder .....	73
4. 3. Arbeitsbedingungen .....	77
4. 4. Leben unter fremden Menschen .....	80
4. 5. Schulbildung in der Fremde .....	85
4. 6. Behandlung .....	89
4. 7. Erwachsene Schwabengänger .....	95
5. Meinungen der zeitgenössischen Presse .....	98
5. 1. Bündner Presse .....	98
5. 2. Ausländische Presse .....	107
Deutsche Presse .....	107
Österreichische Presse .....	110
Kritik aus Übersee .....	111

6. Reaktionen der politischen Behörden und der Kirche .....	116
6. 1. Politische Behörden .....	116
Graubünden .....	116
Oberschwaben .....	118
6. 2. Kirche .....	119
7. Schlussbemerkung .....	120
8. Abkürzungen .....	121
9. Quellen und Literatur .....	122
Anhang 1: Zahlen .....	131
Anhang 2: Quellen.....	167
Anhang 3: Karte .....	190
Orts- und Personenregister .....	192

## 1. Einleitung

«Ich bin ein armer Hirtenknab,  
Mein Vater liegt im kühlen Grab.  
Meine Mutter ist so krank und schwach,  
Ach, Welch ein Weh und Ungemach!<sup>1</sup>»

Mit diesem und ähnlichen Liedern zogen vor allem im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts viele Kinder aus dem Kanton Graubünden, aus dem Sarganserland, St. Galler Rheintal, Appenzellerland, Thurgau, aus Vorarlberg und aus dem Tirol nach Oberschwaben<sup>2</sup>, um sich dort über den Sommer zu verdingen.

Die Auswanderung stellt in der Schweiz ein Phänomen von langer Dauer dar. Dabei ist vor allem die definitive Emigration nach Übersee besser erforscht, obwohl während des 19. Jahrhunderts die Hälfte aller Auswanderer europäische Länder bevorzugte. Weniger bekannt, jedoch wesentlich älter ist die saisonale Migration. Vor allem in den Bergtälern der Schweiz waren die Menschen gezwungen, ihr Einkommen in anderen Regionen und Ländern zu suchen.<sup>3</sup> Im Rahmen dieser gewerblichen Migration von Handwerkern und Dienstpersonal aus dem Alpenraum fand eine saisonale Auswanderung von Kindern in Gegenden mit besseren Verdienstmöglichkeiten statt. Die Kinder der Alpennordseite gingen alljährlich im Frühling auf die grossen Bauernhöfe im badischen, württembergischen und bayrischen Raum, nach Oberschwaben, und kehrten im Herbst wieder in ihre Heimat zurück; daher ihr Name: Schwabengänger, Schwabenkinder, auf Rätoromanisch: *schuobacheclers*.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Nach Hans Antoni Jörger (1890–1991), ehemaliges Schwabenkind aus Domat/Ems. Schweizer Radio DRS 1, 7. April 1978, zusammengestellt von Linus Bühler.

<sup>2</sup> Umschreibung des Gebietes Oberschwaben nach Brockhaus multimedial 2002: «Oberschwaben, westlicher Teil des nördlichen Alpenvorlandes, Baden-Württemberg, zwischen Donau, Iller, nördlichem Allgäu und Bodensee.» In der Folge werden die Begriffe Oberschwaben und Schwaben synonym verwendet; darin eingeschlossen ist auch das bayrische Allgäu.

<sup>3</sup> Zur Migration allgemein siehe: Gewerbliche Migration im Alpenraum. Historikertagung in Davos, 25.–27.IX.1991. Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer. Neue Folge 6, Bozen 1994 und BOLLIER, Bevölkerungswandel, S. 122–124.

<sup>4</sup> Etymologie des Begriffs nach DECURTINS, Niev Vocabulari Romontsch, S. 929: «*Schuobachecher, schuobachecler* m.: Schwabengänger m., Kind oder Jugendlicher, der im 18./19. Jahrhundert über den Frühling/Sommer als Hilfskraft von Bauern ins Schwabenland (Gegenden nördlich des Bodensees) verdingt wurde. – [Zus. mit *Schuob* <Schwabe, Schwabenland>

Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf den Bündner Schwabengängern, insbesondere auf den Kindern. Weitere Eingrenzungen des Themas erwiesen sich als unnötig, da diese Wanderung ein überschaubares historisches Faktum mit entsprechender Quellenlage darstellt, so dass die zeitliche Ausdehnung – von circa 1800 bis 1914/15 – auch den Rahmen für diese Arbeit bildet.

Am Anfang meines Interesses am Thema der Schwabengängerei standen die mehrheitlich negativ gefärbten und standardisierten Erzählungen meiner Grossmutter und anderer Bündner Verwandten. Bei meinen Recherchen fielen mir zuerst die grundlegenden Unterschiede hinsichtlich des Erinnerns im Heimat- und im Zielland auf. Nicht weiter verwunderlich ist, dass aus schwäbischer Sicht die eigenen Bauern vornehmlich als Wohltäter und gute Arbeitgeber für die armen Kinder, die ihr eigenes Land nicht ernähren konnte, dargestellt werden. Demgegenüber steht das Erinnern in Graubünden an das zwar ernährende, bisweilen auch anziehende Oberschwaben, das aber viele Gefahren in sich barg und wo man seinen Arbeitgebern bedingungslos ausgeliefert war. Die Erinnerung an die Schwabengänger wird denn auch in Teilen Baden-Württembergs und Bayerns lebendig gehalten, etwa in Form eines Themenblocks im Schulunterricht, in Graubünden hingegen ist diese saisonale Wanderung von Kindern meist nur noch der Generation meiner Eltern bekannt. Dies lässt sich zum einen darauf zurückführen, dass die Zielregion bis in die 1930er Jahre Schwabekinder aufnahm und so die Erinnerung an die Schwabengängerei rund zwanzig Jahre weniger weit zurückliegt als in Graubünden, wo diese mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges aufhörte. Zum anderen aber wohl auch, weil gesamthaft im Vergleich zu Graubünden weitaus mehr Kinder aus Vorarlberg und Tirol nach Oberschwaben reisten und der Agrarsektor unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten gelitten hätte, wären die Hütekinder – woher auch immer sie kamen – weggeblieben.

Für die vorliegende Arbeit wurden verschiedene Quellengattungen berücksichtigt, nämlich amtliches Schriftgut, Presseberichte sowie autobiografische Zeugnisse. An *amtlichen Quellen* sind hauptsächlich die Bündner Passkontrollen und zeitgenössischen Statistiken oder Berichte des Schulinspektorats zu

---

und *chechi* <Angsthase; Knirps>].» Neben diesem Ausdruck findet man vor allem die Redewendung «ir giul schuob» (nach Schwaben gehen). – Daneben wurden die Kinder, insbesondere in Deutschland, nach einem ihrer Aufgabenbereiche, auch Hütekinder genannt. In der vorliegenden Arbeit werde ich der Einfachheit halber die männliche Schreibform für alle Kinder verwenden.

nennen; diese liefern die Daten für die quantitative Erfassung der Bündner Schwabengängerei. Dazu kommen die kantonalen Gesetze und Verordnungen, die Protokolle der Standeskommission, des Grossen Rates und des Kleinen Rates des Kantons Graubünden, die Amtsblätter sowie die Protokolle des Erziehungsrates bzw. -kommission des Kantons Graubünden. Ebenso sind die Bekanntmachungen der kantonalen Behörden an die Gemeinden sowie vereinzelte Korrespondenzen im Zusammenhang mit Verstössen gegen bestehende Vorschriften erhalten. Die Artikel in der *Presse* geben Aufschluss über die Art und Weise, wie die Schwabengängerei für die Öffentlichkeit aufbereitet wurde. Die *autobiografischen Berichte* gewähren einen direkten Einblick in die Arbeitsbereiche und Erlebnisse der Kinder und Erwachsenen während ihres Aufenthalts in Oberschwaben, aber auch in die Beweggründe des Weggehens und die Umstände der Reise. Hier ist besonders die ausführliche Autobiografie der Vorarlbergerin Regina Lampert zu nennen, die in den 1870er Jahren mehrmals nach Schwaben reiste. Sodann sind auch Erinnerungen von ehemaligen Bündner Schwabenkindern veröffentlicht worden.<sup>5</sup> Ergänzt werden diese schriftlich fixierten Erzählungen durch Interviews, die Linus Bühler in den 1970er Jahren mit den letzten noch lebenden Schwabengängern aus Graubünden führen konnte.

Die Vielfältigkeit der Quellenlage ermöglichte es mir, das Thema von verschiedenen Seiten her und auf unterschiedlichen Ebenen zu beleuchten. Dabei zeigte sich allerdings die Schwierigkeit, dass für gesicherte statistische Aussagen infolge «Aufräumarbeiten» in der Verwaltung im 19. Jahrhundert zu wenig Belege vorhanden sind, wobei insbesondere die Passkontrollen zwischen 1805 und 1873 kassiert wurden. Dazu kommt, dass die Schwabengängerei keiner offiziellen Kontrolle unterlag und demzufolge auch kein systematischer schriftlicher Niederschlag durch die Ämter stattfand. Marginale Erwähnungen finden sich bisweilen in Akten anderer Sachgeschäfte, diese sind allerdings selten unter dem Sachbegriff «Schwabengängerei» registriert. Deshalb erhebe ich nicht den Anspruch, alles bestehende Quellenmaterial lückenlos berücksichtigt zu haben.

Bei der Aufarbeitung der Geschichte der Schwabengängerei konnte ich zudem auf bereits bestehende Untersuchungen sowohl aus der Schweiz als auch aus Österreich und Deutschland zurückgreifen. Die ausführlichste zur Bünd-

---

<sup>5</sup> Z.B. DERUNGS, Ein Schwabengänger oder STOFFEL, Die Schwabengänger.

ner Schwabengängerei stammt von Linus Bühler (1975). Es folgten von ihm 1976/77, 1984 und 1998 weitere Artikel mit ergänzenden Angaben sowie Radiosendungen, in denen seine Interviews mit ehemaligen Schwabengängern verarbeitet wurden. Carla Hitz verfasste 1994 eine Patentarbeit am Bündner Lehrerseminar in Chur, in welcher sie die Schwabengängerei im Rahmen der Auswanderung am Beispiel der Gemeinde Tujetsch aufgreift. Zu den Tiroler und Vorarlberger Schwabengängern schrieb Otto Uhlig die gründlichste Studie, die auf mehrjährigen Archivforschungen basiert und 1998 bereits in dritter Auflage erschienen ist. Als Beiträge von deutschen Autoren sind insbesondere die Zulassungsarbeit an der Universität Augsburg von Daniel Wetzels (2002), der sich mit der Situation von Hütekindern in der Zwischenkriegszeit auseinandersetzte, sowie die Studien von Siegfried Laferton (1982, 1987, 2000) hervorzuheben. Laferton beschäftigte sich ausführlich mit der Frage der Schulpflicht der Tiroler Hütekinder im bayrischen Allgäu. Für die Untersuchung der Lebensumstände der Bündner Schwabengänger in Oberschwaben erwiesen sich diese Publikationen als methodisch hilfreich.

Neben den erwähnten Studien neueren Datums entstanden im Verlauf des 20. Jahrhunderts verschiedene Beiträge, meist nur von einigen wenigen Seiten. Erwähnenswert sind drei ausführlichere Darstellungen, die auch heute noch als Quellen herangezogen werden können: Paul Beck «Der Junggesindemarkt (das Hütekinderwesen) in Oberschwaben – ein Kulturbild» (1905); Josef Mutter «Die Wanderung der Schwabenkinder in Tirol und Vorarlberg» (1912) und Ferdinand Ulmer «Die Schwabenkinder» (1943). Diese Abhandlungen zeichnen sich sowohl durch ihren wissenschaftlichen Ansatz als auch durch die persönliche Erfahrung der einzelnen Verfasser aus, dies gilt besonders für Beck, der Amtsrichter in Ravensburg war. Daraus ergibt sich eine – zwar nicht immer objektive – Analyse der Kinderwanderung mit vielen Informationen, die in späteren Publikationen wieder verwendet wurden. Bei den älteren Arbeiten standen vor allem Fragen nach der Anzahl Kinder, der Reise, der Art des Verdienens, den Arbeitsgebieten und den gesetzlichen Bestimmungen im Mittelpunkt. Erst die Studien der letzten 10 bis 15 Jahre messen der Behandlung der Kinder mehr Gewicht bei. Dies ist insbesondere auf einen Paradigmawechsel in der Sozialgeschichte zurückzuführen.

Auf eine weitere Quellengattung, nämlich die literarische Bearbeitung des Phänomens der Schwabengängerei, sei an dieser Stelle kurz hingewiesen. Die älteste literarische Darstellung saisonaler Auswanderung von Kindern aus der Surselva stammt von dem aus Domat/Ems gebürtigen, für die Erhaltung des

Rätoromanischen engagierten Kantonsschullehrers und Schriftstellers Gion Antoni Bühler (1825–1897). Seine erstmals 1867 in der Familienzeitschrift «Il Novellist» erschienene Erzählung «Dieus protegia ils ses» (Gott beschützt die Seinen) vermittelt ein stark idealisierendes und moralisierendes Bild der Schwabengängerei, und dies zu einer Zeit, als das Phänomen noch aktuell war. Mit seiner Erzählung «Nus ed il Schuob» (Wir und das Schwabenland; 1954) versuchte der Lehrer und erfolgreiche Schriftsteller Toni Halter (1914–1986), der als Hirtenbub selber unter Einsamkeit gelitten hatte<sup>6</sup>, die Schwabengängerei aus der Sicht von Kindern aufzuzeigen. Halter bezog seine Informationen zum Leben in Oberschwaben mehrheitlich aus Gion Antoni Bühlers Novelle<sup>7</sup> und den damaligen historischen Publikationen.

Daneben entstanden mit dem Theaterstück «La matta romontscha giul Schuob» (Die junge Frau in Schwaben; 1953) des in Trun wirkenden katholischen Geistlichen, Historikers und Schriftstellers Carli Fry (1897–1956)<sup>8</sup> und dem Jugendbuch «Balzli, der Schwabengänger» (erstmalig 1894) des in Maienfeld geborenen Lehrers Jakob Kuoni (1850–1928)<sup>9</sup> zwei Werke, welche die Skepsis der Bauern und des Gesindes gegenüber den fremden Kindern thematisierten. Kuoni war es zudem wichtig, die Umstände und das soziale Umfeld, die zu solchen Kinderwanderungen führten, in der Heimat seines «Helden» Balz Berger aus Mastrils aufzuzeigen.

Demselben Aspekt widmen sich unter anderem auch drei nicht bündnerische Romane, auf die hier hingewiesen werden soll: Das Werk «Johringla» (1951)<sup>10</sup> des Volkskundlers Richard Beitzl (1900–1982); das 6. Kapitel rückt die Ährenlese in Schwaben als lebensnotwendiges Zubrot armer Montafoner Kinder ins Zentrum, der Jugendroman «Hungerweg. Das Schicksal der Schwabenkinder» (1989) von Othmar Franz Lang (\*1921), jetzt bereits in der achten Auflage veröffentlicht, thematisiert die Armut im Tirol, und Elmar Bereuters (\*1948) Roman «Die Schwabenkinder. Die Geschichte des Kaspanaze» (2002), der als Vorlage für den gleichnamigen TV-Film diente, problematisiert die kargen Lebensbedingungen im Bregenzerwald. Die Autoren Lang und Bereuter engagieren sich sozialkritisch, insbesondere gegen die Rolle der damaligen politischen Behörden und der Kirche.

---

<sup>6</sup> DEPLAZES, Rätromanen, S. 316.

<sup>7</sup> Ebd. S. 214–223.

<sup>8</sup> Gestaltung nach einer Vorlage des katholischen Schriftstellers Josef Bächtiger.

<sup>9</sup> BLATTMANN, Jakob Kuoni (1850–1928), S. 401.

<sup>10</sup> BEITL, Johringla, Salzburg 1951.

Die Aspekte, welche die literarischen Arbeiten behandeln, reichen von der Aufdeckung der Ursachen, die eine Auswanderung in die Fremde bedingten, über genaue Schilderungen der Reise sowie den Ablauf des Verdingens und die Besonderheiten der einzelnen Arbeitsbereiche. Desgleichen kommt der unterschiedliche Umgang mit den Kindern zur Sprache. Als Kontrast zu guten Arbeitsplätzen werden schlechte beschrieben, anhand derer physische und psychische Gewalt exemplifiziert werden. Im Zentrum aller literarischen Arbeiten steht jedoch die Armut, die den Kindern diesen Gang auferlegte, und das damit einhergehende Wissen, während eines Sommers den Arbeitgebern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert zu sein. Das Gedicht «Unsere Kinder im Schwabenland» von Elisa Capitani-Sprecher von 1893 spiegelt dieses Ausgeliefertsein, aber auch die Ohnmacht gegenüber der Armut beispielhaft wider:

#### Unsere Kinder im Schwabenland

Ein Säckchen auf dem Rücken,  
Noch fremd und unbekannt,  
So zieh'n die armen Kinder  
Hinaus in's Schwabenland.

Wenn And're glücklich spielen  
Daheim in frohem Scherz,  
So fühlen sie nur Trauer  
In ihrem kleinen Herz.

So frühe schon zu ziehen  
Hinaus in weite Welt!  
Der Jugend Freuden opfern  
Um wenig schnödes Geld.

Sie hören harte Worte,  
Beklagen ihr Geschick,  
Wenn Andere beglückt  
Der treuen Mutter Blick.

Die Meinen ziehen fröhlich,  
Wohl mancher Vater spricht,  
Doch er in weiter Ferne  
Sieht jene Thränen nicht.



Die heiss und reichlich fliessen  
Hin auf die kleine Hand;  
O traurig' Loos der Kinder  
Im fernen Schwabenland!<sup>11</sup>

Diese Art der Erinnerung unterscheidet sich von autobiografischen Aufzeichnungen dadurch, dass hier nicht individuelle Reflexionen von autonomen Subjekten selber niedergeschrieben werden, sondern ein idealtypisches Bild von Vorstellungen gezeichnet wird, das sich allenfalls auf zurechtgebogene Berichte ehemaliger Schwabengänger abstützt. Das heisst, die erwähnten Literaturgattungen repräsentieren wenig differenzierte stereotype Schicksale von Schwabengängern. Sie widerspiegeln eine der Bevölkerung von moralisierenden Instanzen vermittelte Erinnerung und bilden somit das kollektive oder soziale Gedächtnis einer Region.<sup>12</sup>

Ziel dieser Arbeit ist es, diese gesellschaftliche Konstruktion von temporärer Kinderauswanderung der gelebten und erinnerten Geschichte von Betroffenen gegenüberzustellen. Und gerade diese Erinnerungen bilden den Ausgangspunkt meiner Untersuchungen, nämlich die nähere Beleuchtung der Umstände des Lebens und Arbeitens in Oberschwaben, was auch die Behandlung der Kinder in der Fremde mit einschliesst. Um den erinnerten Alltag der Schwabenkinder im historischen Kontext zu situieren, möchte ich die folgenden Ausführungen in zwei grosse Blöcke unterteilen, in einen statistischen und in einen sozialhistorischen. Der erste Teil wird sich den Fragen nach der Anzahl, dem Alter und der Herkunft der Kinder widmen. Dazu gehören auch die Ursachen und Umstände der Reise nach Oberschwaben und zurück. Der zweite Teil setzt sich mit dem Leben und Arbeiten der Schwabenkinder auseinander. Daneben werden Fragen nach der Schulbildung, der Behandlung, aber auch der Reaktion der Presse und der politischen und kirchlichen Behörden erörtert, wobei bereits im ersten Teil – um des besseren Verständnisses und der Vollständigkeit willen – an verschiedenen Stellen ausführlich auf die gesetzlichen Bestimmungen Bezug genommen wird.

---

<sup>11</sup> CAPITANI-SPRECHER, Gedichte, S. 94f.

<sup>12</sup> HALBWACHS, Das kollektive Gedächtnis, S. 36.

## 2. Statistische Aspekte der Kinderwanderung

### 2.1. Zeitlicher Rahmen

Die Anfänge der Schwabengängerei liegen im Dunkeln. Diese Tatsache hängt vor allem damit zusammen, dass der Gang nach Oberschwaben nicht offiziell dokumentiert wurde; somit entfällt eine systematische Erfassung durch staatliche Behörden. Die Schwabengängerei stellt ein soziales Phänomen dar und, wie die Armut allgemein, wurde sie erst im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts von behördlicher Seite wahrgenommen. Wenn die Schwabengängerei schriftliche Erwähnung fand, sei es nun offiziell oder aber in Presseartikeln, dann wurde diese temporäre Auswanderung fast ausschliesslich als eine «seit unvordenklichen Zeiten» bestehende Praxis, als eine fixe Konstante, kategorisiert.<sup>13</sup> Das Fehlen von genauen Daten hängt mit dem Desinteresse der Behörden, aber auch der Bevölkerung zusammen. Die «Bündner Zeitung» vom 31. Januar 1838 schreibt dazu treffend, die Kinder hätten mit den Schwalben gemein, «dass sich Niemand um ihr Gehen und Kommen bekümmert. Mehr Aufmerksamkeit schenkt man den Käsen, die man um schweres Geld in Rhätien, dem Lande der Viehzucht, einführt, als den Kindern, die hinausziehen, um einer misslichen, ja oft verderbensschwangeren Entfremdung anheim zu fallen.»

Der erste bekannte Hinweis auf eine saisonale Kinderauswanderung nach Schwaben datiert vom 2. September 1625 und findet sich in einem vom Pfleger auf Schloss Bludenz, Johann Conrad Kostner, an die Regierung in Innsbruck gerichteten Bericht. Darin bemerkt der Verfasser: «[...] Wol ziechen alle Jar zue Früelings Zeitten vil Khinder auf die Huett nacher Ravenspurg, Überlingen und ins Reich hin und wider, weliche aber vor und nach Marthini alle widerumb alher iren Eltern oder Befraindten zue Haus khommen, gestalten mann dann an der heürigen ausskhommen Khindern auch erwarten thuett.»<sup>14</sup> Diese Erwähnung steht im Zusammenhang mit den konfessionellen Auseinandersetzungen während des Dreissigjährigen Krieges. Per Dekret vom 23. Juni 1625 waren dabei die Richter der einzelnen österreichischen Regionen zum wiederholten Male dazu aufgefordert worden, Vierteljahresberichte über die ausgewanderten Untertanen zu verfassen.<sup>15</sup> Neben dem oben zitierten Bericht

---

<sup>13</sup> UHLIG, Schwabenkinder, S. 9f.

<sup>14</sup> Ebd. S. 21 und LAFERTON, Schwabengänger, S. 159.

<sup>15</sup> ULMER, Schwabenkinder, S. 11–13.

aus Bludenz existieren, laut Uhlig, noch 55 weitere, welche die Regierung in Wien zu diesem Gegenstand aus den verschiedenen Regionen des Landes verlangt hatte; in keinem davon wird die oben beschriebene Wanderung erwähnt. Es ist also einem Zufall zu verdanken, dass ein früher Beleg der Kinderauswanderung nach Schwaben vorhanden ist.

Auch wenn nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, dass die Schwabengängerei bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts in den Drei Bünden verbreitet war, so sind doch einige Übereinstimmungen mit der Schwabengängerei im 19. Jahrhundert feststellbar. Zum einen zogen diese Kinder nach Überlingen und Ravensburg, also Zentren, die auch später viele Schwabengänger aufnahmen, zum anderen war das Rückreisedatum um den 11. November (Martini) herum dasselbe.<sup>16</sup>

Viel später, nämlich 1796, findet sich in Bezug auf das Tirol der erste eindeutige Hinweis auf die Schwabengängerei. Im Bericht «Uiber die Tiroler»<sup>17</sup> schreibt Josef Rohrer, dass «sobald der Bube in einigen Gerichten des Imster Kreises nur laufen kann, [ist er gezwungen] ausser seinem Mutterlande Nahrung und Verdienst zu suchen». Zudem werden die Herkunftsgemeinden der Kinder, ihre Arbeit, das «Pferde-, Kühe-, Schafe-, Ziegen-, Schweine- und Gänsehüten», und ihr Alter, nämlich vom «7. Jahre ihres Alters bis zum 17.», genannt. In württembergischen Quellen werden erstmals 1810 in den autobiografischen Aufzeichnungen von Karl Friedrich Dizinger, dem damaligen Oberamtman von Ravensburg, die «Bursche(n) und Mädchen aus dem Appenzellerland und aus anderen benachbarten Schweizerkantonen», die sich dort auf dem «Menschenmarkt» verdingten, erwähnt.<sup>18</sup>

Der erste Hinweis auf die Schwabengängerei aus Graubünden stammt von Duitg Balletta aus Brigels. Er erwähnt in seinen autobiografischen Aufzeichnungen «Cudisch e Remarcas de mia vetta» (Buch und Bemerkungen über mein Leben), dass er auf seiner Rückreise vom Markt in Ilanz aus Mitleid drei Kinder aus Brigels, welche aus dem Schwabenland kamen, mitnahm; dies am 12. November 1793.<sup>19</sup> Amtlich belegt ist die Schwabengängerei aus Graubünden erstmals 1801 durch einen Antrag an die kantonalen Behörden zur Aus-

---

<sup>16</sup> BÜHLER, Schwabengänger und Kaminfeger, S. 168.

<sup>17</sup> ROHRER, Uiber die Tiroler, S. 49f.

<sup>18</sup> DIZINGER, Denkwürdigkeiten, S. 323.

<sup>19</sup> G.C.MUOTH, Cudisch e Remarcas de mia vetta manada da Duitg Balletta de Breil, Litinent en survetsch franzos e pli tard Bannerherr della Cadi, in: Annalas della Societad Rhaeto-Romanscha 7 (1892), S. 241, vgl. DEPLAZES, Rätoromanen, S. 214.

stellung eines Reisepasses nach Schwaben für Maria Anna Schwartz und ihren Bruder von Obersaxen.<sup>20</sup> In der Passkontrolle desselben Jahres finden sich weitere Beispiele von Gruppen, Familien oder Alleinreisenden, die nach Schwaben wollten.<sup>21</sup> Ein weiterer Beleg von 1801 konkretisiert die wirtschaftliche Notwendigkeit des Gangs nach Schwaben. Der ausreisewillige Knabe Johann Cavigilli von Seth [= Siat oberhalb Ilanz], «District der Rheinquellen», sei «ein armer buab», deshalb solle von einer Einforderung der Passgebühr abgesehen werden.<sup>22</sup> Zu beachten gilt bei diesem Gesuch vom 20. Oktober 1801, dass gegen Ende Oktober im Normalfall Kinder sich bereits auf der Heimreise aus Schwaben befanden und nicht erst auf dem Weg dorthin, was darauf hinweisen könnte, dass der Knabe bereits alt genug war, um als Knecht zu arbeiten. In der Regel schlossen Knechte Einjahresverträge von November bis November ab. Möglicherweise war Johann Cavigilli jedoch ein Waisenkind, das die Gemeinde Siat nicht über den Winter ernähren wollte.

Bereits drei Monate später, am 24. Januar 1802, liegt, neben weiteren Passkontrolleinträgen, ein zweiter Antrag auf Ausstellung eines Reisedokumentes nach Schwaben vor. Darin bestätigt der «President und Munizipalität der Gemeinde Cumbels und Peiden» die Absicht der Brüder «Johan Bartholome und Vinzens beyde Arpagaus, gebürtig von Cumbels, beyden verheiratet,» sich «nach Schobalante mit Ihre Kinder» zu begeben, um «dort Ihr Brot zu verdienen.»<sup>23</sup> Gleichzeitig wird den beiden Brüdern ein gutes Zeugnis ihres Leumundes ausgestellt.

Die nächsten Belege finden sich in den Passkontrollen von 1801–1803 und 1804–1805, gemäss denen viele Kinder und Erwachsene, meist in kleinen Gruppen, auch ganze Familien, nach Schwaben ausreisten<sup>24</sup>, oft in Begleitung eines Führers oder einer Führerin, die nicht immer älter als die Kinder waren. Die Zahl der Antragsteller beläuft sich auf über hundert, woraus sich schliessen lässt, dass diese Art der Auswanderung schon seit längerer Zeit praktiziert wurde, auch wenn dazu für Graubünden schriftliche Quellen fehlen. Ein weiteres Indiz für die jährliche Wanderung nach Schwaben ist wohl auch die gelegentli-

---

<sup>20</sup> 8. Febr. 1801. Anhang 1: Zahlen Nr. 1a.

<sup>21</sup> Leider sind nicht alle Einträge von 1801 erhalten geblieben, sondern lediglich ab August. Anhang 1: Zahlen Nr. 1a.

<sup>22</sup> StAGR IV 4 a 2. Anhang 2: Quelle Nr. 1.

<sup>23</sup> StAGR IV 4 a 2. Anhang 2: Quelle Nr. 2.

<sup>24</sup> Siehe Anhang 1: Zahlen Nr. 1a.

che Erwähnung des Zielorts in den besagten Passkontrollen: Überlingen, Niederwangen, Ravensburg oder Wangen. Daraus lässt sich folgern, dass einzelne Personen bereits im Jahr zuvor dorthin gezogen waren und nun an ihre alte Arbeitsstelle zurückkehrten. Auch das Gesuch zur Ausstellung eines Reisepasses vom 29. Januar 1802 für einen Vater und seine 12-jährige Tochter deutet in diese Richtung, hier wird Weingarten als Ziel genannt.<sup>25</sup> Möglicherweise wurden an diesen Orten bereits Märkte abgehalten, auf denen sich die Kinder verdingten.<sup>26</sup>

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bildete die Schwabengängerei in der Surselva einen festen Faktor der Wirtschaft, die Zahlen der Auswanderer stiegen bis zur Mitte des Jahrhunderts stark an, um danach rapide zurückzugehen – was von verschiedenen, noch zu erörternden Gründen herrührte –, und mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs in Graubünden und der gesamten Schweiz vollkommen zu verschwinden. Aus dem österreichischen Raum, vor allem aus Vorarlberg, gingen noch bis Ende der 1930er Jahre Kinder jeden Sommer nach Oberschwaben, obwohl dies 1915 unter das Verbot der österreichischen Behörden fiel.<sup>27</sup> Mit der Machtergreifung der NSDAP im Jahr 1933 in Deutschland, stiessen diese Wanderungen auf massiven Widerstand, und der Grenzübertritt von Österreich nach Deutschland wurde erschwert. Trotzdem reisten weiterhin Kinder nach Oberschwaben, auch noch 1937, obwohl damals der Landesschulrat bekanntgab, dass «die früher üblich gewesene Schwabenkinderaktion in diesem Jahre [entfalle] und jedenfalls überhaupt nicht wieder aufgenommen werde».<sup>28</sup> Im Jahre 1937 wurde die Einreisesperre, die von deutscher Seite aufgrund der Massenarbeitslosigkeit im eigenen Land verhängt worden war, aufgehoben und «binnen 14 Tagen [wurden] etwa 400 14- bis höchstens 18-jährige Buben und Jugendliche des Oberinntales bis einschliesslich Innsbruck allein durch Vermittlung der Arbeitsämter nach Oberschwaben gebracht».<sup>29</sup> Das definitive Ende der Schwabengängerei setzt Ulmer auf den Beginn des Zweiten Weltkrieges, denn die Männer mussten an die Front, und so wurde jede Arbeitskraft im eigenen Land gebraucht.<sup>30</sup> Die Zahl der ausländischen Kinder, die

---

<sup>25</sup> StAGR IV 4 a 2, Passkontrolle 1801–1803.

<sup>26</sup> Siehe dazu ausführlicheres Kapitel 3.2. Kindermärkte/Verdingmärkte.

<sup>27</sup> LAFERTON, Schwabengänger, S. 163 f.

<sup>28</sup> UHLIG, Schwabenkinder, S. 354–356 und WETZEL, Späte Hütekinder, S. 47 f.

<sup>29</sup> ULMER, Schwabenkinder, S. 95.

<sup>30</sup> Ebd.

in Oberschwaben als Dienstboten verschiedenster Art arbeiteten, nahm ab, und bis Ende der 1930er Jahre verschwand die Schwabengängerei in dieser Form gänzlich. Doch die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften bestand weiter. Diese wurde einerseits durch Kinder aus der näheren Umgebung gedeckt, andererseits kamen nun Kinder aus anderen Regionen Deutschlands, wie etwa aus dem Ruhrgebiet, um die offenen Stellen zu besetzen.<sup>31</sup>

Die markante Abnahme von Schwabenkindern aus dem Kanton Graubünden seit den 1850er Jahren dürfte auf verschiedene Ursachen zurückgehen. Die Hungerjahre 1847/48 hatten eine Massenemigration nach Übersee ausgelöst, die von den Behörden grosszügig unterstützt wurde, das heisst die armen Familien erhielten ein Weg- und Startgeld, damit sie auswandern konnten und die Gemeinden nicht mehr für ihren Unterhalt aufzukommen brauchten. In den darauffolgenden Jahren und Jahrzehnten wanderten zuweilen halbe Dörfer nach Übersee aus.<sup>32</sup> Gleichzeitig besserte sich die Wirtschaftslage durch die Erschliessung neuer Erwerbsquellen im Tourismus und, vermeintlicherweise, in der Industrie. Von deutscher Seite wurde diese wirtschaftliche Entwicklung für die Abnahme der Schwabengängerei verantwortlich gemacht, nämlich, dass «die schweizerischen Fabriken Knaben und Mädchen zurückhalten».<sup>33</sup> Für das Sarganserland, das St. Galler Rheintal<sup>34</sup> und das Appenzellerland mit ihrer Stickereiindustrie traf dies, im Gegensatz zu Graubünden, durchaus zu.

Im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts waren in Graubünden immer wieder Versuche unternommen worden, längerfristig Industrie anzusiedeln, jedoch meist erfolglos. Es entstanden etwa eine Spinnerei in Sils i.D. (1749), eine Buntweberei in Felsberg (1793), eine Bierbrauerei in Igis, eine Glasfabrik in Reichenau, eine Papiermühle in Chur, eine Töpferei in Parpan, eine Tuchfabrik in Grüşch, eine Tabakfabrik und Seidenspinnerei im Schloss Marschlins, Produktionsstätten für Lavezgeschirr im Bergell und Calancatal sowie eine Seidenspinnerei im Misox. Als Notwendigkeit solcher Betriebe nannten die Befürworter die Behebung der Armut, was den grössten Teil der Bevölkerung jedoch nicht zu überzeugen vermochte. Die Presse führte als Argument gegen die Industrialisierung die angeblich ungesunden Fabriken sowie die zu weite

---

<sup>31</sup> WETZEL, Späte Hütekinder, S. 38 f.

<sup>32</sup> Als Beispiel dazu siehe die Darstellung zur Gemeinde Untervaz. [www.mindspring.com/~philipp/emigra~1.txt](http://www.mindspring.com/~philipp/emigra~1.txt), S. 5, 2. April 2002.

<sup>33</sup> Sonntagsfreude 1865, Nr. 31/32, S. 246.

<sup>34</sup> KUSTER, Schwabengängerei, S. 35.

Distanz zu den Rohstoff- und Absatzmärkten an. Ausserdem fehlte die Unterstützung von Seiten der Regierung oder anderer finanzkräftiger Institutionen. Im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts trat die gesellschaftliche Debatte über die Industrialisierung zugunsten des Ostalpenbahnprojektes und des aufkommenden Tourismus in den Hintergrund. Graubünden hat sich also nicht zur Industriegesellschaft entwickelt, und so verwundert es nicht, wenn 1929 nur knappe neun Prozent der unselbständig Erwerbenden im Sektor Industrie arbeiteten.<sup>35</sup>

Einen weiteren Grund für die rasche und markante Abnahme der Schwabengänger stellte zudem das sich verändernde Interesse der Bündner Behörden dar. Diese begannen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zuerst mittels Anhebung des Mindestalters und später mit weitreichenden Restriktionen im Bereich der Schulpflicht, dieser saisonalen Emigration entgegenzuwirken.<sup>36</sup>

Der Erste Weltkrieg markiert das Ende der Bündner Schwabengängerei. Bereits vorher allerdings war aus gewissen Gemeinden niemand mehr nach Schwaben aufgebrochen. Das genaue Jahr hing nämlich oftmals davon ab, wann die jeweilige Führerin oder der Führer zum letzten Mal in Richtung Süddeutschland reiste. Für das Lugnez etwa setzte der Tod der Führerin 1905 den Schlusspunkt, in Vals hörte die letzte Führerin, Christina Schmid, «d'Badstina», 1909 mit den Gängen nach Oberschwaben auf.<sup>37</sup>

## 2.2. Gründe für die Auswanderung

Die Hauptursache der Auswanderungen, und dies nicht nur nach Schwaben, lag in der Armut Graubündens. Dies traf vor allem auf jene Regionen zu, die nicht direkt vom Transitverkehr profitieren konnten, etwa das Vorderrheintal mit dem Lugnez und Vals.<sup>38</sup> Aber auch Orte wie Domat/Ems, Bonaduz oder Rhäzüns sandten bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts Kinder ins Schwaben-

---

<sup>35</sup> BOLLIER, Bevölkerungswandel, S. 126 und JENNY, Handwerk und Industrie, S. 24f., 43f., 61f., 70–76, 185–192 und 195f.

<sup>36</sup> Siehe dazu Kapitel 3.1. Reise. *Missbrauch beim Ausstellen von Reisedokumenten*.

<sup>37</sup> BÜHLER, Terra Plana 1977, S. 45 und JÖRGER, Schwabengänger 1978, S. 78.

<sup>38</sup> Die Hauptverkehrswege nach Italien führten durch das Oberhalbstein über den Septimer- oder Julierpass ins Bergell oder von Thusis über den Splügenpass bzw. über den San Bernardino-Pass. STOFFEL, Schwabengänger, S. 43.

land, obwohl die Dörfer direkt an den Durchgangsrouten über die Pässe Richtung Süden lagen. Dies liegt wohl daran, dass die Arbeit als Säumer, welche meist in Genossenschaften organisiert waren, nur ein Zusatzverdienst zur Tätigkeit in der Landwirtschaft darstellte. Mit der Eröffnung der Gotthardbahn 1882 versiegte schliesslich auch diese Erwerbsquelle nahezu, was für die Anliegergemeinden einen starken ökonomischen Rückschritt bedeutete. Das Oberhalbstein, das Engadin und Chur stellten jedoch relativ rasch auf den Transport der immer zahlreicheren Touristen um und konnten so die entstandene Wirtschaftslücke weitgehend schliessen.<sup>39</sup>

Später kam der Schwabengängerei ein gewisser sozialer Prestigewert zu, doch die Armut sollte die treibende Kraft bleiben.

Welche Faktoren haben nun zu dieser ökonomischen Notlage geführt, und wie wurde die Armut von den Zeitgenossen definiert?

### *Definition und Ursachen der Armut*<sup>40</sup>

In der zeitgenössischen Presse, die besonders zwischen 1830 und 1850 Kritik an der Schwabengängerei geübt hatte, findet keine gesellschaftliche Diskussion um die Definition der Armut statt. Eine erste Definition zur Unterstützungsbedürftigkeit enthält Artikel 3 der Armenordnung von 1857, worin Menschen als unterstützungswürdig angesehen werden, welche «vorübergehend oder dauernd ausser Fall sind, sich selbst zu helfen, namentlich altersschwache, gebrechliche und kranke Arme sowie verwaiste oder verwahrloste Kinder vermögensloser Eltern».<sup>41</sup> Diese Definition wurde lange unverändert beibehalten<sup>42</sup> und ohne bedeutende Änderungen noch in das Fürsorgegesetz von 1920 übernommen.

Die Ursachen für die Armut sind laut Mirer in seiner juristischen Dissertation zum Armenwesen des Kantons Graubünden im Jahre 1922 schwer zu

---

<sup>39</sup> SIMONETT, Verkehr, S. 63 und 68f.

<sup>40</sup> Weitere Ausführungen zum Armutsbegriff und seiner theoretischen Einbettung siehe: RAFFENSTEINER, Schwabenkinder, S. 63f.

<sup>41</sup> AGS GR 1. Bd., 1. Armenverordnung 1857, Artikel 3, S. 396.

<sup>42</sup> Vgl. Entwurf vom 7. September 1892 zur Revision der Armenordnung von 1857, Art. 1. SOLIVA, Armenwesen, S. 37. Erst 1894 wurde dieser Entwurf vom Kleinen Rat mit Streichungen angenommen, vom Grossen Rat aber verworfen. Danach fand keine Revision mehr statt. Veränderungen wurden nur noch auf Bundesgesetzebene vorgenommen.



ermitteln und vor allem in volkswirtschaftlichen Aspekten zu suchen. Diesbezüglich wären neben der zu geringen Produktion von allgemeinen Wirtschaftsgütern auch die Folge physischer Arbeitsunfähigkeit (Kinder, Greise, Kranke), soziale Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsmangel oder Arbeitsscheu (Bettelleben), auch die Trunksucht, die hohe Kinderzahl und der Verlust von Besitz aufgrund von Krieg, Feuer oder anderer einschneidender Ereignisse zu erwähnen. Mirer unterscheidet also zwischen verschuldeter und unverschuldeter sowie zwischen allgemeiner und individueller Armut. Die Einflüsse von aussen, jene also, die in die Kategorie der unverschuldeten Armut gehören, sind mangelnde Industrialisierung, Überbevölkerung, falsche Gewohnheiten sowie Irrtümer der sozialen Institutionen hinsichtlich ihrer Unterstützungspolitik. Bei der individuellen Armut unterscheidet Mirer ebenso zwischen unverschuldeter Armut aufgrund von Krankheit und Alter. Gebrechen als Folge von Trunksucht, Genussucht, leichtsinnigem Heiraten und Arbeitsscheu klassiert er jedoch als selbst verschuldete Ursachen von Armut.<sup>43</sup> Diese Argumentation findet sich wiederholt in Artikeln der Bündner Presse des 19. Jahrhunderts.

Die Überbevölkerung wird immer wieder als Ursache für die Armut in Graubünden genannt. Sie sei die Folge verbesserter Hygiene, des allmählichen Rückgangs von Seuchen, des allgemeinen medizinischen Fortschritts und der damit einhergehenden Senkung der Kindersterblichkeit, das bedinge geringe Verdienstmöglichkeiten, die Leute seien also gezwungen, in der Fremde ihr Auskommen zu suchen. Ob jedoch tatsächlich eine Überbevölkerung bestand und ob es nicht noch Möglichkeiten zur Erschliessung von neuen Arbeitsquellen gegeben hätte, ist nicht eindeutig nachzuweisen. Laut den Berechnungen im Handbuch der Bündner Geschichte nahm nämlich die Bevölkerung zwischen 1750 und 1800 nur um knapp 2000 Personen, von 71 000 auf 72 900 zu.<sup>44</sup> Die hier gemeinte Überbevölkerung rührte also nicht von höheren Geburtenraten her, sondern von der Rückwanderung Einheimischer. Fest steht, dass weniger Land urbar gemacht wurde als im 16. und 17. Jahrhundert und dass mit der aufkommenden allgemeinen Industrialisierung in relativ kurzer Zeit viele neue Arbeitsplätze hätten geschaffen werden können, wäre deren Realisierung nicht auf massiven Widerstand gestossen.

---

<sup>43</sup> Ebd. S. 12.

<sup>44</sup> MATHIEU, Ländliche Gesellschaft, S. 17. – Im Vergleich dazu waren es nach den eidgenössischen Volkszählungen von 1850 bereits 89 895, 1860 90 713, 1870 92 103, 1880 93 864, 1888 94 810, 1900 104 520 und 1910 117 069. GILLARDON, Wohnbevölkerung, S. 66.

Mit Sicherheit kann desgleichen behauptet werden, dass das in Graubünden praktizierte Erbrecht eine bedeutende Rolle bei der zunehmenden Verarmung der Bergbevölkerung spielte. Im Gegensatz zu Oberschwaben, wo ein Einöde-system vorherrschte und das Anerbrecht praktiziert wurde, das heisst der gesamte Hof immer nur auf jeweils einen Sohn überging, galt in Graubünden das Realerbrecht. Dabei bekam jeder männliche Nachfahre einen Teil des Erbes zugesprochen, was zur Folge hatte, dass die Bauernbetriebe sich stetig verkleinerten. Zweck dieser Erbteilung war, dass jeder die Möglichkeit besitzen sollte, für sich und seine Familie ein Auskommen zu finden. Meist reichte das Geerbte aber nur knapp zum Überleben, und somit trug gerade die Realteilung zur Verarmung von Familien bei, obwohl gerade dies hätte verhindert werden sollen.

In ihrer Studie zur Armut versucht Soliva die negative wirtschaftliche Entwicklung Graubündens wie folgt zu erklären: Der Freistaat der Drei Bünde erlebte im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts einen wirtschaftlichen Aufschwung, bedingt durch das Geld, das die Bündner im Ausland durch Solddienst oder andere temporäre Arbeiten verdienten. In den 1760er Jahren verschlechterte sich die politische Lage, 1768 löste der Freistaat Gemeiner Drei Bünde den Staatsvertrag mit Venetien auf, und als Folge davon wurden 3000 Bündner aus Venedig ausgewiesen. Die Jahre danach waren schlecht, die Arbeitslosigkeit stieg, viele Bauern verarmten. 1792 mussten die Bündner Söldner Frankreich verlassen, womit erneut ein Zustrom von Arbeitskräften einsetzte, und bereits fünf Jahre später fiel das Veltlin von Graubünden ab. Infolgedessen verloren viele reiche Familien Vermögen und Grundbesitz und damit ihre Einnahmequellen.<sup>45</sup> Um 1799/1800 schliesslich wurde Graubünden im Zuge der Besatzung durch französische, österreichische und russische Truppen selbst zum Kriegsschauplatz, so dass die Bevölkerung unter Abgaben und Plünderungen zu leiden hatte.<sup>46</sup> Diese Unruhen und Umwälzungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts brachten einen zunehmenden wirtschaftlichen Niedergang mit sich und liessen die Armut unter der Bevölkerung anwachsen. Zur

---

<sup>45</sup> Einige Bündner Familien besaßen grossen Landbesitz im Veltlin, der vor allem für den Weinbau genutzt wurde. GIERI DERMONT, Die Confisca. Konfiskation und Rückerstattung des bündnerischen Privateigentums im Veltlin, in Chiavenna und Bormio 1797–1862. Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte Bd. 9, Chur 1977 und [www.ivs.unibe.ch/deutsch/viavaltellina.htm](http://www.ivs.unibe.ch/deutsch/viavaltellina.htm), 7. Mai 2002.

<sup>46</sup> SOLIVA, Armenwesen, S. 23.

selben Zeit finden sich die ersten schriftlichen Zeugnisse für die Schwabengängerei in Graubünden. Der Gedanke liegt nahe, dass die quantitative Entwicklung der Schwabengängerei auf diese veränderte sozioökonomische Lage zurückzuführen ist.

Die Gründe dafür, dass der Gang nach Schwaben zahlenmässig zunahm, sind wohl zum einen die wiederkehrenden Krisenjahre, wie zum Beispiel der Hungerwinter 1816/17 oder 1847<sup>47</sup>, als ganz Europa von der Kartoffelkrankheit heimgesucht wurde. Dazwischen gab es immer wieder Jahre mit schlechten Ernten, in denen die Kinder zahlreicher und auch früher als gewohnt nach Schwaben reisten. Ein weiterer Grund für das Ansteigen der Armut und somit der Schwabengängerei ist während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wohl in der mangelhaften staatlichen Armenpflege zu suchen.

Ursprünglich galt die Armenpflege als eine rein privatrechtliche Angelegenheit, eine zum Teil auf gegenseitige Verträge aufgebaute «Unterstützungs- und Unterhaltspflicht». Mit dem Beitritt Graubündens zur Eidgenossenschaft im Jahre 1803 begannen die Bemühungen der Kantonsregierung, die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen. Ein Dorn im Auge der Behörden bildete der Bettel, und so wurde bestimmt, dass ab September 1803 kein Bettel mehr geduldet werde.<sup>48</sup> Die Gemeinden sollten per Dekret zu einer besseren Armenpflege gezwungen werden, doch hierzu fehlte meistens das Geld.<sup>49</sup> Deshalb umgingen einzelne Gemeinden diese Verordnung, indem sie ihren Armen «Bettelbriefe» ausstellten, die diese berechtigten, um Almosen zu bitten; sehr zum Ärger der kantonalen Behörden.<sup>50</sup> Erst mit der Verfassung von 1854 erhielt der Kanton das notwendige Instrument, um 1857 eine Armenverordnung durchzusetzen. Die Gemeinden blieben trotzdem nachlässig, und der Kleine Rat sah sich in den Jahren 1865, 1867 und 1868 gezwungen, diese öffentlich anzu-

---

<sup>47</sup> Einen Bericht zur immer schlimmer werdenden Teuerung, nicht nur in Graubünden, siehe: BZ Nr. 14, 17. Febr. 1847.

<sup>48</sup> Ausschreiben vom 14. Juli 1803 des Kleinen Rates, Offizielle Sammlung der seit dem 10. März 1803 im Kanton Graubünden bekannt gemachten Gesetze, Verordnungen und Urkunden, Bd. 1, Chur 1807, S. 123–126 und 212–214. SOLIVA, Armenwesen, S. 25f.

<sup>49</sup> Verschärfend kam noch hinzu, dass mit der Verfassung von 1803 der Ämterverkauf verboten wurde und die Gemeinden so eine wichtige Einnahmequelle verloren. SOLIVA, Armenwesen, S. 28.

<sup>50</sup> Bei den Schwabengängern drückte man in Bezug auf den Bettel lange beide Augen zu; auch wenn diese Auswanderung kritisiert wurde, überwog doch das Mitleid.

prangern.<sup>51</sup> Besagte Unstimmigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden hinsichtlich der Durchsetzung von Verordnungen stellten im 19. Jahrhundert ein immer wiederkehrendes Problem dar, denn die bis 1803 relativ autonom agierenden Gerichtsgemeinden bekundeten Mühe, sich einer zentralen Gewalt zu beugen.

Mit der Zeit scheint die saisonale Wanderung ein gewisses gesellschaftliches Ansehen erhalten zu haben. Besonders in den Gemeinden Domat/Ems und Bonaduz bedeutete der Gang nach Schwaben eine Herausforderung, eine Art Mutprobe.<sup>52</sup> Bei den von Linus Bühler geführten Interviews betonten die ehemaligen Schwabengänger fast ausschliesslich den Aspekt der Tradition und die damit verbundene Abenteuerlust. So erzählte Hans Antoni Jörger, dass bei ihm nicht das mangelnde Geld ausschlaggebend für seinen Gang nach Schwaben gewesen war, denn sein Vater verdiente genug. Er ging in seinen Schilderungen sogar so weit, dass er die damals gängige Meinung einflocht, wer nicht in Schwaben gewesen sei, werde kein richtiger Mann.<sup>53</sup>

### *Warum nach Oberschwaben?*

Nachdem ich versucht habe, mögliche Ursachen für den Gang nach Schwaben zu beleuchten, stellt sich nun zwangsläufig die Frage, weshalb gerade Oberschwaben das Ziel von so vielen Arbeit suchenden Kindern und Erwachsenen bildete. Zweifellos hat hier das Prinzip von Angebot und Nachfrage funktioniert. In Oberschwaben hatte das Einödesystem, beginnend im 18. Jahrhundert, dazu geführt, dass die einzelnen Höfe weit verstreut lagen und es deshalb, gerade in Hauptarbeitszeiten, zu einem Mangel an Arbeitskräften gekommen war.<sup>54</sup> Ein weiterer Grund liegt wohl im bereits angesprochenen Erbrecht. Nach schwäbischer Sitte erhielt nur jeweils ein Nachkomme den gesamten Hof, so dass die anderen entweder gezwungen waren, als Knechte im elterlichen Betrieb mitzuarbeiten oder aber in die Stadt zu ziehen; diese Art des Erbrechtes

---

<sup>51</sup> SOLIVA, Armenwesen, S. 29–32.

<sup>52</sup> Auch im St. Galler Rheintal scheint es solche Gemeinden gegeben zu haben, besonders Gams und Diepoldsau treten in diesem Zusammenhang immer wieder in Erscheinung. StASG R.12/B.3.21 Passkontrolle Unterrheintal (1853–1919) und R.12/B.5.7. Pass-Controlle Werdenberg (1846–1871).

<sup>53</sup> Schweizer Radio DRS 1, 7. April 1978.

<sup>54</sup> BECK, Junggesindemarkt, S. 136 und OSWALT, Hüttekinder, S. 1.

begünstigte also die Landflucht. Zudem hat sich diese Gegend nie ganz vom Bevölkerungsverlust des Dreissigjährigen Krieges erholt. Statt auswärtige Arbeitskräfte einzustellen, hätte man einheimische Arme anwerben können, die ortsansässigen Kinder waren jedoch bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts der allgemeinen Schulpflicht unterstellt, womit sie an wirtschaftlichem Wert verloren.<sup>55</sup>

Weiter spielte der konfessionelle Aspekt eine wichtige Rolle, denn protestantische Kinder aus dem Deutschen Reich anzuheuern, kam für den mehrheitlich katholischen deutschen Bodenseeraum nicht in Frage. Vor allem aber hatte diese Art der Anstellung für die oberschwäbischen Arbeitgeber den Vorteil, dass sie zeitlich begrenzte Arbeitsverträge (wenn überhaupt) aushandeln konnten und in den arbeitsärmeren Wintermonaten keine überflüssige Arbeitskraft ernähren mussten. Wurden dennoch weitere Hände gebraucht, so fanden sich immer wieder Einzelne, die auch den Winter über in der Fremde blieben. Die besondere Anziehungskraft Oberschwabens lag zusätzlich darin, dass diese Region die Kornkammer für ein grosses Einzugsgebiet darstellte und deshalb, besonders Württemberg, zu den kargen Bergen der Heimat denn auch keinen grösseren Kontrast hätte bieten können, was Muther etwas stark idyllisiert so beschreibt: «Wohin sich auch der Blick über das sanfte Hügelland wendet, überall bietet sich dem Auge das Bild eines gesegneten Gebietes. Die wogenden Getreidefelder unterbricht ragender Hopfen, und ausgedehnte Obstgärten schliessen die Siedlungen der Menschen ein.»<sup>56</sup>

Jedes Jahr aufs Neue auf die oberschwäbischen Höfe gehen zu können, steigerte deren Attraktivität: Arbeit war dort stets vorhanden. Anders als in den österreichischen Gebieten bildete die Wanderung bündnerischer Kinder keine Parallele zu einer noch grösseren Migration von Erwachsenen. Diese reisten in andere Regionen Nord- und Osteuropas, und so liegt es im Bereich des Mög-

---

<sup>55</sup> Eltern von einheimischen, also oberschwäbischen Kindern, welche diese vom Unterricht fernhielten, mussten empfindlich hohe Geldstrafen bezahlen. Darin liegt wohl der Grund, warum lange Zeit kaum arme oberschwäbische Kinder als Hilfsarbeiter auf den Höfen arbeiteten. LAFERTON, Schwabengänger, S. 164. – Ausserdem galten die Kinder aus den Bergregionen, im Vergleich zu den eigenen, als genügsamer. ULMER, Schwabenkinder, S. 124. Einzig im Jahr 1821 hatte die königliche Armenkommission die Möglichkeit geprüft, ob allenfalls katholische Waisenkinder für die Arbeit der Hütekinder herangezogen werden könnten, doch ohne Erfolg. OSWALD, Hütekinder, S. 2.

<sup>56</sup> MUTHER, Schwabenkinder, in: LAFERTON, Schwabengänger, S. 161.

lichen, dass sie die Vorarlberger und Tiroler Kinder nach Oberschwaben wandern sahen und folglich ebenfalls begannen, die eigenen Kinder Richtung Norden zu schicken.

Die temporäre Auswanderung der Kinder brachte nicht nur den ober-schwäbischen Bauern einen wirtschaftlichen Nutzen, auch die Schwabengänger und ihre Familien profitierten finanziell von der Arbeit in der Fremde. Zum einen blieben die Kinder für einen Sommer weg vom heimischen Tisch und mussten nicht durchgefüttert werden, zum andern brachten sie als Lohn Kleidung und zum Teil sogar Bargeld mit nach Hause zurück, was die Daheimgebliebenen entlastete, und manchmal waren diese Geldbeträge sogar zum Überleben wichtig.<sup>57</sup>

### 2.3. Anzahl, Herkunft und Alter der Schwabengänger

Die temporäre Auswanderung besass in Graubünden lange Tradition, man denke nur an die fremden Kriegsdienste, die bereits im 16. Jahrhundert von Bedeutung waren und bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts andauerten.

Für die Bewohner von Vrin bestand die Möglichkeit, über den Greinapass nach Mailand zu ziehen, um dort während des Winters als «lattès» (Milchmänner) zu arbeiten. Von Vals reisten junge Frauen als Spinnerinnen ins schweizerische Mittelland.<sup>58</sup> Die Calanchiner und Misoxer wanderten als Glaser und Flachmaler in andere Teile der Schweiz oder nach Frankreich.<sup>59</sup> Aus den reformierten Teilen des Kantons Graubünden sind vor allem die Zuckerbäcker und Kaufleute, mehrheitlich aus dem Engadin, zu erwähnen, die in Italien, aber auch in Deutschland, Frankreich und in verschiedenen Städten Europas Arbeit

---

<sup>57</sup> Ulmer nennt als Beispiel eine Familie, welcher der Ernährer gestorben und die gesamte Familie fortan auf das Einkommen der Kinder in Oberschwaben angewiesen war. Der Autor hat zudem anhand eines Beispiels für das Tirol versucht, den Ertrag des Bargeldes für die betroffenen Regionen im Jahre 1832 zu ermitteln. ULMER, Schwabenkinder, S. 137f.

<sup>58</sup> CAPAUL/DEGONDA/EGLOFF, Lumnezia und Valsertal, S. 23–25.

<sup>59</sup> Am 25. Mai 1877 klagte der kantonale Erziehungsrat «über häufige Auswanderung schulpflichtiger Knaben aus dem Calanca-Thale, welche als Glaser- und Kaminfeger-Lehrlinge das Land verlassen», worauf der Grosse Rat die Standeskommission mit der Vorberatung einer allgemeinen Verordnung gegen die Auswanderung schulpflichtiger Kinder beauftragte. StAGR IV 4 g, Nr. 242.

fanden und sich nicht selten dort niederliessen.<sup>60</sup> Daneben entstanden mit dem Aufkommen des Tourismus im 19. Jahrhundert neue Arbeitsplätze in den Erholungsgebieten, wie zum Beispiel in Davos oder St. Moritz.

Was die Wanderung von Kindern betrifft, so stellte die Schwabengängerei keinen Einzelfall dar. Ein weiteres Beispiel dafür sind wohl die «Schwarzen Brüder», Kinder, die aus dem Tessin nach Mailand und Umgebung verdingt wurden, um Schornsteine zu fegen.<sup>61</sup>

### *Anzahl*

Die Schwabengängerei erlebte in der Mitte des 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Die danach einsetzende öffentliche Kritik, aber noch viel mehr die stark zunehmende definitive Emigration nach Amerika in den 1850er und 1860er Jahren, liessen die Zahlen der Schwabenkinder markant sinken. Ebenso lassen sich für die Jahre nach der Depression der 1840er Jahre die Erschliessung neuer Erwerbsquellen und ein damit einhergehender geringer wirtschaftlicher Aufschwung feststellen. Zudem begannen die Bündner Behörden mittels Erlassen und Sanktionen bei Nichteinhaltung derselben, den Druck auf die Gemeindebehörden und Lehrer zu erhöhen.<sup>62</sup>

In Domat/Ems und Bonaduz freilich nahm die Zahl wandernder Kinder zu, weil die Schwabengängerei in diesen Gemeinden zur Tradition geworden war. Der Grund dafür lag wohl in den neuen Kleidern der Schwabengänger, besonders den Rohrstiefeln bei den Knaben, und dem damit verbundenen Prestigegewinn bei den Kameraden.<sup>63</sup>

In genauen Zahlen lässt sich das Phänomen nicht ausdrücken. Trotzdem habe ich in der folgenden Tabelle versucht, einen Überblick zu verschaffen.<sup>64</sup>

---

<sup>60</sup> PIETH, Auswanderung, S. 55–57 und DOLF KAISER, Fast ein Volk von Zuckerbäckern? Bündner Konditoren, Cafetiers und Hoteliers in europäischen Landen bis zum Ersten Weltkrieg, Zürich 1985.

<sup>61</sup> Siehe dazu die Erzählung von LISA TETZNER, Die Schwarzen Brüder (1941); LINUS BÜHLER, Die Bündner Schwabengänger und die Tessiner Kaminfegerkinder, in: Kind sein in der Schweiz. Eine Kulturgeschichte der frühen Jahre hg. v. Paul Hugger, Zürich 1998, S. 101–106 und Elisabeth Wenger, I ragazzi del camino. Einer vergessenen Vergangenheit auf der Spur, Basel 2007.

<sup>62</sup> Siehe dazu Kapitel 3.1. Reise, *Grenzübertritt und Missbrauch beim Ausstellen von Reisedokumenten*.

<sup>63</sup> BÜHLER, Tages Anzeiger Magazin (1976) 14, S. 22 und Giomper Caluori (1902–1981), Schweizer Radio DRS 1, 7. April 1978.

<sup>64</sup> Siehe Anhang 1: Zahlen.

Die folgenden Zahlen sind aus verschiedenen Quellengattungen zusammengestellt und lückenhaft, einige Angaben lassen sich auch nicht mehr überprüfen, weil die Passkontrollen des Kantons Graubünden 1806–1872 nicht mehr vorhanden sind; sie sollen lediglich eine Entwicklungstendenz aufzeigen.

<i>Jahr</i>	<i>Zahl</i>	<i>Quelle</i>
1801	24	Passkontrolle <sup>65</sup>
1802	225	Ebd.
1803	193	Ebd.
1804	28	Ebd.
1805	64	Ebd.
1807	200	BM 1850. Nach nicht mehr vorhandenen Passkontrollen
1817	985	Ebd.
1820	375	Ebd.
1830	241	Ebd.
1837	~ 1000 <sup>66</sup>	BZ, 19. Feb. 1837
1840	170	BM 1850
1830–1840	801 (Durchschnitt/Jahr)	BM 1861
1845–1849 monatlich	927 (Durchschnitt/Jahr) Höchstwert: 1847: 1095	BM 1850
1850–1859 monatlich	674 (Durchschnitt/Jahr) Höchstwert: 1851: 1144 Tiefstwert: 1859: 328	BM 1861
1862	~250	Bündner Tagblatt, 4. April 1862
1872	119	Protokoll des Erziehungsrates <sup>68</sup>

<sup>65</sup> Siehe Anhang 1: Zahlen Nr. 1a. Für 1801 beginnt die Auflistung erst im August. In dieser Zahl sind sowohl die Kinder als auch die erwachsenen Führer zusammengefasst.

<sup>66</sup> Im Vergleich dazu nennt ULMER, Schwabekinder, S. 30f., 1800 bis 2000 Kinder aus Vorarlberg und nochmals 2000 aus Tirol. Er nimmt dabei nur Knaben in seine Berechnung auf und setzt die männlichen Kinder in Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, was zum Ergebnis führt, dass im Durchschnitt jeder 4. bis 5. Knabe über den Sommer nach Oberschwaben ging. – Für das Jahr 1849 gilt dieselbe Rechnung für die Gemeinde Degen, wobei von den etwa 260 Einwohnern 34 als Schwabengänger registriert waren. Das heisst, dass sich 1849 gut 13 Prozent der dortigen Bevölkerung nach Oberschwaben verdingten. BLUMENTHAL/CADUFF/CAPPAUL, Degen, S. 195 und Anhang 1: Zahlen Nr. 3.

<sup>67</sup> Eine Auflistung mit Herkunftsangaben siehe Anhang 1: Zahlen Nr. 1a. – Auffallend ist bei diesen Zahlen, dass die Hauptreisezeit früher war als um 1850; bereits Mitte März ging die Zahl massiv zurück. Ebenfalls verblüffend ist die grosse Zahl von 17- bis 63-Jährigen, die nach Schwaben reisten, nicht als Führer, sondern um selber Arbeit zu finden.



1873	180	Passkontrolle und Verzeichnis «kath. Oberland» des Schulinspektors <sup>69</sup>
1874	129 (plus eine Familie und unbekannte Zahl Kinder)	Ebd.
1876	100	Passkontrolle <sup>70</sup>
1877	24 (plus eine Familie)	Ebd.
1878	12	Ebd.
1879	13	Ebd.
1880–1889	8 (Durchschnitt/Jahr), Total: 80 Höchstwert: 1888: 20 Tiefstwert: 1884: 2	Ebd.
1903	13	Protokoll der Erziehungskommission <sup>71</sup>

Aus den ältesten Passkontrollen gehen folgende Zahlen hervor: Im Jahre 1802 gingen 225 Kinder nach Schwaben, 1803 nur 193.<sup>67</sup> Allerdings ist zu bedenken, dass Pässe noch nicht erforderlich waren, und so kann man annehmen, dass viele nur mit dem Heimatschein oder sogar ohne Ausweispapiere nach Oberschwaben reisten.<sup>72</sup> In der Ausgabe vom 19. Februar 1837 der «Bündner Zeitung» findet sich dazu folgende Passage: «Immer mehr scheinen in Bünden die jährlichen Wanderungen nach Oberschwaben überhand nehmen zu wollen. Nie sah man so viel Kinder und auch Erwachsene aus verschiedenen Gegenden des Kantons, und besonders aus dem Oberland, durch Chur dahin ziehen. [...] Es war so fast ein anhaltender, ununterbrochener Zug solcher unglücklicher Wanderer. [...] Im Ganzen mag die Zahl sich wohl nahe an Tausend belaufen.» Diese Zahl scheint im Vergleich ungewöhnlich hoch, legt aber die Wahrscheinlichkeit nahe, dass die «offiziellen» Zahlen zu niedrig sind.

<sup>68</sup> StAGR CB II 362. Protokoll des Erziehungsrates, 2. Mai 1872. Aufgelistet nach Schulbezirken: Chur: 2; kath. Oberland: 12; Hinterrhein: 5; Albula: 13; Lugnez: 83; evang. Oberland: 4 und Anhang 1: Zahlen Nr. 7b.

<sup>69</sup> Anhang 1: Zahlen Nr. 1b–e. Berücksichtigt sind Kinder mit Altersangaben, deren Führer oder Führerin und Schwabengänger aus Gemeinden, aus denen sonst niemand aufgelistet ist und Anhang 1: Zahlen Nr. 7c.

<sup>70</sup> Anhang 1: Zahlen Nr. 1b.

<sup>71</sup> Diese Zahl bezieht sich lediglich auf polizeilich angehaltene Schwabengänger aus der Surselva.

<sup>72</sup> Diese Annahme wird durch die Dienstbotenverzeichnisse der Gemeinde Fronhofen bestätigt. Bei den Bündner Kindern wird fast ausschliesslich der Heimatschein als Reisedokument angegeben.

Meine Vermutung wird durch eine Bekanntmachung des Kleinen Rates des Kantons Graubünden vom 19. Februar 1862 erhärtet. Darin heisst es: «Mittelst Erlass vom 13. ten d. M. [=dieses Monats] macht das Königlich-Würtembergische Oberamt Wangen die Anzeige, dass künftighin nur solchen Dienst-Kindern (oder sogenannten Schwabengängern) der Eintritt in den dortigen Amtsbezirk gestattet werde, welche mit einem von der hierseitigen kantonalen Behörde ausgestellten, ausdrücklich auf Württemberg lautenden, und mit vollständigem Signalement gefertigten Heimath-Dokument, d.h. also mit einem förmlichen Reisepasse versehen seien. [...] [Zudem] fügt sie zur Erläuterung noch bei, dass demnach der gewöhnliche, wenn auch hier legalisirte Heimath-schein zum Eintritt in besagten Amtsbezirk nicht genügt.»<sup>73</sup>

Ob nun dieser Beschluss tatsächlich verhindert hat, dass Kinder ohne gültigen Reisepapiere in den Amtsbezirk Wangen gelangten, lässt sich nicht nachweisen. Für andere Amtsbezirke konnten keine ähnlichen Erlasse gefunden werden, es ist deshalb anzunehmen, dass die Einreise dorthin mittels Heimatschein weiterhin möglich war. Aus einem Schreiben des Vorstandes der Gemeinde Sumvitg (Somvix) vom 18. April 1876 an die Bündner Regierung geht zudem hervor, dass mehrere Kinder, nachdem ihnen die Reisedokumente wegen falscher Altersangabe weggenommen worden waren, ohne Papiere nach Schwaben gelangten.<sup>74</sup>

Die Auflistung der Schwabengänger für die Jahre 1845–1849 und 1850–1859 zeigt monatliche Schwankungen. Hauptreisemonate waren Februar und März, wobei ersichtlich wird, dass sich im Krisenwinter 1847/48 die Hauptabreisezeit auf den Februar konzentrierte, also früher als üblich war. Noch klarer sieht man dies im Hungerwinter 1816/17, wo bereits im Januar eine grosse Zahl Bündner nach Oberschwaben reiste. Die zusammenhängenden Angaben der Jahre 1845–1859 zeigen zudem, wie die Zahl der Auswandernden zwischen 1845 und 1849 rapide zunahm, um dann zwischen 1851 und 1859 um zwei Drittel zu sinken.<sup>75</sup> Daneben kann ein markanter Anstieg der Reisenden ab 1845 im

<sup>73</sup> StAGR IV 4 g, Nr. 374, erschienen im Amtsblatt des Kantons Graubünden, 21. Febr. 1862. – Zu den Ausreisebestimmungen siehe Kapitel 3.1. Reise.

<sup>74</sup> StAGR IV 4 g, Nr. 1584. Dazu siehe die Antwort des Kleinen Rates an die Gemeinde Sumvitg vom 20. April 1876.

<sup>75</sup> Für das Jahr 1850 liegen für die Monate Januar bis April zwei Angaben vor, allerdings beide im Bündnerischen Monatsblatt mit einer zeitlichen Differenz von 11 Jahren publiziert. Die Angaben stimmen ungefähr überein, nur im März sind diese unterschiedlich, 1850 wird von 33 Auswandernden gesprochen mit dem Argument, dass eine massive Abnahme der Zahlen zu verzeichnen sei, 1861 wird diese Zahl dann auf 237 angehoben. Ob hier nur ein Druckfehler vorliegt, kann nicht mehr nachgeprüft werden.

Monat Juli festgestellt werden, die wahrscheinlich nach Oberschwaben gingen, um bei der Getreideernte zu helfen, sich also als Tagelöhner verdingten. Die Möglichkeit, bei der Getreideernte und beim sogenannten «Ährenlesen» zu helfen, wurde von den Österreichern intensiv genutzt, für die Bündner indessen war die Anreise zu einer Arbeit, die sich auf ein bis zwei Wochen beschränkte, im Normalfall zu weit<sup>76</sup>, doch schien diese Tätigkeit in Krisenjahren willkommen. Ein weiterer Anstieg manifestiert sich jeweils im November. Wahrscheinlich ist, dass es sich dabei um reguläre Knechte und Mägde handelte, denn üblicherweise wurden Verträge für das Gesinde von November bis November abgeschlossen. Bei Pieth<sup>77</sup> findet sich der Hinweis, dass Kinder, die keine Verwandten in der Heimat mehr hatten, auch im Winter beim Bauern blieben. Bei den Zahlen des Bündnerischen Monatsblattes (1946) ist freilich zu beachten, dass sie nicht ausschliesslich Kinder betreffen. Zahlen, die sich explizit nur auf Kinder beziehen, sind für 1837 und erst wieder für 1862, 1872–1875 sowie in den Passkontrollen von 1873–1906 vorhanden. In dieser Zeitspanne verschwindet die Schwabengängerei allmählich aus den Akten. Für 1873–1875 sind sowohl die Passkontrollen als auch Auflistungen durch den Schulinspektor des «kath. Oberlandes» erhalten geblieben. Aus dem Vergleich dieser Dokumente geht hervor, dass keines der in letzterer Auflistung genannten Kinder sich in den gleichzeitigen Passkontrollen wiederfindet; diese Zahlen müssen folglich zu den erstgenannten dazugerechnet werden.<sup>78</sup>

Der letzte schriftliche amtliche Hinweis findet sich in einem Protokoll der Erziehungskommission vom 2. Mai 1903, in dem festgehalten wird, dass 13 schulpflichtige Kinder aus der Surselva in Chur durch die örtliche Polizei aufgegriffen wurden, dann aber nach Schwaben weiterreisen durften.<sup>79</sup>

Die kantonale Passkontrolle von 1906 bis zum Ersten Weltkrieg enthält keinen einzigen Nachweis eines saisonal ausgewanderten Kindes; es werden auch keine Altersangaben mehr gemacht.<sup>80</sup>

<sup>76</sup> Neben den Ährenleserinnen und -lesern aus den österreichischen Gebieten reisten auch Erwachsene aus angrenzenden Schweizer Kantonen, etwa aus St. Gallen nach Schwaben, StASG R.12/B3.21. Passkontrolle Unterrheintal (1853–1919) und R.12/B5.7. Pass-Controle Werdenberg (1846–1871), aber auch aus Graubünden an. Siehe dazu Kapitel 4.7. Erwachsene Schwabengänger und Anhang 1: Zahlen Nr. 1b.

<sup>77</sup> PIETH, Schwabenkinder, S. 280.

<sup>78</sup> Anhang 1: Zahlen Nr. 1b–e.

<sup>79</sup> Protokoll der Erziehungskommission betr. das Anhalten von Schwabengängern aus der Surselva durch die Polizei in Chur, 2. Mai 1903. Anhang 2: Quellen Nr. 23.

<sup>80</sup> StAGR CB IV 117.

Nicht immer ist auszumachen, welchen Geschlechts die Kinder waren. Es macht jedoch den Anschein, dass erst Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem allgemeinen Anstieg der Kinderemigration auch der prozentuale Anteil der Mädchen stieg, Ulmer schätzt diesen auf etwa 20%.<sup>81</sup> Aus den Passkontrollen von 1873–1906 kann für Graubünden ein Mädchenanteil von 38 Prozent errechnet werden, allerdings sind viele nur als Kinder bezeichnet und deshalb bedeutet diese Zahl bloss eine Annäherung.<sup>82</sup> Die Mitte der 1870er Jahre einsetzende und bis in die 1890er Jahre dauernde Agrarkrise aufgrund von Billigimporten von ausländischem Fleisch und Fett – welche erste staatliche Subventionen und die Gründung des Schweizerischen Bauernverbandes 1897 zur Folge hatte<sup>83</sup> – liess die Zahl der Schwabengänger nicht noch einmal ansteigen.

Die ersten Zahlen aus dem schwäbischen Raum<sup>84</sup> stammen aus dem Oberamt Waldsee, das 1821 in seinem Bezirk 147 «fremde Kinder» registrierte, davon 10 Schweizer, die übrigen «Vorarlberger», worunter aber wahrscheinlich auch Tiroler zu verstehen sind. Durch eine Umfrage hatte die württembergische «Königliche Armen-Comission» ermittelt, dass man in Oberschwaben, nämlich in den Oberamtsbezirken Riedlingen, Saulgau, Ravensburg, Tettnang, Wangen, Leutkirch und im südöstlichen Teil des Oberamtsbezirkes Waldsee «eine grosse Menge ausländische Knaben und Mädchen von 7, 8, 10 bis 14 Jahren, meistens Schweizer, Vorarlberger, Tiroler und Graubündner in dem Dienste der Bauern» antreffe. Dass das Oberamt Waldsee noch in einem Bericht vom 16. November 1853 nur die Zahlen von 1821 nennen kann, belegt die mangelnde amtliche Kontrolle der Kindereinwanderung.<sup>85</sup>

Ähnliche Zahlen wie 1821 für den Bezirk Waldsee lieferte 1829 das «Correspondenzblatt des Württembergischen Landwirtschaftlichen Vereins» mit 150–200 Knaben für Ravensburg und Umgebung.<sup>86</sup> In den verschiedenen Gemeindearchiven in Oberschwaben liegen vereinzelt noch Dienstbotenverzeichnisse, in welchen – mehr oder weniger ausführlich – alle Bediensteten aufgeführt sind. Es ist aber auch hier nicht möglich, eine verlässliche Zahl zu erhalten, denn oft sind weder Alter noch Tätigkeit aufgelistet. Während bei den Männern in den meisten Fällen zwischen Senn, Knecht, Hirte, Bub und dem

---

<sup>81</sup> ULMER, Schwabenkinder, S. 54.

<sup>82</sup> Anhang 1: Zahlen Nr. 1b.

<sup>83</sup> HAUSER, Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 246.

<sup>84</sup> Die folgenden Ausführungen beruhen grösstenteils auf: UHLIG, Schwabenkinder, S. 106–108.

<sup>85</sup> Ebd. S. 106f.

<sup>86</sup> Ebd. S. 107.

unklaren Begriff «landwirtschaftlicher Gehilfe» unterschieden wird, erscheinen weibliche Arbeitskräfte unter der einen Bezeichnung «Mägde».

Den Zahlen aus dem süddeutschen Raum mangelt es noch mehr an Genauigkeit als jenen aus dem Kanton Graubünden, zudem sind sie nur auf Bezirks- oder gar Gemeindeebene erfasst worden, so dass sich daraus keine gesicherten Angaben zur Zahl der Bündner Schwabengänger entnehmen lassen.

Für das Allgäu existiert eine Erhebung aus dem Jahre 1830 im Rahmen der landwirtschaftlichen Statistik, die nähere Angaben zur Gemeinde Wohmbrechts, Landgericht Lindau, liefert. Es wird daraus ersichtlich, dass «an Hirten [...] 30 Knaben und 15 Mädchen [vorhanden sind], wovon die meisten aus dem Vorarlbergischen und der Schweiz» stammen. «Zur gleichen Zeit waren dort 68 Knechte und 41 Mägde bei 64 «agricolen» Familien mit 430 Seelen tätig.»<sup>87</sup> Dabei muss für Bayern beachtet werden, dass dort Hütekinder unter die allgemeine Schulpflicht fielen und deshalb wohl nicht alle ordnungsgemäss registriert wurden, denn so liess sich die Schulpflicht umgehen.<sup>88</sup>

### *Geografische Herkunft*

Die Schwabengänger stammten vorwiegend aus den traditionell katholischen Regionen Graubündens. Aus den Passkontrollen geht hervor, dass zwischen 1801 und 1804 ein grosser Teil aller registrierten Schwabengänger aus der Surselva von Laax aufwärts bis nach Disentis und aus dem Lugnez und Vals stammten. Die Armut scheint in den Tälern ohne jeglichen Durchgangsverkehr besonders gross gewesen zu sein, doch auch jene Gemeinden, welche direkt an der Nord-Süd-Achse lagen, konnten nur bedingt von dessen Verdienstmöglichkeiten profitieren. So wundert es weiter nicht, wenn bereits in den besagten Passkontrollen Kinder aus diesen Gebieten als Schwabengänger aufgeführt sind.

Es gab zwar schon 1801/02 und vor allem 1803 Kinder aus dem Oberhalbstein (Salouf, Tinizong), aus dem Albulatal (Schmitten sowie eine verhältnismässig hohe Anzahl aus Obervaz), aus dem Domleschg (Cazis) und aus dem Rheintal (Bonaduz, Domat/Ems, Felsberg, Trimmis und Igis), die sich nach Oberschwaben begaben, doch die überwältigende Mehrheit kam aus der Surselva, und hier besonders aus Medel, Disentis, Sumvitg, Trun, Brigels, Obersaxen, Cumbel und aus dem reformierten Flims. Der erste Hinweis auf Kinder aus Vals datiert

---

<sup>87</sup> LAFERTON, Schwabengänger, S. 163.

<sup>88</sup> Ebd. S. 166.

ebenfalls von 1801. Mit vier Schwabengängern rangiert diese Gemeinde aber noch an unbedeutender Stelle. 1848 ist dann schon von 30–40<sup>89</sup> Valser Schwabengängern die Rede und bereits ein Jahr später von 158. Wahrscheinlich sind in den Angaben von 1849 alle Schwabengänger, auch die Erwachsenen, mit eingeschlossen. Ebenso bietet die Aufstellung von 1849 eine Übersicht, aus welchen Gemeinden sich die Schwabengänger rekrutierten.

Weitere Hinweise auf die lokale Herkunft der Schwabengänger finden sich erst wieder im Jahre 1862, nämlich im «Bündner Tagblatt» vom 4. April. Danach haben sich die Stammgebiete Lugnez, Vals, der Kreis Disentis, das Oberhalbstein und der Kreis Rhäzüns erhalten, daneben erscheinen vermehrt der Kreis Belfort und das Domleschg. Aus dem Vergleich dieser Zahlen und der Auflistung des Schulinspektors J.M. Blumenthal geht hervor, dass ein Drittel, also ein grosser Prozentsatz der Schwabengänger aus dem Lugnez und Vals kam.<sup>90</sup> Zudem ist 1866 neu die Gemeinde Churwalden erwähnt.<sup>91</sup>

Die Quellen zeigen weiterhin ein grosses Verbreitungsgebiet, mit dem Schwerpunkt in der Surselva, neben den Orten am Vorderrhein vor allem das Lugnez und hier besonders Degen und Vella, daneben Vals und Domat/Ems. Aber auch aus Stierva (Stürvis), Paspels, Cazis, Calfreisen und vereinzelt aus dem Prättigau kamen Schwabengänger. Selbst Chur und Maienfeld sind in den Passkontrollen als Herkunftsorte genannt.<sup>92</sup> Zum ersten Mal ist auch Tiefencastel aufgelistet.<sup>93</sup>

Die Schwabengängerei scheint im Verlauf des 19. Jahrhunderts beinahe im gesamten Kanton, mit Ausnahme des Engadins, Bergells, Puschlavs, Davos und Rheinwalds, praktiziert worden zu sein.<sup>94</sup>

---

<sup>89</sup> Die Wohnbevölkerung von Vals betrug 1850 761 Personen. [www.vals.ch/municipality/02municipality/02briefDescription.html](http://www.vals.ch/municipality/02municipality/02briefDescription.html), 03.03.2007. JÖRGER, Schwabengänger 1978, S. 78 und Anhang 1: Zahlen Nr. 3.

<sup>90</sup> StAGR CB V 3/138, KRP 17. Juli 1866, Nr. 1627. Anhang 1: Zahlen Nr. 6. Nach Angaben des Schulinspektors J.M. Blumenthal, Surcasti. Seine Zahlen beschränken sich allerdings auf das Lugnez und geben keine Auskunft zur Lage im gesamten Kanton Graubünden.

<sup>91</sup> StAGR CB V 3/137, KRP, 3. April 1866, Nr. 753. Darin werden zwei Knaben, Jakob Brassler und Bartholome Brunold aus Churwalden, erwähnt, die mit gefälschten Heimatscheinen erwischt und wieder nach Hause geschickt wurden.

<sup>92</sup> Anhang 1: Zahlen Nr. 1b–e und StAGR CB II 362. Protokoll des Erziehungsrates, 2. Mai 1872. Hier sind die Schwabengänger nach Schulbezirken aufgeteilt. Siehe weiter oben Anzahl.

<sup>93</sup> StAGR CB II 364. Protokoll des Erziehungsrates, 15. Mai 1881.

<sup>94</sup> BÜHLER, Schwabengänger, S. 112. Die Schwabengänger aus Samnaun und dem Münstertal sind in den Churer Passkontrollen nicht erfasst, da sie durch österreichisches Gebiet und nicht über Chur nach Oberschwaben reisten.



## *Soziales Umfeld und Konfession*

Im untersuchten Zeitraum stellten die Bauern den weitaus grössten Teil der Bündner Bevölkerung. Diese lebten mehrheitlich von der Selbstversorgung, was einen relativ geringen Geldumlauf zur Folge hatte.<sup>97</sup> Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stammten die meisten Schwabengänger aus dem bäuerlichen Milieu, und gemäss Untersuchungen von Laferton grösstenteils aus Familien mit 5 bis 10 Kindern.<sup>98</sup> Später kamen Kinder aus Familien hinzu, die nicht dringend auf den Zusatzverdienst der Schwabengängerei angewiesen waren, wie zum Beispiel Handwerker- oder Beamtenfamilien.<sup>99</sup> Hierzu liefert die Zeitschrift «Die Gartenlaube» 1895 (S. 276) einen Beleg: «Es kommt übrigens vor, dass der Wandertrieb auch Kinder wohlhabender Eltern erfasst, die dann ihre Angehörigen bestürmen, mit den ärmeren Spielkameraden ins Schwabenland ziehen zu dürfen. Meist sind aber diese Kinder wohlhabender Eltern bloss reiselustig, und wenn es in der Fremde an die Arbeit gehen soll, hat die Lust ein Ende.» Die etwas überzeichnete Darstellung trifft wohl in dem Punkt zu, dass die Schwabengängerei in einzelnen Gemeinden am Ende des 19. Jahrhunderts Tradition geworden und nicht mehr allein durch die Armut bedingt war.

Die Zugehörigkeit zur selben Konfession spielte beim Gang nach Schwaben eine nicht unbedeutende Rolle: Wie die meisten Schwabengänger waren auch die Oberschwaben vorwiegend katholisch. So banal diese Feststellung heute klingen mag, so darf man die damalige konfessionelle Disharmonie nicht ausser Acht lassen. Um die Spannungen zwischen Katholiken und Reformierten jener Zeit zu illustrieren, möchte ich einen Ausschnitt aus der «Bündner Zeitung» vom 26. Februar 1837 zitieren, worin «Thätigkeit, Arbeitslust und Gewerbsfleiss» der reformierten Gemeinden besser bewertet werden sowie das «Verhältnis zwischen dem Beten und Arbeiten» als ausgeglichener galt; deshalb herrsche bei den Reformierten ein «von jeher begründeter Wohlstand». Die Zielregion der Schwabengänger war – mit Ausnahmen – katholisches Gebiet, und so ist es – unter dem Gesichtspunkt des starken konfessionellen Misstrauens – nicht weiter verwunderlich, dass Kinder und Erwachsene mit Vorzug katholische Herrschaften wählten. Der erste schriftliche Nachweis dafür stammt

---

<sup>97</sup> MENG, Landwirtschaft in Graubünden, S. 131f.

<sup>98</sup> LAFERTON, Tiroler Hütekinder im Allgäu, S. 20. Diese Angabe macht er aufgrund von Interviews mit ehemaligen Tiroler Schwabengängern.

<sup>99</sup> So zum Beispiel Hans Antoni Jörger aus Domat/Ems. Schweizer Radio DRS 1, 7. April 1978.



allerdings erst aus dem Jahre 1903, wo in einer Pressemitteilung des Hütevereins im «Tag- und Anzeigeblatt» [Kempten] vom 18. März darauf hingewiesen wurde, «dass Vereinskinder nur an katholische Dienstherrn abgegeben werden».<sup>100</sup> Bis zum Schluss der Wanderungen blieb also die Konfessionszugehörigkeit ein entscheidender Faktor für die Wahl des Zielortes.

### *Alter*

Die Kinder, die sich nach Oberschwaben begaben, waren zwischen sechs und 16 Jahren alt.<sup>101</sup> In den Quellen wird indes das Alter, wie zum Beispiel in den Passkontrollen von 1801–1803 und 1873–1906, nicht immer angegeben. Das jüngste dort erwähnte Mädchen zählte 8 Jahre, die ältesten Kinder 16 Jahre<sup>102</sup>; der Durchschnitt lag bei 10–12 Jahren. Dennoch scheint es, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts viele jüngere Kinder aufbrachen, um in Schwaben Arbeit zu suchen, besonders in Krisenjahren. Dies wird durch die Vorschriften des Königlich-Württembergischen Oberamtes Tettang aus dem Jahre 1838 und des Oberpolizei-Commissariats Bregenz von 1841 bestätigt. Im Brief aus Bregenz an die Regierung des Kantons Graubünden heisst es unter Punkt drei, dass «nur gesunden und arbeitsfähigen Kindern Legitimationen erteilt»<sup>103</sup> würden. Besonders betont wird, dass auch «zu junge» Kinder als nicht arbeitsfähig angesehen und somit ebenfalls an der Einreise gehindert würden. Bereits drei Jahre früher hatte das Oberamt Tettang die Bündner Regierung angeschrieben, dass sich unter den Grenzgängern «solche Leute befinden, welche entweder wegen zu hohen oder wegen zu jugendlichen Alters zu ernstlichen

---

<sup>100</sup> LAFERTON, Schwabengänger, S. 163. Zur Institution des Hütevereins siehe Kapitel 4. Leben in Oberschwaben und für genaue Ausführungen UHLIG, Schwabenkinder, S.195–218.

<sup>101</sup> JÖRGER, Schwabengänger 1978, S. 78. Ein ehemaliger Schwabengänger berichtet, dass er als 6-jähriger nach Schwaben ging, ihn dort aber niemand dinging wollte und er wieder nach Hause zurückkehren musste.

<sup>102</sup> Nicht berücksichtigt sind Kleinkinder, welche vereinzelt mit ihrer Mutter oder Grossmutter reisten. Das Höchstalter von 16 Jahren ist eine von mir bestimmte Grösse, denn Kinder, die nicht mehr schulpflichtig waren, galten bereits als Erwachsene (AGS GR, 1. Bd., S. 381, Schulordnung für die Volksschulen des Kantons Graubünden, §14); trotzdem wird auch von älteren immer wieder als Knabe oder Mädchen gesprochen, sie sind deshalb hier als solche aufgenommen.

<sup>103</sup> StAGR IV 4 g. Das Oberpolizei-Commissariat in Bregenz betreffend die Schwabengängerei, 2. April 1841, Anhang 2: Quelle Nr. 10.

Arbeiten augenscheinlich unfähig waren», und deshalb habe man beschlossen, Kinder unter 10 Jahren nicht mehr nach Württemberg einreisen zu lassen, was 1839 auch nachweislich in die Tat umgesetzt wurde.<sup>104</sup> Da dies anscheinend fast täglich geschah, besonders bei Kindern, forderte Tettngang die Bündner Regierung dazu auf, nur jenen Ausreisewilligen einen Pass auszuhändigen, die zu strenger Arbeit befähigt sind. In den Akten des Staatsarchivs Graubünden ist ein solcher Fall aus dem Jahr 1839 belegt. Zwei Kinder, 10- und 11-jährig, wurden in Bregenz zurückgewiesen mit der Begründung, «dass sie zu ernstem Arbeiten unfähig seien».<sup>105</sup> Es kam aber auch vor, dass sehr junge Kinder zwar nach Oberschwaben einreisen konnten, dort jedoch aufgrund ihres Alters von keinem Bauern gedingt wurden. Dies geschah im bereits erwähnten Fall eines erst 6-jährigen Knaben aus Vals, der, obwohl er recht «gross für sein Alter» war, keine Arbeitsstelle fand und wieder nach Hause zurückkehren musste.<sup>106</sup>

Als der Grosse Rat 1839 seine erste Verordnung bezüglich des Mindestalters der Schwabengänger erliess, fiel diese noch sehr grosszügig aus, das heisst die primäre Intention war eine geordnete Regelung der Reise. Dazu sollten Kinder unter 15 Jahren von einer geeigneten Person begleitet werden.<sup>107</sup> Bereits ein Jahr später sah sich dieselbe Behörde gezwungen, bei Zuwiderhandlung mit Sanktionen zu drohen.<sup>108</sup>

Zwei Jahre später erhöhten die Oberämter Wangen, Ravensburg und Tettngang ihre Vorgabe auf das vollendete 12. Lebensjahr.<sup>109</sup> Nach wiederholter Reklamation von Seiten der königlich bayrischen Regierung sah sich der k.k. österreichische Kreispräsident in Bregenz dazu veranlasst, verschiedene Vorschriften zu erlassen. Dabei nannte er ein Mindestalter von neun Jahren<sup>110</sup>, blieb also unter

---

<sup>104</sup> StAGR IV 4 g. Das Königlich-Württembergische Oberamt Tettngang an die Hochlöbliche Regierung des eidgenössischen Standes Graubünden, 3. März 1838, Anhang 2: Quelle Nr. 8 und StAGR CB V 3/55, KRP 28. März 1839, Nr. 660, 661.

<sup>105</sup> StAGR IV 4 g. Das Polizei-Oberkommissariat in Bregenz an die Bündner Kantonsregierung, 25. März 1839.

<sup>106</sup> JÖRGER, Schwabengänger 1978, S. 78.

<sup>107</sup> VGR 22. Juni 1839, S. 49f. Auch für die österreichischen Kinder wurden 1851/52 Bestimmungen bezüglich des Mindestalters erlassen. Danach sollte Knaben unter neun Jahren und Mädchen über 14 Jahren keine Reisebewilligung mehr erteilt werden. Dieses Mindestalter wurde 1867 schliesslich auf zehn Jahre festgesetzt. ULMER, Schwabenkinder, S. 58 und 60.

<sup>108</sup> VGR 3. Juli 1840, S. 81.

<sup>109</sup> StAGR CB V 3/63, KRP 7. Dez. 1841, Nr. 2279.

<sup>110</sup> Amtsblatt des Kantons Graubünden, 5. März 1852, S. 67f.

den älteren Vorgaben. Die am 1. Juli 1857 in Kraft getretene Armenverordnung legte zum ersten Mal in Graubünden das Mindestalter auf 12 Jahre fest, was im kantonalen Amtsblatt am 16. Juli publiziert wurde.<sup>111</sup> Im Jahr 1861 schliesslich erarbeitete der Kleine Rat des Kantons Graubünden im Rahmen der «Verordnung zur Ausstellung und Visirung von Reiseschriften» besondere Bestimmungen bezüglich der Schwabengängerei, erneut wurde dabei auf dem Mindestalter von 12 Jahren insistiert.<sup>112</sup> Im Rahmen dieser Verhandlungen war vom Kreispräsidenten der Foppa<sup>113</sup> bereits eine Modifikation beantragt worden, dass Kinder, die vor dem 1. April, also vor Beendigung der Winterschule nach Schwaben reisen wollten, das 14. Lebensjahr erreicht haben mussten; dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt.<sup>114</sup> Ein Jahr später unternahm der Erziehungsrat von neuem den Versuch, das Mindestalter um zwei Jahre anzuheben. Dabei ging es primär um den damit verbundenen frühen Schulabgang und den befürchteten Bildungsverlust. Der Antrag wurde angenommen und der Kleine Rat mit der Umsetzung desselben beauftragt.<sup>115</sup>

Am 30. Juni 1871 bekräftigte der Grosse Rat das Mindestalter von 14 Jahren erneut und untersagte gleichzeitig allen Schwabengängern, vor Ende der Winterschule abzureisen.<sup>116</sup> Wie aus den Akten des Staatsarchivs Graubünden hervorgeht, mussten sich die Polizei und der Kleine Rat dennoch des öfteren mit

---

<sup>111</sup> AGS GR, 1. Bd., S. 403, Armenordnung, §23 und Amtsblatt des Kantons Graubünden, 17. Juli 1857, S. 212. Auch hier wurden 1859 und 1861 Warnungen bezüglich des Nichteinhaltens des gesetzlichen Mindestalters veröffentlicht. Amtsblatt des Kantons Graubünden, 25. Febr. 1859, S. 53 und 8. Nov. 1861, S. 310.

<sup>112</sup> AGS GR, 1. Bd., S. 479f. Verordnung des Kleinen Rats über Ausstellung und Visirung von Reiseschriften. Besondere Bestimmungen bezüglich der sogenannten Schwabengänger, Art. 17–23 und Amtsblatt des Kantons Graubünden, 8. Nov. 1861, S. 311f.

<sup>113</sup> Foppa = Kreis Ilanz.

<sup>114</sup> VGR 5. Juni 1862, S. 19–25.

<sup>115</sup> Berichte der Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1861–62. Jahresbericht des Erziehungsrates des Kantons Graubünden an den hochlöblichen Grossen Rat des Jahres 1862, S. 117; VGR 5. Juni 1862, S. 19f.; AGS GR, 3. Bd., S. 187f. Abänderung des Art. 23, Grossratsbeschluss, das Alter der Schwabengänger betreffend, 5. Juni 1862 und ebd. S. 238 Abänderungen der kleinrätlichen Verordnung über Ausstellung und Visirung von Reiseschriften, Art. 17.

<sup>116</sup> Festsetzung des Mindestalters auf 12 bzw. 14 Jahre: AGS GR, 1 Bd., S. 403, Armenordnung von 1857, §23 und AGS GR, 3. Bd., S. 238, Grossratsbeschluss, 5. Juni 1862. Die Festsetzung des Mindestalters auf 12 Jahre war bereits 1841 vergeblich versucht worden. Siehe BZ Nr. 99, 11. Dez. 1841. Beschluss des Grossen Rates, 30. Juni 1871, in: VGR 1871, S. 151.

ungültigen oder gefälschten, d.h. illegal ausgestellten Heimatscheinen auseinandersetzen, die entweder direkt zum Grenzübertritt oder aber in Chur für die Ausstellung eines gültigen Reisepasses benötigt wurden<sup>117</sup>. Es kam beispielsweise vor, dass Gemeindevorsteher zwar das richtige, aber gesetzlich nicht zulässige zu tiefe Alter eintrugen, es gab aber auch Fälle, wo dieses gefälscht oder die Reisedokumente vor Schulschluss ausgehändigt wurden. Gut dokumentiert ist der Fall einer solchen Fälschung aus der Gemeinde Rona (Roffna) im Oberhalbstein aus dem Jahre 1873, bei welcher der Gemeindevorstand zwei Kinder im Alter von 8 und 10 Jahren als bereits 14- bzw. 15-jährig eingetragen hatte. Diese Verfehlung wurde mit einer Busse von 30 Franken geahndet.<sup>118</sup>

---

<sup>117</sup> StAGR IV 4 g. Anhang 2: Quellen Nr. 11, 13–20.

<sup>118</sup> Siehe dazu ausführlicher: Kapitel 3.1. Reise, *Missbrauch beim Ausstellen von Reisedokumenten*.

### 3. Die Reise nach Oberschwaben und die Suche nach einer Arbeitsstelle

#### 3.1. Reise

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts begann die Reise nach Oberschwaben an Lichtmess (2. Februar) oder am Tag des Hl. Josef (19. März), die Heimreise wurde meistens an Martini (11. November) angetreten.<sup>119</sup> Gegen Ende des 19. Jahrhunderts verschob sich die Abreise auf Druck der kantonalen Behörden bis nach Schulschluss, um Ostern<sup>120</sup> herum, und der Heimweg wurde bereits am Tag Simon und Judä<sup>121</sup> (28. Oktober) unter die Füsse genommen.

Die Kinder reisten meist in kleineren Gruppen von etwa 10–30 Personen<sup>122</sup>, zusammen mit einer Führerin oder einem Führer<sup>123</sup>, die dann zum Teil selbst in Schwaben blieben, um zu arbeiten. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts scheinen auch die Führer jugendlichen Alters gewesen zu sein, dies geht zum einen aus den Passkontrollen von 1801–1803, zum anderen aus einem Bericht von Anton v. Gasteiger von 1816 hervor: «Gewöhnlich ist ein Knabe, der schon in jenen fremden Gegenden diente, der Führer dieser Kinder.»<sup>124</sup> Später übernahmen meist ältere Personen diese Aufgabe.

Vom 13. März 1877 ist ein Telegramm des Inspektors des Schulkreises «Kath. Oberland», Disch, aus Brigels an den Erziehungsrat in Chur erhalten geblie-

---

<sup>119</sup> BÜHLER, Schwabengängerei, S. 114 und JÖRGER, Schwabengänger 1978, S. 77. Der 11. Nov. war das offizielle Ende der Weidezeit. KAPFHAMMER, Tiroler Kinder, S. 322.

<sup>120</sup> Die Verschiebung der Abreise lässt sich wohl aufgrund der veränderten Schulgesetze erklären.

<sup>121</sup> Wann genau diese Verschiebung bei der Heimreise stattgefunden hat, konnte ich nicht eruieren. Regina Lampert spricht noch von Martini (1860er Jahre), Hans Antoni Jörger, der Anfang des 20. Jahrhunderts nach Oberschwaben ging, nennt Simon und Judä.

<sup>122</sup> Die grösste, mir bekannte Gruppe aus Graubünden ist am 9. Febr. 1802 in der Passkontrolle verzeichnet, bestehend aus einem Führer, 18 Kindern und zwei betagten Frauen. Anhang 1: Zahlen Nr. 1a.

<sup>123</sup> Die Führerinnen und Führer waren oft Personen aus dem jeweiligen Tal, welche diese Aufgabe – meist gegen einen «Führerlohn» – annahmen. Für gewöhnlich erhielten sie vom dingenden Bauern ein sogenanntes Haft- oder Angeld bei erfolgreicher Vermittlung einer Arbeitsstelle. Seltener übernahmen Familienangehörige der Kinder diese Aufgabe. ULMER, Schwabenkinder, S. 42; LAFERTON, Schwabengänger, S. 171 und ders., Tiroler Hütekinder im Allgäu, S. 27.

<sup>124</sup> Anton v. Gasteiger, Landgericht Telfs oder Härtenberg und Schlossberg. Manuskript von 1816 im Ferdinandeum, Innsbruck, in: UHLIG, Schwabenkinder, S. 67.

13. März 1877

N<sup>o</sup> 3.



Schweizerische Eidgenossenschaft.

Telegraphen-Bureau  
in

Chur.

Telegramm N<sup>ro</sup> 536

11.

N<sup>o</sup> 26

Worte 20 Gruppen Taxworte

Aufgegeben den 13/III 1877 um 7 Uhr 45 Minuten

Via und andere dienstliche  
Angaben.

Erziehungsrath  
Chur

Uebereinandungswise beginnt im grossen  
Korridor des Saals, sowie  
brigade. Wichtige sofortige telegraphische  
Instructionen folgen. Geben sie umgehend bekannt

Disch

Erhalten von der Station den um 7 Uhr 20 Min.

Der Telegraphist:

Mengold

Uebertelegraphirt an die Station den um 7 Uhr Min.

Der Telegraphist:

Telegramm des Schulinspektors Disch aus Brigels zum Beginn des Schwabenzuges 1877

ben, das den Beginn des Zuges nach Schwaben im selben Jahr ankündigt: «Schwabengängerei beginnt in grossem Maasstabe aus Truns, Danis, Brigels. Wünsche sofortige telegrafische Instruction hieher. Habe nirgends erlaubt. Disch.»<sup>125</sup>

Die Reiseroute führte nach Chur, von dort über die St. Luzisteig nach Balzers und Feldkirch, von da nach Bregenz und weiter an die verschiedenen Märkte in Ravensburg, Wangen oder an anderen Orten.<sup>126</sup>

Paula Jörger<sup>127</sup> beschreibt die Reise junger Valser an den Markt in Wangen wie folgt:

1. Tag: Fussmarsch bis nach Schleuis (= Schluein)
2. Tag: bis Domat/Ems
3. Tag: bis zum bischöflichen Gut zwischen Trimmis und Zizers, «Molinära» genannt
4. Tag: über die St. Luzisteig bis Balzers oder Triesen (Liechtenstein)
5. Tag: bis Altstadt bei Feldkirch (Kloster)
6. Tag: bis Lauterach
7. Tag: nach Wangen an den Markt.<sup>128</sup>

Bis zum Bahnbau, also bis in die 1850/60er Jahre, ging die Reise zu Fuss, danach wurde, je nach Verfügbarkeit von Bargeld, die Bahn<sup>129</sup> und das Schiff genommen.

---

<sup>125</sup> StAGR IV 4 g.

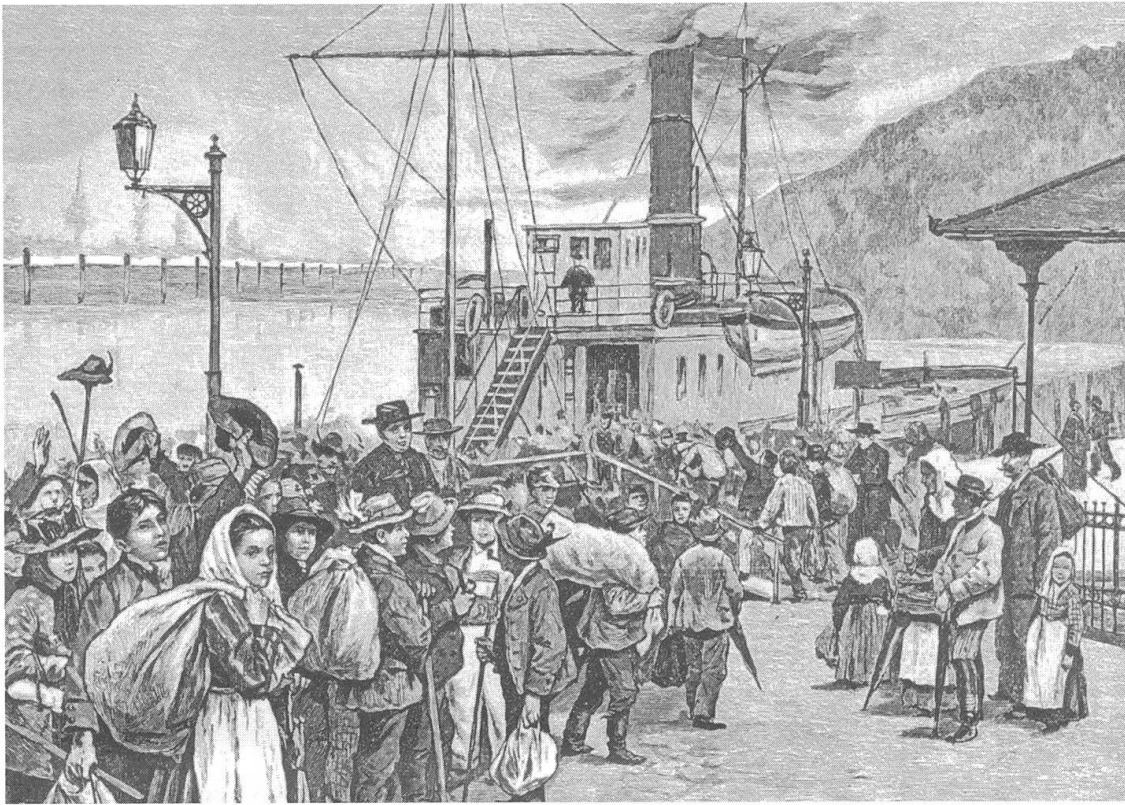
<sup>126</sup> Auf dem Weg der Tiroler Kinder standen mehrere Kapellen. Eine Statue des hl. Christophorus stand z.B. auf der Höhe des Arlbergpasses. Die Kinder schnitten sich jeweils ein Stücklein davon weg und nahmen es als Talisman mit in die Fremde. Diese «Abtragung» der Statue ging so weit, dass man dieselbe ersetzte, und als dies nichts half, umgab man sie mit einem Gitter. Am Weg der Bündner Kinder standen ebenfalls Kapellen. Ob allerdings auch Holzstücke abgeschnitten wurden, konnte ich nicht ausfindig machen. Siehe dazu ausführlicher ULMER, Schwabenkinder, S. 43–45.

<sup>127</sup> JÖRGER, Schwabengänger 1978, S. 78.

<sup>128</sup> Für eine topografische Übersicht siehe Anhang 3: Karte.

<sup>129</sup> Rhätische Bahn, S. 194 und CAMINADA, Rhätische Bahn, S. 20. Die Inbetriebnahme der Schweizer Rheintalbahn (Rorschach–Chur) durch die Vereinigten Schweizerbahnen erfolgte 1858. Die Strecke Chur–Thuisis wurde 1896 eröffnet, 1903 die Verbindung Reichenau–Ilanz und 1912 schliesslich die Strecke Ilanz – Disentis.

Friedrichshafen wurde bereits 1850 an das Bahnnetz angeschlossen, über zwanzig Jahre bevor in Vorarlberg die erste Eisenbahn gebaut wurde. Auch Lindau hatte bereits 1853 einen Bahnanschluss erhalten.



*Einschiffung in Bregenz*<sup>130</sup>

Für den Fussmarsch von etwa 200 Kilometern benötigten die jungen Wanderer rund eine Woche; dabei waren viele Strassen noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts keine Kunststrassen.<sup>131</sup> Auf dieser meist beschwerlichen Reise konnten sie bisweilen auf die Zuvorkommenheit der Fuhrleute hoffen, die sie ein Stück des Weges mitnahmen. Regina Lampert erinnert sich an eine solche Begebenheit, als ihr Vater mit dem Fuhrmann verhandelte und dieser sich schliesslich bereit erklärte, die Wanderer ein Stück weit mitzunehmen. «Das war ein Jubel, schnell waren alle auf dem Wagen gut verpackt, Vater, auch wir drei Mädchen wurden auf den Bock beim Fuhrmann in Decken warm ver-

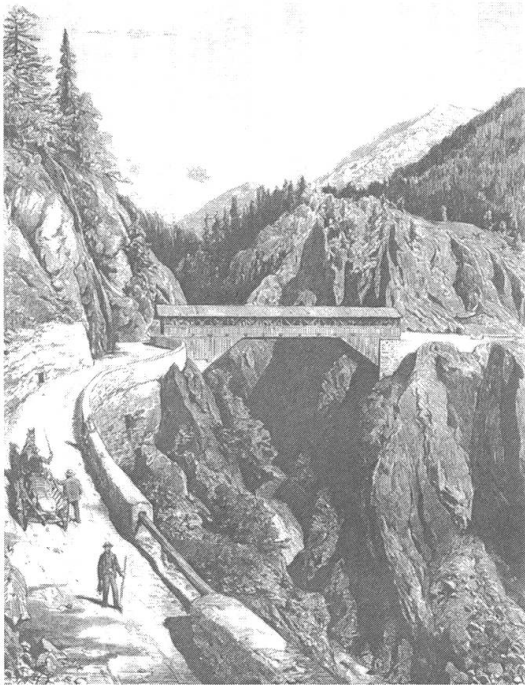
---

<sup>130</sup> Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt 1895, Halbheft 9, S. 278.

<sup>131</sup> FISCHER, Strassenverkehrswesen, S. 21–31. Die erste Kunststrasse in Graubünden war die sogenannte Deutsche Strasse, die von Chur über Landquart nach Maienfeld und Luzisteig führte. Sie wurde zwischen 1780 und 1786 erbaut. Die Lugnezerstrasse (Ilanz–Valgronda–Vella bzw. Valgronda–Uors) wurde 1872/73 erstellt und die Verlängerungen nach Vals und Vrin 1878/79 bzw. 1886/87.



packt.»<sup>132</sup> Die Strassen bargen allerdings gewisse Gefahren in sich. Ein Unfall mit einem Fuhrwerk hat Eingang in einen Artikel der «Bündner Zeitung» vom 26. Februar 1837 gefunden. Dabei war «ein 10-jähriger Knabe unter ein Rad» geraten und trug «ein erbärmlich zerquetschtes Bein davon».



*Punt Russein zwischen Disentis und Sumvitg. Xylografie von Themistocles von Eckenbrecher und Adolf Closs um 1865<sup>133</sup>*



*Alter Saumpfad im Valsertal, mit Valserhorn. Aquatinta von Ludwig Hass, datiert 1798<sup>134</sup>*

<sup>132</sup> LAMPERT, Schwabengängerin, S. 56.

<sup>133</sup> Graubünden in alten Ansichten, S. 371.

<sup>134</sup> Ebd. S. 438.

Die grössten Gefahren auf der Reise stellten aber das unberechenbare Wetter und die meist noch winterlichen Wege dar; dazu ist ein Bericht über den Unfall eines Knaben aus Stuben am Arlberg erhalten geblieben. Das Kind war in einem Schneesturm von der Gruppe getrennt worden und erschöpft zusammengebrochen. Soldaten fanden den Knaben und brachten ihn in sein Heimatdorf, wo er wegen seiner Erfrierungen einen Arzt benötigte.<sup>135</sup>

Übernachtet wurde in Gasthäusern und Klöstern am Weg, welche die Führer aus ihrer meist jahrelangen Erfahrung kannten. Mit den Wirtsleuten trafen sie Vereinbarungen, oder diese liessen die Kinder gelegentlich aus Mitleid, oft ohne Entgelt, in Massenlagern, in Ställen oder in der Wirtsstube übernachten; «die Buben verlangen keine Betten, sie legen sich auf und noch lieber unter die Bänke der Gaststube».<sup>136</sup> Jakob Stoffel beschreibt in seinen Erinnerungen an die Reise eine Nacht im Futtergang eines Stalles: «Stroh und Decken standen zur Verfügung. Zu beiden Seiten standen lange Reihen Kühe.»<sup>137</sup> Die Stube und der Stall waren die wärmsten Orte, und die Kinder zogen diese Wärme der Matratze vor, denn das frühe Reisedatum brachte meist auch schlechtes und kaltes Reisewetter mit sich. Ausgerüstet waren sie nur mit den Kleidern auf dem Leib, manchmal noch mit Ersatzwäsche und einem kleinen Reiseproviant, der meist nur für einen Tag reichte – mitgetragen in einem alten Salz- oder Kartoffelsack, den man zu einem Rucksack umfunktioniert hatte<sup>138</sup>.

Wegen des knapp bemessenen Reiseproviantes waren die Kinder auf die Barmherzigkeit der Kirche und der Bevölkerung angewiesen. So geht aus einem Eintrag im Archiv des Kapuzinerklosters Bregenz hervor, dass die Kapuziner Suppe und Brot nicht nur an ortsansässige Arme, sondern auch an eine «Menge Knaben und Mädchen, die aus Vorarlberg und Bündten Not und Hunger in der zartesten Jugend zur Verdingung als Hirten während der besseren Jahreszeit in das benachbarte Schwaben treibt»<sup>139</sup>, austeilten. Laut Paula Jörger bettelte man unterwegs an gewissen Orten um spezielle Esswaren: Im Kapuziner-

---

<sup>135</sup> ULMER, Schwabenkinder, S. 51f. – Innerhalb verschiedener Projekte wurde die Reiseroute der Tiroler und Vorarlberger Kinder nachgewandert. Hierzu gibt es einen Bericht des Evangelischen Erziehungsverbandes Bayern aus dem Jahre 1987: Erlebnispädagogik. Darstellung, inhaltliche Begründung und Erfahrung einer erlebnispädagogischen Massnahme als Fortbildung des Evangelischen Erziehungsverbandes Bayern. Nürnberg 1987.

<sup>136</sup> Sonntagsfreude 1865, Nr. 31/32, S. 247.

<sup>137</sup> STOFFEL, Schwabengänger, S. 46.

<sup>138</sup> Hans Antoni Jörger. Schweizer Radio DRS 1, 7. April 1978.

<sup>139</sup> BECK, Hütekinderwesen, S. 45 Anm. 1.

kloster in Feldkirch um Weissbrot, im Kloster Altenstatt um Mehlsuppe, in Dornbirn um «das Kreuzer», und überall sonst erhielt man Brot.<sup>140</sup> Die «Vorarlberger Landeszeitung» berichtete in der Ausgabe vom 16. Januar 1868: «Es ist nicht recht erfreulich zu sehen, wie diese Kinder wohl im Frühjahr, wenn kaum der Schnee schmilzt, mit blassen Gesichte(r)n und schlecht bekleidet auf auswärts gezogen sind. [...] Leider ist zu beklagen, dass diese Kinder meist ihre ganze Zehrung und oft noch mehr hin und her in Häusern und auf der Strasse erbetteln müssen. Hierdurch werden sie insbesondere den an der Strasse Wohnenden und den Fußgängern eine wahre Plage.» Liechtenstein etwa wollte seinen Bewohnern mehr Schutz vor Diebstählen und Belästigung durch das Betteln gewähren und bot deshalb den Kindern Unterkünfte und Verpflegung an.<sup>141</sup> Manche Eltern in den Durchgangsorten stellten ihre Kinder an die Fenster, «damit sie die armen Kinder vorüberziehen sehen. Und das ganze Jahr wird ihnen dann bei Ungehorsam gedroht mit dem Schwabenlande».<sup>142</sup>

In Appenzell und in Vorarlberg bot sich den Kindern eine weitere Möglichkeit, wenigstens auf der Reise nicht dem Bettel nachgehen zu müssen. «Es war erlaubt, dass die Kinder, die ins Schwabenland müssen, in den Nachbargemeinden Geld sammeln dürfen für die Reise.»<sup>143</sup> In Appenzell wurde dies die «Letzi»<sup>144</sup> genannt, in Vorarlberg der «Zehrfennig».

Im Jahre 1839 behandelte der Grosse Rat des Kantons Graubünden das Problem des Bettelns erneut, nachdem der Strassenbettel bereits 1803 verboten worden war. Dabei wurde unter anderem ein angemessenes Reisegeld als Bedingung für den Gang nach Schwaben vorgeschrieben, und die Führer hatten ein amtliches Fähigkeitszeugnis vorzuweisen.<sup>145</sup> Dieses sollte verhindern helfen, dass die Kinder von den Führern um ihr Reisegeld betrogen wurden.

---

<sup>140</sup> JÖRGER, Schwabengänger 1938, S. 28.

<sup>141</sup> BZ Nr. 17, 26. Febr. 1837 und Nr. 9, 31. Jan. 1838.

<sup>142</sup> ULMER, Schwabenkinder, S. 46.

<sup>143</sup> LAMPERT, Schwabengängerin, S. 54 mit Anmerkung 10. Das Sammeln des Zehrfennigs geriet in Vorarlberg nach 1850 zunehmend unter Beschuss. So schreibt zum Beispiel die «Vorarlberger Landeszeitung» in ihrer Ausgabe vom 16. Jan. 1868, sie wünsche sich die rigide Anwendung der Gesetze gegen den Bettel.

<sup>144</sup> MANSER, Chronik von Gonten, S. 21.

<sup>145</sup> Verordnung bezüglich der Schwabengänger. VGR 22. Juni 1839, S. 49f. In den Passkontrollen 1873–1906 sind Schwabengänger, Kinder wie Erwachsene, mit der Bemerkung «arm» ohne Ausnahme von der Passgebühr befreit. StAGR CB IV 117.

## *Führer und Führerinnen*

In einer Serie von Artikeln in Bündner Zeitungen von 1838 wurden die Führerinnen und Führer als schlechte, habgierige Menschen deklassiert, die den Kindern ihr wenig Geld abnähmen und denen ein gutes Trinkgeld wichtiger sei als die Aushandlung eines gerechten Lohnes für ihre Schützlinge, zudem würden sie diese zum Betteln anhalten. Ein Beispiel für verwerfliches Verhalten von Führerinnen gibt die «Bündner Zeitung» vom 7. Februar 1838<sup>146</sup>: «Meistens sind es Weiber schlechten Gelichters, die während dem Jahr von Thal zu Thal, von Dorf zu Dorf ziehen, und durch allerlei verführerische Reden und falsche Vorspiegelungen Eltern und Kinder für solche Auswanderung gewinnen. Die Schwazmäuler, die stets mit nützlichen Bekanntschaften und Verbindungen, zumal mit Geistlichen, prahlen, ziehen nun von Zeit zu Zeit mit einer Truppe von 6–12 solcher armer unschuldiger Geschöpfe aus dem Vaterland, lassen solche schon unterwegs herben Mangel leiden, und endlich an dem Ort ihrer Bestimmung angelangt, verhandeln sie selbige auf Märkten wie Sklaven oder Vieh an fremde Gutsbesitzer oder Bauern. Als Lohn für ihre Bemühungen beziehen diese Mäklerweiber zunächst ein Handgeld von den betrogenen Eltern derselben, dann wieder ein solches von den fremden Käufern, und endlich profitiren sie überdies von der Kasse derselben, denen nichts übrig bleibt, als der Bettel, während sie, die Weiber, hinterrücks mit ihrem (der Kinder) Geld in Saus und Braus leben.»

Anschliessend werden zahlreiche Verfehlungen einer Führerin beschrieben. Was den Verfasser dieses Artikels jedoch besonders störte, war, «dass bei diesem verworfenen Weib sich mehrere Empfehlungsschreiben von katholischen Geistlichen unsres Kantons vorfanden.» Sodann wird an die Geistlichkeit appelliert, einem solchen Treiben nicht mehr Vorschub zu leisten, «sondern vielmehr auch ihrerseits darauf bedacht zu sein, diesem so verderblichen Reiselaufen überhaupt immer mehr Einhalt zu thun».<sup>147</sup>

Hier wird also erstmals in der Presse Kritik an der Schwabengängerei laut, was später auch parlamentarische Konsequenzen zeitigte. Bemerkenswert dabei ist freilich, dass die Schuld bei den Führern, im speziellen bei den Führer-

---

<sup>146</sup> Es handelt sich um die Übersetzung eines Artikels aus «Il Grischun Romonsch» Nr. 43, 26. Dez. 1837.

<sup>147</sup> Am Ende des Artikels wird darauf hingewiesen, dass noch weitere solcher Beispiele angeführt werden könnten, dass aber darauf verzichtet werde, weil «das Publikum uns wenig Dank dafür wissen werde».

innen<sup>148</sup> und der katholischen Kirche gesucht und im Schlusssatz erstmals grundsätzlich Kritik an der Schwabengängerei geübt wurde. Dabei fällt auf, dass der Schreiber des Artikels in diesem Zusammenhang das Wort «Reislaufen» benutzt, denn die Behörden, nicht nur Graubündens, bemühten sich schon seit längerem, dem Söldnerwesen Einhalt zu gebieten. Auch die Standeskommission setzte sich 1838 mit den Führern und Führerinnen auseinander, welche die ihnen anvertrauten Kinder vernachlässigen und zuweilen sogar auf dem Weg verlassen würden. Deshalb wird an dieser Stelle vorgeschlagen, diesen Zeugnisse zu erteilen und allenfalls auch zu entlönnen.<sup>149</sup> 1839 schliesslich erliessen die Bündner Behörden eine Verordnung in fünf Artikeln, die festlegte, dass nur Führer und Führerinnen, welche über einen guten Leumund verfügten, diese Arbeit übernehmen dürften; von einer Bezahlung wurde abgesehen.<sup>150</sup> Dabei war nur das Verhörgericht ermächtigt, diese Zeugnisse auszustellen. Nichtsdestotrotz übernahm diese Aufgabe oftmals die Kirche.

Die Führer und Führerinnen boten den Kindern jedoch in der Fremde oftmals einen Rückhalt, denn viele von ihnen blieben über den Sommer ebenfalls in Oberschwaben. Andere kehrten wieder nach Hause zurück, nachdem alle Kinder eine Arbeitsstelle gefunden hatten, und holten sie im Herbst wieder dort ab. Welche der beiden Möglichkeiten mehr zum Zug kam, konnte ich nicht eruieren, für beide gibt es Belege in den Passregistern. Zum Beispiel im Jahr 1802: Am 7. Februar sind gleich zwei Gruppen mit Führern eingetragen, die mit mehreren Kindern reisten, «um für diese Dienst zu suchen, und dann wiederum in sein Vaterland zurückzukehren»<sup>151</sup>, und am 9. Februar ein Führer und sein Kamerad mit zwei betagten Frauen und 18 Kindern, «um diesen und für sich selbst alda Dienst und Arbeit zu suchen.»<sup>152</sup>

Im Unterschied zu Österreich, wo meistens Eltern oder aber Geistliche die Kinder begleiteten, wurde diese Aufgabe in Graubünden vornehmlich von älteren Männern und Frauen wahrgenommen, die dafür bei der Verdingung ein

---

<sup>148</sup> Ob es wirklich überwiegend Frauen waren, die diese Züge anführten, ist nicht auszumachen. Aus den Passkontrollen von 1801–1803 geht nicht hervor, ob sich mehr Männer oder Frauen als Führer engagieren liessen.

<sup>149</sup> StAGR CB II 958, Protokoll der Standeskommission, 15. Febr. 1838.

<sup>150</sup> VGR 22. Juni 1839, S. 49f.

<sup>151</sup> StAGR IV 4 g, Passkontrolle, Nr. 307, Johann Jakob Jäger von Salouf (22) mit sechs Knaben und zwei Mädchen und Nr. 308 Christ Caving von Cumbel (61) mit acht Knaben und Mädchen.

<sup>152</sup> StAGR IV 4 g, Passkontrolle, Nr. 313, Platzi Anton Carigiet von Brigels (50).

Haftgeld vom Arbeitgeber der Kinder erhielten. Sie waren auch für die Verpflegung und vor allem für die Unterkunft der Kinder zuständig, und hier konnten viele von ihnen auf jahrelange Erfahrung zurückgreifen, da sie mit den Kindern jedes Jahr in denselben Wirtsstuben, Scheunen oder Ställen übernachteten.<sup>153</sup> Im «Amitg dil pievel» vom 21. März 1849 erfährt eine verstorbene, ehemalige Führerin dafür nachträglich hohes Lob. «Avon pign temps ha la val Medel pers sia pli gronda celebritat: Onna Maria Giger – ina femna buca mo bein enconoschenta ell’ entira Surselva, sunder era el principat Lichtenstein, el Vorarlberg et ell’ entira tiara dils Schuobs. Siu renomé ha ella d’engraziar a siu grond trafic cun buobanaglia. Avon entgins onns gudev’ ella en Surselva il monopol de quei rom de commers, e compareva sillas fieras de Wangen culla pli differenta razza surselvana».<sup>154</sup> Trotz dem Unverständnis, warum Eltern ihre Kinder überhaupt weggeben können, müsse man doch «engraziar a nossa famosa Medelensra sia cultivaziun e sia ventira.»<sup>155</sup>

### *Grenzübertritt*

Auf dem Weg nach Oberschwaben mussten die Bündner Kinder mehrere Grenzübergänge passieren: Nach Liechtenstein, dann nach Vorarlberg und schliesslich nach Bayern, Württemberg beziehungsweise Baden.

Bei den offiziellen Dokumenten für den Grenzübertritt lassen sich Widersprüche feststellen. Laut dem Jahresbericht des Erziehungsrates des Kantons Graubünden von 1866 war der Reisepass ab 1865 nicht mehr notwendig<sup>156</sup> und

---

<sup>153</sup> CANDREIA, Agl Svob, S. 68f. – In den Passkontrollen von 1873–1906 finden sich solche Führer und Führerinnen. Eine davon scheint Genofeva Curtins aus Siat (1842 oder 1844) gewesen zu sein. Sie reiste jährlich zwischen 1873 und 1899, ausser 1874, 1889 und 1896 ein- bis zweimal, jeweils im März/April und Okt./Nov., einmal im Juli, nach Schwaben. Sie ist jedoch nie zusammen mit Kindern aufgelistet. Anhang 1: Zahlen Nr. 1b.

<sup>154</sup> «Kürzlich hat das Val Medel seine grosse Berühmtheit verloren: Onna Maria Giger – eine Frau, die nicht nur in der gesamten Surselva, sondern auch im Fürstentum Liechtenstein, im Vorarlberg und im gesamten Schwabenland bekannt war. Ihr Ansehen verdankte sie ihrer ausgedehnten Begleitung von Kindern. Vor etlichen Jahren hatte sie das Monopol dieses Wirtschaftszweiges inne und erschien auf den Märkten von Wangen mit Kindern unterschiedlichsten Schlages aus der Surselva.»

<sup>155</sup> «unserer berühmten Medelserin dankbar sein für ihre Fürsorglichkeit und ihr Geschick.»

<sup>156</sup> Jahresbericht des Erziehungsrates des Kantons Graubünden 1866, S. 14. Amitg dil Pievel Nr. 12, 21. März 1849; Nova Gasetta Romontscha Nr. 48, 28. Nov. 1862 und Nr. 7, 17. Febr. 1865.

auch ein Bericht des Erziehungsrates an den Kleinen Rat spricht von der Erleichterung des Verkehrs nach Schwaben nach 1871, ohne nähere Angaben zu machen<sup>157</sup>; das Oberamt Wangen jedoch schrieb ab 1862 einen solchen vor. In älteren Dokumenten wird sowohl von Reisepässen als auch von Heimatscheinen gesprochen.<sup>158</sup> Bei der Durchsicht der Dienstverträge aus den Gemeindearchiven Fronhofen und Blitzenreute (1871–1930, 1855–1879) fällt zudem auf, dass die Bündner Kinder fast ausschliesslich mit dem Heimatschein eingereist waren, die österreichischen aber mit Reisepässen.<sup>159</sup> Denselben Eindruck erweckt der Vergleich der Liste schulpflichtiger Kinder aus der Surselva («kath. Oberland») 1873–1875 mit den Passkontrollen derselben Jahre. Daraus geht hervor, dass viele Schwabengänger keinen Pass beantragten, das heisst nur mit dem Heimatschein ausreisen konnten.<sup>160</sup>

Einem Protokoll des Erziehungsrates von 1903 lässt sich zudem entnehmen, dass von 13 schulpflichtigen Kindern im Alter von 7–13 Jahren sieben aus Vals sogar nur mit dem Taufschein reisten. Sie wurden von der Polizei aufgegriffen und konnten, obwohl sie zum Teil die Schule zu früh verlassen hatten, weiterreisen.<sup>161</sup>

Aus nachvollziehbaren Gründen hatte die schwäbische Regierung kein Interesse daran, die Einreise der ausländischen Saisonarbeiter unnötig zu erschweren. Lediglich 1849 veröffentlichte das Amtsblatt des Kantons Graubünden eine Bekanntmachung des Oberamtes Tettngang, welches nach Beendigung des Eisenbahnbaus nach Ulm sowie nach dem Festungsbau viele einheimische Arbeitslose zu verzeichnen hatte und deshalb die Bündner Regierung bat, die Gesuche um Ausstellung von Reisedokumenten gut zu prüfen und restriktiv vorzugehen. Das heisst, nur denjenigen solche zu gewähren, welche über genügend Geld für die Reisekosten verfügten, um so den befürchteten Ansturm von Arbeitskräften abzuschwächen.<sup>162</sup>

---

<sup>157</sup> StAGR IV 4 g. Der Erziehungsrat des Kantons Graubünden an den Kleinen Rat desselben in Chur, 4. Juli 1886.

<sup>158</sup> GA Fronhofen Bd. 81–84 und GA Blitzenreute Bd. 130–132.

<sup>159</sup> Ebd.

<sup>160</sup> Das Passkommissariat in Sumvitg stellte Pässe aus, doch zwischen 1873 und 1906 findet sich nur ganz selten der Nachweis, dass ein solcher ohne Gebühr ausgestellt wurde; Schwabengängern wurde immer die Gebühr erlassen mit dem Vermerk: Arm. StAGR CB IV 117. Passkontrolle von Jan. 1873 bis Ende 1906.

<sup>161</sup> Anhang 2: Quellen, Nr. 23.

<sup>162</sup> Es scheinen hier wohl Erwachsene gemeint gewesen zu sein und nicht Kinder. Amtsblatt des Kantons Graubünden, 16. März 1849, S. 76.

In zwei Punkten waren die Zielregionen jedoch auf Massnahmen bedacht, nämlich bei der möglichen Einschleppung von ansteckenden Krankheiten und der Verhinderung der Einreise von zu jungen oder zu schwachen Menschen. Hierfür bestimmten die österreichischen, württembergischen und bayrischen Behörden neben unterschiedlichen und variierenden Mindestalteranforderungen, welche weiter oben ausgeführt wurden, auch die Art der erforderlichen Reisedokumente. Bereits 1814 wurde von den württembergischen Behörden für Kinder ein Freisein von ansteckenden Krankheiten, besonders der Pocken verlangt. Es würden nur solche Knaben und Mädchen aufgenommen, «die sich [...] durch einen Gesundheits-Pass ausweisen können, dass an denjenigen Orten, in welchen die Einwandernde[n] zuletzt sich aufgehalten haben, keine ansteckende Krankheit besonders keine Pocken sich gezeigt haben».<sup>163</sup> Das k.k. österreichische Kreisamt von Vorarlberg schrieb 1834 vor, dass die Pässe der Kinder und «jüngeren Leute» aus dem Kanton Graubünden, die in oder durch ihr Gebiet reisten, eine Klausel enthalten müssen, die besagte, dass der Inhaber «die natürlichen Blattern oder die Schuzpocken mit ächtem Erfolge überstanden haben».<sup>164</sup> In den Jahren 1839, 1841 und 1852 wurden diese Weisungen erneut bekräftigt.<sup>165</sup> Ebenso bestimmte 1841 das k.k. Polizei-Obercommissariat von Bregenz, «dass sie [=die Kinder] in ihren Reiseurkunden das Freisein jeder ansteckenden Haut-Krankheit, namentlich der Krätze, enthalten, oder hierüber ein ärztliches Zeugnis in Henden haben»<sup>166</sup> müssen. Dieselbe Behörde hatte bereits 1839 eine ähnliche Weisung erlassen.<sup>167</sup> Schliesslich verankerten die Bündner Behörden diese Bestimmungen in der Armenverordnung von 1857.<sup>168</sup>

Dass die getroffenen Vorsichtsmassnahmen durchaus berechtigt waren, zeigt ein Artikel im «Wochenblatt Wangen» vom 31. März 1849, wo zu lesen ist: «Da der Verdacht vorliegt, dass die Pockenkrankheit durch ein Hütekind

---

<sup>163</sup> StAGR IV 4 g. Der Königlich-Württembergische Landvogt der Landvogtei am Bodensee, Freiherr von Welden, an die Regierung des Kantons Chur in Chur, 5. Mai 1814, Anhang 2: Quelle Nr. 4.

<sup>164</sup> StAGR IV 4 g. Das kaiserlich-königlich-österreichische Kreisamt von Vorarlberg, 4. Febr. 1834. Das Oberamt des souveränen Fürstentums Liechtenstein erliess am 12. Febr. dieselbe Weisung; Anhang 2: Quellen Nr. 6 und 7.

<sup>165</sup> Amtsblatt des Kantons Graubünden, 5. März 1852, S. 67f.

<sup>166</sup> StAGR IV 4 g. Das Württembergische Polizei-Kommissariat an die Kantonsregierung in Chur, 2. April 1841, Anhang 2: Quelle Nr. 10.

<sup>167</sup> StAGR IV 4 g, 25. März 1839.

<sup>168</sup> Amtsblatt des Kantons Graubünden, 11. Mai 1860, S. 149, Artikel 21.



aus der Schweiz in die hiesige Gegend gebracht worden ist, so sieht sich das Oberamt veranlasst, die Ortsvorsteher anzuweisen, den Gesundheitszustand der aus der Schweiz kommenden Dienstboten zu überwachen.» Es wurde den Vorstehern nahegelegt, nur Kinder mit einem Impfschein anzustellen oder diese auf Narben zu untersuchen. Die Angst vor ansteckenden, und vor allem lebensgefährlichen Krankheiten, wie im obigen Fall ist verständlich. Und so verwundert es nicht, wenn viel mehr Gesetze zu Gesundheitszeugnissen erlassen worden sind als zu Reisepässen oder Heimatscheinen, denn die Einhaltung von Gesundheitsvorschriften war wichtiger als die Identifikation einer Person.

Die Gründe, warum Kinder an den Grenzen zurückgewiesen wurden – denn «wirklich werden Unzählige von den Grenzen zurückgeschickt» – waren denn auch, laut «Bündner Zeitung» vom 26. Februar 1837 nicht das Fehlen eines Reisepasses, sondern die Krätze, zu junges Alter, ungenügendes Reisegeld oder das Nichtbeherrschen der deutschen Sprache.

Eine Merkwürdigkeit findet sich bei Kapfhammer: Kinder, die oftmals weder lesen noch schreiben konnten, wurden mit kleinen, für jedes Tal spezifischen Tätowierungen am Arm versehen. «Die Eltern, welche ihre Kinder klein oder jung wegschicken, stechen ihnen mit einer Nadel oder einem spitzigen Messer viele Punkte, so eine Figur ausmachen, in den Arm, und reiben eine gewisse schwarze Dinte in die geritzte Wunde.»<sup>169</sup> Diese Beobachtung steht in einem Brief des Reiseschriftstellers Johann Georg Keyssler aus dem Jahre 1729. Kapfhammer ist sich aber nicht sicher, ob es sich dabei um ein fingiertes Dokument handelt, kann doch dieses Phänomen anhand keines weiteren Beleges verifiziert werden. Vergleichbar damit sind mit Namen und Herkunftsort versehene «Meldungskarten», die den Vorarlberger Kindern vom «Hüteverein» seit den 1890er Jahren bisweilen mitgegeben wurden. So konnten sie, falls sie sich auf der Heimreise verliefen, Reisende nach dem Weg fragen.<sup>170</sup>

### *Missbrauch beim Ausstellen von Reisedokumenten*

Wie bereits angedeutet, wurde auf verschiedenste Arten versucht, die geltenden Bestimmungen zur Ausstellung von Reisedokumenten zu umgehen. Im

---

<sup>169</sup> KAPFHAMMER, *Tiroler Kinder*, S. 323.

<sup>170</sup> *Oberschwäbischer Anzeiger* Nr. 57a, 29. Febr. 1912. Für den genauen Wortlaut einer solchen Meldekarte siehe LANG, *Hungerweg*, S. 61. Für Graubünden sind keine solchen Fälle bekannt.

Zusammenhang mit der Heraufsetzung des Mindestalters und dem zu frühen Verlassen der Winterschule sind missglückte Fälschungen aus verschiedenen Bündner Gemeinden dokumentiert.

Oft griffen Kinder selber auf Kniffe zurück, um vor Schulschluss Richtung Oberschwaben aufbrechen zu können. Im Jahre 1877 etwa versuchten vier Knaben aus Brigels mit alten Heimatscheinen von früheren Schwabengängern wegzugehen.<sup>171</sup> Ein anderer Knabe verwendete den für Frankreich ausgestellten Heimatschein eines anderen, um nach Schwaben zu gelangen.<sup>172</sup> Zehn Jahre zuvor hatten drei Knaben aus Vals ebenfalls riskiert, mit falschen Papieren auszureisen. Der eine benutzte seinen alten Heimatschein, der zweite einen abgelaufenen Pass und der dritte verwendete, wie im obigen Fall, den Heimatschein eines anderen Knaben, der in einem früheren Jahr nach Oberschwaben gereist war.<sup>173</sup> Und der Vorstand der Gemeinde Peiden stellte 1874 einem Mädchen, das in Vals heimatberechtigt war, illegal Reisedokumente aus.<sup>174</sup>

Gut dokumentiert ist der Fall einer solchen Fälschung aus der Gemeinde Rona im Oberhalbstein aus dem Jahre 1873, bei welcher der Gemeindevorsteher, Martin Platz, zwei Kindern im Alter von 8 und 10 Jahren als bereits 14- und 15-jährig eingetragen hatte. Diese Verfehlung wurde mit einer Busse von 30 Franken geahndet.<sup>175</sup> Besonders aufschlussreich bei diesem Fall ist ein erhalten gebliebener Brief der betroffenen Mutter Seppa Pultera, worin sie erklärt, dass sie das Alter ihrer Kinder nach oben korrigiert habe, weil ihr Mann sie vor einigen Jahren mit drei kleinen Kindern alleingelassen habe und die Gemeinde zu wenig Unterstützung gewähre, um die gesamte Familie zu ernähren.<sup>176</sup>

---

<sup>171</sup> StAGR IV 4 g, IV, 47. Die Polizeidirektion an den Erziehungsrat, 17. März 1877. Anhang 2: Quellen Nr. 18a. Bei diesem Beispiel ist die gesamte Korrespondenz zwischen dem Kreisamt Disentis, der Gemeinde Brigels, dem Kleinen Rat, dem Erziehungsrat und der Polizeidirektion erhalten geblieben. Das Fazit dieser Untersuchung: 7 Franken Busse, die von der Gemeinde Brigels bezahlt wurde. Siehe: Quellen Nr. 18a–f.

<sup>172</sup> Ebd.

<sup>173</sup> StAGR IV 4 g. Der Vorstand der Gemeinde Vals an den Kleinen Rat, 25. März 1867.

<sup>174</sup> StAGR IV 4 g.

<sup>175</sup> StAGR IV 4 g. Weitere Beispiele werden in Kapitel 3.1. Reise, besprochen. Anhang 2: Quellen Nr. 14a, b. Die Maximalstrafe hätte 40 Franken betragen. Verhandlungen der Ständekommission, 24. Febr. bis 13. März 1879, Vorschlag zu einer Verordnung betreffend die Auswanderung schulpflichtiger Kinder, Art. 5, S. 102.

<sup>176</sup> Anhang 2: Quelle Nr. 14a.

Diese Angaben stammen aus Korrespondenzen zwischen den betreffenden Gemeinden und der Bündner Regierung; die Gemeinden wurden verschiedentlich vom Erziehungsrat des Kantons gebüsst, weil sie Kinder zu früh nach Schwaben ziehen liessen.<sup>177</sup> Zur Rechtfertigung dieser Missstände versuchten die Gemeindevorstände immer wieder, die Schuld auf die Kinder oder deren Eltern abzuschieben. Auch wenn man den Eltern drohe, falls sie ihre Kinder zu früh ziehen liessen, würden sie keine Unterstützung für dieselben mehr erhalten, zeige dieses Vorgehen keinen sichtbaren Erfolg.<sup>178</sup> Der Hauptgrund, warum die Kinder trotz Verbot die Schule vorzeitig verliessen, bestand darin, dass bei zu später Abreise die besten Arbeitsplätze in Schwaben bereits vergeben waren. Auch in den Gemeinden Laax, Domat/Ems, Sagogn (Sagens), Vals, Rhäzüns und Bonaduz kam es vor, dass mehrere Schüler aus dem besagten Grund früher als erlaubt abgereist waren.<sup>179</sup>

Es gab aber auch Fälle, bei denen die Kinder, trotz Verbot durch den Kanton, von der Gemeinde die benötigten Papiere vorzeitig ausgehändigt bekamen. Der Schulrat von Domat/Ems zum Beispiel verfasste im Jahre 1884 einen ausführlichen Bericht zu dieser Situation. Als Grund dafür, dass die Kinder früher abreisen durften, nennt der Schulrat das Erscheinen von Schwabengängern aus der Surselva, was den Druck auf ihn erhöhte, die Kinder noch länger an der Abreise zu hindern. Deswegen habe der Schulrat «den Bitten der Betroffenen, wenn auch nur mit Widerwillen angesichts des Grossratsbeschlusses, dieses Mal dennoch Gehör geschenkt».<sup>180</sup>

---

<sup>177</sup> Auch in anderen Kantonen der Schweiz scheinen die Behörden mit dem Problem des zu frühen Weggangs von der Winterschule konfrontiert worden zu sein. So steht zum Beispiel auf dem vorgedruckten Teil eines «Passes oder Reisebewilligung» von 1891 aus dem Kanton St. Gallen am Ende die Bemerkung: «Gemäss der Schulordnung beider Konfessionen dürfen keine Pässe an Kinder, die aus der Schule noch nicht entlassen sind und sich zum Viehhüten, Ährenlesen u. s. f. nach Schwaben begeben wollen, verabfolgt werden.» StASG R.12/B5.7.

<sup>178</sup> StAGR IV 4 g. Die Valser Behörde an den Kleinen Rat, 14. Aug. 1886.

<sup>179</sup> StAGR IV 4 g. Vorstand von Laax an den Kleinen Rat, 24. Aug. 1886; Vorstand der Gemeinde Rhäzüns an den Kleinen Rat, 6. Sept. 1886 und StAGR IV 4 g, Nr. 3695. Der Erziehungsrat an die Vorstände der Gemeinden Ems, Sagens, Laax, Vals, Rhäzüns und Bonaduz, 6. Aug. 1886. – Aus dem Lugnez sind für 1866 die Zahlen derjenigen Kinder erhalten geblieben, welche vor Beendigung der Winterschule nach Schwaben abreisten. Anhang 1: Zahlen Nr. 6.

<sup>180</sup> StAGR IV 4 g. Kaplan Joseph Lang, Domat/Ems, an den Erziehungsrat des Kantons Graubünden, 10. Juli 1886, Anhang 2: Quelle Nr. 19.

In den Passregistern von 1873–1906 finden sich Schwabengänger, die während mehreren Jahren jeden Sommer auswanderten, dabei aber unterschiedliche Altersangaben machten. Bei der Nachkontrolle im Geburts- und Taufregister von Domat/Ems ist dabei zu Tage getreten, dass diese Kinder oder die Gemeinde bewusst ein falsches Alter angegeben haben, um so das vorgeschriebene Mindestalter von 14 Jahren zu erreichen. Hierzu sechs Beispiele von 1873 aus der Gemeinde Domat/Ems<sup>181</sup>:

<i>Name, Vorname</i>	<i>Alter im Passregister</i>	<i>Alter und Geburtsdatum im Geburts- und Taufregister</i>	<i>Passreg. Nr.</i>
Fetz, Peter	15	13 // 5. April 1860	477
Fetz, Balthasar	14	13 // 22. Juni 1860	478
Caluori, Luzi	15	13 // 2. April 1860	479
Willi, Christ Jacob	15	12 // 8. Okt. 1861	481
Jörg, Johann Anton	15	13 // 19. Okt. 1860	486 <sup>182</sup>
Jörg, Johann	14	10 // 3. Aug. 1863	487

Im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erweckte die Schwabengängerei das Interesse der Behörden. Sie versuchte mittels verschiedener – bereits ausführlich dargelegter – Verordnungen Einfluss auf das Mindestalter und die Modalitäten der Reise zu nehmen. Ersteres sollte verhindern helfen, dass die Kinder die Winterschule zu früh verliessen.<sup>183</sup>

Um dies durchzusetzen, nahm seit den 1860er Jahren der Druck auf die Gemeinden mittels Erlassen, Kontrollen und Sanktionen massiv zu. Diese Versuche stiessen zunächst bei den Gemeindebehörden auf Widerstand. Dabei ist zu bedenken, dass die kantonalen Behörden und die einzelnen Gemeinden von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgingen. Während der Erziehungsrat in

<sup>181</sup> Anhang 1: Zahlen Nr. 1b.

<sup>182</sup> Jörg, Johann Anton und Jörg, Johann gingen erneut nach Schwaben mit folgenden Altersangaben: 1874: 16 und 14, tatsächliches Alter 14 und 11 (Passreg. Nr. 486, 487). Jörg, Anton 1875: 14, tatsächliches Alter 12 (Passreg. Nr. 446).

<sup>183</sup> Bis 1871 galt eine Mindestschuldauer von 22 Wochen. Diese wurde dann auf 24 Wochen angehoben und 1904 schliesslich auf 28 Wochen festgesetzt. AGS GR, 1. Bd., S. 380, Schulordnung für die Volksschulen des Kantons Graubünden, 14. April 1859, §12; AGS GR, 4. Bd., S. 287, Grossratsbeschluss betreffend Einhaltung der gesetzlichen Schuldauer und Führung der Schultabellen, 17. Juli 1872 und AGS GR, 6. Bd., S. 326, Gesetz betreffend Schulpflicht und Schuldauer, angenommen in der Volksabstimmung, 11. Sept. 1904.

Chur Imageschaden befürchtete und den Schwerpunkt seiner Bemühungen auf eine ausreichende Schulbildung legte, standen für die einzelnen Gemeinden zuerst die elementarsten wirtschaftlichen Bedürfnisse der Kinder, deren Familien und nicht zuletzt der Gemeinde selbst im Vordergrund. Die Vernehmlassung des Schulrates von Domat/Ems von 1886 an den Erziehungsrat macht denn auch auf diesen unterschiedlichen Standpunkt aufmerksam, jedoch nicht ohne einen belehrenden Unterton: «Sie [= die Schwabengänger] verdienen dabei ihr täglich Brod u. bringen einige Kleidungsstücke u. etwas Geld heim. In diesen neuen Verhältnissen liegt ein erzieherisches Moment von ganz bedeutender Wichtigkeit, das Männer, die in beständiger Fühlung mit dem Volke leben, zu würdigen wissen.»<sup>184</sup>

Auch der Schulrat der Gemeinde Stierva (Stürvis) versuchte bereits 1878 das Fehlen von Kindern in der Winterschule zu rechtfertigen.<sup>185</sup> Es handelte sich dabei um drei Knaben, Luzi Anton Brenn (13), einen Jungen mit Nachnamen Bernhard und einen namens Schmid. Brenn hielt sich zu dieser Zeit in Immenried im Allgäu auf und besuchte dort die Schule<sup>186</sup>. An Bernhard sei die Weisung ergangen, sich in Schwaben einzuschulen, oder «sich hier zum Schulbesuch sofort einzustellen», worauf dieser dem Schulrat bis heute keine Antwort gegeben habe. Schmid schliesslich habe sich früher schon als «talentlos» erwiesen und der Nutzen eines Schulbesuchs sei für ihn «sicher *Gering*». Zu den letzteren beiden Knaben sei zudem zu bemerken, dass sie arme Waisenkinder seien, und also nur einer armen Gemeinde zur Last fallen würden, falls sie zurückkämen und deshalb solle derselben «gebührende Schonung» gewährt werden.

Die Schulinspektoren und der ihnen vorgesetzte Erziehungsrat liessen diese Art und Weise der Argumentation allerdings nicht gelten und begannen damit, säumige Gemeinden mit Bussen zu belegen.<sup>187</sup> Daneben wurden die Kontrollen durch die Landjäger verstärkt. Der Erziehungsrat verlangt in einem Schreiben an den Kleinen Rat vom 22. Februar 1887, dass dieser die Polizei anweise, nicht nur in Chur, sondern auch in Reichenau und Maienfeld von Anfang März

---

<sup>184</sup> StAGR IV 4 g, Anhang 2: Quelle Nr. 19.

<sup>185</sup> Hierbei handelt es sich nicht um ein zu frühes Weggehen, sondern um ein Wegbleiben während des gesamten Winters. StAGR IV 4 g. Der Schulrat von Stürvis an den Schulinspektor des Schulbezirks Albula in Alvaneu Bad, 9. Jan. 1878.

<sup>186</sup> Siehe dazu ausführlicher Kapitel 4.5. Schulbildung in der Fremde.

<sup>187</sup> Siehe dazu Anhang 2: Quellen Nr. 14, 18 und 20.

bis 8. April Kontrollen aufzustellen.<sup>188</sup> Die Polizeidirektion antwortete darauf, sie hätte, «wie immer vorgängig», die Sache den Landjägern mitgeteilt und diese seien gut vorbereitet.<sup>189</sup>

Weiteren Druck übten die politischen Behörden durch die schrittweise Anpassung der Schulordnung aus: 1859 stellt die erwiesene Armut von Kindern kein Grund für den Nichtbesuch des Schulunterrichts dar, dem Schulrat und der Armenkommission einer jeweiligen Gemeinde fällt die Aufgabe zu, «denselben den Besuch möglich zu machen».<sup>190</sup> Zudem können unentschuldigte Versäumnisse mit einer Busse von 10 Rappen pro Tag – im Wiederholungsfall zu verdoppeln und auf maximal 1 Franken pro Tag anzuheben –, zuhanden der Eltern, geahndet werden.<sup>191</sup> Schliesslich wird die Führung von Schultabellen mit den Versäumnissen der einzelnen Schüler vorgeschrieben, die dem jeweiligen Schulinspektor und dem Erziehungsrat zur Kontrolle vorzulegen sind.<sup>192</sup> Im Jahre 1871 beschliesst der Grosse Rat die Büssung (2–5 Fr.) von Vorstehern, welche Kindern zu früh Reiseunterlagen ausstellen, und macht somit die Gemeindebehörden direkt für Verfehlungen haftbar.<sup>193</sup> Ein Jahr später beschliesst dieselbe Behörde die Dauer der Winterschule auf 24 Wochen anzuheben und gleichzeitig Gemeinden, die dies missachteten, keine Prämien mehr auszubezahlen sowie Lehrern, welche die Schultabellen bezüglich der Versäumnisse nicht richtig führten, keine Gehaltszulagen mehr zu geben; nun können also auch Einzelpersonen belangt werden.<sup>194</sup> Im Jahr 1879 versucht ein Vorschlag der Standeskommission zu einer Verordnung betreffend der Auswanderung schulpflichtiger Kinder, die Gemeinden dazu zu verpflichten, arme Eltern dahingehend zu unterstützen, dass ihre Kinder nicht vor Ablauf der Winterschule nach Schwaben aufbrechen.<sup>195</sup> Zudem soll die Maximalbusse für solche Vergehen von 40 auf 50 Franken angehoben werden. Kinder, welche nachweisen können, dass sie im Ausland die Primarschule besuchen, werden von

---

<sup>188</sup> Anhang 2: Quellen Nr. 21. Der Erziehungsrat an den Kleinen Rat in Chur, 22. Febr. 1887.

<sup>189</sup> Anhang 2: Quellen Nr. 22. Die Polizeikommission an den Kleinen Rat, 26. Febr. 1887.

<sup>190</sup> AGS GR, 1. Bd., S. 385, Schulordnung für die Volksschule des Kantons Graubünden, 14. April 1859, §30.

<sup>191</sup> Ebd. S. 385, §32.

<sup>192</sup> Ebd. S. 386, §35.

<sup>193</sup> AGS GR, 4. Bd., S. 289, Grossratsbeschluss, 1. Okt. 1871.

<sup>194</sup> AGS GR, 4. Bd., S. 287f., Grossratsbeschluss, 17. Juli 1872, Punkt. 1 und 3.

<sup>195</sup> Verhandlungen der Standeskommission, 24. Febr.–13. März 1879, S. 11f. und 101f., Vorschlag zu einer Verordnung betreffend die Auswanderung schulpflichtiger Kinder.

dieser Regelung ausgenommen.<sup>196</sup> Die letzte für die Schwabengängerei relevante Verordnung stellt das Gesetz von 1904 betreffend Schulpflicht und Schuldauer dar. Darin wird die Mindestschuldauer auf 28 Wochen angehoben.<sup>197</sup>

Trotz der massiven Kontrollen und der klaren Regelung erscheinen in den Passkontrollen von 1873–1906 vermehrt Kinder, deren Alter mit unter 14 Jahren angegeben ist.<sup>198</sup> Eine plausible Erklärung ist aus dem vorhandenen Quellenmaterial nicht abzuleiten.

Dennoch hatte die rigorose Überwachung und Durchsetzung der oben genannten Vorschriften zur Folge, dass es immer schwieriger wurde, diese zu umgehen. Aus den Jahren nach 1890 sind keine Verfahren mehr erhalten geblieben, was nach der relativen Dichte zwischen 1860 und 1890 auffällt. Gleichzeitig gehen die Zahlen von Schwabengängern in den Passkontrollen massiv zurück, um nach 1901 ganz zu verschwinden. Neben den früher angeführten Gründen für diesen Rückgang muss also die restriktive Schwabengängerpolitik des Kantons Graubünden als weiterer massgebender Grund angeführt werden.

### *Heimreise*

Auf der Heimreise sahen die Kinder wesentlich besser aus, nämlich «beinvesti e beinregulai»<sup>199</sup>, ein Teil des Lohnes bestand denn auch aus neuen Kleidern. Daher, so schrieb das «Bündner Tagblatt» am 31. Oktober 1888, werde «an eine Abschaffung der Schwabengängerei [...] so wenig zu denken sein, als an die alte Gewohnheit der Schwalben, im Herbst nach wärmeren Zonen zu ziehen.»

Die Heimreise fand zwischen Mitte Oktober und Mitte November statt. Die Kinder wurden von den Führern wieder «eingesammelt» und auf demselben Weg nach Hause gebracht. Weil man nun meist etwas Geld verdient oder sogar Trinkgeld erhalten hatte, konnte oft die Bahn genommen werden, was die Heimreise erleichterte und manchmal sogar zu einem Höhepunkt werden liess.<sup>200</sup> Aus dem Ersparten wurde gelegentlich eine Pfauenfeder oder ein Blumenstrauss

---

<sup>196</sup> Ebd. S. 12–13.

<sup>197</sup> AGS GR, 6. Bd., S. 326f., Gesetz betr. Schulpflicht und Schulordnung. Angenommen in der Volksabstimmung, 11. Sept. 1904.

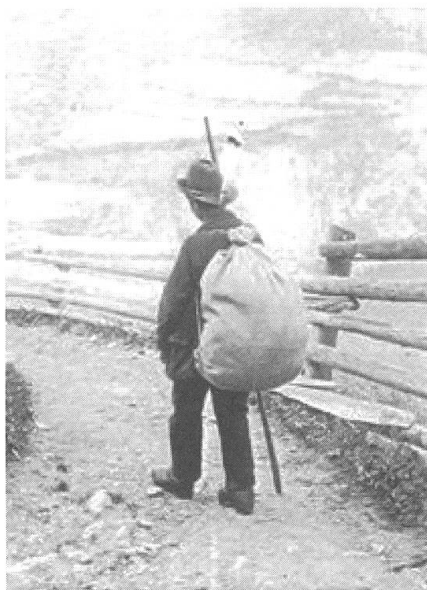
<sup>198</sup> Siehe Anhang 1: Zahlen Nr. 1b.

<sup>199</sup> «gut gekleidet und ordentlich». Nova Gasetta Romontscha Nr. 48, 28. Nov. 1862.

<sup>200</sup> Hans Antoni Jörger. Schweizer Radio DRS 1, 7. April 1978.

gekauft und an den Hut gesteckt. Doch nicht alle freuten sich über die heimkehrenden Kinder, denn in den Städten, wo sie sich jeweils in Gruppen versammelten, ging es jeweils hoch zu und her. «Sie ziehen rauchend, singend, die Mundharmonika blasend, gruppenweise mit viel Lärm, oft auch angeheitert vom Wein- und Biergenuss durch die Strassen.»<sup>201</sup>

In Domat/Ems wurden die Heimkehrer 1888 am Bahnhof von der gesamten Schule in Empfang genommen, und sie genossen im Dorf noch lange ein gewisses Ansehen.<sup>202</sup> Oft waren sie indes auch Zielscheibe des Neides, denn ihre Kleidung stach beim sonntäglichen Kirchgang heraus, da sie meist von besserer Qualität war als jene der Daheimgebliebenen. Ausserdem brachten die Kinder noch etwas anderes aus der Fremde mit, nämlich eine veränderte Sprache. Bei den Romanisch sprechenden Kindern machte sich dies stärker bemerkbar als bei jenen, die auch zu Hause Deutsch sprachen. Das sogenannte «Schwäbele» bot oftmals Anlass für Hänseleien, und bei Regina Lampert ging dies sogar so weit, dass sie in der Schule nicht mehr laut lesen durfte, bis sich ihre Sprache wieder an ihr Umfeld angepasst hatte.<sup>203</sup>



*Knabe auf der Heimreise*<sup>203a</sup>

---

<sup>201</sup> Oberschwäbischer Anzeiger Nr. 57a, 29. Febr. 1912.

<sup>202</sup> Ebd. und Bündner Tagblatt Nr. 256, 31. Okt. 1888.

<sup>203</sup> LAMPERT, Schwabengängerin, S. 93.

<sup>203a</sup> UHLIG, Schwabekinder, Abb. 27.



Doch vor allem die Eltern freuten sich über die Ankunft der Kinder und damit auch über das verdiente Geld, denn es wurde meist dringendst gebraucht.<sup>204</sup>

### 3.2. Kindermärkte/Verdingmärkte

In den Anfängen der Schwabengängerei scheinen die Kinder direkt an die Höfe vermittelt worden zu sein. Doch mit der zunehmenden Anzahl Kinder, die aus den verschiedenen Regionen des Alpenraumes nach Oberschwaben wanderten, erweiterte sich auch das Gebiet, wo sie Arbeit fanden. Dies erschwerte die direkte Vermittlung an die Gutsbesitzer, was zu Kindermärkten nach dem Vorbild der



*Hüttekinder vor der Heimfahrt*<sup>205</sup>

<sup>204</sup> LAFERTON, Schwabengänger, S. 177.

<sup>205</sup> UHLIG, Schwabekinder, Abb. 35.



«Der Sklavenmarkt in Ravensburg». Lithografie von Joseph Bayer, 1849

Diese Lithografie ist die früheste bildliche Darstellung des Ravensburger Kindermarktes<sup>206</sup>

Gesindemärkte führte, die bis zu Beginn des letzten Jahrhunderts in grösseren Städten stattfanden.<sup>207</sup> Mit der immer kleiner werdenden Zahl von Schwabenkindern verschwanden die meisten Märkte wieder, ausser in Friedrichshafen.<sup>208</sup>

Erstmals erwähnt wurde ein solcher «Menschenmarkt», auf dem sich Kinder verdingten<sup>209</sup>, vom damaligen Oberamtman von Ravensburg, Karl Friedrich Dizinger 1810.<sup>210</sup> Der nächste sichere Hinweis stammt aus einem Bericht

<sup>206</sup> MÜCKE/BREUCKER, Schwabenkinder, S. 7. Original im Stadtarchiv Ravensburg.

<sup>207</sup> Dazu ausführlich LAFERTON, Schwabengänger, S. 169f. und KAPFHAMMER, Gesindemärkte, S. 145–147.

<sup>208</sup> Oberschwäbischer Anzeiger Nr. 57a, 29. Febr. 1912.

<sup>209</sup> Diese Art des Verdingens darf nicht mit den sogenannten «Bettelgemeinden» verwechselt werden, bei welchen Kinder an den Mindestfordernden versteigert wurden, um die Gemeindekasse zu entlasten. Siehe dazu ausführlicher WIDMER, Verkauft, S. 36–43 und SCHOCH/TUGGENER/WEHRLI, Aufwachsen ohne Eltern, S. 38f.

<sup>210</sup> DIZINGER, Denkwürdigkeiten, S. 323.

der Königlichen Armen-Commission Württembergs an das Ministerium des Innern vom 31. Juli 1821, aus dem hervorgeht, dass zur Fastenzeit die Kinder «scharweise» ins Land kamen, teils zu ihren Arbeitsorten vom Vorjahr zurückkehrten, teils sich jedoch «in die nächste Amtsstadt begeben, wo sie, besonders des Mittwochs<sup>211</sup>, an den sogenannten Fastenmärkten, in den Gassen herumsitzen, bis die benachbarten Bauern, mit dieser Sitte längst bekannt, nach und nach sich ebenfalls einfinden, diejenigen Kinder, die ihnen am besten gefallen, auswählen, diese hierauf ihren Führern auf eine bestimmte Zeit gleichsam abhandeln und sofort auf ihre Höfe mit sich hinausnehmen. Mit den übriggebliebenen ziehen dann die Führer weiter – tiefer hinein ins Land, von Ort zu Ort, solange bis alle untergebracht sind.»<sup>212</sup> Doch bereits die Einträge in den Passkontrollen Graubündens aus den Jahren 1801–1803, in denen Zielorte wie Wangen oder Weingarten angegeben sind, lassen vermuten, dass die Kindermärkte noch älter als die genannten Zeugnisse waren.

Das «Correspondenzblatt des Württembergischen Landwirtschaftlichen Vereins» nennt 1828 die beliebtesten Orte: «Im südlichen Württemberg zählt man drei Städte, nämlich Ravensburg, Wangen und Waldsee und im Badischen Überlingen und Pfullendorf, wo sich dieses junge Alpenvolk an den bestimmten Markttagen einfindet. In Ravensburg kommen im Monat März die meisten zusammen, wo es öfters der Fall ist, dass an einem Markttag 150–200 in einer, für diesen Zweck bestimmten Strasse<sup>213</sup>, zu zählen sind.» Neben den genannten Städten fanden auch Kindermärkte in Isny, Waldkirch, Weingarten, Tettang und im bayrischen Kempten statt.<sup>214</sup> Der grösste und bekannteste war jedoch der Ravensburger Markt.

Die Führer, die mit den Kindern auf den Markt kamen, verhandelten mit den Bauern; ältere, erfahrenere Kinder konnten indes selber feilschen, nur so kam ihnen das Haft- oder Angeld, also die Vermittlungsgebühr in der Höhe eines Gulden, selber zu. Besiegelt wurde der Vertrag mit einem Handschlag. Zudem war es üblich, dass man danach ins Wirtshaus ging und die weitgereisten Kinder von ihren neuen «Patrons» zu einer rechten Mahlzeit eingeladen wurden.<sup>215</sup>

---

<sup>211</sup> Ausser in Ravensburg fanden alle Wochenmärkte jeweils am Mittwoch statt. Ravensburg hielt seinen Markt am Samstag ab. BECK, Junggesindemarkt, S. 130.

<sup>212</sup> Der Frühjahrsmarkt, in: UHLIG, Schwabenkinder, S. 122.

<sup>213</sup> In Ravensburg war dies die Bachstrasse.

<sup>214</sup> KAPFHAMMER, Tiroler Kinder, S. 324 und Allgemeine Augsburgische Zeitung, 22. März 1862.

<sup>215</sup> LAMPERT, Schwabengängerin, S. 59f.

Verschiedentlich vermittelte die Presse Szenenbilder vom Markt, wobei die Gerissenheit und gewisse Tricks einzelner Kinder beim Verdingen breit ausgemalt werden: «Nicht selten ist es der Fall, dass die Bauern von verschmitzten Tiroler oder Schweizer Knaben um das Haftgeld [...] betrogen werden. Nachdem diese das bedungene Haftgeld in Empfang genommen haben, so suchen sie sich öfters von dem Bauer zu entfernen, mischen sich unter die Übrigen und schliessen einen neuen Vertrag mit einem zweiten Bauern ab. Der gutmütige Bauer sieht sich daher öfters vergebens nach seinem Treibbuben um.»<sup>216</sup> In der deutschen Zeitschrift «Die Gartenlaube» aus dem Jahre 1895 wird beschrieben, wie ein unbeliebter Bauer von einem Knaben, den er im Jahr zuvor schlecht behandelt hatte, mit Kreide einen Kreis auf den Rücken gemalt bekam, um so die anderen vor ihm zu warnen.<sup>217</sup> Zudem soll es auch vorgekommen sein, «dass ein Bauer, dem zwischen Zweien die Wahl weh tat, eine Balgerei veranstaltete, um zu sehen, welcher der Stärkere sei.»<sup>218</sup>

Anstatt sich auf den Kindermärkten zu verdingen, bestand für die Kinder auch die Möglichkeit, mit dem Bauern selber eine Abmachung zu treffen – besonders seit der einsetzenden Kritik am Ende des 19. Jahrhunderts – im nächsten Sommer wieder zu kommen, oder sich bei demselben zu erkundigen, wer alles für das nächste Jahr Bedarf an Hütekindern hatte. Diese auf Erfahrung beruhende Vermittlung ermöglichte, die Kinder zu Bauern zu schicken, die bereits bekannt waren.<sup>219</sup> Obwohl die spätere Verdingung dank bereits «draussen» gewesener Kinder eine erhöhte Sicherheit hinsichtlich einer angemessenen Behandlung brachte, so gehe ich doch mit Uhlig einig, wenn er schreibt, dass «es absolut ungewiss [war], was das einzelne Kind in Schwaben zu erwarten hatte, und das Risiko immer gross [war]».<sup>220</sup>

---

<sup>216</sup> Bündnerisches Volksblatt zur Belehrung und Unterhaltung Nr. 15, 19. Juli 1830. Der Artikel beruht auf dem Bericht des landwirtschaftlichen Correspondenzblattes Württemberg über den «Frühjahrsmarkt mit Hirten- und Treibbuben aus Tyrol und der Schweiz in einigen Städten von Oberschwaben» aus dem Jahr 1829.

<sup>217</sup> Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt 1895, Halbheft 9, S. 276–278. Ob diese oder ähnliche Vorgehensweisen üblich waren, konnte ich mangels weiterer Beispiele nicht ermitteln.

<sup>218</sup> BECK, Junggesindemarkt, S. 130.

<sup>219</sup> LAFERTON, Schwabengänger, S. 170 f.

<sup>220</sup> UHLIG, Schwabenkinder, S. 140.



*Kindermarkt in Ravensburg*<sup>221</sup>

### *Kritik an den Kindermärkten*

Die Kindermärkte waren gegen Ende des 19. Jahrhunderts zunehmender Kritik ausgesetzt, vor allem in liberalen und sozialdemokratischen Zeitungen. «Es ist eben ein Stück Sklavenhandel. [...] Wie beim Schwarzen auf den Märkten jenseits des Ozeans ist's die physische Entwicklung, nach der man den Preis der Ware abschätzt. [...] Auch die bei den Schwarzen Afrikas so oft geschilderten Szenen der Trennung von Familienmitgliedern fehlen hier nicht – der Bub muss zum Schwarzwald, das Mädchen in die Rauhe Alb, so wills der Handel.»<sup>222</sup> Der Oberstaatsanwalt Haager meinte 1875: «Die Bauern schauen die Buben und Mädchen an und sie finden gleich diejenigen heraus, welche für sie und ihr Geschäft passen.»<sup>223</sup> Der «Tiroler Volksbote» vom 25. April 1895 ging in seiner Erwiderung darauf so weit, diese Anschuldigungen als Verleumdungen der sozialdemokratischen Zeitungen des In- und Auslandes abzutun, die sich «erfrecht» hatten, «von Kinder-Sklaven-Märkten zu faseln, die noch ärger seien als die Negermärkte in Afrika. Die Führer seien die reinsten Sklaven-

<sup>221</sup> Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt 1895, Halbheft 9, S. 277.

<sup>222</sup> Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt 1866, in: MÜCKE/BREUCKER, Schwabenkinder, S. 11.

<sup>223</sup> Kindermarkt, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 1875, 6. Heft, §25.

händler». Man räumte indes gleichzeitig ein, dass das Verdingen auf Märkten etwas sonderbar anmute, dass dieser oberflächliche Eindruck jedoch durch die Tätigkeit des Vereins<sup>224</sup> relativiert würde. Im Jahre 1903 gab der sozialdemokratische Abgeordnete Emanuel Wurm im Rahmen der Debatte um ein neues Kinderschutzgesetz im Deutschen Reichstag folgendes Statement ab: «Also die Kinder der Ärmeren und Ärmsten kauft er [= der Bauer] sich, die dazu Schulferien bekommen und von der Schule dispensirt werden. Er holt sie aus dem unter Ihrer Obhut, meine Herren vom Zentrum, stehenden schönen Land Tirol, wo sie von der Schule befreit werden, weil man dort die Meinung theilt, dass es nicht so schlimm sei, wenn die Kinder auf solchen Märkten verdungen und ins Elend verkauft werden.»<sup>225</sup> Diese Auseinandersetzung fand ihren Höhepunkt in einer amerikanischen Pressekampagne des Jahres 1908, die dann auch diplomatische Konsequenzen nach sich zog.<sup>226</sup>

### 3.3. Lohn

Der Lohn der Kinder bestand, neben Kost und Logis, aus der doppelten Bekleidung, dem sogenannten «doppelt Häs», und einem kleinen Geldbetrag, der sich im Laufe der Jahre vergrösserte. «Bis zum hl. Sankt Martinstag zahlten sie von zehn Gulden bis 20 oder 25 Gulden und alles doppelt», das will heissen, jedes Mädchen oder Knabe wird von Kopf bis zum Fuss doppelt neu eingekleidet. «Die Neueinkleidung bestand aus einem Sonntags- und einem Werktagskleid, zwei Hemden, einem Hut mit Gamsbart oder Pfauenfeder, einem Paar Schuhen und/oder einem Paar Rohrstiefeln und zwei Paar Socken. Die Mädchen erhielten die entsprechende Mädchenkleidung, ein Halsband oder eine Schärpe.»<sup>227</sup>

Diese Zweiteilung in Kleider- und Geldlohn scheint schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden zu haben. 1821 schrieb der Schultheiss von Arnach an das Oberamt Waldsee, dass man die fremden Kinder «zum Vihitten» an-

---

<sup>224</sup> Gemeint ist der 1891 gegründete österreichische «Verein zum Wohle der auswandernden Schwabekinder und jugendlichen Arbeiter überhaupt», kurz «Hüteverein» genannt. Dazu ausführlicher UHLIG, Schwabekinder, S. 195–218.

<sup>225</sup> MÜCKE/BRÜCKER, Schwabekinder, S. 11.

<sup>226</sup> Darauf werde ich in Kapitel 5. Meinungen der zeitgenössischen Presse, ausführlicher eingehen.

<sup>227</sup> DEPLAZES, Rätromanen, S. 216.

stellte. Ihr Lohn bestehe aus einem «Leinens-Kleitle und ein klein wenig Gelt».<sup>228</sup> Das Oberamt Waldsee seinerseits gab der Königlich Württembergischen Armen-Commission folgende Informationen weiter: Die Geschäfte der Kinder «bestehen in Viehhüten, Mehrentreiben und anderen kleinen Feld- und Hausarbeiten». Der Lohn dafür seien «Kleidungsstücke und bares Geld im Anschlag von 5–6 fl. [Florin=Gulden]».<sup>229</sup>

Die Königlich Württembergische Armen-Commission erwähnte zudem den variablen Geldlohn, abhängig von Angebot und Nachfrage. «Andere [erhalten] neben der Kost und Kleidung einige Gulden an Geld, je nachdem, [ob] eine grössere oder kleinere Anzahl eingewandert ist und sie jünger oder älter, schwächer oder stärker sind, 3–10, ja 12 fl.»<sup>230</sup> Die doppelte Kleidung wird 1835 erstmals erwähnt. «Man handelt gewöhnlich um 6–8, höchstens 10 Gulden Lohn an Geld und an Kleidung vom Kopf bis zum Fuss alles Doppelt.»<sup>231</sup> Der Begriff «doppeltes Hes»<sup>232</sup> wird 1858 erstmals in Kurz' Verkehrsgeschichte des Arlbergs benutzt. «Lohn: 4–20 fl. und diverse Kleidungsstücke: 1 fl. Angeld, 7 fl. Lohn, doppeltes Hes.»<sup>233</sup>

Der Barlohn gewann im Laufe der Zeit immer mehr an Bedeutung. Diesbezüglich schrieb das Oberamt Tettngang am 9. Juli 1908, dass die jüngeren Kinder 1906 bereits 80–100 Mark, die älteren 150–200 Mark erhielten, «das ist so viel wie ein erwachsener landwirtschaftlicher Arbeiter im Bezirk».<sup>234</sup> Dabei gilt es zu beachten, dass diese Angaben 1908 als Folge einer Serie sehr kritischer Artikel in einigen amerikanischen Zeitungen gemacht wurden und dass diese Löhne deshalb wohl eher zu hoch angegeben sind. Aus einem Dienstvertrag von 1908 geht zudem hervor, dass ein 13-jähriger Knabe 70 Mark Lohn und 2 Mark Haftgeld bekam, und im Jahre 1913 wird bereits ein Lohn von 100 Mark und 2 Mark Haftgeld genannt, allerdings fehlt hier eine Altersangabe.<sup>235</sup>

---

<sup>228</sup> UHLIG, Schwabenkinder, S. 133.

<sup>229</sup> Ebd. S. 134.

<sup>230</sup> Ebd.

<sup>231</sup> EBEN, Geschichte der Stadt Ravensburg, S. 485.

<sup>232</sup> UHLIG, Schwabenkinder, S. 135. «Hes/Häs = oberschwäbischer Sammelbegriff für die gesamte Kleidung einschliesslich Hut und Schuhe.»

<sup>233</sup> KURZ, Verkehrsgeschichte, in: UHLIG, Schwabenkinder, S. 135.

<sup>234</sup> Ebd. S. 136f.

<sup>235</sup> Ebd. Abb. 25.

Entwicklung des Lohnes nach Angaben von ULMER<sup>236</sup>:

<i>Jahr</i>	<i>Lohn</i>	<i>Jahr</i>	<i>Lohn</i>
1796	3–5 Gulden	1895	53 Mark
1829	4–12 „	1899	66 „
1832	3–8 „	1900	74 „
1836	3–4 „	1901	76 „
1837	3–8 „	1902	81 „
1856	4–10 „	1912	129 „
1860	5–10 „	1913	110 „
1877	24–30 Mark <sup>237</sup>		

Mit der steigenden Nachfrage gegen Ende des 19. Jahrhunderts stiegen auch die Löhne massiv an, zudem war das Preisniveau in Württemberg höher als im Allgäu. Auf der anderen Seite kam es in Krisenjahren auch im reichen Oberschwaben vor, dass die Kinder nur für Kost und Logis arbeiteten.<sup>238</sup>

Ausser dem vereinbarten Lohn gab es von den Bauern für die Schwabengänger bei deren Abreise manchmal Geschenke. Antonia D. aus Domat/Ems erzählte dazu eine Begebenheit: «Einige Knaben, die mit uns hinausgekommen waren, erhielten lebende Kaninchen als Lohn. Dazumal hatten wir bei uns droben so etwas kaum. Schwierig wurde es beim Zoll. Da mussten wir Mädchen die Kaninchen halt unter die Röcke nehmen.»<sup>239</sup> Auch Regina Lampert bekam einen kleinen Zustupf auf den Heimweg. «Ich erinnere mich, dass meine Meisterin mir alles mögliche in mein Rucksack geschoben hat zum Essen, sogar ein Fläschchen Kirschwasser. [...] und zum Abschied habe ich fast von jedem ein paar Kreuzer geschenkt bekommen.»<sup>240</sup>

Neben den oben erwähnten allgemeinen Bedingungen fanden auch verschiedentlich individuelle Abmachungen Eingang in die Dienstverträge, etwa der Zusatz für «freie Station» und zwei Mark am sogenannten «Blutfreitag». An diesem Fest in Weingarten bei Ravensburg am Freitag nach Christi Himmel-

<sup>236</sup> ULMER, Schwabenkinder, S. 35 f. und 144.

<sup>237</sup> 1871 wurde der Gulden durch die Mark ersetzt, wobei 1 Gulden = 1,71 Mark. (Ein paar Lederschuhe kosteten acht Gulden.) FESSELER, Knechte, Mägde und Tagelöhner, S. 1.

<sup>238</sup> LAFERTON, Schwabengänger, S. 174 f.

<sup>239</sup> BÜHLER, Tages Anzeiger Magazin (1976) 14, S. 20.

<sup>240</sup> LAMPERT, Schwabengängerin, S. 84 f.



fahrt hatten die Kinder Gelegenheit, sich mit Freunden und Landsleuten zu treffen.<sup>241</sup>

An verschiedenen Stellen werden noch weitere Vergünstigungen genannt, zum Beispiel ein «Tiroler, der schon den Branntwein liebt, [...] einen Brännten (eine Portion Schnaps) von den Bauern zu bedingen sucht.»<sup>242</sup> Waisenkinder, die sich auch über den Winter verdingten, arbeiteten in dieser Jahreszeit freilich «gegen einen unbedeutenden Lohn».<sup>243</sup> Zusätzlich zum vereinbarten Entgelt hielten die Kinder nach anderen Möglichkeiten Ausschau, um sich während des Sommers ein Zubrot zu verdienen. «Mancher Hirtenbube versuchte es mit Schnitzen und brachte es zu kleinen «Kunstwerken.»<sup>244</sup> Andere Kinder fingen Maulwürfe, denn für die Felle wurden «enorm hohe Preise bezahlt».<sup>245</sup>

Mit der Gründung des «Vereins zum Wohle der auswandernden Schwabenkinder und jugendlichen Arbeiter überhaupt» 1891 stellte man den Tiroler und Vorarlberger Kindern schriftliche Arbeitsverträge aus, die wie folgt lauteten:

Dienstvertrag Nr. ...

Endesgefertigter erklärt dem gleichfalls gefertigten Vertrauensmanne des obgenannten Vereins, den (die) ... aus ... , ... Jahre alt von heute bis 28. Oktober d. J. in seinen Dienst nehmen, denselben (dieselbe) zu Feldarbeiten, Besorgungen von Pferden, zu Hirtendiensten, als Kindsmädchen zu verwenden und für diese Dienstleistung ... Mark Lohn, einfache (doppelte) ortsübliche Kleidung, ... Mark Haftgeld (sogleich oder gleichzeitig mit dem Lohn), ... Mark Schnitthahn, ... Mark am Blutsfreitag, ohne Abzug der Kosten für die Krankenkasse, ausserdem entsprechende Unterkunft zu geben.

Der Dienstgeber verpflichtet sich ausserdem, diesen jugendlichen Arbeiter so, wie es einem braven Hausvater zusteht, zu behandeln, denselben zur Ordnung und guten Sitten anzuhalten, sein religiös-sittliches Verhalten zu beaufsichtigen und insbesondere auch denselben an Sonn- und Festtagen regelmässig in die hl. Messe und Christenlehre zu schicken, ihm auch Gelegenheit zu bieten, dass er einigemale die hl. Sakramente empfangen kann.

Die Rückfahrt nach Friedrichshafen (Ravensburg) erfolgt auf Kosten des Dienstgebers.

---

<sup>241</sup> BECK, Junggesindemarkt, S. 133 und 137.

<sup>242</sup> Correspondenzblatt, Frühjahrsmarkt, in: UHLIG, Schwabenkinder, S. 294.

<sup>243</sup> Ebd.

<sup>244</sup> Kleine Chronik der Stadt Wangen, S. 40.

<sup>245</sup> Ebd.

Unter diesen Bedingungen wird der genannte jugendliche Arbeiter vom gefertigten Vertreter des Vereines dem gefertigten Arbeitgeber mit dem Beifügen übergeben, dass sich Letzterer in allen aus dem Dienstverhältnisse entspringenden Angelegenheiten an die Vorstehung obgenannten Vereines zu wenden hat. In zwischen dem Dienstgeber und Dienstnehmer auftreffenden Rechtsfällen erkennt der Dienstgeber als entscheidende Instanz das Bezirksgericht in Landeck (Tirol) an.

Friedrichshafen (Ravensburg), am ...

Unterschriften.<sup>246</sup>

Für Kinder aus Graubünden liess sich kein solcher Vertrag ausfindig machen. Der einzige Hinweis auf einen schriftlich vereinbarten Lohn stammt aus dem Dienstbotenverzeichnis der Gemeinde Fronhofen von 1895. Allerdings ist dieser mit einem 46-jährigen Mann aus Rueun (Ruis) abgeschlossen worden, und nicht für ein Hütekind.<sup>247</sup>

Im Abschnitt über die Verdingmärkte habe ich aufgezeigt, dass es Kinder gab, die sich an verschiedene Bauern gleichzeitig verdingten, und so mindestens einen Dienstherrn um die Vermittlungsgebühr prellten. Aber umgekehrt wurden bisweilen auch die Kinder um ihren Lohn gebracht.<sup>248</sup> Der «Argenbote» von Wangen berichtet am 12. März 1923 über Fälle, bei denen die Kinder im Jahr zuvor, in Folge der Inflation «nicht soviel Geld verdienten, als sie zur Heimfahrt allein benötigten. Oder es kam vor, dass ein Kind mit dem Lohne nur einen Meter Hemdenstoff kaufen konnte.»<sup>249</sup> Da die Schwabengänger den Wert des Geldes nicht abschätzen konnten, gab es für sie zunächst auch keinen Grund zur Beschwerde. Im darauffolgenden Jahr kamen jene Bauern, die den Kindern absichtlich zu wenig Lohn bezahlt hatten, auf die sogenannte «Schwarze Liste», und der «Hüteverein» vermittelte keine Kinder mehr an sie. Während der Inflationsjahre wurden die Bauern angewiesen, die Kinder nur mit Naturalien und nicht mit Geld zu entlohnen. Diese Vorkommnisse tangierten allerdings die Bündner Kinder nicht mehr, denn es gibt keinen Beleg für den Gang nach Oberschwaben nach dem Ende des Ersten Weltkrieges.

---

<sup>246</sup> ULMER, Schwabenkinder, S. 69f.

<sup>247</sup> GA Fronhofen, Bd. 82. Johannes A. Cadelberg.

<sup>248</sup> Siehe dazu die ausführliche Auflistung bei UHLIG, Schwabenkinder, S. 296–298.

<sup>249</sup> WETZEL, Späte Hütekinde, S. 24.

## 4. Das Leben in Oberschwaben

### 4.1. Aufenthaltsorte

Die Kinder und auch die Erwachsenen fanden Arbeit in badischen, württembergischen und bayrischen Regionen, dem Gebiet, das allgemein als Oberschwaben bezeichnet wird. Dabei nahm Württemberg das grösste Kontingent auf, aber auch nach Schaffhausen und anderen Grenzorten der Schweiz scheinen Kinder verdingt worden zu sein.<sup>250</sup>

Es lässt sich feststellen, dass die Schwabengänger aus gleichen Herkunftsorten in der Fremde, wenn immer möglich, auf Höfen arbeiteten, die nahe beieinander lagen. Giomper Caluori aus Bonaduz berichtet zum Beispiel, dass sein Dienstherr nur Schweizer anstellte, vom Obermelker bis zum Hirtenjungen.<sup>251</sup> Ob es allerdings die Regel war, dass man auf den einzelnen Höfen Gesinde aus derselben Region anstellte, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Das Beispiel der Gemeinde Fronreute mit den Teilen Blitzenreute und Fronhofen stützt allerdings diese Annahme: In den Dienstbotenverzeichnissen der Gemeinde Blitzenreute zeigt sich eine Häufung von Kindern aus den Gemeinden Sumvitg (Somvix) und Brigels, dasselbe trifft für die Gemeinde Fronhofen hinsichtlich Disentis zu.<sup>252</sup> Auch wenn sich diese Zahlen über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten erstrecken und in keinem Fall repräsentativ sind, so wird ihre Aussagekraft durch Schilderungen von Beteiligten gestützt; die Kinder verdingten sich nämlich lieber an Orte, wo andere aus ihrer näheren Umgebung arbeiteten, dadurch blieb ein gewisser Bezug zur Heimat erhalten.<sup>253</sup>

### 4.2. Arbeitsfelder

Bei den folgenden Ausführungen werden sowohl Beispiele von Bündner als auch von österreichischen Kindern angeführt, denn das Schicksal in der Fremde dürfte, abgesehen von den zusätzlichen Sprachschwierigkeiten der Romanisch sprechenden Kinder, für alle gleich hart gewesen sein.

---

<sup>250</sup> Oberschwäbischer Anzeiger Nr. 88a, 2. April 1913. Mir sind keine weiteren diesbezüglichen Nachweise bekannt geworden.

<sup>251</sup> Schweizer Radio DRS 1, 7. April 1978.

<sup>252</sup> Siehe Anhang 1: Zahlen Nr. 8.

<sup>253</sup> LAFERTON, Tiroler Hütekinder im Allgäu, S. 33.

Die verschiedenen Bezeichnungen für die Kinder, die saisonal zur Arbeit nach Oberschwaben reisten, lassen keinen klaren Schluss auf das Arbeitsfeld derselben zu. Bei den in der Schweiz am häufigsten verwendeten Bezeichnungen «Schwabengänger» und «Schwabenkinder» kann nur auf das Reiseziel geschlossen werden. Einen ersten Hinweis auf die Tätigkeit geben die vor allem von österreichischen und «deutschen» Quellen verwendeten Bezeichnungen «Hütekinder» und «Treibjungen». Hier sind zwei der Hauptbeschäftigungen genannt, nämlich das Hüten von Vieh oder Kleinkindern der Arbeitgeber sowie das Führen der Zugtiere beim Pflügen und bei der Ernte.<sup>254</sup>

Die Diversifikation der Landwirtschaft legt nahe, dass die Schwabenkinder aber zu mehr Arbeiten herangezogen wurden. Einen Einblick geben Rapporte von Amtsstellen und Pressereportagen. Josef Rohrer schrieb 1796, dass die Knaben «zum Pferde- Kühe- Schafe- Ziegen- Schweine- und Gänsehüten»<sup>255</sup> eingesetzt wurden. Ausführlicher werden die Arbeiten 1822 von der «Königlich Württembergischen Armen-Commission» beschrieben. Demnach wurden «jüngere Knaben zu leichten Haus- und Feldgeschäften, Mädchen zum Kinderhüten, [ältere] Knaben zum Mähnen (Mähnetreiben, Antreiben der Pferde beym Ackern)»<sup>256</sup> eingesetzt, und «die meisten [zudem] zum Hüten».<sup>257</sup> Weitere Aufgaben der Mädchen lassen sich der Zeitschrift «Sonntagsfreude» von 1865 entnehmen, wo die obigen Angaben mit «Küchen- und Gartenarbeiten»<sup>258</sup> ergänzt werden. Auch für die Knaben finden sich 1912 bei Josef Muther detaillierte Äusserungen, wo neben dem «Mähnen» und Hüten «Feld- und Stallarbeit, Kartoffellegen, Mist streuen, Hopfen aufbinden, Heu wenden, Stall misten, Vieh putzen, melken, [...] und] füttern»<sup>259</sup> aufgeführt werden. Diese Arbeiten wurden von Ulmer noch mit «buttern und käsen lernen»<sup>260</sup> ergänzt.

Im Alltag bestimmte der Jahresrhythmus die Arbeiten. Im Frühjahr wurde beim Bestellen der Äcker jede Hand gebraucht, «besonders beim Kartoffel-

---

<sup>254</sup> UHLIG, Schwabenkinder, S. 138–140.

<sup>255</sup> ROHRER, Uiber die Tiroler, in: UHLIG, Schwabenkinder, S. 133.

<sup>256</sup> «Der hier heimische Pflug ist nämlich von einer solchen schlechten Konstruktion, dass beinahe immer vier Zugtiere erforderlich werden, wobei ein Treibbube Hülfe leistet.» Correspondenzblatt, Frühjahrsmarkt, in: UHLIG, Schwabenkinder, S. 140.

<sup>257</sup> Ebd. S. 134.

<sup>258</sup> Sonntagsfreude 1865, Nr. 31/32, S. 254.

<sup>259</sup> MUTHER, Schwabenkinder, in: UHLIG, Schwabenkinder, S. 137.

<sup>260</sup> ULMER, Schwabenkinder, S. 140.

setzen und Hopfenbinden»<sup>261</sup>, im Sommer beim Heuen. Die strengsten Tage des Jahres jedoch waren jene der Getreideernte. Ein Arbeitstag dauerte «oft von 3 Uhr früh bis 10 Uhr abends»<sup>262</sup>, hierzu mussten die Bauern zusätzliche Tagelöhner einstellen. An gewissen Orten wurden die Kinder zusätzlich in der Obstwirtschaft eingesetzt oder waren für die Beschaffung von Brennholz und Wasser für den täglichen Bedarf verantwortlich. Meist fiel ihnen auch die Aufgabe zu, den Arbeitern die Mahlzeiten aufs Feld zu bringen.<sup>263</sup> Es kam sogar vor, dass die Kinder beim Bau von kleineren Hütten helfen und sogar Zementsäcke schleppen mussten.<sup>264</sup>

In Oberschwaben gab es Arbeiten, welche die Kinder nicht kannten, zum Beispiel eine andere Art und Weise des Dreschens: Die Korngarben wurden geöffnet und das Getreide auf dem Boden verteilt, man liess Kühe oder Pferde, an einem Seil befestigt, darüber treten. Die Kinder hatten aufzupassen, dass kein Kot auf den Boden fiel, was bisweilen sehr anstrengend war. Auch das «Krautstampfen» galt als harte Arbeit. Dabei musste der gehobelte Kohl solange in einem Holzbottich getreten werden, bis der für den Gärungsprozess zur Sauerkrautherstellung nötige Saft herausgetreten war.<sup>265</sup>

Obwohl für die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts keine ausführlichen Beschreibungen vorhanden sind, liegt die Annahme nahe, dass sich die Arbeiten der Schwabenkinder schon damals nicht nur auf das Viehhüten beschränkten. Die Art der Tätigkeit scheint stets vom Alter und der Erfahrung der Kinder abhängig gewesen zu sein. Je älter diese waren, umso schwerer und vielfältiger wurden ihre Pflichten.<sup>266</sup> Ob jedoch im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Arbeitsbelastung immer grösser wurde, kann anhand der vorliegenden Quellen nicht mit Sicherheit belegt werden. Gewiss war die Arbeit streng und überstieg manchmal sogar die Kräfte der Kinder, dazu kam, dass die meisten, die zum ersten Mal nach Oberschwaben gegangen waren, sich mit den Maschinen und teilweise unterschiedlichen Arbeits- und Produktionsweisen nicht auskannten. Verbunden mit Kommunikationsschwierigkeiten führte dies dann oft zu Missverständnissen, die Schläge nach sich ziehen konnten. Selbst den österreichi-

---

<sup>261</sup> Ebd. S. 141.

<sup>262</sup> Ebd. S. 140.

<sup>263</sup> Ebd.

<sup>264</sup> Dies berichtete Regina Albin-Stoffel (1900–1988), Schweizer Radio DRS 1, 7. April 1978.

<sup>265</sup> STOFFEL, Schwabengänger, S. 50 und JÖRGER, Schwabengänger 1978, S. 81.

<sup>266</sup> LAFERTON, Tiroler Hüttekinder im Allgäu, S. 30.

schen Kindern, die der deutschen Sprache mächtig waren, bereitete es manchmal Schwierigkeiten, regionalspezifische Ausdrücke, besonders im Zusammenhang mit Arbeitsabläufen, zu verstehen.<sup>267</sup>

Doch auf einem Gebiet waren die Bündner Meister: «Die Bergwiesen und der Zwang, jeden verwertbaren Grashalm als Futter zu gewinnen, machte sie zu Könnern beim Umgang mit diesem Gerät [=Sense].»<sup>268</sup>

Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, zeichnete sich die geleistete Arbeit der Kinder durch Vielfältigkeit aus: sie umfasste die gesamte Palette eines landwirtschaftlichen Betriebes. Dabei blieb es nicht nur bei Hilfsarbeiten, das Tagewerk glich vielmehr jenem eines Kleinknechtes oder einer Magd.



Zwei Schwabenkinder aus Graubünden (Buben mit Hut, S. M. Maissen und C. Chresta) bei einer Bauernfamilie in Arnach, 1907<sup>269</sup>

---

<sup>267</sup> Ebd. S. 28f. und S. 171.

<sup>268</sup> Ebd. S. 31.

<sup>269</sup> Namen bei CAPAUL, Schwabengänger, S. 22. Foto Privatbesitz.

### 4.3. Arbeitsbedingungen

Die Arbeit war für die Kinder am Anfang sehr hart, und selbst nach einer gewissen Eingewöhnungszeit und der damit verbundenen Abhärtung überstiegen die Anstrengungen bisweilen ihre körperlichen Kräfte. Dies geht aus den Feststellungen der Königlich Württembergischen Armen-Commission von 1822 hervor, wo es heisst, dass «solche fremde(n) Dienstboten [...] die härteste Arbeit nicht scheuen, an Entbehrungen aller Art gewöhnt sich mit schlechter Kleidung, geringer Kost und kleinem Lohn begnügen [...] sich nach und nach ganz nach Wunsch und Willen des Bauern abrichten lassen». Der Württemberger Bauer müsste froh sein, dass «fremde junge Leute sich zu einem so traurigen Dienste noch hergeben».<sup>270</sup>

Besonders für Kinder, die sich zum ersten Mal in Schwaben aufhielten oder vom Hunger während des Winters gezeichnet waren, gestaltete sich die erste Zeit in der Fremde als schwierig. Laferton beschreibt eine solche Situation am Beispiel eines 13-jährigen Mädchens, das 1935 zu Beginn ihres Aufenthaltes den Mist im Schubkarren nicht auf den Haufen schieben konnte. Weil ihr dazu die Kraft fehlte, und es sich nicht traute, jemanden um Hilfe zu rufen, flossen die Tränen.<sup>271</sup>

Die strenge Arbeit während eines ausserordentlich langen Arbeitstages und der damit einhergehende Mangel an Schlaf, «der ihnen nicht in dem Ausmasse vergönnt ist, wie ihn die Jugend während des Wachstums benötigte»<sup>272</sup>, führte oftmals zu Problemen. Ein Hütekind berichtete, dass nach der Ankunft in seiner Heimat die Augen vom Schlafentzug «wia Bluatschtock, alls rot, alls entzunde [gewesen waren]. Nocher hots ollwei ghoasst, i muass Brille trage. Und drweil hat dr Schlaf gfehlt. Wia i nocher dahoam gwest bi dr Wintr, na isch da glei halber gange, drei Woche han i des ghat, weggwest.»<sup>273</sup> Die sozialdemokratische Zeitung «Schwäbische Tagwacht» klagte in ihrer Ausgabe vom 2. April 1913 desgleichen, dass den «fremden Zugvögeln besonders zur Erntezeit» der Schlaf «sehr verkürzt» werde. «Vor 10 Uhr kommen sie nicht in ihre Schlafkammern, und um 3 oder noch früher müssen sie schon heraus zu neuem Tagwerk. Das ist für 10-jährige Kinder etwas wenig Ruhe.»<sup>274</sup>

---

<sup>270</sup> UHLIG, Schwabekinder, S. 141.

<sup>271</sup> LAFERTON, Schwabengänger, S. 172.

<sup>272</sup> MUTHER, Schwabekinder, in: UHLIG, Schwabekinder, S. 147.

<sup>273</sup> LAFERTON, Schwabengänger, S. 172.

<sup>274</sup> UHLIG, Schwabekinder, S. 259 f.

Erschwerend kam hinzu, dass die Schwabenkinder beim Arbeitsantritt oft ihre Schuhe abgeben und den ganzen Sommer hindurch barfuss laufen mussten, um diese zu schonen. Besonders im Frühling und im Herbst waren indes die Böden am Morgen und am Abend oftmals sehr kalt. «Dass se [n]it a so auf d' Fiass friere sell», standen sie bisweilen mit den Füßen in frische Kuhfladen.<sup>275</sup> Von einem Fall eines 11-jährigen Mädchens, das vom Barfusslaufen erfrorene Zehen bekommen hatte, «sodass die Nägel von den Zehen abstanden und das Fleisch sichtbar wurde»<sup>276</sup>, berichtete das Stadtschultheissenamt von Friedrichshafen am 29. Oktober 1911. Für den sonntäglichen Kirchgang erhielten die Kinder ihre Schuhe gewöhnlich zurück, doch war dies keine Erleichterung, denn «die waren so furchtbar ausgetrocknet und schmerzten mich dermassen, dass mir die Lust zum Beten in der Kirche verging».<sup>277</sup>

Die Schwabenkinder verbrachten beim Hüten oft viele Stunden allein, die, laut «besorgten» Stimmen, zum Müssiggang, aber auch zur sittlichen Verrohung beitrugen, indem sie entweder mit «Bettlern und Gaunern Bekanntschaft mach[t]en», oder aber Zeit fanden «zum Betteln an öffentlichen Strassen», was sehr häufig geschehe.<sup>278</sup> Zur Problematik des Bettelns während der Arbeitszeit nimmt auch ein Bericht der Gemeinde Blitzenreute Stellung, wo festgestellt wird, dass die Kinder auf dem Nachhauseweg vom Hüten oder von der Kirche bettelten, weshalb Gegenmassnahmen von Seiten der Behörden gefordert wurden.<sup>279</sup>

Zudem wird die beim Hüten unvermeidliche Einsamkeit für eine Verwahrlosung der Kinder verantwortlich gemacht: «Die sittlichen Gefahren für die Hüttekinder sind ziemlich gross und liegen zum Teil schon in ihrer Beschäftigung, deren vielem Umgang mit dem Vieh. Da vielfach die Unsitte herrscht, die Farren [= junge Stiere] auf die Weide zu treiben, sehen die Kinder eben vielfach die Begattung der Tiere oder wenigstens Versuche zu derselben, was nicht ohne schlimmen Einfluss bleiben kann, in diesem Alter.» Diese Aussage stammt aus dem Jahre 1908 vom damaligen Pfarrer von Amtzell, und ihr folgte

---

<sup>275</sup> LAFERTON, Tiroler Hüttekinder im Allgäu, S. 31; LAMPERT, Schwabengängerin, S. 79 und JÖRGER, Schwabengänger 1938, S. 30.

<sup>276</sup> Siehe dazu ausführlich: RAFENSTEINER, Schwabenkinder, S. 80f.

<sup>277</sup> DERUNGS, Schwabengänger, S. 53. Nico Derungs aus Klosters war 1899 als 10-jähriger in Oberschwaben.

<sup>278</sup> Diese Auffassung vertrat das Landgericht Dornbirn 1832 gegenüber dem Kreisamt Bregenz. UHLIG, Schwabenkinder, S. 142f.

<sup>279</sup> GA Fronreute, Blitzenreute, Aktenplan Boorberg (1965) 782.6.



die Aufforderung des Oberamtes Wangen, genauere Angaben dazu zu machen, doch der Pfarrer berief sich auf das Beichtgeheimnis und entzog sich so der Auskunftspflicht.<sup>280</sup>

Trotz der harten Arbeitsbedingungen scheinen die Kinder selten ernsthaft krank gewesen zu sein. Wenn von Arbeitsunfähigkeit die Rede war, dann fast ausschliesslich im Zusammenhang mit Unfällen. Es gibt dazu verschiedene Beispiele, wie etwa das eines Knaben, der 1904 bei Überlingen angestellt war. Dieser spaltete sich mit der Rübenhackmaschine die Fingerkuppe und musste dennoch weiterarbeiten. Der Finger wurde zwar verbunden, doch einen Arzt durfte er erst nach einigen Tagen aufsuchen.<sup>281</sup> Wetzl berichtet von einer Tiroler Schwabengängerin, die 1937 «schwarz» nach Schwaben gekommen war. Als diese sich einen Kieferbruch zuzog, wurde ihr, mit der Begründung, dass sie nicht angemeldet sei, nicht gestattet, zum Zahnarzt zu gehen. «So isch mr do behandelt worden, und mein Kieferbruch isch halt net besser worden.»<sup>282</sup>



*Hütebub auf dem Mockenhof bei Ravensburg*<sup>283</sup>

---

<sup>280</sup> RAFENSTEINER, Schwabekinder, S. 78f.

<sup>281</sup> UHLIG, Schwabekinder, S. 146. Bei ihm findet sich auf S. 298–300 eine Auflistung der vom Hüteverein behandelten Fälle.

<sup>282</sup> WETZEL, Späte Hütekinder, S. 16.

<sup>283</sup> Fotosammlung Zittrell, Stadtarchiv Ravensburg. MÜCKE/BREUCKER, Schwabekinder, S. 13.

Im Rahmen der Arbeit des «Hütevereins» sind weitere Unfälle bekannt geworden, bei denen sich Kinder Finger mit Maschinen abtrennten, vom Pferd getreten wurden oder bei anderen Tätigkeiten zu Schaden kamen. Ein Beispiel aus dem Jahre 1915 belegt, dass ein Knabe an den Folgen seiner Verletzungen im Spital gestorben ist. Solche oder ähnliche Fälle wurden seit der Gründung des «Hütevereins» in dessen Verlaufsbücher notiert und zwecks Geldforderungen an den Arbeitgeber, der entweder eine Rente oder einfach nur die Beerdigung zu bezahlen hatte, als Beweismaterial benutzt.<sup>284</sup> Wenn aber dem Arbeitgeber keine Fahrlässigkeit nachgewiesen werden konnte, waren die österreichischen Kinder darauf angewiesen, dass «von etwa bestehenden Versicherungskassen oder sonst auf gesetzlichem Wege»<sup>285</sup> eine Entschädigung ausbezahlt wurde. Als Beispiel dafür steht der Fall eines Mädchens, das am 15. Oktober 1898 verunfallte, und dem der Dienstherr ein gutes Zeugnis ausstellte. Auch das Pfarramt drückte sein Bedauern aus, «dass das liebe Kind beim Obstmahlen verunglückt» sei. Doch im späteren Verlauf sahen sich weder der Dienstherr noch der «Hüteverein» oder die Behörden dazu verpflichtet, dem Kind eine Entschädigung zu zahlen.

#### 4.4. Leben unter fremden Menschen

Das Leben in einem fremden Haushalt gestaltete sich aus vielerlei Gründen nicht sehr einfach. Zum einen hatten die rätoromanischen Kinder, die oftmals kein Deutsch sprachen, grosse Schwierigkeiten, ihre Arbeitgeber zu verstehen, zum anderen gab es zwar meist genug zu essen, doch diese Mahlzeiten unterschieden sich sehr von der gewohnten Kost. Jakob Stoffel, der 1896 als 13-jähriger nach Oberschwaben kam, weiss darüber folgendes zu berichten: «Selbstverständlich lieferte der Garten des Landwirtes allerlei Grünzeug, welches häufig, aber gut zubereitet auf den Tisch kam. Diese Speisen waren uns fremd und wurden von vielen als schlecht bezeichnet.»<sup>286</sup> Einen möglichen Essensplan des Gesindes beschreibt Muther 1912: «Zum Frühstück gibt es Kaffee und Brot oder <brennt's Mus>, einen reichlich mit Fett abgeschmalzenen dicken Brei von Milch und Weizenmehl. Das <Zunding>, 9 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags, besteht aus Käse und Butter, einem Stück Rauchfleisch in strenger Zeit

---

<sup>284</sup> UHLIG, Schwabenkinder, S. 298–300.

<sup>285</sup> Das Pfarramt Weiler, Gemeinde Berg bei Ravensburg, an den Hüteverein. Ebd. S. 208f.

<sup>286</sup> STOFFEL, Schwabengängerei, S. 51.

und Most. Mittags gibt es täglich Suppe, Fleisch und Gemüse und abends stehen geröstete Kartoffeln und Kaffee oder eine Milch- und Mehlspeise auf dem Tisch.»<sup>287</sup> Ob allerdings wirklich soviel Fleisch aufgetragen wurde, wie hier aufgeführt, ist zu bezweifeln, denn der Lehrer J. Kuster erzählte von seiner Mutter, einem Schwabenkind aus dem St. Galler Rheintal, dass «eine Verwöhnung mit Fleischspeisen» nicht zu befürchten war, «denn gewöhnlich fehlte es an Fleisch.»<sup>288</sup> Dennoch gab es in den allermeisten Fällen mehr und abwechslungsreicher zu essen als zu Hause. Ein beliebter Ausspruch der oberschwäbischen Bauern hiess denn auch: «Zum arbeiten und zum essen genug.»<sup>289</sup>

Auch die Mentalität unterschied sich von der eigenen. In diesem Zusammenhang wird immer wieder die strenge Disziplin erwähnt, der sich die Kinder zu fügen hatten. Jakob Stoffel berichtete, dass viele Kinder mit der Disziplin Mühe bekundeten und «der Deutsche keinen Widerspruch» kannte.<sup>290</sup> Diese beinahe militärische Atmosphäre kurz vor dem Ersten Weltkrieg erlebte auch Giomper Caluori. Als an einem Tag Soldaten in «schimmernder Rüstung» über die Felder geritten kamen und alles niedertraten, rannte er zum Bauern, um ihm dies zu berichten. Doch dieser gab ihm zur Antwort: «Du dumme Schweizer Junge, was die Soldaten zerstören, das gibt Gott uns dreifach wieder», und er bekam den Auftrag, ins Nachbardorf zu gehen und den Soldaten Bier auszuschenken.<sup>291</sup>

Die Anzahl der Hütekinder auf einem Hof war, im Vergleich zum restlichen Gesinde und zu den Angehörigen der Bauernfamilie, eher klein. Ein Kommentar zu einer landwirtschaftlichen Statistik von 1830 hält fest, dass die Allgäuer Gemeinde Wohmbrechts 64 «agricole» Familien mit 430 Seelen aufwies; in diesen Familien waren «30 Knaben und 15 Mädchen angestellt, wovon die meisten aus dem Vorarlbergischen und der Schweiz sind».<sup>292</sup> Daneben waren zu diesem Zeitpunkt 68 Knechte und 41 Mägde beschäftigt, das heisst also, dass im Schnitt in jedem Haushalt lediglich nicht ganz ein Hütekind arbeitete und es in demselben durchschnittlich 6,7 Familienmitglieder und 1,7 erwachsene Angestellte gab.

---

<sup>287</sup> MUTHER, Schwabenkinder, in: UHLIG, Schwabenkinder, S. 147.

<sup>288</sup> KUSTER, Schwabengängerei, S. 35.

<sup>289</sup> ULMER, Schwabenkinder, S. 142.

<sup>290</sup> STOFFEL, Schwabengängerei, S. 51.

<sup>291</sup> Schweizer Radio DRS 1, 7. April 1978.

<sup>292</sup> LAFERTON, Schwabengänger, S. 163. Zu beachten ist dabei, dass diese Zahlen aus dem Allgäu, Bundesland Bayern, stammen. Ob diese auch für Württemberg zutreffen, kann aufgrund mangelnder Belege nicht nachvollzogen werden.

Die Kinder gehörten zum Gesinde und fanden meist nur bedingt Anschluss an die Familie ihres Arbeitgebers. Vielfach wurde ihnen von Seiten desselben sogar Misstrauen entgegengebracht. So erzählt das ehemalige Schwabenkind Otto Wenzl, dass es «draussen auch Plätze [gab], wo sie Geld auflegten, um zu sehen, ob wir kurze oder lange Finger hatten. Mein Vater war 24 Sommer draussen, bei ihm haben sie Geld aufgelegt, aber es hat ihnen nichts genützt.»<sup>293</sup> Das «Bündnerische Volksblatt» vom 11. April 1847 fand für dieses Misstrauen auch eine Erklärung: «Der Kampf, den sie von Kindheit auf mit Sturm und Regen, mit Hunger und Kälte, mit Elend aller Art zu kämpfen haben, hat ihnen ihre Gesundheit mit einem stählernen Panzer umgeben. Er hat aber auch in die Augen vieler von ihnen eine trotzige Gluth gelegt, welche Misstrauen erwecken könnte.» Andreia Camen aus Riom machte dazu die aufschlussreiche Bemerkung, dass ihn seine Führerin angewiesen hatte, bei allfälliger Demütigung durch die Dienstfamilie oder das Gesinde sich nichts anmerken zu lassen und auf keinen Fall zu weinen.<sup>294</sup>



*Schwabenkind barfuss auf einem Hof in Emerlanden bei Leutkirch*<sup>295</sup>

<sup>293</sup> ULMER, Schwabenkinder, S. 142.

<sup>294</sup> STOFFEL, Schwabengängerei, S. 51.

<sup>295</sup> Foto im Privatbesitz. MÜCKE/BREUCKER, Schwabenkinder, S. 12.

Auch zum Dienstpersonal gestalteten sich die Beziehungen oftmals schwierig, denn für einige Mägde und Knechte galten die Kinder als «Eindringlinge und minderwertige Menschlein», sie stellten eine Konkurrenz dar, denn sie waren bereit, für weniger Geld zu arbeiten und trauten sich meist nicht zu murren.<sup>296</sup> Dies konnte zu schlechter Behandlung durch das erwachsene Gesinde führen. Es wird allerdings auch berichtet, dass dieses eine gewisse Vater- oder Mutterrolle übernommen hat.<sup>297</sup>

Geschlafen wurde in den Kammern der Mägde und Knechte, und da fiel der Schlaf oft sehr kurz aus. Ferdinand Ulmer bezeichnet diese Situation als unbefriedigend, denn «die Knechte- und Mägdekammern sind für Mädchen, Buben und Pubertierende eine bedenkliche Erziehungsstätte».<sup>298</sup> Auch Josef Muther zeigte sich beunruhigt darüber, dass die Kinder manches zu hören und zu sehen bekämen, was «ihrem kindlichen Gemüte lieber erspart bliebe». Er befürchtete, dass die Kinderseelen dabei Schaden nähmen und so sei auch «die Keckheit, das Alleswissenwollen, der Mangel an Schamgefühl mancher Kinder» zu erklären.<sup>299</sup> Tatsächlich waren für viele Kinder die Knechte und Mägde jene Menschen, die sie über ihre Sexualität aufklärten: «Und der Knecht, z nochts dobe hot mi der ollwei olles vrzählt, vo Weiberleit und allem.»<sup>300</sup>

Andreia Camen hatte zwar ein eigenes Zimmer, doch darin stand kein Bett, und es lag zudem genau über dem Hühnerstall, und das Krähen des Hahns weckte ihn schon um drei Uhr morgens, so dass er kaum mehr einschlafen konnte. Deshalb drehte er dem Federvieh eines Tages den Hals um und glaubte, dass niemand es bemerkt hatte. Erst ein Jahr später sollte er erfahren, dass der Dienstherr sehr wohl wusste, wer der Übeltäter gewesen war. Der Bauer suchte nämlich ihn, Andreia, aus, obwohl er sich zu verstecken versucht hatte, und erinnerte ihn an den Vorfall im vorangegangenen Sommer.<sup>301</sup>

Aber auch von Seiten der Behörden schlug den Kindern eine gewisse Zurückhaltung entgegen. So war man froh, «dass die einheimischen Kinder wenig Umgang mit ihnen pflegen. Oft sieht man schon den kleinsten Knirps bei seiner Ankunft mit brennender Zigarre, auch im Beisein seiner Mutter.»<sup>302</sup>

---

<sup>296</sup> Schweizer Radio DRS 1, 7. April 1978.

<sup>297</sup> LAFERTON, Tiroler Hütekinder im Allgäu, S. 33 und ULMER, Schwabenkinder, S. 145 und 147f.

<sup>298</sup> ULMER, Schwabenkinder, S. 143.

<sup>299</sup> MUTHER, Schwabenkinder, in: UHLIG, Schwabenkinder, S. 147.

<sup>300</sup> LAFERTON, Tiroler Hütekinder im Allgäu, S. 34.

<sup>301</sup> JANUTIN, Agl Svob, S. 45 f.

<sup>302</sup> RAFENSTEINER, Schwabenkinder, S. 79.

Das Verhältnis zwischen den Schwabenkindern und den einheimischen Jugendlichen war, wohl auch aufgrund der unterschiedlichen Sprache, meist nicht zum Besten bestellt. Besonders nach dem Kirchgang trafen die verschiedenen Gruppen aufeinander. Oft bildete der sonntägliche Besuch der Christenlehre nach der Messe den Ausgangspunkt für Schlägereien unter den verschiedenen Parteien, denn da hatte sich gezeigt, dass die einheimischen Kinder aufgrund ihrer Sprachkenntnisse und des häufigeren Schulunterrichtes bei den Fragen des Pfarrers besser abschnitten als die ausländischen.<sup>303</sup> Die Sonntagnachmittage stellten die einzige Freizeit dar, welche die Kinder mit ihren Kameraden verbringen konnten. Hier fühlten sie sich für einige Stunden aufgehoben und nicht so alleine. Ein ehemalige Schwabengängerin aus Domat/Ems berichtet: «Am Sonntag nach dem Kirchenbesuch trafen sich die Schwabengänger meistens, tauschten ihre Erlebnisse aus oder unternahmen etwas. Dann redeten wir natürlich romanisch. Die einheimischen Kinder hänselten uns deshalb gern und riefen uns: Welschakükale, Welschakükale! Wir aber gaben zurück: Schuobakükale! Oft entspannen sich dann Streitereien und eigentliche Kämpfe. Einst sind sie während einer Fronleichnamsprozession sogar mit den Kruzifixen aufeinander losgegangen.»<sup>304</sup>

Der Gruppe kam neben dem Gefühl der Zusammengehörigkeit, im Falle von Giomper Caluori, noch eine andere Bedeutung zu. Ein Junge hatte seinem Bauern etwas gestohlen, und dieser meldete den Vorfall dem Ältesten der Gruppe. Danach wurde über dem Knaben Gericht gehalten und ein Urteil gefällt. Im konkreten Fall erhielt der angeklagte Knabe – sein Name war Victor – Gruppenverbot für drei aufeinander folgende Sonntage. Eine harte Strafe, wenn man bedenkt, dass der sonntägliche Kontakt zu gleichaltrigen Landsleuten oft der einzige der Woche darstellte.

All dies förderte ein Gefühl besonders stark: das Heimweh. Ausser dem Barfusslaufen wird das Heimweh in allen Berichten von Schwabengängern als besonders negativ hervorgehoben. Regina Albin-Stoffel aus Vals errechnete beim Viehhüten anhand von Blumen und deren Blättern, wie lange es noch ging, bis sie die Heimreise antreten konnte. Auch Giomper Caluori erzählte vom Heimweh, als er auf der Weide das Vieh hüten musste und ihm kalt wurde. Das Weinen kehrte sich bei ihm allerdings in ein Lachen, als er eines Tages mit

---

<sup>303</sup> UHLIG, Schwabenkinder, S. 209.

<sup>304</sup> Dem Interview mit Frau Antonia D., auf die Frage nach dem Verhältnis zur einheimischen Jugend, entnommen. BÜHLER, Tages Anzeiger Magazin (1976) 14, S. 23.

dem Bauern auf die Jagd gehen musste und dieser seinen Hund versehentlich erschoss; «nun hat er geweint und nicht mehr ich.»<sup>305</sup> Das Heimweh konnte die Kinder in ihrer Arbeitsleistung einschränken; dies wussten die Arbeitgeber, weshalb etwa Regina Lampert von ihrer Dienstherrin 1864 besorgt gefragt wurde: «Gelt, Du bekommst kein Heimweh?»<sup>306</sup> Trotzdem weinte sie, als sie nach der ersten Nacht in einem fremden Bett erwachte so fest, «dass es mich schüttelte, bis ich gerufen wurde».<sup>307</sup>

Die Kinder blieben, bis auf wenige Ausnahmen, immer Fremde. Dies zeigt sich auch in der Art, wie die Kinder genannt wurden: Viele wurden nicht beim Namen, sondern nach ihrer Herkunft, zum Beispiel einfach «Schweizer Buab» gerufen.<sup>308</sup>

#### 4.5. Schulbildung in der Fremde

Ein Ort, wo eine gewisse Integration hätte stattfinden können, war die Schule. Doch wie schon erwähnt, erfreuten sich die ausländischen Kinder bei den süddeutschen Bauern gerade deshalb so grosser Beliebtheit, weil sie nicht unter die allgemeine Schulpflicht fielen.

Bereits 1806, bei der Gründung des Königreiches Württemberg, unternahmen die Behörden erste Versuche, um eine allgemeine Schulpflicht einzuführen. Aber erst 30 Jahre später, 1836, konnte das erste «Volksschulgesetz» durchgesetzt werden. Zuvor hatten die Lehrverantwortlichen, getrennt nach Konfession, unterschiedliche Schulordnungen erlassen: eine katholische 1808 und eine evangelische 1810.<sup>309</sup> Doch diese allgemeine Schulpflicht galt nicht für die ausländischen Hütekinder. Diese waren nur dann schulpflichtig, wenn mit den betreffenden Ländern ein Abkommen bestand; doch weder für Graubünden noch für andere Kantone der Schweiz oder für Österreich war dies der Fall. Dank einer starken landwirtschaftlichen Lobby änderte sich daran bis ins 20. Jahrhundert nichts, auch nicht, als für die Kinder, die in Fabriken arbeiteten, die allgemeine Schulpflicht eingeführt wurde. Der Grund dafür war ein rein wirtschaftlicher: Wenn die Bauern ihre jungen Dienstboten dreimal in der Woche

---

<sup>305</sup> Regina Albin-Stoffel und Giomper Caluori, Schweizer Radio DRS 1, 7. April 1978.

<sup>306</sup> LAMPERT, Schwabengängerin, S. 61.

<sup>307</sup> Ebd. S. 62.

<sup>308</sup> Ob dies bei den Mädchen anders war, konnte ich nicht feststellen. Giomper Caluori, Schweizer Radio DRS 1, 7. April 1978.

<sup>309</sup> SCHMID, Erziehungs- und Unterrichtswesen, Bd. 10, S. 455 f. und Bd. 8, S. 285 f.

hätten zur Schule schicken müssen, wäre deren wirtschaftlicher Nutzen massiv gesunken. Becks Äusserungen dazu widerspiegeln die Meinung der württembergischen Behörden, die sich für die Bildung der ausländischen Kinder nicht verantwortlich fühlten: «Nachdem ihnen aber die heimische Schulgesetzgebung hierin nicht im Wege steht, vielmehr die Sommerwanderung zulässt, so kann man, wie die Verhältnisse einmal liegen, jedenfalls die Leute im Schwabenland nicht dafür verantwortlich machen, dass die Kinder über diese Zeit der Schule entzogen werden.»<sup>310</sup> Er geht sogar noch weiter, wenn er schreibt, dass die «württembergischen oder badischen Behörden weder eine Berechtigung noch eine Verpflichtung [hätten], diese Hütkinder als Ausländer zur Sommerschule heranzuziehen. Ebenso scheinen die beiderseitigen Regierungen ihre guten Gründe zu haben, nicht etwa gegen das <Hütkinderwesen> mit einem Verbote vorzugehen.»<sup>311</sup> In dieselbe Richtung zielte auch die Begründung eines Mitglieds der Württembergischen Ersten Kammer von 1913, dass die Kinder auch in ihrer Heimat zur Arbeit herangezogen würden und die Schule im Sommer nicht besuchten: «Ich glaube deshalb, dass wir gar keine besondere Veranlassung haben, uns für den Schulbesuch dieser dem Ausland angehöriger Kinder zu interessieren. (Bravo! vermerkt das Protokoll).»<sup>312</sup>

Ein wenig anders sah es für Bayern und Baden aus. Im Zeitraum von 1802 bis 1856 galt in Bayern eine sechsjährige Schulpflicht, die 1880 auf sieben Jahre erhöht wurde. Darin eingeschlossen waren auch die ausländischen Kinder, «da übrigens die Bayerischen Schulgesetze jedes in einem Orte auf kürzere oder längere Zeit anwesende Individuum bezüglich auf den Schulbesuch den Gemeindegewöhnlichen vollkommen gleichstellen, und ein Unterschied zwischen In- und Ausländern in dieser Beziehung durchaus nicht besteht.»<sup>313</sup> In Baden wurden 1892 ebenfalls Gesetze erlassen, die auf die Durchsetzung der Schulpflicht auch bei Schwabenkindern zielten. In beiden Ländern scheint aber die Umsetzung dieser Bestimmungen nicht gelungen zu sein; selbst bei den späten Schwabengängern gab es kaum ausländische Kinder, die in den Genuss der Sommerschule kamen. Alle von Laferton interviewten Personen etwa, die über ihre Dienstjahre vor dem Ersten Weltkrieg berichteten, besuchten während ihres Anstellungsverhältnisses keinen Schulunterricht.<sup>314</sup> Ein Fall

---

<sup>310</sup> BECK, Junggesindemarkt, S. 134.

<sup>311</sup> Ebd.

<sup>312</sup> UHLIG, Schwabenkinder, S. 266.

<sup>313</sup> LAFERTON, Schulpflicht, S. 119f.

<sup>314</sup> LAFERTON, Tiroler Hüttekinder im Allgäu, S. 19 und ULMER, Schwabenkinder, S. 162.



aus Opfenbach bei Lindau ist bekannt, bei dem man einen Bauern unter Androhung, dass der Hütejunge bei Nichterscheinen durch die Gendarmerie zur Schule gebracht würde, zwang, den Jungen am Unterricht teilnehmen zu lassen.<sup>315</sup> Auch scheint es vorgekommen zu sein, dass man Schwabekinder nicht meldete, um so der Schulpflicht zu entgehen.<sup>316</sup> Im Staatsarchiv Graubünden ist ein Beleg vorhanden, der – wie bereits erwähnt – zeigt, dass ein gewisser Luzi Anton Brenn aus Stierva, geboren am 22. Februar 1864, 1877/78 in Immenried im Allgäu<sup>317</sup> die Winterschule besuchte, und nach Beendigung derselben ein Zeugnis dafür erhalten wird.<sup>318</sup> Wieso der 13-jährige Knabe über den Winter in Schwaben blieb, wird nicht berichtet. In einem Schreiben der Gemeinde Stierva an den Schulinspektor des Schulbezirks Albula in Alvaneu Bad, wird einzig dieser Knabe nicht als Waisenkind bezeichnet.<sup>319</sup>

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts versuchten die verschiedensten Stellen, vor allem aber die Landesregierung Österreichs, auf die gesetzlichen Vorlagen der Zielregionen Einfluss zu nehmen. Zwei Demarchen – also offizielle Anfragen – Österreichs verliefen im Sand. Erst am 28. Juni 1921 wurde für die Kinder dieses Landes die allgemeine Schulpflicht in Württemberg durchgesetzt.<sup>320</sup> Diese Entscheidung betraf die Bündner Kinder jedoch nicht mehr, denn sie hatten ja mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges aufgehört, nach Oberschwaben zu gehen.

Mit dem Kanton Graubünden scheinen keine Übereinkommen – weder mit Bayern, noch mit Baden oder Württemberg – bezüglich der Schulpflicht bestanden zu haben, was wohl damit zu erklären ist, dass hier bis weit ins 20. Jahrhundert während des Sommers kein Schulunterricht stattfand, von dem die Kinder hätten suspendiert werden können. In Graubünden wurde freilich versucht, über die gesetzliche Festlegung eines Abreisedatums und die Begrenzung des Mindestalters zu erreichen, dass die Schwabekinder die Winterschule zu Ende besuchten. Doch es ergaben sich viele Möglichkeiten, diese Vorschriften zu umgehen. Die wirtschaftliche Not war gross und das Einsehen der Be-

---

<sup>315</sup> LAFERTON, Schulpflicht, S. 127–131.

<sup>316</sup> LAFERTON, Schwabengänger, S. 166.

<sup>317</sup> Seit 1972 zur politischen Gemeinde Kisslegg gehörend.

<sup>318</sup> StAGR IV 4 g. Die Ortsschulbehörde Immenried an das Pfarramt bzw. die Schulbehörde von Stürvis, 13. Dez. 1877.

<sup>319</sup> StAGR IV 4 g. Der Schulrat von Stierva (Stürvis) an den Schulinspektor des Schulbezirks Albula in Alvaneu Bad, 9. Jan. 1878.

<sup>320</sup> UHLIG, Schwabekinder, S. 342 f.

völkerung bezüglich Vorteile einer Schulbildung zunächst zu klein, als dass man grosse Veränderungen hätte herbeiführen können. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden – wie bereits ausführlich aufgezeigt – die Vorschriften strenger und deren Einhaltung rigoros überwacht.

Ähnlich verhielt es sich in Vorarlberg. Hier bestand zwar eine allgemeine Schulpflicht, doch die Behörden fanden viele Gründe, um Kinder vom Unterricht zu suspendieren. Der Ausspruch eines Abgeordneten im Vorarlberger Landtag, dass «der Bub, der in der Schule verhockt, zum Bauern untauglich wird»<sup>321</sup>, ist beispielhaft dafür.

Die Bündner Schwabenkinder hatten zweifache Einbussen bei der Schulbildung in Kauf zu nehmen: Zum einen verliessen sie oftmals vor Beendigung der Winterschule ihre Heimat und kehrten zum Teil auch erst nach Beginn derselben im Herbst zurück, zum anderen wurde ihnen die Teilnahme am Unterricht an den Zielorten verwehrt. Dieses Defizit konnten einige von ihnen nie mehr aufholen, und viele berichteten, dass ihnen später das Lesen, Schreiben und Rechnen schwer fiel.<sup>322</sup> Mit dem Rückgang der Schwabengängerei waren die Bauern gezwungen, vermehrt auf die einheimischen Kinder als billige Arbeitskräfte zurückzugreifen. Damit häuften sich auch hier die Umgehungen der Schulpflicht, wie aus folgender Erhebung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens Württembergs von 1901 hervorgeht.<sup>323</sup>

	<i>Evangelische Bezirke</i>	<i>Katholische Bezirke</i>	<i>Total</i>
Gemeinden mit einheimischen Verdingkindern	191	564	755
Zahl der Verdingkinder	983	3532	4515
Davon in der Heimatgemeinde angestellt	783	1984	2767
Auswärts	200	1548	1748
Mit regelmässigem Schulbesuch	960	1770	2730
Mit Befreiung	23	1762	1785

Die Schulpflicht fiel den wirtschaftlichen Interessen der Dienstherren zum Opfer. Doch auch wenn die Kinder die Wahl gehabt hätten, die Schule zu besuchen und deswegen weniger Lohn zu erhalten, so hätten bestimmt die meisten

<sup>321</sup> UHLIG, Vorarlberger Schwabenkinder, S. 187.

<sup>322</sup> LAFERTON, Schulpflicht, S. 138 f.

<sup>323</sup> UHLIG, Schwabenkinder, S. 252.

auf die Schule verzichtet. Die wirtschaftlichen Interessen wogen somit auf beiden Seiten schwerer als die Aussicht auf eine (gute) Schulbildung. Die Schule als Möglichkeit, die Kinder in Schwaben besser zu integrieren, wurde also vor allem aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht genutzt. Die ausländischen Kinder blieben in den allermeisten Fällen nur für kurze Zeit an einem Arbeitsplatz, und es bestand somit kein Interesse daran, diese für mehrere Jahre oder gar für ein ganzes Leben in die bestehende Gesellschaft einzubinden.

#### 4.6. Behandlung

Neben den besagten widrigen Umständen hatten einige Schwabengänger zudem mit einer schlechten Behandlung zu kämpfen. Im viel zitierten Bericht von Beck aus dem Jahre 1905 werden die oberschwäbischen Bauern als «gutmütiger und wohlthätiger Menschenschlag» bezeichnet. Denn kein «einziges Hütkind trägt Zeichen der Entbehrung, halbdurchwachter Nächte und der Überanstrengung im Gesicht, wie man es bei vielen Kindern der Stadt beobachten kann», im Gegenteil, die Kinder würden gerne im Schwabenland arbeiten und «leiden keine Not, gedeihen körperlich [und] werden meist gut gehalten.»<sup>324</sup> Obwohl in seiner Funktion als Amtsrichter voreingenommen, schloss Beck einzelne Fälle von Misshandlung nicht aus, auch wenn er diese nicht ausdrücklich erwähnte; diese Einschätzung stimmt mit jener der Kinder überein. Ein Schwabenkind schätzte das Verhältnis von guten zu schlechten Plätzen mit 80 zu 20 ein.<sup>325</sup> Beck berichtete gar von einem Beispiel, «wo ein reicher Hofbauer ein armes Hirtenmädchel aus dem Gebirge lieb gewann und sich zu seiner Hofbäuerin erkor.»<sup>326</sup> Immer wieder blieben Kinder, aber auch Erwachsene in Oberschwaben und heirateten dort.<sup>327</sup> Aus Disentis/Mustér etwa ist bekannt, dass ein junges Mädchen, welches nach mehrjährigem Aufenthalt aus Schwaben nach Hause zurückgekehrt war, von seinen deutschen Arbeitgebern per Brief angefragt worden war, ob es nicht umgehend zurückkehren wolle, um von denselben adoptiert zu werden.<sup>328</sup> Und «dass aus solchen Hirtenjungen mitunter auch

---

<sup>324</sup> BECK, Junggesindemarkt, S. 133 und 148.

<sup>325</sup> LAFERTON, Schwabengänger, S. 174.

<sup>326</sup> Ebd. S. 131.

<sup>327</sup> FESSELER, Knechte, Mägde und Tagelöhner, S. 46; Schwäbische Zeitung, 24. Dez. 1980 und MÜCKE/BREUCKER, Schwabenkinder, S. 16.

<sup>328</sup> Nova Gasetta Romontscha Nr. 7, 17. Febr. 1865. Ob das Mädchen dieser Aufforderung nachgekommen ist, geht aus den Quellen nicht hervor.

noch etwas anderes wird, dafür ist u. a. der bedeutende, 1840 zu Reuthe im Bregenzerwald geborene, 1904 in Bregenz verstorbene Bildhauer Georg Feuerstein ein Beleg, welcher in seiner frühen Jugend gleich anderen Sprösslingen seines Heimatdörfchens als Hütejunge ins Schwabenland hinausgeschickt wurde». <sup>329</sup>

Ich möchte im Folgenden auf die erwähnten 20 Prozent Kinder eingehen, die auf verschiedene Art und Weise der Gewalt von fremden Erwachsenen ausgeliefert waren. Im St. Galler Rheintal war die Drohung «Wart nu, mer schicked di is Schwobeland!» <sup>330</sup> für Kinder, die nicht gehorchten, noch in den 1940er Jahren gang und gäbe, woraus ersichtlich wird, dass die Schwabengängerei in der Bevölkerung keinen sehr guten Ruf genoss.

Es kam selten vor, dass die Kinder zu wenig zu essen bekamen, denn dies verstieß gegen den allgemeinen bäuerlichen Ehrenkodex. Als sich etwa ein Kind erneut von einem Bauern dinge liess, der im Jahr zuvor mit dem Essen geknausert hatte, bemerkte ein anderer Bauer: «Ja, Bua, dass du magsch mehr zu dem Hungerleider gau? Kriegsch ja nix z Freasse!» <sup>331</sup> Tatsächlich scheint es bei den Dienstherrn verpönt gewesen zu sein, ein Hütekind angestellt zu haben, das wegen des bäuerlichen Geizes davonlief, oder in späteren Jahren vom «Hüteverein» weggenommen wurde. <sup>332</sup>

Die häufigste Form der körperlichen Gewalt bildeten Schläge. Von einer extremen Misshandlung mit Todesfolge berichtet Laferton aus dem Allgäu: «Der hot Schleg kriegt, dassr hoamgange isch und dahoame gschorbe.» <sup>333</sup>

Bei meinen Recherchen in der Gemeinde Fronhofen bei Ravensburg stiess ich zudem auf insgesamt vier Kinder, die während ihrer Dienstzeit verstarben. <sup>334</sup> Bei zweien, einem 17-jährigen Knaben, 1850, und einer 13-jährigen Magd, 1852, liegt nichts Auffälliges vor. Hier scheint es sich um natürliche Todesursachen zu handeln. Die beiden anderen Todesfälle aus den Jahren 1852 und 1853 indessen liegen zum einen zeitlich sehr nahe beieinander, zum andern hielt die Person, welche die Todesfälle im Sterberegister eintrug, unter «Bemerkungen» eine aufschlussreiche Beobachtung fest: «Die Todesart von

---

<sup>329</sup> Schwäbische Zeitung, 24. Dez. 1980.

<sup>330</sup> KUSTER, Schwabengängerei, S. 35.

<sup>331</sup> LAFERTON, Tiroler Hütekinder im Allgäu, S. 32.

<sup>332</sup> ULMER, Schwabekinder, S. 147.

<sup>333</sup> LAFERTON, Tiroler Hütekinder im Allgäu, S. 34.

<sup>334</sup> GA Fronhofen, Leichenregister 1841–1853, Bd. 79 und 1882–1919, Bd. 80.

11 und 13 [gemeint sind die Nummern der Eintragung] ist auffallend zu dieser Jahreszeit in diesem Alter.»<sup>335</sup>

Bei den Verstorbenen handelt es sich um ein Mädchen, Josephina Flach, im Alter von 15 Jahren, und einen 17-jährigen Jungen namens Joh. Benedict Schuoler. Der Knabe stammte aus Sumvitg und starb angeblich an Schlagfluss<sup>336</sup> am 8. Dezember 1852, das Mädchen am 4. Januar 1853 an einem Hirnschlag. Tatsächlich habe ich in keinem der Sterberegister eine ähnliche Todesursache finden können. Hier liegt der Verdacht nahe, dass die beiden jungen Leute nicht eines natürlichen Todes gestorben sind. Ob aber Misshandlung oder vertuschter Suizid die Ursache bildete, und ob diese beiden Todesfälle in einem direkten Zusammenhang miteinander stehen, ist nicht erkennbar.

Die meisten Berichte nennen nicht die Dienstherrn selber, sondern deren Knechte als Schläger.<sup>337</sup> Die Zeitschrift «Sonntagsfreude», die im Laufe der Jahre mehrere Artikel zur Schwabengängerei veröffentlichte, schrieb 1865, dass das Kind zu bemitleiden sei, das zu einem «rohen, wüsten Bauern» verdingt werde, dessen Knechte vom selben Schlag «ihre Launen an dem hilflosen Fremdlinge auslassen.» Aber «noch trauriger ist es, wenn der Arme in einem solchen Hause erkrankt, denn dann ist es schon geschehen, dass er ohne ärztliche Hilfe und ohne Pflege blieb und den Geist aushaucht, ohne dass ein Mensch an seinem Sterbelager stand».<sup>338</sup>

Regina Lampert erinnert sich, dass eines Tages ein Sohn ihres Bauern, den man zuvor wegen grober Behandlung des Gesindes an einen anderen Ort geschickt hatte, heimkam. «Alle sind erschrocken, besonders wir Kinder, denn letztes Jahr hat uns Josef oft geschlagen. Er war ein böser, grober Bub, mit jedem hatte er Streit.»<sup>339</sup> Die Gründe für Schläge waren mannigfaltig. Es konnte zum Beispiel reichen, dass ein Kind, das an seinem ersten Arbeitstag den Tieren zuviel Futter gab, eine Ohrfeige einfing.<sup>340</sup> Die Bündner Kinder mussten bisweilen wegen sprachlicher Missverständnisse Prügel einstecken. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass körperliche Züchtigung zu den gängigen Erziehungsmitteln gehörte. Mit gewissen Folgen musste ein Dienstherr nämlich

---

<sup>335</sup> Ebd.

<sup>336</sup> Schlagfluss ist eine ältere Bezeichnung für Apoplexie.

<sup>337</sup> Giomper Caluori, Schweizer Radio DRS 1, 7. April 1978 und Oberschwäbischer Anzeiger Nr. 57a, 29. Febr. 1912.

<sup>338</sup> Sonntagsfreude 1865, Nr. 31/32, S. 254.

<sup>339</sup> LAMPERT, Schwabengängerin, S. 109.

<sup>340</sup> UHLIG, Schwabenkinder, S. 143.

erst seit der Gründung des «Hütevereins» rechnen, wenn er oder einer seiner Angestellten Vorarlberger Kinder schlecht behandelte. 1902 führte die grobe Misshandlung eines Hütekindes zu einer strafrechtlichen Untersuchung, allerdings ohne Konsequenzen, auch nicht, als dieses Ereignis Eingang in die Medien fand.<sup>341</sup> Desgleichen erzählte Regina Lampert von Schlägen des Pfarrers, weil sie keine Zeit gefunden hatte, die Aufgaben zu erledigen. «Er hatte gerade eine Brise Schnupf genommen und die Silberdose noch in Händen, die er mir links und rechts um meinen Kopf herumgeschlagen, bis ich blutete.»<sup>342</sup>

Chlaas Stoffel, ein ehemaliges Schwabenkind aus Vals, berichtete, dass in den 1870er Jahren zwei Knaben aus seinem Dorf, unabhängig voneinander, ihren Arbeitgebern davonliefen und allein nach Hause gingen. Dort angekommen, wagten sie es aber zunächst nicht, ins Elternhaus zu gehen. Der eine flüchtete auf die Alp und verbrachte dort den Sommer. Ein dritter Knabe aus Vals lief mit sieben Jahren ebenfalls seinem Arbeitgeber davon und wurde von seinen Geschwistern fortan als Feigling beschimpft. Sein Leben lang bekam er von ihnen zu hören: «Du bischt ja us um Schwabaland uoha glüffa!»<sup>343</sup> Am 20. April 1899 wurde ein Tiroler Knabe von der Gendarmerie gesucht, weil er seine Dienststelle verlassen hatte, und tags darauf, als alle aus dem Haus waren, zurückkehrte, um eine Uhr zu stehlen, die er kurz darauf zu Geld machte.<sup>344</sup> Ein weiterer entlaufener Knabe aus Vals schloss sich einer Theatergruppe an und zog mit ihr durchs Land, «bis ihn das Heimweh mahnte, in seine Heimat zurückzukehren. Dort kam er ohne Geld und Kleider an.»<sup>345</sup>

Bisweilen war die grobe Behandlung durch den Dienstherrn auf vorangegangene Streiche und vertuschte Missgeschicke zurückzuführen. Nico Derungs war an einem Sonntag beauftragt worden, zusammen mit einem anderen Schwabenkind das Butterfass zu drehen. Da ihnen dies zu langwierig wurde, öffneten sie das Fass und begannen sich mit Rahm zu bewerfen, danach wischten sie alles weg und liessen den Rest vom Hofhund auflecken. Als der Bauer dies bemerkte, flogen sie, «unter Faustschlägen und Fusstritten», vom Mittagstisch.<sup>346</sup>

---

<sup>341</sup> Ebd. S. 144f.

<sup>342</sup> LAMPERT, Schwabengängerin, S. 66f.

<sup>343</sup> JÖRGER, Schwabengänger 1938, S. 29–31.

<sup>344</sup> LAFERTON, Schwabenkinder im Allgäu, S. 151.

<sup>345</sup> STOFFEL, Schwabengänger, S. 51.

<sup>346</sup> DERUNGS, Schwabengänger, S. 53.

Die Wut über Misshandlungen ging bei den Kindern bisweilen so weit, dass sie aus Rache vor Sachbeschädigungen nicht zurückschreckten. Das «Bündnerische Volksblatt» berichtete 1847 über einen derartigen Vorfall, der sich ein Jahr zuvor ereignet hatte: «So erweckte erst im verflossenen Sommer die wiederholte – obwohl ungerechte und übertriebene Misshandlung von seinem Herrn in einem kaum 11-jährigen Hirtenknaben die Rache, deren Gluth zuletzt mit wirklicher Gluth sich verband und dem hartherzigen Züchtiger das Haus verzehrte.»<sup>347</sup> Auch Laferton wusste von einem 13-jährigen Mädchen, das aus Verzweiflung, die nicht näher beschrieben wird, Feuer legte, allerdings ohne grossen Schaden zu verursachen.<sup>348</sup>

Insbesondere für Mädchen bestand zudem die Gefahr von sexuellem Missbrauch. In einem Artikel der «Fellbacher Zeitung» vom Oktober 1998 schrieb Hadwig Perwein im Zusammenhang mit einer Ausstellung im Vogthaus Ravensburg, dass die Kinder oft in der Scheune auf einem aufgeschüttelten Strohsack schliefen, ohne eine Tür, die man hätte schliessen können: «Dabei hätte vielleicht so was Banales wie ein Türschloss so manches Mädchen vor einem schrecklichen Schicksal bewahrt. Die Dorfchronisten vermerkten nur: «Ins Wasser gegangen». Denn die grösste Schande war, mit einem Kind heimzukommen, am Sonntag ganz vorne in der Kommunionbank zu knien und vor dem ganzen Dorf als Sünderin dazustehen.»<sup>349</sup>

Regina Lampert berichtet ebenfalls von sexueller Belästigung. «Eines Nachmittags gegen Abend – es fing schon an zu dunkeln, es war ein trüber, regnerischer Herbsttag, als ich beim Küehüten unter einem Baum stand – kam ein Mann und wollte mir unter die Röcke greifen. Ich liess ein Schrei, kehrte mich, haue ihm eines ins Gesicht. Erst da erkannte ich, dass es Bentele, der Bauer selbst, war.»<sup>350</sup> Regina Lampert verzichtet leider auf die Schilderung sämtlicher negativer Erlebnisse und schreibt nur: Sie habe «vieles gesehen und gehört im Schwabenland, so dass ich auch nicht mehr gern zu den Schwaben gehe».<sup>351</sup> Der Mutter indessen haben die Erzählungen ihrer Tochter gereicht,

---

<sup>347</sup> Bündnerisches Volksblatt zur Belehrung und Unterhaltung Nr. 15, 11. April 1847.

<sup>348</sup> LAFERTON, Schwabengänger, S. 173 f.

<sup>349</sup> Fellbacher Zeitung, Okt. 1998; [www.home.t-online.de/home/Thomas.Scharnowski/swabkind.htm](http://www.home.t-online.de/home/Thomas.Scharnowski/swabkind.htm) – leider fehlen dazu genaue Quellenangaben – und Dokumentarfilm «Dahmals wären wir verhungert – Kinderarbeit in Schwaben».

<sup>350</sup> LAMPERT, Schwabengängerin, S. 181 f.

<sup>351</sup> Ebd. S. 136.

und sie schickte diese im folgenden Jahr lieber in ein Kloster zur Arbeit als wieder nach Oberschwaben.

Im Gegensatz zur Meinung des württembergischen Amtsrichters Paul Beck hegte die Presse Zweifel an der Harmlosigkeit der Württemberger Männer. Die «Bündner Zeitung» vom 7. Februar 1838<sup>352</sup> schrieb: «Wie uns aus zuverlässigen Quellen berichtet wird, so fallen die mehrsten der älteren Mädchen nach und nach dem Laster anheim und werden ausschweifenden Neigungen der Eingeborenen dienstbar. In dem Masse, wie die einheimischen Mädchen von verführerischen Nachstellungen verschont bleiben, werden die fremden das Opfer davon. Die bündnerischen Schwabengänger sind gleichsam zum ersten und bleibenden Augenmerk der schwäbischen Wüstlinge geworden. [...] Man würde vielleicht erschrecken, wenn man wüsste, wie oft verführte Sünderinnen polizeilich hierher [gemeint ist Chur] und von hier wieder in ihre Heimat geschafft werden.» Leider gibt der Verfasser dazu keine Zahlen an, doch beschreibt er detailliert die Heimführung zweier Mädchen aus der Surselva. «Beide waren von früher Jugend an fortan nach Schwaben gezogen, und in ihrem späteren (jungfräulichen) Alter aber mit Hoffnungen ausgestattet worden, die man in ihrem gesegneten Asylland nicht zur Frucht heran reifen lassen wollte.»

Die Ankunft der Mädchen, «von Polizeischergen geführt», erregte in Chur grosses Aufsehen und wurde «von höhnendem Gassenvolk begleitet». Von dort wurden sie in Begleitung eines «beschämten Landjägers» und unter «Damen-auspiff» aus der Stadt, in ihre Heimat gebracht. Der Artikel berichtet weiter, dass «seither sofort wieder andere solcher Dirnen, wiewohl ohne eine schwäbische Mitgift, der Art, auf gleiche Weise» durch Chur geführt worden seien. Dieser Artikel gibt in zweierlei Hinsicht wichtige Aufschlüsse: Zum einen, dass es offensichtlich keine Seltenheit war, dass Mädchen, die in Oberschwaben sexuelle Kontakte hatten – freiwillige oder unfreiwillige, – von ihren Arbeitgebern vor Beendigung der vereinbarten Dienstzeit in ihre Heimat abgeschoben wurden. Zum anderen wird ersichtlich, dass eine derartige Heimkehr, ob die Mädchen geschwängert worden waren oder nicht, von den Landsleuten als Schande bewertet wurde.

Doch nicht nur Mädchen, sondern auch Knaben fielen sexuellem Missbrauch zum Opfer. Hierzu sagen die Quellen für Oberschwaben, wohl aufgrund noch stärkerer Tabuisierung, freilich nichts aus. Dass aber pädosexuelle Neigungen auch ausgelebt wurden, bestätigen etwa die Fälle, die sich allerdings im Kan-

---

<sup>352</sup> Nach einer Übersetzung aus dem Grischun Romonsch Nr. 43, 26. Dez. 1837.



ton Graubünden in den 1950er Jahren ereigneten. Alfons Willi, damaliger Vorsteher des Kantonalen Fürsorgeamtes berichtete: «Jahr für Jahr erhalten wir Meldungen über Sittlichkeitsdelikte, in denen Hirtenbuben Opfer sind.»<sup>352a</sup> Als konkretes Beispiel dafür steht der Fall eines Hirten, der während etwa 20 Sommern mit Knaben im Alter von 14 bis 16 Jahren «regelmässig unzüchtige Handlungen vorgenommen hat».<sup>353</sup>

Die aufgeführten Beispiele physischer und psychischer Gewalt zeigen, dass die Kinder in der Fremde durchaus der Willkür ihrer Dienstherrn ausgesetzt waren. Die wirtschaftliche Abhängigkeit von Oberschwaben liess es aber nicht zu, dass gegen diese Missstände vorgegangen werden konnte. Zudem galten sexuelle Tatbestände als absolut tabu.

Die Behandlung wird sich im Verlaufe der Geschichte der Schwabengängerei wohl nicht verschlechtert haben, vielmehr änderten sich die Ansprüche und die Ansichten der Gesellschaft in Bezug auf die Arbeitsbedingungen allgemein sowie auf die Behandlung der Kinder und die Kinderarbeit im Speziellen.<sup>354</sup>

#### 4.7. Erwachsene Schwabengänger

Der Gang nach Schwaben war keine reine Kinderwanderung, denn auch Erwachsene reisten mit, die einen als Führer oder Führerinnen der Kindergruppen, die anderen allein.<sup>355</sup> Sie liessen sich als Mägde und Knechte einstellen, und oftmals waren die Melker auf oberschwäbischen Gutsbetrieben Schweizer.<sup>356</sup> Obwohl die temporäre Auswanderung von Erwachsenen praktiziert wurde, scheint sich die Kinderwanderung nach Oberschwaben nicht aus einer bereits bestehenden grösseren Erwachsenenwanderung entwickelt zu haben wie in Vorarlberg und Tirol. In vielen Fällen hatten jedoch die Erwachsenen, die sich als Knechte, Melker oder Mägde an oberschwäbische Höfe verdingten, bereits als Kinder saisonal in dieser Region gearbeitet.<sup>357</sup>

Für die Erwachsenen galten dieselben Voraussetzungen wie für die Kinder. Die Armut trieb sie, teils allein, teils mit der gesamten Familie, in die Fremde.

---

<sup>352a</sup> WILLI, Schwabengängerei, S. 717.

<sup>353</sup> Ebd.

<sup>354</sup> Auch änderte sich die Definition der Kindheit grundlegend. Siehe dazu ARIÈS, Geschichte der Kindheit.

<sup>355</sup> Für Zahlen von 1801–1803 siehe Anhang 1: Zahlen Nr. 1a.

<sup>356</sup> LAMPERT, Schwabengängerin, S. 114 ff., 160 ff.

<sup>357</sup> Schweizer Radio DRS 1, 7. April 1978.

Die Bitte zur Ausstellung eines Reisepasses aus dem Jahre 1802 betrifft denn auch zwei Brüder aus Cumbel, die mit ihren Kindern nach Schwaben wollten, um Arbeit und Verdienst zu suchen.<sup>358</sup> Auch in den Passkontrollen von 1801–1803 finden sich erstaunlich viele Familien, die Reisedokumente für Oberschwaben erhielten. In einem Bericht an die Bündner Regierung vom 15. Oktober 1849 beschrieb der Kommissär des Armenwesens des Bezirks Glenner, Gion Arpagaus von Cumbel, den Fall einer Witwe aus Degen, die gegen den Willen der Armenkommission einen 78-jährigen geheiratet und mit ihm vier Kinder gezeugt hatte. Als ihr Ehemann starb, war sie gezwungen nach Oberschwaben zu gehen, um sich und ihre Familie ernähren zu können.<sup>359</sup>

Die Erwachsenen, die nach Schwaben zogen, lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Die Melker waren gesuchte Arbeitskräfte, besonders gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als die Zahl der Bündner Schwabengänger markant abnahm. Daneben gab es jene Knechte, die als Schwabenkinder gekommen waren und sich dann über Jahre an denselben oder an andere Höfe verdingten.<sup>360</sup> Ulrich Kiebler etwa kehrte während 16 Jahren jeden Sommer auf den gleichen Hof in Schwaben zurück, wo er sich «vom Küherbub nach und nach zum Oberknecht aufschwang»<sup>361</sup>

Tagelöhner aus Graubünden, die nur für die wenigen Wochen der Erntezeit anreisten, waren eher selten. Dennoch reisten im Sommer Bündner Frauen nach Oberschwaben, wohl um sich am, auch bei den Vorarlbergern sehr beliebten Ährenlesen zu beteiligen.<sup>362</sup> Diese Arbeit bestand darin, auf den bereits abgemähten Feldern das liegen gebliebene Getreide einzusammeln, von welchem dann den Arbeiterinnen ein Teil zukam.<sup>363</sup> Zudem wird berichtet, dass einige Führer und Führerinnen, wenn sie die Kinder für die Abreise auf den Höfen

---

<sup>358</sup> Siehe dazu genauer Kapitel 2.1. Zeitlicher Rahmen.

<sup>359</sup> BLUMENTHAL/CADUFF/CAPPAUL, Degen, S. 221f.

<sup>360</sup> Ebd. S. 230.

<sup>361</sup> KIEBLER, Aus Berg und Tal, S. 12.

<sup>362</sup> In den Passkontrollen von 1873–1906 finden sich verschiedene Frauen, die jeden Sommer nach Schwaben zogen, wohl zu besagter Ährenlese. Zum Beispiel Arpagaus, Maria Christina aus Uors (1824) jährlich von 1874 bis 1886, ohne 1880. Anhang 1: Zahlen Nr. 1b.

<sup>363</sup> BECK, Junggesindemarkt, S. 136. Für eine genaue Beschreibung des Ährenlesens siehe: LAMPERT, Schwabengängerin, S. 61f. und ULMER, Schwabenkinder, S. 102f.; Belege für das Ährenlesen von Bündnerinnen in Schwaben siehe KRP 25. Juni 1846, Nr. 1362/1406, StAGR CB V 3/77, 27. Juli 1852, Nr. 1664/1566, StAGR CB V 3/96 und Passkontrolle von Jan. 1873 bis Ende 1906 jeweils der Monat Juli, StAGR CB IV 117.

abholten, sich «Stuppa» (zum zweiten Mal gehechelten Hanf) schenken lassen, um daraus im Winter Hemden zu weben.<sup>364</sup>

Wie die Kinder waren auch die Erwachsenen der Willkür ihres Dienstherrn ausgeliefert. Es war zwar für einen nicht mehr so jungen Menschen einfacher, selbst einen neuen Platz zu suchen, doch eine Garantie, dass dort die Behandlung besser sein würde, gab es nicht. Gerade wenn Frauen ungewollt schwanger wurden, sei es nun von einem der Angestellten oder vom Bauern selbst, so mussten sie damit rechnen, dass ihr Arbeitsverhältnis gekündigt wurde. Fessler führt dazu das Beispiel von Agatha Baumann aus Schrecksberg an, die wegen Schwangerschaft oder Arbeitsscheu vorzeitig entlassen worden war. Möglicherweise wurde ein zweiter Grund ins Spiel gebracht, um so die Entlassung zu rechtfertigen.<sup>365</sup> Auch Bündner Frauen kamen nicht selten vorzeitig nach Hause, um ihre Kinder zu gebären. Beispiele dazu finden sich in den Kirchenbüchern der einzelnen Gemeinden, etwa von Degen im Lugnez.

Die unten angeführten fünf Fälle von Frauen, die schwanger nach Hause kamen, waren zwischen 20 und 37 Jahren alt. Weiter wird ersichtlich, dass die einen den Namen des Vaters angeben konnten, beziehungsweise wollten, die anderen jedoch nicht.

<i>Name der Frau</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Geburtsdatum und Name des Kindes</i>	<i>Name und Wohnort des Vaters</i>
Onna Maria Derungs, von Camuns in Degen	keine Angabe	10. Sept. 1833, Tochter Maria Madleina	Johann Reismann Isnij, Württemberg
M. Ursula Blumenthal, Rumein	1798	10. Mai 1835, Sohn, Murezi Antoni	Joseph Bader Isnij, in Schwaben
M. Catarina Cabalzar, Degen	1815	11. Februar 1844, Tochter, Onna Maria Dorothea	Franz Xaver Ritter Württemberg <sup>366</sup>
M. Mengia Cathrina Schmid, Degen	1845	1865, Sohn, Gion Flurin	keine Angabe
Onna M. Giulia Schmid, Degen	1848	1870, Tochter, Nesa Cresenzia	keine Angabe

<sup>364</sup> JÖRGER, Schwabengänger 1978, S. 80.

<sup>365</sup> FESSLER, Knechte, Mägde und Tagelöhner, S. 47.

<sup>366</sup> Pfarrarchiv Vella C 6, Tauf-, Ehe- und Sterbebuch von Pleif 1838–1875. Im Familienregister von Degen ist nur bemerkt, dass der «Vater aus Schwaben» stamme. BLUMENTHAL/CADUFF/CAPPAUL, Degen, S. 230.

Oftmals wurde jedoch nicht der Name des Vaters eingetragen, sondern Bemerkungen wie «Vater unbekannt aus dem Schwabenland», «Vater ist ein Schwabe», oder «brachte dieses Geschenk aus dem Schwabenland».<sup>367</sup>

Es soll ebenfalls vorgekommen sein, dass die eine oder andere Frau von einem Mann geschwängert wurde, der sich in der Folge zu ihr bekannte, und sie in Schwaben blieb.<sup>368</sup> Für Graubünden ist mir allerdings kein solcher Fall bekannt.

Für die Erwachsenen, die nach Schwaben gingen, gilt hinsichtlich behördlicher Kontrolle oder gar Steuerung dasselbe wie für die Kinder: Sie wurden nicht systematisch registriert, so lassen sich keine genauen Aussagen über ihre Anzahl machen. Bis in die 1860er Jahre existieren, mit Ausnahme der Passkontrollen von 1802 und 1804, keine gesonderten Listen für jugendliche und erwachsene Schwabengänger.<sup>369</sup>

## 5. Meinungen der zeitgenössischen Presse

Das Hauptaugenmerk richtet sich im Folgenden auf die Bündner Presse und somit auf einen begrenzten Teil der Öffentlichkeit. Die Reaktionen der ausländischen Presse in Bezug auf die Schwabengängerei werden nur am Rande behandelt, mit Ausnahme der amerikanischen Kritik von 1908, die ausführlicher zur Sprache kommt. Denn anhand dieser kann aufgezeigt werden, für welche Anliegen die Schwabengängerei instrumentalisiert wurde.

### 5.1. Bündner Presse

Innerhalb der Diskussion der zeitgenössischen Bündner Presse zur Schwabengängerei lässt sich ein wesentlicher Unterschied zwischen den deutschsprachigen Beiträgen – die den weitaus grössten Anteil bilden – und den romanischen Artikeln feststellen. Während in den romanischen Zeitungen vor allem die Auswirkungen der Schwabengängerei auf die Kinder diskutiert werden, sind die möglichen Imageschäden und der konfessionelle Aspekt, in Form von

---

<sup>367</sup> Ebd. und genauere briefliche Angaben von Giachen Caduff.

<sup>368</sup> BECK, Junggesindemarkt, S. 136.

<sup>369</sup> Siehe dazu Kapitel 2.3. Anzahl, Herkunft und Alter der Schwabengänger.

Kritik an den Katholiken, in den deutschsprachigen Zeitungen und Zeitschriften vorherrschend.

Graubünden verfügte bereits Ende des 18. Jahrhunderts über eine vielfältige Presse. Dabei beschränkte sich diese, bis auf wenige Ausnahmen – wie zum Beispiel «Der Sammler» – fast ausschliesslich auf Berichterstattung, kritische oder erzieherische Ansätze waren noch kaum zu finden. Die Kritik an der Schwabengängerei setzte in den 1830er Jahren ein, dies hängt wohl mit der allmählichen Lockerung und schliesslich der Aufhebung der staatlichen Zensurvorschriften im Jahre 1839 zusammen. Ab diesem Zeitpunkt bewegte sich die Presse, im Zuge des aufkommenden Liberalismus, allgemein weg von der reinen Berichterstattung hin zur Volksaufklärung und politischen Meinungsbildung.<sup>370</sup>

Erstmals Kritik an der Schwabengängerei übte das «Bündnerische Volksblatt» vom 19. Juli 1830. Dabei wurde ein Artikel wieder abgedruckt, der bereits ein Jahr zuvor im «Württemberg. Landwirtschaftl. Correspondenz-Blatt»<sup>371</sup> veröffentlicht und mit einem Kommentar der Redaktion versehen worden war. Zuerst erfolgt eine Erklärung, warum Kinder aus dem Auslande und nicht eigene arme Kinder von den schwäbischen Bauern angeheuert wurden: «Die armen Kinder unseres Vaterlandes (Schwaben), die noch schulpflichtig sind, nimmt der Bauer nicht gerne in Dienst, weil er zugleich die Verpflichtung übernehmen muss, dieselben wöchentlich drei Mal in die Schule des Mutterortes zu schicken.»<sup>372</sup> Bei der Anstellung von schwäbischen Kindern wäre der Bauer also verpflichtet gewesen, diese dem Schulunterricht zuzuführen, bei den ausländischen Kindern aber musste er sich darüber keine Gedanken machen. Und hier liegt auch die weitere Sorge des «Bündnerischen Volksblattes» begründet, nämlich, «dass die Sitte des Schwabenlaufens für unsere armen Kinder weniger Gutes und weit mehr Nachtheiliges und Schädliches habe, als man gewöhnlich zu glauben geneigt ist. Dieser Nachtheil stellt sich hauptsächlich in Betreff der Schulerziehung heraus.» Damit ist vor allem die religiöse Erziehung gemeint. Wenn diese fehle, würden die Kinder in der Fremde allerlei

---

<sup>370</sup> METZ, Bündnerische Zeitungen und Journalisten, S. 9. Hier finden sich auch Ausführungen zur Entwicklung der Presse Graubündens im 19. Jahrhundert und zu einigen Publizisten.

<sup>371</sup> Frühjahrsmarkt mit Hirten- und Treib-Buben aus Tyrol und der Schweiz, in einigen Städten von Oberschwaben, in: Bündnerisches Volksblatt zur Belehrung und Unterhaltung Nr. 15, 19. Juli 1830, S. 243–251.

<sup>372</sup> Ebd.

Lastern verfallen. «Viele lernen den Bauer, der sie gedungen, betrügen, gewöhnen sich schon frühe an das Brantweintrinken und an ein gedankenloses, müssiges Herumschlendern.» Etwaige Vorteile des Schwabenlaufens, wie «ein kleiner Geldverdienst, etwas Bekanntschaft mit der deutschen Sprache, und einstweilige Enthebung des väterlichen Hauses von der Ernährung der Kinder» werden zwar erwähnt, doch weniger stark gewichtet als die negativen Aspekte. Als extremes Fallbeispiel wird J. A. Müller genannt, der am 18. Januar 1830 in Chur hingerichtet worden war. Den Grund seines Abrutschens in die Kriminalität begründet der Schreiber mit dem mehrmaligen Gang des Delinquenten nach Schwaben. Im Jahre 1836 kommt das Argument des «Schlendrians» in der Ausgabe der «Bündner Zeitung» vom 28. Februar erneut zur Sprache. Doch neu erscheint erstmals die Sorge um das Ansehen des Kantons Graubünden. «Wenn eine [Tatsache] das Gefühl des Stolzes auf Heimat, Freiheit und Volksehre zurückdrängen kann, so ist es der Blick auf die Schaaren auswandernder Kinder.» Darauf wird erwähnt, dass die Kinder auf süddeutsche Marktplätze ziehen, «wo sie wie käufliche Dinge zur Schau ausgestellt und von rauhen Händen und meist theilnahmlösen Herzen zu Geschäften abgeführt werden.»<sup>373</sup>

In den Ausgaben vom 19. und 22. Februar 1837 der «Bündner Zeitung» findet sich diese Sorge um das Ansehen Graubündens wieder. Diese Wanderung liesse auf «bedenkliche Zustände im Vaterland schliessen». «Es ist fürwahr, als wenn für uns Bündner das traurige Loos misslicher Entfremdung von Eingebornen auch gar nie vorüber gehen wollte!» Mit dieser Interpretation wird retrospektiv auf das Reislafen angespielt, das während Jahrhunderten für die Bündner ausserhalb ihrer Heimat Verdienstmöglichkeiten geboten und erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts hatte unterbunden werden können. Anschliessend folgt sogleich Kritik am mangelnden ökonomischen Bewusstsein des Kantons, aber auch an der fehlenden Initiative der Einzelnen. Aus «Mangel an nationalwirtschaftlicher Betriebsamkeit» und «weil auch bei dem Einzelnen ein gleichsam unüberwindlicher Hang zu einem trägen Gewohnheitsleben, einem herkömmlichen allen Fortschritt hemmenden Schlendrianismus es hindert», würden die vielen Erwerbsquellen im eigenen Land, besonders in der Industrie, nicht genutzt. Auch sonst gäbe es keinen Grund zur Auswanderung, da noch viel unbebautes Land vorhanden sei, das urbar gemacht werden könnte, zudem

---

<sup>373</sup> BZ Nr. 17, 28. Febr. 1836.

würden viele handwerkliche Tätigkeiten unnötigerweise von einwandernden Fremden ausgeübt.<sup>374</sup> Diese Kritik ist ausschliesslich an die katholischen Gemeinden gerichtet, denn der Verfasser schreibt in der Ausgabe vom 26. Februar 1837, dass nur aus diesen Gemeinden Kinder und Erwachsene gezwungen seien zu betteln. Diese Kinder würden sich so «an alle Untugenden und an alle grässlichen Erniedrigungen, die stets mit dem Bettel gepaart sind» gewöhnen. Ausländische Behörden sähen sich bereits gezwungen, «Kasernen» einzurichten, um die Anwohner vor der Belästigung der Kinder zu schützen.<sup>375</sup> «Man vernehme den Schrei des Unwillens und der Indignation, der selbige durchzieht [gemeint sind die Gegenden, durch welche die Schwabengänger auf ihrer Hinreise nach Schwaben ziehen]; über bündnerische Armuth und Bettelsucht, über bündnerische Herabgesunkenheit und Verwilderung, über (vermeintliche) bündnerische Verwahrlosung armer Landeskinder von Seiten der Behörden.»<sup>376</sup>

Mit dieser Kritik einher geht die Aufforderung an den Grossen Rat, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und einen Regierungskommissär nach Schwaben zu schicken, um die Verhältnisse an Ort und Stelle zu untersuchen. So könne dem Ausland ein Signal gegeben werden, dass den Bündner Behörden das Schicksal dieser Kinder nicht gleichgültig sei. Wie dieses denn ausgesehen hat, darin ist sich der Verfasser wohl nicht ganz sicher, denn zum einen spricht er von einer allgemein schlechten Behandlung und, dass «endlich, was noch das Schauderhaftere wäre, die grösseren Mädchen späterhin als allen unerlaubten Neigungen ausschweifender Eingeborner dienstbar betrachtet werden».<sup>377</sup> Doch im gleichen Atemzug wird auch erwähnt, dass die Kinder wohlgenährt und gut gekleidet nach Hause kämen und den Sommer bei Menschen desselben Schlages und in einem ähnlichen Umfeld wie zu Hause verbringen würden. Bei dieser Argumentationsweise liegt der Verdacht nahe, dass es dem Schreiber nicht primär um das Los der Kinder ging, sondern um die Auswan-

---

<sup>374</sup> BZ Nr. 15/16, 19./22. Febr. 1837.

<sup>375</sup> Liechtenstein hat solche Unterkünfte eingerichtet und die Verpflegung der Wanderer wurde von den Anwohnern abwechselnd übernommen.

<sup>376</sup> BZ Nr. 17, 26. Febr. 1837. Anhand der Passkontrollen kann sowohl für den Beginn als auch für das Ende des 19. Jahrhunderts die Aussage zur Konfession relativiert werden: Auch Kinder aus reformierten Gemeinden, wie etwa Flims, befanden sich unter den Schwabengängern, ihr Anteil an der Gesamtzahl nimmt sich jedoch bescheiden aus. Anhang 1: Zahlen Nr. 1a, b.

<sup>377</sup> BZ Nr. 15, 19. Febr. 1837.

derung von potentiellen Arbeitskräften für die Industrie, deren Aufbau in Graubünden auf grossen Widerstand stiess. Es wird nämlich in diesem Zusammenhang hervorgehoben, dass die Industrie, die Giessereien, Drahtziehereien, Stahl- und Sensefabriken, im Gegensatz zu den Spinnereien, Webereien und Druckereien die Gesundheit der Arbeiter nicht gefährde, im Gegenteil, dass «vom Giesser und ersten Meister bis herab zu den die Formen reinigenden Knaben alles gesunde kräftige Menschen waren».<sup>378</sup>

Im Jahre 1838 wurde erneut versucht, Druck auf die Behörden auszuüben. Dazu verwendete man die bereits zuvor eingebrachten Argumente des Imageverlustes für Graubünden und der Gefährdung des Charakters der Kinder, was erneut anhand des Bettelns exemplifiziert wird. Um die Behörden von der dringenden Notwendigkeit zum Handeln zu überzeugen, wurde in der «Bündner Zeitung» vom 3. Februar 1838 ein württembergischer Referent zitiert, also eine ausländische Stimme herangezogen: «Möge es einer weisen Regierung gelingen, die kommenden Generationen von den unausbleiblichen Folgen dieses eingewurzelten Übels zu erlösen und zu bewahren.»<sup>379</sup> Weiter wird auf die gefährdete Moral der Kinder hingewiesen. «Frägt es sich endlich um die Moralität. [...] der gemischte tagelange Aufenthalt in Wäldern und abgelegenen Feldern, das Baden in Flüssen und Seen, der tägliche Anblick des Thierlebens [...] und alles dieses in dem Alter der grössten Aufregung nur Leidenschaften wecken können, ohne dass der scharfe und strenge Blick der eigenen Eltern sie erforscht und zügelt.»<sup>380</sup> Am 7. Februar 1838 schliesslich werden diese moralischen Bedenken erneut laut, diesmal speziell in Bezug auf die Mädchen. «Man würde vielleicht erschrecken, wenn man wüsste, wie oft verführte bündnerische Mädchen polizeilich hierher [gemeint ist Chur] und von hier wieder weiter in die Heimat geschafft werden.»<sup>381</sup>

In den 1830er Jahren sind also die Argumente der schlechten Behandlung der Kinder, der vernachlässigten Schulbildung, beziehungsweise Christenlehre, des amoralischen Verhaltens und vor allem des Imageverlusts in der Presse vorherrschend. Ausserdem wird Kritik an der wirtschaftlichen Produktivität Graubündens und am Nichtstun der Behörden geübt. Dahinter stehen oft die

---

<sup>378</sup> BZ Nr. 17, 26. Febr. 1837.

<sup>379</sup> BZ Nr. 10, 3. Febr. 1838.

<sup>380</sup> Ebd.

<sup>381</sup> BZ Nr. 11, 7. Febr. 1838. Diese Aussagen sind aus dem Grischun Romonsch Nr. 43, 26. Dez. 1837 übersetzt worden. Siehe dazu ausführlicher Abschnitt 4.6. Behandlung.



industriellen Kreise Graubündens, die in den Schwabengängern potentielle Arbeitskräfte für ihre Fabriken sahen.<sup>382</sup>

In den folgenden Jahren wurde bloss vereinzelt über die Schwabengänger berichtet, nie mehr so ausführlich, wie dies in den 1830er Jahren der Fall gewesen war.

Die nächste kritische Stimme in der Presse erhebt sich erst wieder im Krisenjahr 1847. Zuvor lassen sich ausschliesslich Anweisungen zur Ausreise ausmachen, wie zum Beispiel am 11. Dezember 1841, als Graubünden die Reisebestimmungen von Bregenz – welchen Anweisungen aus Württemberg vorgegangen waren – übernahm, die ein Mindestalter von 12 Jahren vorschrieben und neben den üblichen Reisepapieren auch einen Impfausweis verlangten.<sup>383</sup>

Das «Bündnerische Volksblatt» vom 11. April 1847 schreibt von der Verschiebung des Abreisedatums aufgrund der schlechten Wirtschaftslage und gibt einen detaillierten Bericht über die zeitliche Segmentierung eines Arbeitstages der Schwabenkinder. Zudem wird erneut die «Verwahrlosung ihrer Erziehung» beklagt. Auch diesmal muss das Erlebte in Schwaben als Ursache späterer Fehlritte herhalten. Gleichzeitig wird jedoch die Heimat der Kinder als ebenso rauh taxiert wie Oberschwaben. Die Bündner Bergbewohner seien Menschen, «deren Rohheit oft an's Unbegreifliche gränzt».<sup>384</sup> Der Verfasser übte hier zwar Kritik an der Schwabengängerei, zielte aber wohl eher auf die schlechte Situation der Schule in den Bündner Bergregionen als auf den Gang nach Schwaben. Es sind, wie bereits in der «Bündner Zeitung» von 1837, volkspädagogische Tendenzen herauszuhören – mit einer klaren Abwertung der Bergregionen gegenüber dem städtischen Chur. Ob die Zahl der Schwabengänger in diesem Jahr aufgrund der schlechten Wirtschaftslage angestiegen ist, kommt hier nicht zur Sprache, auch andere Bündner Zeitungen äussern sich nicht dazu. Dies hängt wohl damit zusammen, dass die rapide ansteigende Auswanderung nach Amerika, ausgelöst durch eine miserable Kartoffelernte in ganz Europa, weit bedeutender war, denn halbe Dörfer leerten sich zu diesem Zeitpunkt. So wanderten 1846 aus Untervaz 50, aus Schiers sogar 66 Personen auf einmal

---

<sup>382</sup> BZ Nr. 18, 3. März 1838.

<sup>383</sup> Dieser Versuch von 1841, ein Mindestalter von 12 Jahren einzuführen, verlief zunächst erfolglos. Siehe dazu ausführlicher: Kapitel 2.3. Anzahl, Herkunft und Alter der Schwabengänger, *Alter*.

<sup>384</sup> Der Menschenhandel, in: Bündnerisches Volksblatt zur Belehrung und Unterhaltung Nr. 15, 11. April 1847.

aus. Im Gesamten verliessen im Jahre 1846 550 Bündner oder 120 Familien ihre Heimat in Richtung Amerika.<sup>385</sup> In Jahren wie diesen war man besonders froh, wenn alternative Ernährungsmöglichkeiten für die ärmeren Teile der Bevölkerung zur Verfügung standen.

Auch am 9. März 1850 machte sich die Redaktion der «Bündner Zeitung» erneut Gedanken zur Schwabengängerei im Zusammenhang mit einem möglichen Imageverlust Graubündens. Im Gegensatz zu früher, war man nun anderer Meinung. Obwohl das Los der Kinder keinesfalls zu beneiden sei, «so liest man auf ihren Gesichtern doch eher Freude und Zufriedenheit als Trauer, welches dennoch ein Beweis dafür ist, dass ihrer in Schwaben über Sommer ein besseres Loos wartet, als den Winter über in ihrer Heimath. [...] Sie lernen arbeiten, werden gut genährt und ersparen sich sogar noch ein Kleines.» Der früher geäusserten Sorge um die gefährdete Moral der Kinder wird entgegengehalten, dass «sie gewiss nicht grösser [sei], vielleicht nicht einmal so gross, als diejenige, welche die Leute erleiden, die in Fabriken beschäftigt sind». Wieder geht es nur vordergründig um das Wohl der Kinder, denn der Schreiber scheint vielmehr Vorurteile gegen die Fabrikarbeit zu hegen. Ein weiterer Vorteil der Schwabengängerei sei zudem, «dass ganz junge Leute, die zu andern Arbeiten noch nicht tauglich sind, beschäftigt werden» können, und «zwar auf eine Weise, dass dabei ihre Gesundheit nicht leidet.» Kritisiert werden wiederum die Behörden und eine «gründliche Umgestaltung der graubündnerischen Gemeinde-, Gewerbs- und Verkehrs-Verhältnisse» gefordert.<sup>386</sup>

Nach dem Artikel vom 9. März 1850 in der «Bündner Zeitung» bleibt die Presse in Bezug auf die Schwabengängerei für 10 Jahre stumm. Erst 1860 erscheinen in «Die Rheinquellen» vom 14., 15. und 17. Februar Beiträge zu den aktuellen Verhältnissen. Es wird festgestellt, dass es den einheimischen Bauern nun besser gehe, man deshalb auf dem 1857 definitiv festgelegten Mindestalter von 12 Jahren beharren und der Kanton Graubünden die Gemeinden besser auf dessen Einhaltung hin überwachen müsse.

Ausserdem wurde erneut versucht, die Vorzüge der Industrialisierung hervorzuheben und zu zeigen, dass für neu geschaffene Fabriken durchaus genug Arbeitskräfte vorhanden seien, nämlich die Schwabengänger. Auf die Art und Weise der Reise oder auf die Behandlung der Schwabenkinder wird nicht eingegangen. Auch die Angst vor einer möglichen Entsittlichung derselben wird

---

<sup>385</sup> BZ Nr. 3, 10. Jan. 1847.

<sup>386</sup> BZ Nr. 20, 9. März 1850.

nicht mehr problematisiert, vielmehr findet sich in der Ausgabe vom 13. März 1860 der «Rheinquellen» eine unterhaltsame Beschreibung der Reise der jungen Wanderer durch Chur. Allerdings muss hierzu bemerkt werden, dass die «Bündner Zeitung», die früher bereits einige kritische Artikel zur Schwabengängerei veröffentlicht hatte, dies in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr tat. Im «Bündner Tagblatt» von 1888 und im «Der freie Rhätier» von 1890 wird zur Schwabengängerei Stellung genommen, und zwar positiv, was beim Beitrag des «Bündner Tagblattes» nicht weiter verwundert, denn der Bericht erschien in der Ausgabe vom 31. Oktober 1888, behandelte also die Heimreise der Kinder, die sich immer erfreulicher gestaltete als die Hinreise. Ein beinahe romantisch verklärtes Bild dieser Heimkehrenden wird da gezeichnet, wenn der Verfasser schreibt: «Die Burschen trugen mächtige Sträusse an den Hüten und auf dem Rücken grosse leinene vollgespickte Säcke. [...] Die Burschen sehen gesund aus und haben in Schiller's Heimat sich sprachlich vervollkommnet.»<sup>387</sup>

Schliesslich erscheint im «Freien Rhätier» vom 29. April 1890 der letzte Artikel der Bündner Presse zum Thema der Schwabengängerei. Es handelt sich dabei um den Wiederabdruck eines im «St. Galler Stadt-Anzeiger» erschienenen Beitrags. Das Fehlen eines Kommentars legt die Annahme nahe, dass die darin geäusserte Meinung jener der Redaktion entsprochen habe. Das Hauptargument besagt: «Wenn in der Schweiz mehr als 100 000 Deutsche ihr Brod finden, warum sollen nicht umgekehrt ein paar Dutzend Schweizerkinder ihren Speck im Schwabenland suchen?», schliesslich sei die Gewöhnung an Arbeit durchwegs etwas Positives, denn «wenn der Bube etwas werden soll, so werft ihn ins Wasser und lasst ihn nicht der Mutter das Stücklein Brod wegessen». Zudem sei die Landarbeit der Fabrikarbeit auf jeden Fall vorzuziehen, und «das Schwabenland ist ein schönes Stück Welt, besitzt ein vortreffliches Klima und sein Volk ist keineswegs das mindeste zwischen Grönland und Sicilien. Die Bündner Kinder werden also in diesem Land weder von wilden Thieren oder noch wilderen Menschen aufgefressen werden, noch holen sie dort die Cholera oder andere Schädlichkeiten.»<sup>388</sup>

Die Argumentationsweise der deutschsprachigen Bündner Presse änderte sich während des untersuchten Zeitraums also nur unwesentlich. Wie ein roter Faden zieht sich die Sorge um das Ansehen des Kantons Graubünden durch die

---

<sup>387</sup> Bündner Tagblatt Nr. 256, 31. Okt. 1888.

<sup>388</sup> Der freie Rhätier Nr. 99, 29. April 1890.

Jahrzehnte. Daneben bildet die Entsittlichung, unter anderem wegen mangelnder Bildung, immer wieder ein Thema. Desgleichen wurde der angebliche Hang zum Müssiggang der katholischen Bergbewohner von verschiedenen Blättern getadelt. Damit einher ging die Vorstellung einer verrohten Bergbevölkerung, bei der die Kinder nicht unbedingt ein besseres Leben hätten. Die Sorge um das Kind als solches kommt nur indirekt bei den Forderungen zur Einhaltung des Mindestalters zur Sprache, doch eine kritische Auseinandersetzung mit der Kinderarbeit fand hinsichtlich der Schwabengängerei in der Presse nie statt. Stattdessen wurde die Kinderauswanderung mehrmals in der Diskussion um die Industrialisierung, die in Graubünden auf massivsten Widerstand stiess, als Argument dafür, aber auch dagegen, ins Feld geführt.

Wenn man sich nun die Anzahl der verschiedenen Zeitungsartikel vor Augen hält, fällt einem zuerst auf, dass die Berichte spärlich sind. Sie treten beinahe zyklisch auf, wobei in Krisenjahren die Schwabengängerei zur Sprache kommt. Es befasste sich zu einem bestimmten Zeitpunkt jeweils nur ein Blatt mit dem Thema. Artikel aus Deutschen oder Ostschweizer Zeitungen wurden zwar übernommen, doch untereinander scheint es zu keinem Meinungsaustausch gekommen zu sein. Ein Grund zur Erörterung der Schwabengängerei in der Presse mag meist im Überhandnehmen des Bettelns gelegen haben, was dann auch Anlass zu schärferer Kritik bot. Doch wie aufgezeigt wurde, lagen gegen Ende des 19. Jahrhunderts durchaus positive Berichte vor, in denen die volkspädagogische Intention vorherrschte.

Die romanischsprachigen Beiträge im 19. Jahrhundert unterschieden sich von den deutschsprachigen dagegen in deren Perspektive. Der erste derartige Artikel des «Romonsch Grischun» vom 26. Dezember 1837 bildete die Vorlage für einen Artikel der «Bündner Zeitung» vom 7. Februar 1838, der den unerfreulichen Heimtransport zweier schwangerer Schwabengängerinnen beschreibt. Zwölf Jahre später findet sich im «Amitg dil pievel» der emotionale Nachruf auf die ehemalige Führerin Onna Maria Giger aus dem Val Medel, dank welcher die ihr anvertrauten Kinder sicher nach Oberschwaben gelangt seien.<sup>389</sup> Am 28. November 1862 rückt in der «Nova Gassetta Romontscha» die fehlende Schulbildung in den Vordergrund. Zwar kehrten die Kinder gutgekleidet und ordentlich zurück, doch «bia pli tups ed intractabels [...] En scola ein els lunsch

---

<sup>389</sup> Dieser Artikel ist bereits im Kapitel 3.1. Reise im Abschnitt Führer und Führerinnen behandelt worden. Amitg dil pievel Nr. 12, 21. März 1849.

anavos en tut, e piardan miez in unviern, avon ch' ei sapien quei ch' ei savevan.»<sup>390</sup> Schliesslich findet dieselbe Zeitung in ihrer Ausgabe vom 17. Februar 1865 klarere Worte der Kritik: «Gl' ir a Schuobenland ei uss' en Surselva – Dieus segi ludaus – bucca pli schi en moda sco pli daditg; nuotatonmeins dat ei eunc adina gieniturs, ch' han tschaffen de tarmetter lur buobanaglia <per schar emprender empau tudestg>, ne <per schar mussar empau carianza> a buobs, che vulan bucca luvrar ed obedir a lur gieniturs.»<sup>391</sup> Was aber nicht zutrefte, sondern vielmehr einem «sistem d'isolaziun pils delinquents en casas de correcziun»<sup>392</sup> gleichkomme. Allerdings gäbe es auch Beispiele dafür, dass es den Kindern in der Fremde gut ergangen sei. Etwa ein Mädchen aus Disentis/Mustér, welches nach einigen Jahren in Schwaben nach Hause zurückkehrte und kurz darauf von seinen Arbeitgebern gebeten wurde, wiederzukommen und sich von ihnen adoptieren zu lassen.

Die wenigen Artikel in romanischer Sprache legen ihr Hauptaugenmerk auf die Kinder, seien sie nun Opfer von Missbrauch, schlechte Schüler oder ungehorsame Knaben. Es sind allerdings die Eltern, denen die Presse Vorhaltungen macht und mit Unverständnis begegnet, denn diese könnten es unterlassen, ihre Kinder in die Fremde zu schicken, und nicht etwa die Behörden oder gar die Kirche.

## 5.2. Ausländische Presse

### *Deutsche Presse*

In jenen Zeitungen, von denen schon früh Kritik an der Schwabengängerei hätte erwartet werden können, nämlich den sozialdemokratischen, fehlt bis Ende des 19. Jahrhunderts jeder Hinweis auf die Schwabengängerei. Der Schluss, dass soziale Kritik allgemein erst im 20. Jahrhundert ihren Niederschlag in der deutschen Presse gefunden hätte, stimmt aber so nicht. Denn etwa zur «Ver-

<sup>390</sup> «viel dümmer und ungefügiger. [...] In der Schule sind sie in allem weit im Rückstand und verlieren einen halben Winter, ehe sie wieder gleich viel wissen wie sie früher gelernt haben.»

<sup>391</sup> «Die Schwabengängerei ist heute in der Surselva – Gott sei gelobt – nicht mehr so in Mode wie früher; trotzdem gibt es noch immer Eltern, welche Freude daran haben, ihre Kinder fortzuschicken, <um ein wenig Deutsch lernen zu lassen> oder <um den Buben ein wenig Anstand beibringen zu lassen>, die nicht arbeiten oder ihren Eltern gehorchen wollen.»

<sup>392</sup> «System der Isolation für Delinquenten in Erziehungsanstalten».

schacherung kleiner Italiener» erschien 1896 in der «Neuen Zeit» ein Artikel, der den Verkauf von italienischen Kindern nach Frankreich beschrieb und anklagte.<sup>393</sup>

Dennoch finden sich im 19. Jahrhundert vereinzelt Pressebeiträge zur Schwabengängerei, freilich sind sie noch seltener als im Herkunftsgebiet Graubünden und zudem weniger kritisch im Ton. Laut Uhlig liegen im württembergischen Raum nur folgende grössere Artikel zur Schwabengängerei aus dem 19. und anfangs 20. Jahrhundert, mit einer deutlichen Konzentration auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, vor:

- 1829 Der Frühjahrsmarkt mit Hirten- und Treibbuben aus Tyrol und der Schweiz  
Württembergisches Landwirtschaftliches Correspondenzblatt
- 1865 Kindermarkt in Ravensburg  
Zeitschrift Sonntagsfreude
- 1866 Ein Kinderhandel  
Zeitschrift Die Gartenlaube
- 1875 Erwiderung  
Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees
- 1895 Vermieten der Schwabenkinder in Ravensburg  
Zeitschrift Die Gartenlaube
- 1905 Der Junggesindemarkt in Oberschwaben  
Diözesanarchiv von Schwaben

Für Uhlig ist klar, dass der fehlende Niederschlag dieser alljährlich wiederkehrenden Wanderbewegung mit den dazugehörigen Kindermärkten in der Presse «nicht nur als journalistisches oder politisches Versagen verstanden werden [muss], sondern als ein Ausdruck des weitreichenden Desinteresses [...] und als ein Ausdruck der überlieferten Selbstverständlichkeit, mit der dieser Vorgang hingenommen wurde».<sup>394</sup> Dieses Desinteresse wird wohl aber auch darauf zurückzuführen sein, dass die Hütekinder in Württemberg einen saisonalen Mangel an Arbeitskräften ausgleichen konnten und deshalb willkommene Hilfskräfte waren. Der 1865 erschienene Artikel in der «Sonntagsfreude» zeigt auf beispielhafte Art und Weise die damalige journalistische Aufbereitung, die zu einer Romantisierung der Schwabengängerei tendierte: «Diese kleinen Dienstboten kommen alle Frühjahre so regelmässig als die Zugvögel aus dem Alpen-

---

<sup>393</sup> UHLIG, Schwabenkinder, S. 271f.

<sup>394</sup> Ebd., S. 273.

gebirge. Früher entsandte Graubünden und das St. Galler Oberland eine ziemliche Anzahl, jetzt mit jedem Jahre weniger», dies weil die Fabriken dieselben zurückhielten, obwohl die Kinder «freilich lieber im Schwabenlande den Sommer über unter Gottes freiem Himmel» als in Fabrikhallen verbringen würden.<sup>395</sup> Trotzdem wurden bereits in den 1860er Jahren gewisse Aspekte der Schwabengängerei gerügt – so zum Beispiel in der Zeitschrift «Die Gartenlaube» von 1895, wo die Machenschaften der «Werber» angeprangert wurden, welche die Kinder den Eltern unter Vorspiegelung falscher Tatsachen abwerben würden –, nie aber die Wanderungen als solche.<sup>396</sup>

Auch als die kritischen Stimmen aus dem betroffenen Ausland immer lauter wurden, bestand für die deutsche Presse keine Veranlassung zur kritischen Information der Öffentlichkeit, und auch die Behörden versuchten mit Verzögerungsmanövern, soziale Veränderungen möglichst zu verhindern.<sup>397</sup> Noch 1905 schrieb Beck: «Die Kinder [...] leiden keine Not, gedeihen vielmehr körperlich und werden meist gut gehalten.»<sup>398</sup> Im übrigen hätten die Blätter, die diese Form der Arbeitssuche verurteilen würden, keine Ahnung von den hiesigen Umständen, diese wurden somit als unglaubwürdig dargestellt, und wenn jemand dafür verantwortlich zu machen sei, dann seien es bestimmt nicht die oberschwäbischen Bauern. Es scheine vielmehr, dass die württembergischen und die badischen Behörden gute Gründe hätten, die Wanderung der Kinder nicht zu verbieten. Auch versuchte Beck 1909 in einem Nachtrag zu seinem bereits erwähnten Artikel von 1905, die in der Zwischenzeit geäußerte Kritik der amerikanischen und der deutschen sozialdemokratischen Presse als erlogen darzustellen. Am Beispiel des Schulbesuches geht er sogar so weit, den Spiess umzudrehen, indem er feststellt, dass «es der württembergischen oder badischen Regierung nicht zusteht, ihre schulgesetzlichen Bestimmungen auf die einem andern Staate angehörenden Hüt Kinder anzuwenden.»<sup>399</sup> Beck hatte zwar bereits richtig bemerkt, dass es nicht ideal sei, wenn Kinder in die Fremde ziehen müssten, um ein Auskommen zu finden, da allerdings in absehbarer

---

<sup>395</sup> Sonntagsfreude 1865, Nr. 31/32, S. 246. Was zumindest für Graubünden so nicht stimmt. Siehe: Kapitel 2.1. Zeitlicher Rahmen für weiterführende Ausführungen zur Industrialisierung in Graubünden.

<sup>396</sup> Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt 1895, Halbheft 9, S. 276.

<sup>397</sup> Siehe dazu ausführlicher Kapitel 6.1. Politische Behörden.

<sup>398</sup> BECK, Junggesindemarkt, S. 133.

<sup>399</sup> BECK, Nachtrag, S. 47.

Zeit daran nichts zu ändern sei, bestätigt er die bisherigen Verhältnisse, indem er schreibt, der Schwabengängerei seien «die guten Seiten möglichst abzugewinnen und diese Verhältnisse möglichst erträglich und menschenwürdig zu gestalten».<sup>400</sup>

Dennoch zeigte man sich auch hier, wie in Graubünden, über die mangelnde Schulbildung der Kinder besorgt. Der «Oberschwäbische Anzeiger» vom 18. März 1892 meinte dazu, dass es nur mit der bitteren Armut der Familien zu rechtfertigen sei, wenn «ihnen [= den Kindern] nicht die Wohltat einer guten Schulbildung»<sup>401</sup> zuteil werde.

Die österreichischen Schwabenkinder begegnen uns ab den 1890er Jahren in den württembergischen Tageszeitungen jeden Frühling und Herbst in den Anzeigen. Hier gab nämlich der «Hüteverein» Ankunfts- und Abreisedatum der jungen Arbeiter bekannt. Daneben finden sich kurze Hinweise zu Angebot und Nachfrage und den damit verbundenen Lohn der Kinder.<sup>402</sup>

### *Österreichische Presse*

Auch in Österreich scheint die Kritik von Seiten der Presse erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts eingesetzt zu haben.<sup>403</sup> Dann allerdings geschah dies mit massiven Anschuldigungen gegen die Regierung, sodass diese sich denn auch intensiv mit der Frage der Hütekinder und der Kinderarbeit beschäftigen musste. Im Jahre 1892 kritisierte die «Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge», es sei für das Land Württemberg beschämend zu sehen, «wie einige hundert wohlhabende Bauern in ihrem Geiz, bloss um einen Knecht oder eine Magd zu ersparen, die Kinder von armen Eltern schinden und plagen!» Der «Tiroler Anzeiger» vom 30. März 1910 kritisierte zudem die österreichischen Pfarrer und Kapläne, die «wie arabische Sklavenhändler von Haus zu Haus gehen, um möglichst viel Material für ihren Sklavenmarkt in Friedrichshafen zusammenschleppen».<sup>404</sup> Wieder wurde nicht die Kinderarbeit als solche

---

<sup>400</sup> BECK, Junggesindemarkt, S. 149.

<sup>401</sup> Oberschwäbischer Anzeiger, 18. März 1892.

<sup>402</sup> Zum Beispiel in der Kaufbeurer Volkszeitung, 11. März 1906.

<sup>403</sup> Auf die Frage, ob und wie Artikel im 19. Jahrhundert in der Vorarlberger und der Tiroler Presse veröffentlicht wurden, kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden, und so sei auf die ausführliche Aufarbeitung bei UHLIG, Schwabenkinder, S. 228–231 und 287–293 verwiesen.

<sup>404</sup> UHLIG, Schwabenkinder, S. 279.



kritisiert, sondern vielmehr nach Schuldigen gesucht, die man hier in den Geistlichen gefunden zu haben glaubte. Um das Seelenheil der Kinder sorgte man sich ebenfalls, und im Gegensatz zu Graubünden wurde für die Vorarlberger Kinder schliesslich dank einer Einzelinitiative ein Verein gegründet, der ihnen zumindest einen gewissen Schutz bot.<sup>405</sup>

### *Kritik aus Übersee*

Im Jahre 1908 fand in Amerika eine Pressekampagne gegen den Kindermarkt in Friedrichshafen statt, die laut Uhlig ein und denselben Ursprung hatte, obwohl diesbezügliche Artikel an verschiedenen Orten und in Zeitungen verschiedenster politischer Richtungen veröffentlicht wurden.<sup>406</sup> Diesen Schluss zieht er aufgrund des Erscheinungsdatums, zudem identifiziert er das «Tägliche Cincinnati Volksblatt» als Ausgangspunkt, und als Quelle der Reportage einen Brief aus Friedrichshafen.<sup>407</sup> Die Kritik geht also von Deutschland aus. Ich werde diese Auseinandersetzung, die schliesslich auch ein diplomatisches Nachspiel zeitigte, genauer analysieren, da sie verdeutlicht, wie die Presse unter dem Vorwand des Kindermarktes von Friedrichshafen zumeist bloss für oder gegen eine andere Thematik plädierte. Der Artikel im «Cincinnati Volksblatt» lautet:

«Kindermarkt, Friedrichshafen, Württemberg, 9. April

[...] Auf dem Marktplatz von Friedrichshafen werden alljährlich 300 bis 400 Knaben und Mädchen, im Alter von 11 bis 14 Jahren stehend, und die aus den Landdistrikten in Tirol und Vorarlberg kommen, für sieben Monate, d. i. vom 1. April bis Ende Oktober, «ausgedungen» und zwar an Bauern im südlichen Bayern, Württemberg und Baden. Auf die Wünsche der Kinder wird dabei sehr wenig Rücksicht genommen, und die meisten werden gegen ihren Willen ausgedungen, um Geld in die Taschen ihrer Eltern zu bringen. Die Kinder kommen, in der Regel in Begleitung ihrer Eltern, am Kindermarkttag in Friedrichshafen an. Hier werden sie in Reihen auf dem Marktplatz zur Besichtigung aufgestellt und die Bauern betrachten sie, befühlen die Muskeln ihrer Arme und Beine und besprechen in lauter Weise die Vorzüge und die Mängel der Kleinen. Diese Inspektion dauert den ganzen Tag. [...] Nach und nach werden Alle untergebracht und die Eltern der Kinder schliessen dann mit den Bauern schrift-

---

<sup>405</sup> Siehe dazu ausführlicher ebd. S. 195–216.

<sup>406</sup> Ebd. S. 231f.

<sup>407</sup> Ebd. S. 232.

liche Kontrakte ab, in denen die Summe festgesetzt wird, die für die sieben Monate Dienst bezahlt werden muss. Sie beträgt gewöhnlich 50 Mark, geht in manchen Fällen aber bis auf 80 Mark. [...] «Gute Behandlung» wird auch garantiert, aber einer hiesigen Zeitung zufolge, die eine eingehende Untersuchung vorgenommen hat, wird diese Bedingung häufiger missachtet als befolgt, und viele Kinder kehren infolge der Misshandlungen, denen sie ausgesetzt sind, theilweise verkrüppelt oder mit geschwächter Gesundheit in die Heimath zurück.»<sup>407a</sup>

Dem Artikel im «Täglichen Cincinnatier Volksblatt» kam wohl die Aufgabe zu, die einst im Einzugsgebiet von Friedrichshafen lebenden Amerikaauswanderer über den Kindermarkt zu informieren. Im Gegensatz dazu bildet der eine Woche später auf Englisch veröffentlichte Artikel im «Cincinnati Times Star» den Aufhänger für Sozialkritik im eigenen Land: Der Schreiber zieht einen Vergleich zu den in amerikanischen Fabriken arbeitenden Kindern und stellt dies als noch schlimmer als das Verdingen auf Bauernhöfe dar. Vorerst schildert er den Kindermarkt in Friedrichshafen als ausgesprochen negativ, um auf dieser Basis die Kinderarbeit in den Fabriken Amerikas als noch verwerflichere Ausbeutung von Minderjährigen anprangern zu können. Für die Kinder müsse es in Friedrichshafen sehr unangenehm gewesen sein auf dem Markt, «von den stiernackigen Bauern genau geprüft, gezupft und geschubst zu werden», ihre Vor- und Nachteile würden in aller Öffentlichkeit diskutiert, «als wären sie Kälber oder Hühner». Je ärmer sie aussähen, umso tiefer würde ihr Lohn bemessen und sie würden, «wahrscheinlich an die unwissendsten, geizigsten und habgierigsten der Grenzbauern» verkauft. Einmal verdingt, «gab es kein Gesetz, welches sie beschützte [...], sie wurden Haushalts- und Landwirtschaftsarbeitstiere: ihnen wurde das Privileg der Kindheit und der Freiheit verweigert.» In Amerika bediene man sich solcher Machenschaften nicht, doch «wer die Kinder von den Fabriken heimwärts strömen sieht [...], diese erfreuen sich nicht einmal an der frischen Luft, wie die Kinder auf den bayrischen und Tiroler Bauernhöfen.»<sup>407b</sup> Spätestens nach diesem Satz wird klar, dass hier der Kindermarkt in Friedrichshafen nur als Vorwand für die Kritik an der Fabrikarbeit amerikanischer Minderjähriger dient, denn es gingen keine Kinder auf Tiroler Bauernhöfe, sondern sie wanderten (unter anderem) von dort weg.

---

<sup>407a</sup> Englisch Original: ebd. Abb. 32, links.

<sup>407b</sup> Englisch Original: ebd. Abb. 32, rechts.

In einem am 20. April 1908 erschienenen Artikel im «The Forth Worth Record»<sup>408</sup> soll im Gegensatz zum letzten Beispiel anhand des Friedrichshafner Kindermarktes gezeigt werden, dass hinsichtlich der Behandlung von Kindern Amerika den europäischen Staaten in nichts nachstehe, ja dass dieses sogar viel mehr zum Wohle des Kindes unternehme. Im Gegensatz zum «Volksgeist, der den jährlichen Verkauf von Kindersklaven in Friedrichshafen, Deutschland, möglich macht», stehe die «grossartige Bewegung in Amerika, die das Leben der Kinder zu begünstigen sucht», um sie «zu glücklicheren und besseren Kindern» und später zu «glücklicheren und besseren Bürgern zu machen».<sup>409</sup> Weiter unten heisst es: «Deutschland mag verächtlich erklären, dass wir jung und unterentwickelt seien, dass wir keinen Geschmack und keine Vorliebe für das wirklich Gute und Schöne in Musik und Kunst haben. Das ist eine Frage, die umstritten sein mag. Aber was ist das alles im Vergleich mit dem, was die Amerikaner in höherem Masse als alle anderen Nationen haben: die Liebe zu einem kleinen Kinde.» Eine detaillierte Schilderung des Verdingens und der Arbeiten der Kinder steht im Zentrum der Kritik, zudem werden vereinzelt Proteste deutscher Zeitungen gegen die Schwabengängerei beigezogen. Aufgrund dieser Kritik zeige sich, dass die Bauern zwar vertraglich an eine gute Behandlung der Kinder gebunden seien, aber «viele arme Geschöpfe kehren am Ende der siebenmonatigen Fron verkrüppelt oder siech heim, dank der Grausamkeit, der sie unterworfen waren».

Es geht dem patriotisch gesinnten Schreiber also darum, sich von den nichtigen Idealen Europas zu lösen und echte, spezifisch amerikanische Werte zu propagieren.

Am 1. Juni 1908 erschien in derselben Zeitung eine Erwiderung<sup>410</sup>, verfasst von H. Brann (Braun), einem deutschen Einwanderer, der nach eigenen Angaben bereits seit über 26 Jahren die amerikanische Staatsbürgerschaft besass. Er gibt «im Namen des Gemeinderates dieser Stadt [Friedrichshafen] die folgende Erklärung ab»:

Es seien zwar «eine Reihe von Jahren» Kinder zwischen 11 und 16 Jahren aus Vorarlberg und Tirol in Begleitung ihrer Eltern oder Geistlicher gekommen, um «leichte Arbeit in Oberschwaben zu finden». Diese seien aber durch die bestehenden Gesetze gegen Kinderarbeit geschützt, und H. Brann versi-

---

<sup>408</sup> Von dem mir nur die Auszüge, die Uhlig auflistet, zugänglich sind. Ebd. S. 233.

<sup>409</sup> Wortlaut nach der Übersetzung von ebd. S. 233.

<sup>410</sup> Ebd. S. 234f.

chert, dass diese mit äusserster Konsequenz eingehalten würden. Der Vorwurf der Sklaverei wird mit dem Argument, die Kinder würden ja wieder kommen, abgetan. «Es gibt nicht den Schatten eines Beweises für ein zusammengebrochenes Kind. Sie sind alle bei bester Gesundheit, in bester Stimmung, und Kind, Eltern, Lehrer und Pfarrer haben keinen anderen Gedanken als dass diese auswärtige Lohnarbeit nur das angenehme Verbringen der Schulferien bedeutet». Zudem interpretiert Brann den Begriff der «Hütekinder» in «behütete Kinder» um. Er weist weiter darauf hin, dass er «dieselbe Nachricht» im «Literary Digest» aus New York gelesen habe, dabei sei allerdings zu bedenken, dass dieser seine Informationen aus England beziehe und deshalb die Deutschland betreffenden Angaben als negativ gefärbt zu betrachten seien.<sup>411</sup>

Artikel zum Kindermarkt in Friedrichshafen sind noch in weiteren amerikanischen Zeitungen<sup>412</sup> zu finden, meist als nahezu wörtliche englische Übersetzungen des im «Cincinnati Volksblatt» publizierten deutschen Berichtes.

Die in Amerika erschienenen Artikel stiessen in den die Schwabengängerei betreffenden Gebieten wiederum auf Empörung. «Jedermann weiss, wie die Verdingung der Tiroler Hütekinder vor sich geht, und dass sie nichts, aber auch gar nichts gemein hat mit Sklaverei. [...] Dass sich die Bauern die jungen Leute auch ansehen, ehe sie dieselben verdingen, ist wohl selbstverständlich, dass sie dieselben aber betasten und an ihnen herumgreifen, ist eine Entstellung, das Phantasiebild eines Reporters.»<sup>413</sup>

Auch von diplomatischer Seite her blieb die amerikanische Kritik am Kindermarkt nicht ohne Konsequenzen, denn in der Folge herrschte ein reger Austausch zwischen Cincinnati und dem deutschen Konsulat, der Reichskanzlei in Berlin und der württembergischen Regierung in Stuttgart.

Die Reaktionen scheinen auf mehreren Ebenen abgelaufen zu sein. Das heisst, es wurden gleichzeitig von verschiedenen Seiten Gesuche an die deutsche Regierung gesandt, den in der Presse vorgebrachten Anschuldigungen nachzugehen, und der deutsche Konsul in Cincinnati schlug vor, eine Presseentgegnung in Amerika zu erwägen.<sup>414</sup> Der Reichskanzler sandte sodann eine Depesche an

---

<sup>411</sup> Ebd. S. 235.

<sup>412</sup> Neben den bereits erwähnten, Tägliches Cincinnati Volksblatt (10. April), The Cincinnati Times Star (17. April), The Forth Worth Record (Texas, 20. April und 1. Juni) und The Literary Digest (einige Tage vor dem 1. Juni) auch im Boston Evening Transcript (etwa 20. April) und im Forth Worth Anzeiger (12. Juni).

<sup>413</sup> Oberschwäbischer Anzeiger, 25. Juni 1908.

<sup>414</sup> Dieser Abschnitt basiert auf den Recherchen von UHLIG, Schwabekinder, S. 236–244.

die württembergische Regierung, in welcher er «tunlichst baldige Mitteilung über die tatsächlichen Verhältnisse»<sup>415</sup> forderte. Daraufhin wurden die Gemeindepfarrer und Schultheisse der einzelnen Gemeinden um ihre Stellungnahme ersucht. Diese berichteten überwiegend positiv über den Kindermarkt und sahen im Verein zum Wohle der Schwabenkinder ein gut funktionierendes Überwachungsorgan. Der einzige negative Punkt, den die einzelnen Gemeinden erwähnen, ist das Fernbleiben der Hütekinder vom Schulunterricht und die damit verbundene Bevorzugung der ausländischen Kinder als Arbeitskräfte. Zu guter Letzt wird die Schwabengängerei mit dem Argument der wirtschaftlichen Notwendigkeit verteidigt. «Es kann nur wiederholt werden, dass diese Einrichtung des sog. Schwabengehens für beide Teile, vielleicht noch mehr für die Kinder als eine gute und nutzbringende zu bezeichnen ist.»<sup>416</sup> Bemerkenswert ist der letzte Satz dieses Berichtes: «Auf dem Oberamt finden sich auffallenderweise Akten über die Tiroler Hütekinder nicht vor.» Dies deutet darauf hin, dass das Verdingen der Kinder ausserhalb der amtlichen Kontrolle ablief und deshalb nicht aktenkundig wurde.

Als Fazit der Untersuchungen wurde der oben erwähnte Bericht mit dem Vermerk, dass wohl der Begriff «Kindermarkt» zu falschen Vorstellungen Anlass gebe und deshalb unglücklich gewählt sei, über verschiedene Zwischenstellen an das Auswärtige Amt in Berlin weitergegeben. Damit war die Sache für die Ministerien und für das Auswärtige Amt erledigt. Die Kreisregierung in Ulm liess die Oberämter Ravensburg, Tettnang, Biberach, Leutkirch, Waldsee und Wangen wissen, dass sie mit erhöhter Aufmerksamkeit die Angelegenheit im Auge behalten sollten. Nun war die Aufmerksamkeit der württembergischen Behörden geweckt.

Aufgrund der amerikanischen Pressekampagne von 1908 drang die Nachricht von den Kindermärkten sogar bis nach Neuseeland. Dort wurde 1913 ein Artikel dazu in der Wochenschrift «The Northern Advocate» in Whangarei veröffentlicht, in dem der Verfasser seine Leser fragte: «Wissen Sie auch, dass der Verkauf von Kindern in die Sklaverei noch immer eine anerkannte Einrichtung in einem zivilisierten Lande ist?» Die neuseeländische Zeitung geht hier noch weiter als die amerikanischen, wenn sie schreibt, «dass viele Kinder im Winter nicht mehr zurückkehren», sondern wegen «schlechter Kost, Misshand-

---

<sup>415</sup> Ebd. S. 237.

<sup>416</sup> Ebd., Bericht des Oberamtes Ravensburg an die Kreisregierung, 1. Juli 1908.

lung und Heimweh» sterben.<sup>417</sup> Dabei wird auch vor der Vorspiegelung falscher Tatsachen nicht zurückgeschreckt. So gibt zum Beispiel der Autor vor, dass die Zahl der einreisenden Kinder mit jedem Jahr zunehme, jene der schulpflichtigen Kinder jedoch stets kleiner werde.<sup>418</sup> Der neuseeländische Artikel wurde in Europa nur deshalb bekannt, weil er im «Stuttgarter Neuen Tagblatt» vom 1. Oktober 1913 auf Deutsch publiziert wurde, allerdings mit einem die Kritik abschwächenden Kommentar der Redaktion.

Die ausländische Presse schenkte also der Schwabengängerei nur sporadisch Aufmerksamkeit, und auch dann oftmals nur, wenn damit ein anderes Ziel verfolgt werden konnte.

## 6. Reaktionen der politischen Behörden und der Kirche

Im Verlauf der vergangenen Kapitel sind die Reaktionen und Verordnungen der verschiedenen Behörden bereits verschiedentlich zur Sprache gekommen, und deshalb dienen die folgenden Ausführungen vor allem der Ergänzung.

### 6.1. Politische Behörden

#### *Graubünden*

Die Schwabengängerei wurde erstmals im Jahre 1837 direkt auf die Traktandenliste der Bündner Regierung gesetzt<sup>419</sup>, dies nicht zuletzt aufgrund der massiven Kritik der lokalen Presse im vorangegangenen Jahr und schliesslich nach dem Vorschlag des Altrats Herrn Herold. Dabei wurde beschlossen, den Kleinen Rat und die Standeskommission mit dem Versuch einer Lösung zu beauftragen.<sup>420</sup> Bereits im Februar desselben Jahres hatte sich der Kleine Rat für die Erhebung eines Reisegeldes in der Höhe von 10 Florin entschieden<sup>421</sup>, um so das bestehende Verbot des Haus- und Strassenbettels auch auf die Schwabengänger anzuwenden. Daneben wurde eine Armenkommission eingesetzt, die

---

<sup>417</sup> Ebd. S. 278.

<sup>418</sup> Ebd.

<sup>419</sup> VGR 1. Juli 1837, S. 103.

<sup>420</sup> Ebd.

<sup>421</sup> Florin = Gulden. StAGR CB V 3/49, KRP 24. Febr. 1837, Nr. 380.

direkt der Regierung unterstellt war, allerdings mit wenig Handlungsspielraum. 1839 schliesslich folgte die erste Verordnung bezüglich der Schwabengänger, in der in 5 Artikeln die Bedingungen für eine Reise nach Schwaben formuliert wurden. Danach mussten reisewillige Kinder das 15. Lebensjahr erreicht haben oder von einer älteren Person begleitet werden, welche einen guten Leumund besass, bestätigt durch das Verhörrichteramt.<sup>422</sup> Dass keine Bestimmungen gegen die Kinderarbeit erlassen wurden, verwundert nicht weiter, denn Kinder galten als kleine Erwachsene und halfen mit, das Geld für die Familie zu verdienen. Zudem scheint die allgemeine Stimmung zu dieser Zeit so gewesen zu sein, dass den Schwabengängern zwar Mitleid entgegen gebracht wurde, jedoch niemand für eine Verbesserung der Lebensumstände hätte eintreten wollen. Dazu aufschlussreich ist ein Brief des liberalen Bundespräsidenten Christoph von Albertini vom 23. März 1838 an den Kleinen Rat. Der Bitte um die Erarbeitung eines Lösungsvorschlages zur Abschaffung der Schwabengängerei kam dieser nicht nach, im Gegenteil er konnte, obwohl es «der liberale Katechismus vorschreibt, diesen Erwerbszweig zu verschreien», nicht «in diesen Ton einstimmen [...] Denn so lange es nicht dazu kommt, dass alle armen Leute ihre Kinder gehörig nähren, kleiden und wenigstens bis zum vierzehnten Lebensjahr in eine gute Schule schicken können, sondern diese frühzeitig sich an Arbeit gewöhnen und ihr Brod verdienen müssen, halte ich es für besser für Leib und Seele, wenn sie bei hinlänglicher und gesunder Nahrung angemessene Beschäftigung in freier Luft haben, als wenn man sie entweder in dumpfe Fabriken einpercht, oder Gewerben widmet, wo sie bei anstrengender Beschäftigung und schmaler Kost wie die Heiden aufwachsen, an Seele und Leib verkrüppeln und in Cloacken grosser Städte mit allen Schändlichkeiten und Lastern vertraut werden.»<sup>423</sup> Sodann schreibt Albertini, dass er «unmöglich Zeit und des Zweiten nicht Lust [dazu] habe», sich mit der Abschaffung der Schwabengängerei zu befassen. Aus diesen Aussagen geht erneut hervor, dass in Regierungskreisen die Schwabengängerei zwar verpönt war, gleichzeitig aber das Problem ein zu kleines war, um ernsthaft angegangen zu werden.

---

<sup>422</sup> VGR 22. Juni 1839, S. 49f. Auch für die österreichischen Kinder wurden 1851/52 Bestimmungen bezüglich des Mindestalters herausgegeben. Danach sollten Knaben unter neun Jahren und Mädchen über 14 Jahren keine Reisebewilligung mehr erteilt werden. Dieses Mindestalter wurde 1867 schliesslich auf zehn Jahre festgesetzt. ULMER, Schwabenkinder, S. 58 und 60.

<sup>423</sup> Anhang 2: Quelle Nr. 9.

Überhaupt kein Interesse an gesetzlichen Regelungen eines Verbotes der Schwabengängerei oder besserer Arbeits- und Lebensbedingungen für Schwabenkinder im eigenen Land ist bei den schwäbischen Behörden festzustellen. Ein Bereich, der gegen Ende des 19. Jahrhunderts an Bedeutung gewann, war die Schulpflicht, die nur die eigenen Kinder, nicht aber die ausländischen betraf, mit partieller Ausnahme Bayerns.<sup>424</sup> In einem anderen Punkt waren die Zielregionen jedoch auf Massnahmen bedacht, nämlich bei den Einreisepapieren. Dabei zählte vor allem die Gesundheit der Kinder, das heisst, dass sie keine ansteckenden Krankheiten wie die Pocken oder die Krätze einschleppten und für die vor ihnen liegende Arbeit kräftig genug waren. Dazu erliessen verschiedene Behörden immer wieder Verordnungen.

In Württemberg gab zudem der Bettel Anlass zur Klage. Aus der Gemeinde Blitzenreute ist ein Brief an den Stiftungs- und Gemeinderat vom 25. November 1841 erhalten geblieben, in dem sich der Verfasser über die ausländischen Hirtenknaben beklagt, die der Bevölkerung durch den Bettel lästig würden. Als Massnahmen dagegen werden ein Mindestalter von 14 Jahren und die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst vorgeschlagen. Ein Antwortschreiben konnte ich nicht finden, deshalb liegt die Vermutung nahe, dass diese Anfrage unbeantwortet blieb.<sup>425</sup>

In Bezug auf den industriellen Sektor waren bereits 1853 Anstrengungen unternommen worden, die Kinderarbeit unter 12 Jahren zu verbieten, was 1878 im gesamten Deutschen Reich rechtlich durchgesetzt wurde<sup>426</sup>, doch die in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder stellten für die aufkommende Arbeiterbewegung keinen relevanten politischen Faktor dar.<sup>427</sup> Im Jahre 1903 behandelte der Deutsche Reichstag erneut die Frage der Kinderarbeit; dabei gab es auch Stimmen, die deutlich gegen die Schwabengängerei argumentierten. Der Abgeordnete Wurm zum Beispiel nannte den «Verkauf» von Kindern «ein grausames Unrecht.»<sup>428</sup> Doch die jugendlichen Arbeiter schienen in der Landwirtschaft unentbehrlich, in den Augen der Konservativen waren die Schwabengänger für die kleineren Grundbe-

---

<sup>424</sup> Siehe dazu ausführliches Kapitel 4.5. Schulbildung in der Fremde.

<sup>425</sup> GA Blitzenreute. Aktenplan Boorberg (1965) 782.6.

<sup>426</sup> MÜCKE/BREUCKER, Schwabenkinder, S. 14.

<sup>427</sup> [www.andreas-stenzel.de/diplom/kapitel6.htm](http://www.andreas-stenzel.de/diplom/kapitel6.htm), 13. März 2002.

<sup>428</sup> UHLIG, Schwabenkinder, S. 219.



sitzer sogar überlebenswichtig.<sup>429</sup> Daraufhin wurde das Kinderschutzgesetz angenommen und auf alle Wirtschaftszweige ausgedehnt, mit Ausnahme des Agrarsektors. Auch die negativen Artikel in verschiedenen amerikanischen Zeitungen im Jahre 1908 zeitigten zwar auf diplomatischer Ebene eine Reaktion, indem die deutsche Regierung um Aufklärung bat, doch politische Konsequenzen blieben aus. Erst im Jahre 1913 befasste sich der Deutsche Reichstag explizit mit den Hütekindern, beziehungsweise mit der Kinderarbeit in der Landwirtschaft, auch hier erst, als ein Abgeordneter glaubhaft machen konnte, dass sich ein Umdenken abzeichnete und verschiedene Zeitungen betont negativ über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Hütekinde berichteten. Auch wurden Vergleiche mit Baden gezogen, wo die Schulpflicht für junge Dienstboten bereits 1892 eingeführt worden war.<sup>430</sup> Die Politiker waren sich aber erneut nicht einig, und selbst als der Monarch sich einschaltete, konnte keine Lösung gefunden werden, denn der Erste Weltkrieg setzte den Verhandlungen mit Österreich ein jähes Ende.<sup>431</sup>

## 6.2. Kirche

Den Kirchen scheint nicht die Problematik der temporären Kinderauswanderung ein Dorn im Auge gewesen zu sein, sondern die Kontakte zu Menschen anderer Konfession und die sich daraus ergebenden negativen Auswirkungen.<sup>432</sup> Die Angst vor Entsittlichung und «liederlichem» Lebenswandel schlug sich in mehreren Artikeln in der Bündner Presse nieder. Aus besagten Gründen gingen verschiedene Kirchenvertreter auch auf Inspektionsreisen, um sich selber zu vergewissern, dass die Kinder an religiös unbedenklichen Orten arbeiteten.<sup>433</sup>

In Vorarlberg gründete im Jahre 1891 der Ötztaler Geistliche Venerand Schöpfer aus eigener Initiative den «Verein zum Wohl der sogenannten Schwabenkinder und jugendlichen Arbeiter überhaupt». Damit konnte für die betroffenen Kinder ein gewisser Schutz vor Ausbeutung erreicht werden, indem zum Beispiel schriftliche Arbeitsverträge eingeführt wurden. Den Bauern, welche die ihnen

---

<sup>429</sup> Ebd. S. 220 f.

<sup>430</sup> Ebd. S. 259 f.

<sup>431</sup> Ebd. S. 267. Bis 1960 war die Kinderarbeit in der Landwirtschaft nicht gesetzlich geregelt. Erst dann wurde diese verboten und nur noch gelegentliche Mitarbeit erlaubt. MÜCKE/BREUCKER, Schwabenkinder, S. 14.

<sup>432</sup> Genau diesem Misstrauen zwischen den Konfessionen haben wir auch die erste Erwähnung eines Kinderzugs nach Schwaben zu verdanken.

<sup>433</sup> RAFENSTEINER, Schwabenkinder, S. 60.

anvertrauten Kinder schlecht behandelten, wurden diese weggenommen oder sie konnten im folgenden Jahr nicht mehr auf die Vermittlung des Vereins zählen. Zudem konnte so bei der Platzierung der Schwabengänger sichergestellt werden, dass die Kinder nicht an protestantische Höfe verdingt wurden, denn «nicht nur für das zeitliche, sondern hauptsächlich für das religiös-sittliche Wohl dieser armen Kinder zu sorgen», sei das Ziel, heisst es in Presseartikeln anlässlich der Vereinsgründung.<sup>434</sup> Doch nicht alle Kinder reisten in den vom Verein organisierten Zügen mit; für die Bündner Kinder stand keine vergleichbare Organisation zur Verfügung. Die Kontrolle des Bündner Klerus beschränkte sich auf Empfehlungsschreiben zur Ausstellung eines Reisepasses und auf die Aushändigung von Fähigkeitszeugnissen an zuverlässige Führer und Führerinnen.<sup>435</sup> Daneben gibt es einen Hinweis von 1903, dass Valser Kinder sogar mit dem Taufschein nach Oberschwaben reisten. Dies legt die Möglichkeit nahe, dass hier die Kirche durch die Aushändigung von Taufscheinen die Schwabengängerei trotz bestehender Einschränkungen von Seiten der politischen Behörden zumindest nicht zu verhindern suchte.<sup>436</sup>

## 7. Schlussbemerkung

Aus heutiger Sicht scheint es kaum mehr vorstellbar, dass Kinder alljährlich Hunderte von Kilometern reisten, um Arbeit zu suchen. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, die Schwabengängerei aus den Vorstellungen ihrer Zeit heraus zu beurteilen: Kinder waren kleine Erwachsene und körperlich anstrengende Arbeit nichts Aussergewöhnliches. Dennoch ging meist ein Unfall, eine Krankheit oder ein Todesfall eines Elternteils dem Gang nach Schwaben voraus.

Die Auswanderung aufgrund wirtschaftlicher Beweggründe – habe sie nun temporären oder definitiven Charakter –, ist heute ebenso ein Thema wie schon in den vergangenen Jahrhunderten, nur dass sich dabei die Richtung der Wandernden verändert hat. Heute kommen die Menschen in die Schweiz auf der Suche nach besseren wirtschaftlichen Lebensbedingungen und nicht mehr die Schweizer sind es, welche, um der Armut im eigenen Land zu entgehen, auf Arbeit in der Fremde angewiesen sind.

---

<sup>434</sup> ULMER, Schwabenkinder, S. 81.

<sup>435</sup> Obwohl dies Aufgabe des Verhörrihteramtes gewesen wäre. Siehe dazu Kapitel 3.1. Reise, *Grenzübertritt*.

<sup>436</sup> Anhang 2: Quelle Nr. 23.

## 8. Abkürzungen

AGS GR	Amtliche Gesetzessammlung des Kantons Graubünden
BM	Bündner(isches) Monatsblatt
BZ	Bündner Zeitung
GA	Gemeindearchiv
KRP	Protokolle des Kleinen Rates des Kantons Graubünden
StAGR	Staatsarchiv Graubünden, Chur
StASG	Staatsarchiv St. Gallen
VGR	Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## 9. Quellen und Literatur

### *Ungedruckte Quellen*

#### Staatsarchiv Graubünden, Chur:

##### Kantonale Fremdenpolizei

IV 4a 2: Passwesen, Einzelfälle

IV 4a 2: Passkontrolle, 17. Juli 1801 bis 14. April 1803

IV 4a 2: Passkontrolle, 10. Juli 1804 bis 30. April 1805

IV 4g: Schwabengänger

CB IV / 117: Passkontrolle, Januar 1873 bis Ende 1906

CB III / 85: Passkontrolle, 1. Jan. 1907 bis 31. Okt. 1919

##### Kleiner Rat des Kantons Graubünden

CB V 3 / 1–322: Protokolle 1803–1914

CB V 3a / 1–111: Register 1803–1914

##### Standeskommission des Kantons Graubünden

CB II 948–993; CB III 338–341: Protokolle 1811–1873

##### Erziehungsrat (seit 1894 Erziehungskommission) des Kantons Graubünden

CB II 353–367, 382, 383: Protokolle 1838–1919

#### Staatsarchiv St.Gallen:

«Kantonsarchiv» Schwabengängerei, Ausweisschriften, Reisepässe für schulpflichtige Kinder (Schwabengänger) 1852, ein Dokument

R. 12 / B 3.21: Passkontrollregister Unterrheintal 1853–1919

R. 12 / B 5.7: Passkontrollregister Werdenberg 1846–1871

#### Gemeindearchiv Blitzenreute:

Beilagen zum Fremdenbuch, Heimatscheine, Dienstbotenbücher 1870–1912

Fremdenbücher 1827–1913

#### Gemeindearchiv Fronhofen:

Dienstbotenverzeichnisse 1820–1875

Leichenregister 1840–1914

Verzeichnis der Heimatscheine 1820–1875

## *Gedruckte Amtsschriften*

- Amtliche Gesetzessammlung für den Eidgenössischen Stand Graubünden,  
1.–4. Bd., und 1.–2. Suppl. Bd., Chur 1837ff.
- Amtliche Gesetzessammlung des Kantons Graubünden, 1.–5. Bd.,  
Chur 1860–1897 und 2. Ersatzbd., Chur 1909
- Amtsblatt des Kantons Graubünden 1849–1914
- Jahresbericht des Erziehungsrates des Kantons Graubünden an den  
Grossen Rat 1862, 1866, in: Bericht der Landesverwaltung des Kantons  
Graubünden
- Staatsarchiv Graubünden, Gesamtarchivplan und Archivbücher-Inventare des  
Dreibündearchivs, des Helvetischen und des Kantonalen Archivs, bearb.  
von RUDOLF JENNY, Chur 1961
- Verhandlungen des ordentlichen Grossen Rates des Kantons Graubünden  
1837–1914
- Verhandlungen der Standeskommission 1868–1893

## *Zeitungen und Zeitschriften*

- Allgemeine Augsburger Zeitung, 22. März 1862
- Amitg dil Pievel Nr. 12, 21. März 1849
- Bündner Tagblatt Nr. 80, 4. April 1862; Nr. 152, 1. Juli 1871; Nr. 256,  
31. Okt. 1888.
- Bündner Zeitung Nr. 17, 28. Febr. 1836; Nr. 15–17, 19., 22. u. 26. Febr.  
1837; Nr. 9–11, 31. Jan., 3. und 7. Febr. 1838; Nr. 18, 3. März 1838;  
Nr. 99, 11. Dez. 1841; Nr. 3, 10. Jan. 1847; Nr. 14, 17. Febr. 1847;  
Nr. 20, 9. März 1850
- Bündnerisches Monatsblatt 1850, S. 45; 1861, S. 13.
- Bündnerisches Volksblatt zur Belehrung und Unterhaltung Nr. 15,  
19. Juli 1830; Nr. 15, 11. April 1847
- Correspondenzblatt des württembergischen landwirtschaftlichen Vereins 16,  
1829
- Der freie Rhätier Nr. 99, 29. April 1890
- Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt 1866, 1895
- Die Rheinquellen Nr. 38–39, 14.–15. Febr. 1860; Nr. 41, 17. Febr. 1860;  
Nr. 63, 14. März 1860
- Il Grischun Romonsch Nr. 43, 26. Dez. 1837
- Kaufbeurer Volkszeitung, 11. März 1906
- Nova Gasetta Romontscha Nr. 48, 28. Nov. 1862; Nr. 7, 17. Febr. 1865
- Neue Bündner Zeitung Nr. 24, 29. Jan. 1861

Oberschwäbischer Anzeiger, 18. März 1892; 25. Juni 1908; Nr. 57a, 29. Febr. 1912;  
Nr. 88a, 2. April 1913  
Schwäbische Tagwacht, 2. April 1913  
Sonntagsfreude, 10. Jg., Nr. 31/32, 1865  
Vorarlberger Landeszeitung, 16. Jan. 1868  
Wochenblatt Wangen, 31. März 1849

## *Sekundärliteratur*

- ARIÈS, PHILIPPE: *Geschichte der Kindheit*. Aus dem Französischen von Caroline Neubaur und Karin Kersten, München und Wien 1975.
- BAUMANN, WERNER U. PETER MOSER: *Bauern im Industriestaat. Agrarpolitische Konzeptionen und bäuerliche Bewegungen in der Schweiz 1918–1968*, Zürich 1999.
- BECK, PAUL: *Der Junggesindemarkt (das HütKinderwesen) in Oberschwaben – ein Kulturbild*, in: Diözesanarchiv von Schwaben (1905), 9/10, S. 129–137 u. 145–150.
- BECK, PAUL: *Zum HütKinderwesen. Nachtrag*, in: Schwäbisches Archiv 1909, S. 44–47.
- BEITL, RICHARD: *Johringla*. Salzburg 1951.
- BEREUTER, ELMAR: *Die Schwabenkinder. Die Geschichte des Kaspanaze*, München 2002 (dritte Auflage).
- BLATTMANN, HEIDI: *Jakob Kuoni (1850–1928)*, in: RUDOLF SCHENDA/HANS TEN DOORNKAAT (Hg.), *Sagenerzähler und Sagensammler der Schweiz*, Bern/Stuttgart 1988, S. 397–418.
- BLUMENTHAL, DURI, GIACHEN CADUFF U. MORITZ CAPAUL: *Historia dalla vischnaunca da Degen*, Degen 1996.
- BOLLIER, PETER: *Der Bevölkerungswandel*, in: Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 3, Chur 2000, S. 115–146.
- BÜHLER, GION ANTONI: *Dieus protegia ils ses*, in: *Novellas: tiarza seria*, Ilanz 1928.
- BÜHLER, LINUS: *Die Bündner Schwabengänger und die Tessiner Kaminfegerkinder*, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde (1984) 3–4, S. 165–182.
- BÜHLER, LINUS: *Die Geschichte der Bündner Schwabengängerei*, in: BM 1975, S. 105–140.
- BÜHLER, LINUS: *Die Schwabengänger. Als Schweizer Kinder ihr Brot im Ausland verdienen*, in: Terra Plana (1976) 4, S. 43–45.
- BÜHLER, LINUS: *Die Schwabengänger. Als Schweizer Kinder ihr Brot im Ausland verdienen*, in: Tages-Anzeiger Magazin (1976) 14, S. 20–23.
- BÜHLER, LINUS: *Die Schwabengänger. Zwei ehemalige «Saisonarbeiter» berichten von ihrer Reise ins Schwabenland*, in: Terra Plana (1977) 1, S. 45–46.

- BÜHLER, LINUS: *Die Bündner Schwabengänger und die Tessiner Kaminfegerkinder*, in: *Kind sein in der Schweiz. Eine Kulturgeschichte der frühen Jahre* hg. v. Paul Hugger, Zürich 1998, S.101–106.
- BREUCKER, DOROTHEE: *Schwabenkinder – jugendliche Saisonarbeiter aus den Alpen in Oberschwaben*, in: *Schwäbische Heimat* (1998) 3, S. 337–342.
- CAMINADA, PAUL: *Der Bau der Rhätischen Bahn*, Zürich 1980.
- CANDREIA, JACOB: *Das Bündnerische Zeitungswesen im 18. Jahrhundert*, Chur 1895.
- CANDREIA, TONA: *Agl Svob*, in: *Igl Noss Sulom. Organ dall'Uniung Romantscha da Surmeir* (1975) 54, S. 66–69.
- CAPPAUL, DURIO, LUCIA DEGONDA U. PETER EGLOFF: *Lumnezia und Valsertal*, Bern 1988.
- CAPPAUL, MARCEL: *Die Schwabengänger*, in: *Noss'ovra. Personalzeitschrift Emser Gruppe* (1982) 5, S. 22–27.
- CAPITANI-SPRECHER, ELISA: *Gedichte*, Chur 1893.
- DECURTINS, ALEXI: *Niev Vocabulari Romontsch Sursilvan – Tudestg*, Chur 2001.
- DEPLAZES, GION: *Die Rätoromanen. Ihre Identität in der Literatur*, Disentis 1991.
- DERUNGS, NICO: *Ein Schwabengänger aus dem 19. Jahrhundert*, in: *Bündner Kalender* 1963, S. 52–53.
- DIZINGER, K. F.: *Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit*, Tübingen 1833.
- EBEN, JOHANN GEORG: *Versuch einer Geschichte der Stadt Ravensburg von Anbeginn bis auf die heutigen Tage*, Ravensburg 1835.
- ERDMANN, GEORG: *Binnenwanderungen und räumliches Gleichgewicht am Beispiel Schweiz*. Arbeitspapiere Institut für Wirtschaftsforschung ETH Zürich 91/1991.
- FESSELER, RUDOLF: *Den Knechten, Mägden und Tagelöhnern den Lohn aufgeschrieben*, in: *Schwäbischer Bauer* (1985) 3, S. 46–47.
- FISCHER, HANS SEN.: *Strassenverkehrswesen in Graubünden 1781–1981*, Chur 1983.
- FLECKNER, UWE (Hg.): *Die Schatzkammer der Mnemosyne. Ein Lesebuch mit Texten zur Gedächtnistheorie von Platon bis Derrida*, Berlin 1995.
- FRY, CARLI: *La matta romontscha giul Schuob. Cumedias populara ord temps vargai en quater acts*. Della Tribuna Romontscha quindischavel cudischet, Trun 1953.
- GADOLA, GUGLIELMO: *Murias e miserias en Surselva*, in: *Il Glogn* 1934, S. 100–119.
- Gewerbliche Migration im Alpenraum*. Historikertagung in Davos 25.–27. IX. 1991. Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer. Hg. von der Kommission III (Kultur), Bozen 1994.

- GILLARDON, P[aul]: *Die Wohnbevölkerung des Kantons Graubünden nach den eidg. Volkszählungen von 1850–1930*, in: BM 1931, S. 65–75.
- GLOOR, KURT: *Die Schwabengänger. Als Schweizer Kinder ihr Brot im Ausland verdienten (Arbeitstitel)*, Drehbuch für einen Spielfilm, K. G. Filmproduktion Zürich, Februar 1978.
- GOEHRKE, CARSTEN: *Zur Einleitung. Die Erforschung der Auswanderung aus der Schweiz: Schwerpunkte – Methoden – Desiderata*, in: Der Weg in die Fremde. Itinera Fasc. 11, hg. v. Beatrix Mesmer, Genf und Basel 1992.
- Graubünden in alten Ansichten. Topographische Ansichten in den Sammlungen des Rhätischen Museums Chur*, Chur 2002.
- HALBWACHS, MAURICE: *Das kollektive Gedächtnis*, Stuttgart 1967.
- HALTER, TONI: *Nus ed il Schuob*, Chur und Zürich 1954.
- Handbuch der Bündner Geschichte*, hg. v. Bündner Verein für Kulturforschung, 4 Bde., Chur 2000.
- HAUSER, ALBERT: *Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bern 1961.
- HEIDRICH, HERMANN: *Mägde, Knechte, Landarbeiter; Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Süddeutschland*, Bad Windheim 1997.
- HEIMANN, GERHARD: *Kleine Chronik der Stadt Wangen im Allgäu, 2. Teil: 1900–1945*; Hrsg.: Altstadt- und Museumsverein Wangen im Allgäu [ca. 1992].
- HITZ, CARLA: *Bündner Schwabengängerei, Auswanderung von Tujetsch. Unveröffentlichte Patentarbeit am Bündner Lehrerseminar*, Chur 1994.
- HUGGER, PAUL: *Das Verdingkind*, in: Kind sein in der Schweiz, Zürich 1998, S. 107–108.
- JANUTIN, A.: *Agl Svob*, in: Igl Noss Sulom. Organ dall'Uniung Romantscha da Surmeir (1969) 48, S. 43–47.
- JENNY, VALENTIN: *Handwerk und Industrie in Graubünden im 19. Jahrhundert. Bestrebungen zur Förderung von Handwerk und Einführung von Industrie als Massnahme zur Hebung des Volkswohlstandes*, Chur 1991.
- JÖRGER, PAULA: *Die Schwabengänger*, in: Schweizer Volkskunde 1938, S. 24–31.
- JÖRGER, PAULA: *Die Schwabengänger*, in: Davoser Revue (1978) 53, S. 77–83.
- KAPFFHAMMER, GÜNTHER: *Gesindemärkte in Bayern*, in: Bayrisches Jahrbuch für Volkskunde 1968, S. 145–147.
- KAPFFHAMMER, GÜNTHER: *Tiroler Kinder und Jugendliche als Saisonarbeiter in Schwaben im 18. und 19. Jahrhundert*, in: Beiträge Schwaben-Tirol. Historische Beziehungen zwischen Schwaben und Tirol von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Ausstellung der Stadt Augsburg und des Bezirks Schwaben, Rosenheim 1989, S. 322–325.
- KESSLER, DANIEL: *Der Tourismus*, in: Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 3, Chur 2000, S. 89–114.



- KIEBLER, ULRICH: *Aus Berg und Tal. Charakterbilder aus dem schweizerischen Bauernleben*, Chur 1903.
- KRAAS, FRAUKE: *Die Rätoromanen Graubündens. Peripherisierung einer Minorität*, Stuttgart 1992.
- KUONI, JAKOB: *Balzli, der Schwabengänger*. Eine Geschichte für Jung und Alt. Zürich 1894 (Basel: Verlag des Vereins für Verbreitung guter Schriften 2. Aufl. 1909, 3. Aufl. 1910, Zürich: 4. Aufl. 1938).
- KUSTER, JÜRIG: *Von der Schwabengängerei*, in: Unser Rheintal 1948, S. 32–35.
- LAFERTON, SIEGFRIED: *Tiroler Hütekinder im Allgäu*, in: Allgäuer Geschichtsfreund. Blätter für die Heimatforschung und Heimatpflege (1982) 82, S. 16–39.
- LAFERTON, SIEGFRIED: *Zur Schulpflicht der Schwabenkinder im Allgäu*. Sonderdruck aus Allgäuer Geschichtsfreund. Blätter für Heimatforschung und Heimatpflege (1987) 87, S. 118–143.
- LAFERTON, SIEGFRIED: *Schwabengänger. Kinderarbeit in der Fremde*, in: Fremd(e) auf dem Land. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung, hg. v. Hermann Heidrich u. a., Schriften Süddeutscher Freilichtmuseen 1, Passau 2000, S. 157–179.
- LAFERTON, SIEGFRIED: *Schwabenkinder im Allgäu*, in: Droben im Allgäu, wo das Brot ein End hat, hg. v. Otto Kettemann, Kronburg und Illerbeuren 2000, S. 151–162.
- LAMPERT, REGINA: *Die Schwabengängerin. Erinnerungen einer jungen Magd aus Vorarlberg 1864–1874*, hg. v. Bernhard Tschofen, Das volkskundliche Taschenbuch 9, Zürich und Basel 1996.
- LANG, OTHMAR FRANZ: *Hungerweg. Von Tirol zum Kindermarkt in Ravensburg*, München 2000 (8. Auflage).
- MAISSEN, ALFONS: *Brauchtum, Handwerk und Kultur. Landschaftliches, Volkskundliches, Handwerkliches und Sprachlich-Literarisches aus der Surselva mit Ausblicken auf den übrigen Alpenraum*, Romanica raetica 14, Chur 1998.
- MANSER, FRANZ: *Chronik von Gonten*, Appenzell 1943.
- MATHIEU, JON: *Agrargeschichte im alten Graubünden – ein Plädoyer*, in: BM 1989, S. 155–167.
- MATHIEU, JON: *Eine Agrargeschichte der inneren Alpen. Graubünden, Tessin, Wallis 1500–1800*, Zürich 1992.
- MATHIEU, JON: *Migrationen im mittleren Alpenraum, 15.–19. Jahrhundert. Ein Literaturbericht*, in: BM 1994, S. 347–362.
- MATHIEU, JON: *Die ländliche Gesellschaft*, in: Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 2, Chur 2000, S. 11–54.
- MENG, JOHANN ULRICH: *Bestrebungen zur Hebung der Landwirtschaft in Graubünden vor 150 Jahren*, in: Bündner Jahrbuch 1965, S. 131–133.

- METZ, PETER: *Über bündnerische Zeitungen und Journalisten im 19. Jahrhundert*, in: Bündner Jahrbuch 1968, S. 9–24.
- MIRER, EDUARD: *Das Armenwesen des Kantons Graubünden*. Diss. iur., Erlangen 1922.
- MOOR, CONRADIN VON: *Geschichte von Currätien und der Republik «gemeiner drei Bünde» (Graubünden)*, Bd. 2/2, Chur 1874.
- MOOR, CONRADIN VON: *Historisch-chronologischer Wegweiser durch die Geschichte Currätiens und der Republik Graubünden*, Chur 1873.
- MÜCKE, SABINE U. DOROTHEE BREUCKER: *Schwabenkinder. Vorarlberger, Tiroler und Graubündner Kinder als Arbeitskräfte in Oberschwaben*, Ravensburger Stadtgeschichte 27, Ravensburg 1998.
- MUTHER, JOSEF: *Die Wanderungen der Schwabenkinder in Tirol und Vorarlberg*, in: Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge 1912, S. 1–2.
- OSWALT, VADIM: *Von Cincinnati nach Zogenweiler. Ein diplomatischer Theaterdonner um einen Zeitungsartikel über oberschwäbische Hütekinder, Kinder ohne Kindheit und eine Untersuchung ohne Folgen*, in: Archiv Nachrichten. Quellenmaterial für den Unterricht 1997, S. 1–8.
- PIETH, FRIEDRICH: *Die bündnerische Auswanderung vor 100 Jahren*, in: BM 1944, S. 55–66.
- PIETH, FRIEDRICH: *Die Schwabenkinder*, in: BM 1946, S. 279–281.
- PIETH, FRIEDRICH: *Bündner Geschichte*, Chur 1982 (unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1945).
- RAFENSTEINER, THOMAS: *Die Schwabenkinder aus Vorarlberg, Tirol und Graubünden. Die Geschichte eines soziohistorischen Phänomens im Blickwinkel der Sozialarbeit. Diplomarbeit im Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Ravensburg-Weingarten*, Weingarten 1990.
- RENK, ANTON: *Die Schwabenkinder*, in: Tiroler Tagblatt vom 27. August 1904. *Rhätische Bahn*, Chur 1988.
- ROHRER, JOSEF: *Uiber die Tiroler. Ein Beytrag zur österreichischen Völkerkunde*, Wien 1796.
- SCHEFFEL, P. A.: *Verkehrsgeschichte der Alpen*, Berlin 1908.
- SCHMID, K. A.: *Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, 8 und 10*, Leipzig 1883.
- SCHOCH, JÜRIG, HEINRICH TUGGENER U. DANIEL WEHRLI: *Aufwachsen ohne Eltern. Verdingkinder. Heimkinder. Pflegekinder. Windenkinder. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz*, Zürich 1989.
- Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte: *Das Gebirge. Wirtschaft und Gesellschaft*, Lausanne 1985.
- SIMONETT, JÜRIG: *Verkehr, Gewerbe und Industrie*, in: Handbuch der Bündner Geschichte, Chur 2000, Bd. 3, 61–88.

- SOLIVA, CORINA: *Zur Geschichte des Armen- und Fürsorgewesens in Graubünden*, Zürich 1950.
- STOFFEL, J.: *Die Schwabengänger*, in: Bündner Kalender 1954, S. 43–51.
- TANNER, ALBERT U. ANNE-LISE HEAD-KÖNIG (Hg.): *Die Bauern in der Geschichte der Schweiz*, Zürich 1992.
- TETZNER, LISA: *Die Schwarzen Brüder*, Salzburg 1941.
- UHLIG, OTTO: *Die Schwabenkinder aus Tirol und Vorarlberg*, Innsbruck 1998 (3. Auflage).
- UHLIG, OTTO: *Vorarlberger Schwabenkinder. Sonderdruck aus dem Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins – Freunde der Landeskunde*, Bregenz 1978/79.
- ULMER, FERDINAND: *Die Schwabenkinder. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des westtiroler Bergbauerngebietes*, Prag, Berlin, Leipzig 1943.
- WETZEL, DANIEL: *Hüttekinder in Schwaben in der Zwischenkriegszeit 1918–1939. Zulassungsarbeit an der Universität Augsburg*, Hergensweiler 2002.
- WIDMER, GISELA: *Verkauft, Vergessen, Verdingkind*, in: Tages Anzeiger Magazin (2002) 16, S. 36–43.
- WILLI, A[LFONS]: *Schwabengängerei einst und heute. Betrachtungen über das Problem der Schulferien in Graubündens Bergdörfern*, in: Pro Juventute 1959, S. 712–717.

## *Radio, Fernsehen, Internet*

### Radiosendungen

- Schweizer Radio DRS 1, *Die Schwabengänger*, 7. April 1978, zusammengestellt von Linus Bühler.
- Schweizer Radio DRS 1, *Die Schwabengänger*, 21. November 1986, zusammengestellt von Doris Rothen.

### Fernsehfilm

- Swabenkinder*. Ein Film von Jo Baier. Bayerischer Rundfunk, Österreichischer Rundfunk, Südwestdeutscher Rundfunk, ARTE, Schweizer Fernsehen und RAI Bozen 2003.
- Damals wären wir verhungert – Kinderarbeit in Schwaben*. Bayerischer Rundfunk 2003.

### Internet

- [www.aeiou.at/aeiou.encyclop.t/t134529.htm](http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.t/t134529.htm), 22.04.2003.
- [www.andreas-stenzel.de/diplom/kapitel6.htm](http://www.andreas-stenzel.de/diplom/kapitel6.htm), 13. März 2002.
- [www.ivs.unibe.ch/deutsch/viavaltellina.htm](http://www.ivs.unibe.ch/deutsch/viavaltellina.htm), 7. Mai 2002.
- [www.mindspring.com/~philipp/emigra~1.txt](http://www.mindspring.com/~philipp/emigra~1.txt), 2. April 2002.



# Anhang 1 Zahlen

*Auszug aus der Passkontrolle des Kantons Graubünden: Kinder bis 16 Jahre und ihre Führer und Führerinnen, die nach Schwaben gezogen sind.*

*Original: StAGR IV 4 a 2, Fremdenpolizei Passwesen.*

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Herkunftsort</i>	<i>Ziel</i>	<i>Pass- kontr. Nr.</i>
1801, 8. Febr.	Schwartz, Maria Anna u. ihr Bruder	Obersaxen	Schwaben	Pass
1801, 30. Aug.	Sax, Hans Peter (48)	Obersaxen	Ravensburg, um seinen Sohn abzu- holen	50
1801, 9. Sept.	Triac, Placi (42)	Morissen	Schwaben, um seine 2 Töchter zu besuchen	68
1801, 21. Okt.	de Rungs, Hans (48) mit Töchterlein (8)	Obersaxen	Hasenweiler in Schwaben, um seine Kinder zu besuchen	153
1801, 27. Okt.	Bergamin, Johann Paul (58) mit 3 Söh- nen (16, 14, 11)	Obervaz	Feldkirch, Schwaben u. Bayern	168
1801, 31. Okt.	Arpagaus, Johann Bartholome (>40) mit seinem Bruder Arpagaus, Christoph (46) dieser mit seiner Tochter Arpa- gaus, Maria Ursula (16) u. Cavin, Johann Christ (65)	Cumbel	Schwaben	182  183
1801, 31. Okt.	Arpagaus, Maria Barbla (45)	Peiden	Schwaben	184

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Herkunftsart</i>	<i>Ziel</i>	<i>Pass- kontr. Nr.</i>
	Arpagaus, Balthasar Jos. (16)			
1801, 27. Nov.	Mirer, Hans Peter (22) mit 2 Knaben Mirer, Christ Michael (17) Martin, Hans Martin (19)	Obersaxen  Meierhof	Schwaben	219
1801, 21. Dez.	Derungs, Jakob (31) mit 1 jungen Knaben (C)adelbert, Joder Jann Paul (18)	Disentis	Ravensburg	243
1801, 21. Dez.	Alick, Johann Caspar (41) u. Sohn Jörg Anton	Obersaxen	Schwaben	254
1801, 27. Dez.	Alig, Melch, Zimmer- mann (30)	Obersaxen	Ravensburg, um seine Schwester aufzusuchen	255
1802, 9. Jan.	Landerer, Placidus nebst seiner Frau u. 2 kleinen Mädchen	Disentis	Schwaben	262
1802, 13. Jan.	Thur, Johann Jakob mit einem Knaben Luz, Johann Franzisk	Sumvitg (Somvix)	Memmingen, Ochsenhausen u. andere Ge- genden in Schwaben	267
1802, 18. Jan.	Schmid, Johann Franzisk (18) mit 5 jungen Knaben	Disentis	Schwaben	272
1802, 25. Jan.	Deruns, Christ Thomas (40) mit 3 Söhnen u. 1 Tochter	Trun	Schwaben	279
1802, 27. Jan.	Cavigilli, Christianus (14) mit 2 kleinen Brüdern u. 1 Schwester	Siat (Seth)	Schwaben	283
1802, 27. Jan.	Arpagaus, Vinzens (62) mit 6 jungen Knaben u. 1 Mädchen	Peiden	Schwaben	284

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Herkunftsort</i>	<i>Ziel</i>	<i>Pass- kontr. Nr.</i>
1802, 27. Jan.	Arpagaus, Johann Bartholome (41)	Cumbel	Schwaben, um seine Söhne zu besuchen	285
1802, 28. Jan.	Desax, Johann Mathias (47) mit 4 kleinen Knaben u. 1 Mädchen	Sumvitg (Somvix)	Schwaben	286
1802, 28. Jan.	Bergamin, Johann Baptist (23) u. Duno, Morizi	Obervaz	Wangen	287
1802, 30. Jan.	Dünser, Johann Anton (14) mit seiner Schwester Dünser, Anna Elisabeth (12)	Trimmis	Ravensburg	291
1802, 30. Jan.	Schrofer, Matheus (14)	Trimmis	Ravensburg u. Umgebung	292
1802, 31. Jan.	Berri, Fluri (14) mit 2 Knaben Keller, Hans Jakob (12) u. Längle, Franz Joseph (13)	Trimmis	Ravensburg u. Illmensee	293
1802, 1. Febr.	Tusch, Joseph (17) mit 5 kleinen Kindern u. einem alten Mann, Simonett, Luzi	Obervaz	Schwaben	296
1802, 2. Febr.	Schmid, Christian (30) mit 1 Knaben u. 1 Mädchen	Disentis	Schwaben	297
1802, 2. Febr.	Heker, Joseph Anton (22) mit seinem Bruder Johann Anton (12)	Obersaxen	Schwaben	298
1802, 2. Febr.	Schmid, Martin (40) mit seiner Frau u. einem kleinen Mädchen	Disentis	Schwaben	299
1802, 3. Febr.	Bossli, Anton (18) mit 6 Knaben u. 3 Mädchen	Brienz	Wangen	301
1802, 5. Febr.	Cadusch, Jakob (25) Sigron, Fidel	Obervaz	Schwaben	302



<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Herkunftsart</i>	<i>Ziel</i>	<i>Pass- kontr. Nr.</i>
1802, 5. Febr.	Wenzin, Joseph Maria (21), Meissen, Joseph Antoni, Bundi, Martin u. 6 junge Knaben	Medel	Schwaben	303
1802, 6. Febr.	Castell, Florian (20), Casut, Jakob u. 3 jüngere Knaben	Falera (Fellers)	Schwaben	304
1802, 7. Febr.	Jäger, Johann Jacob (22) mit 6 jungen Knaben u. 2 Mädchen	Salouf (Salux)	Schwaben	307
1802, 7. Febr.	Caving, Christ. (61) mit 8 Knaben u. Mädchen	Cumbel	Schwaben	308
1802, 9. Febr.	Joos, Cur. Peter (20) mit 10 jungen Knaben u. 4 Mädchen	Andiast (Andest)	Schwaben	312
1802, 9. Febr.	Carigiet, Platzi Antoni Schuoler, Johann Christ (50) mit 18 jungen Knaben u. Mädchen u. 2 betagten Frauen	Medel	Schwaben	313
1802, 11. Febr.	Balzar, Joseph Maria (18) mit 2 jungen Mädchen	Medel	Schwaben	317
1802, 16. Febr.	Schwartz, Christ Mathis (10) mit 2 Mädchen u. 1 Knaben	Obersaxen	Schwaben	325
1802, 17. Febr.	Fit, Lukas (15) mit seinen 2 Brüdern Fit, Frantz Antoni Fit, Paul Antoni	Cazis	Schwaben	327
1802, 17. Febr.	Arpagaus, Balthasar Joseph (16) mit seinem Bruder Arpagaus, Balthasar u. 6 Mädchen	Cumbel	Schwaben	329

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Herkunftsort</i>	<i>Ziel</i>	<i>Pass- kontr. Nr.</i>
1802, 19. Febr.	Casanova, Lorenz (16) mit 3 jungen Knaben u. 4 Mädchen	Ilanz	Schwaben	333
1802, 20. Febr.	Joos, Hans Michael (33) mit 2 jungen Knaben	Flims	Schwaben	335
1802, 25. Febr.	Beer, Johann Antoni (42)	Disentis	Schwaben	340
1802, 27. Febr.	Carigiet, Johann Nico- laus (54) mit seiner Tochter (10)	Brigels	Schwaben	344
1802, 27. Febr.	Walter, Peter (14) mit seiner Schwester Walter, Elsbeth (20)	Valendas	Schwaben	345
1802, 27. Febr.	Simeon, Benedikt (21) mit 2 Knaben u. 3 Mädchen	Lantsch (Lenz)	Schwaben	346
1802, 2. März	Tschupp (Schub), Franz (45) mit einem jungen Knaben u. 2 Mädchen	Paspels	Schwaben	352
1802, 2. März	Candrian, Maria Elisabet (28) mit ihren 2 Mädchen	Bonaduz	Schwaben	353
1802, 4. März	Herberger, Heinz (11) Bielig, Ursula mit ihrer Tochter	Flims Vals	Schwaben	356
1802, 9. März	Theus, Maria Elisabeth (25) mit 2 Schwestern	Domat/Ems	Schwaben	364
1802, 30. März	Walter, Anna v. Arms, Nesa	Valendas	Schwaben	407
1802, 31. März	Joos, Caspar (14)	Flims	Schwaben	408
1802, 31. März	Sonder, Jakob mit 8 jungen Reisege- fährten, worunter ein Mädchen	Salouf (Salux)	Schwaben	409

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Herkunftsort</i>	<i>Ziel</i>	<i>Pass- kontr. Nr.</i>
1802, 3. April	Tuor, Johann Jakob mit 3 jungen Knaben u. 3 Mädchen		Schwaben	430
1802, 20. April	Boner, Margreth (49) mit ihrem Sohn (12) u. einer Enkelin (1 1/2)	Malans	Schwaben	449
1802, 10. Mai	Margreth, Jann Peter	Obervaz	Wangen, um seine 4 Kinder zu besuchen	499
1802, 26. Okt.	Andreu, Jakob	Lumbrein	Wangen	2
1802, 26. Okt.	Zoller, Joseph	N.N.	Wangen	3
1802, 4. Nov.	Decurtins, Hans Jacob	Tujetsch (Tavetsch)	Augsburg	23
1802, 5. Nov.	Hitz (Hetz), Alexius	Tujetsch (Tavetsch)	Memmingen	24
1802, 7. Nov.	Wanzin, Joseph Maria mit 2 Brüdern	Medel	Wangen	32
1802, 12. Nov.	Gasser, Christina, geb. Meng mit ihrer Tochter (13)	Trimmis	Adlingen am Bodensee	40
1802, 20. Nov.	Livers, Jacob Martin	Trun	Ravensburg	53
1802, 2. Dez.	Meissen, Joseph Anton, Dienstbote	Trun	Baldenhofen, Schwaben	74
1803, 7. Jan.	Filtschi, Christian mit 2 Knaben (14,16)	Flims	Ravensburg	7
1803, 9. Jan.	Monalta, Wolfgang	Morissen	Ravensburg	9
1803, 9. Jan.	Casanova, Benedikt Anton	Cumbel	Ravensburg	10
1803, 11. Jan.	Simonet, Leonhard, Feldarbeiter, mit 6 jungen Knaben (9–16)	Obervaz	Wangen	14
1803, 12. Jan.	Columbert, Hans Jörg, Landarbeiter, mit 3 Mädchen (10–13)	Lugnez	Ravensburg	15

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Herkunftsort</i>	<i>Ziel</i>	<i>Pass- kontr. Nr.</i>
1803, 13. Jan.	Siewi, Joseph Anton, Bauersmann, mit einem Knaben (14)	Tujetsch (Tavetsch)	Augsburg	17
1803, 15. Jan.	Camenisch, Peter Paul Anton mit Andreoli, Therese (15) u. Jöry, Joseph Anton (12) Camenisch, Jakob Antoni mit seiner Schwester (13) Camenisch, Margreth (18) u. Pellegrino, Johann Baptist (13) Brok, Franzisk mit Curz, Thomas (10) Curz, Bartholomäus (15) Alle Bauersleute	Cazis (Katzis)	Überlingen	19–21
1803, 25. Jan.	Caduff, Jakob, Maurer mit 7 Knaben (12–16)	Cumbel	Schwaben	34
1803, 25. Jan.	August, Johannes Anton mit seinem Sohn	Cazis (Katzis)	Schwaben	35
1803, 27. Jan.	Krättly, Christian	Igis	Lindau	36
1803, 29. Jan.	Arpagaus, Vinzenz mit seiner Tochter (12)	Peiden	Weingarten u. Umgebung	43
1803, 30. Jan.	Cahanes, Jöri Joseph mit 3 kleinen Knaben, einer Erwachsenen u. einer kleinen Tochter	Sumvitg (Somvitg)	Ravensburg	44
1803, 31. Jan.	Tuor, Johann Jakob mit 13 Kindern	Sumvitg (Somvix)	Schwaben	47
1803, 31. Jan.	Bundi, Annamaria mit 14 Kindern	Sumvitg (Somvix)	Schwaben	48
1803, 31. Jan.	Baselgia, Ludwig (50)	Sumvitg (Somvix)	Schwaben	49
1803, 31. Jan.	Klaus, Lutzy Mathias (14) mit 7 Kindern	Schmitten (Distrikt Albula)	Schwaben	50

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Herkunftsart</i>	<i>Ziel</i>	<i>Pass- kontr. Nr.</i>
1803, 7. Febr.	Possly, Jakob, Feldarbeiter Possly, Anton, Feldarbeiter	Brienz	Schwaben	54 55
1803, 7. Febr.	Detour, Johann Georg, Feldarbeiter	Sumvitg (Somvix)	Schwaben	56
1803, 8. Febr.	Joos, Hans Michael, Feldarbeiter Feltschy, Georg (10)	Flims	Schwaben	57
1803, 11. Febr.	Meissen, Anton, Feldarbeiter mit 4 jungen Mädchen u. einem Knaben (etwa 17)	Sumvitg (Somvix)	Leutkirch in Churbaiern	58
1803, 15. Febr.	Bundi, Anna Maria mit 2 Mädchen, Bundi, Josepha (8) u. Arpa- gaus, Maria Ursula (15) u. einem Knaben, Bundi, Baltisar (12)	Peiden	Wangen u. Umgebung	60
1803, 17. Febr.	Loretz, Christian, Landmann, mit 3 klei- nen Knaben, einem jüngeren u. einem «gewachsenen» Mädchen	Ilanz	Schwaben	65
1803, 17. Febr.	Capalzar, Christian Anton, Landmann, mit 2 Mädchen (14,16)	Sevgein (Seewis Distrikt Glenner)	Schwaben	66
1803, 24. Febr.	De Runs, Chrest Thomas, Landmann mit einem Jungen (etwa 8) u. einem Mädchen (etwa 11)	Trun	Schwaben	83
1803, 25. Febr.	Sonder, Johann Jakob mit 12 Kindern (9 Kinder von Salouf u. 3 von Mon)	Salouf (Salux), Oberhalbstein	Schwaben	84

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Herkunftsart</i>	<i>Ziel</i>	<i>Pass- kontr. Nr.</i>
1803, 1. März	Desachs, Johann Mathias mit 7 Kindern	Sumvitg (Somvix)	Wangen, Leutkirch u. Biberach	90
1803, 2. März	Päng, Johannes	Vals	Wangen	91
1803, 9. März	Simonett, Maria Agata (19) mit einem Mäd- chen (16) u. einem Knaben (10)	Obervaz	Wangen	109
1803, 10. März	Mirer, Michel, Landmann	Obersaxen	Markweiler, unweit Bregenz	111
1803, 10. März	Simonett, Lutzi mit 4 Kindern	Obervaz	Wangen	113
1803, 10. März	Parpan, Paul Bernhard mit 2 Kindern	Obervaz	Wangen	114
1803, 12. März	Berter, Jakob Anton (18) mit Knaben (13)	Tujetsch (Tavetsch)	Augsburg, um Feldarbeit zu suchen	118
1803, 12. März	Cargett, Placidus Anton, Müller, mit 7 Kindern	Danis	Schwaben	119
1803, 12. März	Hermann, Joseph Risch (16) mit 3 Knaben u. 4 Mädchen	Danis	Ravensburg u. Weingarten	121
1803, 14. März	Feltschy, Georg mit Sohn (10)	Flims	Schwaben	124
1803, 14. März	Zarn, Johannes (13) mit 2 Knaben u. einem Mädchen	Domat/Ems	Wangen	125
1803, 15. März	Göpfert, Peter (14) mit 2 Knaben	Lantsch (Lenz)	Schwaben	129
1803, 15. März	Tomaschin, Johann Anton mit seinem Bruder Tomaschin, Andreas Maria (18)	Tinizong (Tinzen)	Schwaben	135

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Herkunftsort</i>	<i>Ziel</i>	<i>Pass- kontr. Nr.</i>
1803, 16. März	Truaisch, Jakob mit seinem Sohn Truaisch, Martin	Sumvitg (Somvix)	Schwaben	139
1803, 29. März	Stgier, Ott Anton mit einem Knaben (9)	Vignogn (Figens)	Niederwangen	181
1803, 29. März	Genelin, Placidus, Landmann, mit 2 Knaben	Sumvitg (Somvix)	Schwaben	183
1803, 16. April	Carisch, Carl mit seiner Frau u. 4 Kindern	Riom (Reams)	Schwaben	Pass
1803, 5. März	Huber, Melchior mit seinem kleinen Bruder, Huber, Johannes	Savognin (Schweiningen)	Schwaben	Pass
1804, 23. Okt.	Bringatzy, Christ Martin	Andiast (Andest)	Schwaben	964
1804, 27. Okt.	Meissen, Johann mit 3 Kindern	Trun	Schwaben	973
1804, 27. Okt.	Carigiet, Plazi Ant. u. ein anderer	Brigels	Schwaben	974
1804, 31. Okt.	Blumenthal, Casper Balth. u. Montalta, Wolf mit 4 Kindern	Lugnez	Schwaben	981
1804, 1. Nov.	Capeder, Risch Herkules mit 3 Kindern	Lugnez	Schwaben	982
1804, 1. Nov.	Calias, Maria Urschla Meissen, Maria Francesca	Sumvitg (Somvix)	Schwaben	985
1804, 3. Nov.	Corai, Anna	Sagogn (Sagens)	Schwaben	986
1804, 8. Nov.	Derungs, Christ Tomasch mit einem Kind	Trun	Schwaben	1002
1804, 14. Nov.	Nezer, Joseph mit 4 Kindern	Medel (Medels)	Schwaben	1004

1804, 29. Nov.	Schmidt, Wigilli Jos. mit anderen Kindern	Tujetsch (Tavetsch)	Schwaben	1045
1805, 9. Jan.	Cameu, Peter Ant. mit 6 anderen	Degen	Schwaben	1161
1805, 25. Jan.	Michel, Joh. Anton mit 2 anderen	Domat/ Ems	Schwaben	1199
1805, 25. Jan.	Holly, Joseph mit 2 anderen Knaben	Cazis (Katzis)	Schwaben	1200
1805, 29. Jan.	Monn, Jon Francesc mit 6 Kindern		Ravensburg	1218
1805, 3. Febr.	Florin, Johann Baptista	Disentis	Schwaben	1235
1805, 6. Febr.	Bergamin, Jacob mit 7 Kindern	Obervaz	Schwaben	1259
1805, 8. Febr.	Alig, Hans Casper mit 9 Kindern	Obersaxen	Schwaben	1265
1805, 16. Febr.	Büeler, Leonhard Anton mit 3 anderen Knaben	Domat/ Ems	Schwaben	1291
1805, 19. Febr.	Bringazi, Christ Peter mit 3 anderen Knaben	Obersaxen	Schwaben	1298
1805, 1. März	Spinas, Hans Maria mit 7 Kindern	Tinizong (Tinzen)	Schwaben	1329
1805, 24. März	Cavelti, Chatarina mit 2 Knaben		Schwaben	1426
1805, 6. April	Cabrin, Maria mit 5 Kindern	Ilanz	Schwaben	1470



*Auszug aus der Passkontrolle des Kantons Graubünden: Kinder bis 16 Jahre und ihre Führer und Führerinnen. Als Ziel ist immer Schwaben genannt.*

*Original: StAGR CB IV 117 Passkontrolle vom Januar 1873 bis Ende 1906.*

Kommentar: Vorliegende Passkontrolle verzeichnet insbesondere Schwabengänger aus den Kreisen Lugnez, Ilanz, Rhäzüns, Domleschg, Thusis, Alvaschein und Oberhalbstein. Es fehlen fast gänzlich Angaben aus dem Kreis Disentis. Dies hängt wohl damit zusammen, dass in Sumvitg ein eigenes Passkommissariat Pässe ausstellte. Die entsprechenden Passkontrollen sind leider nicht erhalten. Sämtliche Leute, ob Kind oder Erwachsener, die für Schwaben einen Pass bezogen, zahlten keine Passgebühr, sondern erhielten den Vermerk «arm».

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Passkontr. Nr.</i>
1873, 28. Jan.	Schmid, Theresa, geb. Furger (48)	Vals	373
	Schmid, Theresa (16)	Vals	374
1873, 13. Febr.	Casanova, Jos. Anton (49) mit 2 Knaben	Trun(s)	409
1873, 18. Febr.	Brenn, Johann Albert (46) mit 10 Kindern	Stierva (Stürvis)	420
1873, 25. Febr.	Cadelbert, David (63) mit 4 Kindern	Rueun (Ruis)	427
1873, 27. Febr.	Jerigustin, Carl (15)	Salouf (Salux)	430
1873, 28. Febr.	Zipper, Carolina (20) mit 7 Kindern	Paspels	432
1873, 28. Febr.	Decurtins, Johann Joseph (16)	Siat (Seth)	433
1873, 1. März	Fontana, Mathias (16)	Salouf (Salux)	436
1873, 4. März	Sonder, Johann Georg (47) mit Kindern	Salouf (Salux)	442
	Sonder, Elisabeth (16)	Salouf (Salux)	443
	Capeder, Peter (15)	Salouf (Salux)	444
	Sonder, Georg (15)	Salouf (Salux)	445
1873, 11. März	Caviezal, Maria Anna (18) mit 3 Kindern	Tumegl / Tomils	454
1873, 13. März	Blumenthal, Maria Ursula (73) mit 2 Kindern	Degen (Igels)	456

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Passkontr. Nr.</i>
	Blumenthal, Maria Dorothea (19)	Degen (Igels)	457
	Schmid, Johann Julius (17)	Degen (Igels)	458
	Schmid, Maria Clara (15)	Degen (Igels)	459
1873, 14. März	Furger, Maria (53)	Vals	462
	Stoffel, Cresenz (29)	Vals	463
	Stoffel, Theresa (28)	Vals	464
	Stoffel, Anna Maria (26)	Vals	465
	Stoffel, Agatha (17)	Vals	466
	Stoffel, Franz (16)	Vals	467
1873, 14. März	Albin, Johann Joseph (15)	St.Martin	468
1873, 14. März	Andreoli, Johann (17)	Cazis	469
	Andreoli, Johanna Catharina (15)	Cazis	470
1873, 15. März	Casutt, Plazidus (15)	St.Martin	472
1873, 15. März	Stoffel, Johann (14)	Vals	473
1873, 15. März	Brunner, Johann Thomas (16)	Domat/Ems	476
	Fetz, Peter (15)	Domat/Ems	477
	Fetz, Balthasar (14)	Domat/Ems	478
	Caluori, Luzi (15)	Domat/Ems	479
	Caluori, Balthasar (14)	Domat/Ems	480
	Willi, Christ. Jacob (15)	Domat/Ems	481
	Willi, Johann Christof (14)	Domat/Ems	482
	Willi, Johann Christof (14)	Domat/Ems	483
	Willi, Florian (14)	Domat/Ems	484
	Jörg, Joseph (16)	Domat/Ems	485
	Jörg, Johann Anton (15)	Domat/Ems	486
	Jörg, Johann (14)	Domat/Ems	487
	Jörg, Jacob Georg (14)	Domat/Ems	488
	Brunner, Johann Georg (15)	Domat/Ems	489
	Baschnonga, Jacob Georg (14)	Domat/Ems	490
	Zarn, Thomas (14)	Domat/Ems	491
	Seglias, Jacob Daniel (14)	Domat/Ems	492
1873, 18. März	Schmid, Maria Julia (25) mit 5 Kindern	Degen (Igels)	496
	Schmid, Lorenz (18)	Degen (Igels)	497
	Schmid, Christina (16)	Degen (Igels)	498

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Passkontr. Nr.</i>
1873, 21. März	Turnell, Josef (32)	Cazis	519
	Turnell, Cresenz, geb. Stoffel (30) mit Kind	Cazis	520
1873, 25. März	Jäger, Magdalena (42), von Vättis, mit Kindern	Domat/Ems	540
	Pleisch, Jacob Georg (15), von Mels	Domat/Ems	541
	Mittner, Johann (15), von Schiers	Domat/Ems	542
	Derungs, Anton (14), von Camuns	Domat/Ems	543
	Zarn, Melchior (14)	Domat/Ems	544
1873, 27. März	Berini, Johann Baptista (43) mit 2 Mädchen	Morissen	547
1873, 1. April	Deplazes, Peter Paul (15)	Sumvitg (Somvix)	561
1873, 3. April	Cavegn, Christ. Joseph (55) mit Kindern	Cumbel	565
	Blumenthal, Chr. Florian (14)	Degen (Igels)	566
1873, 7. April	Andreoli, Chr. Josef (22) mit einem Knaben	Vignogn (Vigens)	609
1873, 18. April	Derungs, Richard (54) mit 9 Knaben	Vella	610
1873, 19. April	Caviezel, Maria Ursula (14)	Domat/Ems	662
	Seglias, Maria Rosa (14)	Domat/Ems	663
	Bleisch, Maria Ursula (14)	Domat/Ems	664
1873, 15. Juli	Turnell, Catharina, geb. Stoffel (26)	Cazis	947
	Locher, Maria Catharina (30)	Almens	948
	Schaller, Francisca (15)	Almens	948
	Curtins, Genovefa (29)	Siat (Seth)	949
1873, 18. Juli	Krättli, Maria Catharina (50) mit Tochter	Untervaz	956
1873, 18. Juli	Dolf, Jacob (52) mit Familie	Trimmis	958
1873, 23. Juli	Caviezel, Maria Margretha (32) mit Kind	Vrin	961
1873, 23. Juli	Backin, Anna Maria (31) mit Kind	Rossa	962

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Passkontr. Nr.</i>
1873, 31. Juli	Allig, Marianna (32) mit 2 Knaben	Obersaxen	970
1873, 1. Nov.	Spinas, Maria Ursula (25) und ein Mädchen	Tinizong (Tinzen)	1184
1873, 26. Nov.	Stoffel, Franz (18) Stoffel, Leonhard (16)	Vals Vals	1245 1246
1874, 5. Febr.	Capaul, Maria Christina (16) Raguth, Johann Peter (16)	Paspels Paspels	420 421
1874, 4. März	Fontana, Mathias (15)	Salouf (Salux)	448
1874, 9. März	Arpagaus, Anna Maria (47) u. 4 Knaben Arpagaus, Johann Anton (14)	Uors (Furth) Uors (Furth)	456 457
1874, 13. März	Schmid, Ursula (46) mit Anna Maria Stoffel (15)	Vals	458
1874, 19. März	Berini, Johann Baptista (44) Berini, Maria Monica (19) Berini, Maria Magdalena (16)	Morissen Morissen Morissen	471 472 473
1874, 21. März	Capaul, Chr. Anton (16) mit einem Mädchen und einem Knaben Capaul, Martin (14)	Tumegl/Tomils Paspels	480 481
1874, 24. März	Jörg, Josef Maria (17) Jörg, Johann Anton (16) Jörg, Johann (14) Bargätzi, Johann Franz (14) Seglias, Johann (15) Willi, Johann Christof (15) Willi, Florin (15) Caluori Balthasar (14) Bergamin, Anna Agnes (49), vermutlich die Führerin dieser Gruppe	Domat/Ems Domat/Ems Domat/Ems Domat/Ems Domat/Ems Domat/Ems Domat/Ems Domat/Ems Vaz/Obervaz	485 486 487 488 489 490 491 492 493
1874, 24. März	Caduff, Maria Catharina (39) Schmid, Maria Julia (27) Schmid, Elisabeth (22) Schmid, Lorenz (18) Schmid, Christina (17) Caduff, Juliana (16)	Degen (Igels) Degen (Igels) Degen (Igels) Degen (Igels) Degen (Igels) Degen (Igels)	494 495 496 497 498 499

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Passkontr. Nr.</i>
1874, 25. März	Stoffel, Regina (48) mit 2 Zwillingen	Vals	500
1874, 25. März	Schmid, Monica (60) mit einem Mädchen	Degen (Igels)	505
	Schmid, Juliana (44) mit 6 Knaben	Degen (Igels)	506
	Schmid, Johann Julius (17)	Degen (Igels)	507
	Schmid, Maria Clara (16)	Degen (Igels)	508
	Blumenthal, Maria Ursula (16)	Degen (Igels)	509
	Blumenthal, Jodocus (14)	Degen (Igels)	510
1874, 25. März	Schmid, Rosa (44)	Vals	511
	Stoffel, Catharina (15)	Vals	512
	Stoffel, Maria Catharina (16)	Vals	513
1874, 25. März	Bleisch, Jacob Georg (16), von Mels	Domat/Ems	514
	Bleisch, Maria Ursula (15), von Mels	Domat/Ems	515
1874, 26. März	Gienutti, Carl (15), von Chiavenna	Domat/Ems	516
	Derungs, Anton (14), von Camuns	Domat/Ems	517
1874, 27. März	Colenberg, Maria Menga (39) mit einem Mädchen	Morissen	520
	Colenberg, Anna Maria (15)	Morissen	521
1874, 28. März	Jörg, Josefa (14)	Domat/Ems	524
	Mittner, Johann (14), von Schiers	Domat/Ems	525
1874, 10. April	Cantieni, Jacob (15)	Obervaz	581
1874, 11. April	Bonadurer, Christ. (15)	Versam	590
1874, 22. April	Blumenthal, Maria Magdalena (18)	Morissen	629
	Blumenthal, Maria Regina (15)	Morissen	630
1874, 25. April	Furger, Catharina (37) u. ihre 4 Kinder	Vals	635
1874, 16. Juli	Caviezel, Maria Anna (39) mit Kind	Vrin	763
1874, 18. Juli	Backin, Anna Maria (32), von Rossa, mit Kind	Degen	764

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Passkontr. Nr.</i>
1874, 18. Juli	Dolf, Jacob (53) mit Familie	Trimmis	766
1874, 21. Juli	Kinzler, Catharina, geb. Buschauer (42), von Arvigo, mit 2 Knaben	Maienfeld	768
1874, 1. Dez.	Stoffel, Agatha (17) Stoffel, Theresa (16)	Vals Vals	941 942
1874, 12. Dez.	Solér, Florin Anton (16)	Vrin	961
1875, 3. April	Cavelti, Gallus Anton (16)	Sagogn (Sagens)	418
1875, 18. März	Capaul, Christ. Anton (18) mit 4 Kindern	Paspels	432
1875, 29. März	Gianotti, Carlo (15), von Chiavenna Caviezel, Jacob (14) Caduff, Florin (14), von Schlans	Domat/Ems Domat/Ems  Domat/Ems	439 440  441
1875, 31. März	Willi, Florian (14) Jörg, Albert (14) Jörg, Johann (14) Crufer, Carl (14) Willi, Chr. Jacob (14) Seglias, Johann Georg (14)	Domat/Ems Domat/Ems Domat/Ems Domat/Ems Domat/Ems Domat/Ems	444 445 446 447 448 449
1875, 3. April	Schmid, Rosa (45), vielleicht die Führerin dieser Gruppe Jörg, Josefa (15) Jörg, Peter (14)	Vals  Domat/Ems Domat/Ems	453  454 455
1875, 3. April	Mittner, Johann (14), von Schiers Jäger, Magdalena (44), von Vättis Seglias, Martha (15)	Domat/Ems  Domat/Ems  Domat/Ems	457  458  459
1875, 5. April	Bergamin, Agnes (50) mit 5 Knaben	Obervaz	464
1875, 7. April	Stoffel, Maria Catharina (31), von Vals, mit einem Mädchen	Peiden	471
1875, 8. April	Caviezel, Maria (33) mit einem Mädchen (15) Caviezel, Georg Martin (14)	Vrin  Vrin	474  475

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Passkontr. Nr.</i>
1875, 12. April	Hossmann, Theresa (42), von Braggio mit 4 Knaben	Felsberg	482
	Hossmann, Thomas (14)	Felsberg	483
1875, 17. Juli	Dolf, Jacob (54) mit Familie	Trimmis	662
1875, 8. Nov.	Solèr, Josef (17)	Vrin	791
	Solèr, Juliana (15)	Vrin	792
1876, 23. März	Schmid, Maria Julia (28)	Degen (Igels)	309
	Schmid, Christina (18)	Degen (Igels)	310
	Schmid, Maria Anna (16)	Degen (Igels)	311
1876, 25. März	Jäger, Magdalena, geb. Candreia, von Vättis (45)	Domat/Ems	315
	Bühler, Conrad (14)	Domat/Ems	317
	Federspiel, Mart. Carl (14)	Domat/Ems	318
	Jörg, Peter (14)	Domat/Ems	319
	Jörg, Josefa (15)	Domat/Ems	320
	Willi, Agnes (14)	Domat/Ems	321
	Willi, Stef. Anton (14)	Domat/Ems	322
	Mittner, Johann (15), von Schiers	Domat/Ems	323
	Seglias, Jacob Daniel (14)	Domat/Ems	324
	Seglias, Johann Georg (14)	Domat/Ems	325
	Gianotti, Carl (15), von Chiavenna	Domat/Ems	326
1876, 6. April	Bergamin, Agnes (51) mit 2 Knaben	Obervaz	350
1876, 11. April	Schlosser, Sebastian (65) mit Familie	Rueun (Ruis)	357
1876, 15. April	Willi, Johann Christof (15)	Domat/Ems	363
1876, 20. April	Mittner, Berhard (14) de Anton	Domat/Ems	414
1876, 22. Juli	Dolf, Jacob (55) mit 3 Familienmitgliedern	Trimmis	593
1877, 7. Febr.	Hossmann, Anna Maria (23), von Braggio, mit 2 anderen Mädchen	Tamins	374
1877, 22. Febr.	Collenberg, Maria Brigida (30)	Morissen	382
	Collenberg, Rosina (16)	Morissen	383
1877, 8. März	Seglias, Johann Anton (17)	Domat/Ems	391
	Seglias, Jacob Daniel (16)	Domat/Ems	392

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Passkontr. Nr.</i>
1877, 10. März	Mittner, Johann (16), von Schiers	Domat/Ems	398
1877, 17. März	Silvani, Benedict (16), von Sumvitg	Domat/Ems	406
1877, 17. März	Stoffel, Regina, geb. Goldner (47)	Vals	407
	Stoffel, Baptista (18)	Vals	408
	Stoffel, Carolina (16)	Vals	409
1877, 22. März	Vitt-Schatz, Josefa (57)	Cazis	415
	Vitt, Margr. Cathrina (18)	Cazis	416
	Vitt, Lucas Jacob (16)	Cazis	417
1877, 2. April	Jäger, Magdalena (46), von Vättis	Domat/Ems	433
	Mittner, Barbara (15), von Schiers	Domat/Ems	434
	Mittner, Gottfried (14), von Braggio	Domat/Ems	435
	Rageth, Stefan (15)	Domat/Ems	436
	Jörg, Peter (15)	Domat/Ems	437
	Zarn, Christ. (15)	Domat/Ems	438
	Bühler, Conrad (15)	Domat/Ems	439
	Caviezel, Johann Anton (15)	Domat/Ems	440
	1877, 7. April	Seglias, Johann Anton (15)	Domat/Ems
1877, 21. April	Raguth, Josef (14)	Paspels	505
1877, 25. April	Caviezel, Maria Christina (42) mit 3 Kindern	Vrin	511
1877, 13. Juli	Cahenzli, Elisabeth (43) mit 2 Kindern	Siat (Seth)	559
1877, 21. Juli	Mittner, Maria Rosina (43), von Braggio, mit Tochter	Domat/Ems	594
1877, 28. Juli	Hasenfratz, Barbara (57) mit Tochter Barbara (15)	Domat/Ems	599
1877, 1. Aug.	Stoffel, Anna Maria (27) und Bruder	Vals	606
1877, 30. Okt.	Soliva, Johann Jacob (16)	Tujetsch (Tavetsch)	697
1878, 15. März	Zarn, Peter Anton (16)	Domat/Ems	391
	Federspiel, Martin Carl (15)	Domat/Ems	392



<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Passkontr. Nr.</i>
1878, 10. April	Kienzler, Joh. Anton (16), von Arvigo	Maienfeld	462
	Kienzler, Christ. (14), von Arvigo	Maienfeld	463
1878, 11. Juli	Stoffel, Monica (38) mit Tochter Catharina (2)	Vals	566
1878, 16. Juli	Locher-Eugster, Maria Anna (34) mit 3 Kindern	Almens	573
1878, 20. Juli	Turnell, Catharina, geb. Stoffel (31) mit ihrem Sohn	Almens	577
1879, 24. März	Willi, Johann (14)	Domat/Ems	408
	Willi, Johann Thomas (14)	Domat/Ems	409
	Fetz, Johann Battist (14)	Domat/Ems	410
	Jörg, Peter (15)	Domat/Ems	411
	Sellias (Seglias), Johann Georg (14)	Domat/Ems	412
1879, 25. März	Caluori, Dorathe (15)	Domat/Ems	414
	Caluori, Elsbeth (14)	Domat/Ems	415
	Capaul, Josef Anton (15)	Domat/Ems	416
1879, 13. Juli	Stoffel, Monica (31) mit 2 Kindern	Vals	581
1879, 1. Aug.	Hasenfratz, Barbara (59) mit Tochter Luisa	Domat/Ems	594
1880, 19. Febr.	Kinzler, Johann Anton (18)	Arvigo	373
	Kinzler, Christian (16)	Arvigo	374
1880, 16. März	Derungs, Luzi (15), von Camuns	Domat/Ems	417
1880, 17. März	Seglias, Johann Anton (15)	Domat/Ems	419
1880, 19. März	Stoffel, Regina (44)	Vals	420
	Stoffel, Barbara (16)	Vals	421
1880, 1. April	Mittner, Gottfried (17), von Braggio	Selma	432
	Mittner, Rosina (14)	Domat/Ems	433
	Scherrer, Christian (15)	Domat/Ems	434
1880, 23. Juli	Locher, Johann Andreas (16)	Almens	526
	Locher, Maria Anna (18)	Almens	527
1881, 15. März	Bernhard, Anselm Josef (17)	Stierva (Stürvis)	333
	Bernhard, Johann Georg (15)	Stierva (Stürvis)	334

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Passkontr. Nr.</i>
1881, 24. März	Stoffel, Monica (31)	Vals	345
	Schnider, Rosa (51)	Vals	346
	Schnider, Benedikt (16)	Vals	347
1881, 26. März	Mittner, Gottfried (17), von Braggio	Domat/Ems	351
	Mittner, Anton (14), von Braggio	Domat/Ems	352
	Baggin, Johann (14), von Rossa	Domat/Ems	353
1881, 5. April	Winzenz, Johann Modest (15)	Disentis	362
1881, 13. Mai	Oswald, Eva (15)	Strada, Ilanz	415
1881, 23. Juli	Jörigustin, Johann Fidel (46) Vater	Salouf (Salux)	469
	Jörigustin, Johann Fidel (16) Sohn	Salouf (Salux)	470
	Jörigustin, Maria Elisabeth (15)	Salouf (Salux)	471
1881, 12. Dez.	Poltera, Anna Helena (15)	Rona (Roffna)	600
	Poltera, Conrad (17)	Rona (Roffna)	601
1881, 23. Dez.	Stoffel, Johann Peter (15)	Vals	608
	Stoffel, Baptista (23)	Vals	609
	Stoffel, Maria Barbara (19)	Vals	610
	Stoffel, Regina (19)	Vals	611
1882, 16. März	Mittner, Anna (18)	Domat/Ems	360
	Bakin, Jacob Matheus (12), von Rossa	Domat/Ems	361
	Bakin, Johann (13), von Rossa	Domat/Ems	362
1884, 25. März	Bakin, Jacob Matheus (14), von Rossa	Domat/Ems	301
	Bakin, Maria Julia (11)	Domat/Ems	302
1886, 25. März	Bertogg, Franz (13)	Sevgein (Seewis)	289
	Bertogg, Anton (12)	Sevgein (Seewis)	290
1886, 25. März	Scherer, Catharina (14)	Cauco	291
	Mezger, Heinrich (14)	Selma	292
1886, 6. April	Stoffel, Maria Anna (42)	Vals	299
	Stoffel, Luzi Anton (15)	Vals	300
	Stoffel, Maria Catharina (14)	Vals	301
	Stoffel, Barbara (11)	Vals	302
1887, 26. März	Mezger, Heinrich (15)	Cauco	193

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Passkontr. Nr.</i>
1887, 29. März	Stoffel, Luzi Anton (16)	Vals	194
	Stoffel, Barbara (12)	Vals	195
1887, 4. April	Cantieni Angelina (15)	Mon (Mons)	200
1887, 18. April	Cadieli, Cezilia (49)	Sagogn (Sagens)	208
	Cadieli, Maria Anna (10)	Sagogn (Sagens)	209
	Cadieli, Maria Clara (20)	Sagogn (Sagens)	210
1888, 29. März	Canova, Martin (10)	Domat/Ems	36
1888, 29. März	Stoffel, Catharina (14)	Vals	37
	Stoffel, Barbara (12)	Vals	38
1888, 29. März	Bertogg, Franz (15)	Sevgein (Seewis)	39
	Bertogg, Anton (14)	Sevgein (Seewis)	40
1888, 31. März	Berthel, Franz (10)	Domat/Ems	42
	Caviezel, Franz (12)	Domat/Ems	43
	Ahr, Joseph (10)	Domat/Ems	44
	Locher, Christina (11)	Domat/Ems	45
	Chresta, Balth. Anton (12)	Domat/Ems	46
	Theus, Jacob (13)	Domat/Ems	47
	Locher, Johann Stefan (15)	Domat/Ems	48
	Locher, Peter (13)	Domat/Ems	49
	Baschnonga, Christof (11)	Domat/Ems	50
1888, 10. April	Cadieli, Cäzilia (50)	Sagogn (Sagens)	58
	Cadieli, Maria Anna (11)	Sagogn (Sagens)	59
	Panier, Barth. Pankraz (14)	Sagogn (Sagens)	60
	Panier, Fidel (11)	Sagogn (Sagens)	61
1888, 21. April	Moser, Albert (11)	Chur	73
1888, 18. Juli	Stoffel, Barbara (12)	Vals	127
1889, 27. März	Fleisch, Jacob (14)	Calfreisen	199
1889, 27. März	Burkhardt, Georg (14)	Ruschein	200
1889, 2. April	Locher, Peter (14)	Domat/Ems	208
1889, 3. April	Ahr, Josef Justus (11)	Cumbel	210
		(Cumbels)	
1889, 3. April	Theus, Baptista de Florenz (11)	Rossa	211
	Berthel, Johann Georg (14)	Rossa	212
	Willi, Franz (14)	Selma	213
	Scherrer, Meinrad (13)	Domat/Ems	214
	Baggin, Maria Crescenza (12)	Domat/Ems	215
	Baggin, Maria Catherina (13)	Domat/Ems	216

<i>Datum</i>	<i>Name, Vorname, Alter</i>	<i>Wohnort</i>	<i>Passkontr. Nr.</i>
1889, 8. April	Stoffel, Catherina (15)	Vals	217
	Stoffel, Barbara (13)	Vals	218
	Stoffel, Maria Anna (45)	Vals	219
1890, 5. April	Capaul, Ursula (13)	Lumbrein	184
1890, 12. April	Stoffel, Barbara (14)	Vals	190
	Stoffel, Catherina (16)	Vals	191
	Stoffel, Maria, geb. Wittmann (46)	Vals	192
1890, 9. Juli	Stoffel, Barbara (14)	Vals	264
1892, 4. April	Andreoli, Luzius (13)	Cazis	165
1894, 17. März	Schmid, Monica (14)	Degen (Igels)	16
1894, 27. März	Buol, Christian (15)	Castrisch (Kästris)	17
1894, 6. April	Scherer, Meinrad (17)	Selma	21
	Scherer, Maria (15)	Selma	22
1894, 6. April	Bertogg, Valentin (14)	Sevgein (Seewis)	23
	Bertogg, Josef (15)	Sevgein (Seewis)	24
1895, 27. März	Schmid, Monica (15)	Degen (Igels)	11
1897, 17. März	Schmidt, Margreth (13)	Degen (Igels)	12
1901, 13. März	Schmid, Conrad de Christian (10). Kein Reiseziel angegeben dafür: der Pass wurde nicht ausgestellt, wegen ungenannten Alters.	Disentis	24

*Nr. 1c*

1873

*Verzeichnis der Schwabengänger aus dem Schulbezirk «Kath. Oberland» im Schuljahr 1872/73*

*Original: StAGR IV 4 g.*

	<i>Name, Vorname</i>	<i>Heimat</i>	<i>Alter oder Geburtsjahr</i>	<i>Bemerkungen</i>
1	Beeli, Jos. And.	Medel (Medels)	1860, 16. Aug.	
2	Deflorin, Filomena	Medel	1861, 29. Nov.	
3	Lenz, Mar. Agatha	Medel	1861, 24. März	

	<i>Name, Vorname</i>	<i>Heimat</i>	<i>Alter oder Geburtsjahr</i>	<i>Bemerkungen</i>
4	Wenzin, Baselius	Medel	1861, 12. Okt.	
5	Huonder, Joh. Mart.	Medel	1861, 9. März	
6	Huonder, Mar. Agatha	Medel	1863, 9. Sept.	
7	Cahans, Jac. Ant.	Brigels	1860, 14. Okt.	
8	Durischett, Paul Ant.	Brigels	1860, 31. Okt.	
9	Ballett, Margr.	Brigels	1862, 14. Aug.	
10	Weber, Casper Ant.	Brigels	1863, 6. Jan.	
11	Cahans, Jos. Ant.	Brigels	1862, 6. Juli	
12	Stivett, Nicolaus Leonh.	Brigels	1863, 22. Dez.	
13	Seiler, Theresia	Brigels	1863, 22. April	
14	Capaul, Ulr. Ant.	Andiast (Andest)	1863, ?	In Brigels aufhältlich und besuchte die dortige Schule.
15	Capaul, Clara	Andiast	1862, ?	dito
16	Gieriet, Mar. Anna	Dardin	1865, ?	
17	Gieriet, Thomas	Dardin	1863, ?	
18	Caduff, Joh. Ant.	Schlans	1859, 29. Okt.	
19	Pfister, Joh. Jac.	Schlans	1860, 7. Apr.	
20	Lombriser, Peter Jos.	Trun (Truns)	1859, ? Okt.	
21	Casanova, Jac. Jos.	Trun	1859, im Mai	
22	Winzens, Jac. Ant.	Trun	1862, im Jan.	
23	Winzens, Steph.	Trun	1863, im Dez.	
24	Gliot, Joh. Fidel	Laax	1862, ?	Die übrigen Ausreisser seien, laut nachträglichen Berichte des Orts- schulraths, nach Italien und Frank- reich gezogen.
25	Bass, Maria Bar.	Surrhein	1859, 28. Juni	
26	Cathomas, Ben. Ant.	Surrhein	1861, 21. März	

	<i>Name, Vorname</i>	<i>Heimat</i>	<i>Alter oder Geburtsjahr</i>	<i>Bemerkungen</i>
27	Candinas, Joh. Ben.	Surrhein	1861, 21. März	
28	Bass, Joh. Bapt.	Surrhein	1861, 7. Okt.	
29	Caplazi, Jac. Ant.	Surrhein	1861, 20. Nov.	
30	Cathomas, Chr. Alex.	Surrhein	1863, 2. Febr.	
31	Tuor, Joh. Jos.	Surrhein	1863, 18. Apr.	
32	Tuor, Th. Alois	Sumvitg (Somvix)	1860, 2. Nov.	
33	Placiet, Michel Ant.	Sumvitg	1861, Dez. 10	
34	Capaul, Joh.	Falera (Fellers)	1860, Jan.	
35	Capaul, Agnes	Falera	1863, März	
36	Bergamin, Maria Anna	Schluein	15 Jahre erfüllt	
37	Gadola, Thomas	St. Giacomo	14 Jahre erfüllt	
38	Bergamin, Mar. Barbara	Schluein	14 Jahre erfüllt	
39	Coray, Maria Luisa	Schluein	14 Jahre erfüllt	
40	Wellinger, Joh. Georg	Schluein	13 Jahre erfüllt	
41	Wellinger, Joh.	Schluein	10 Jahre erfüllt	
42	Wellinger, Maria Anna	Schluein	12 Jahre erfüllt	
43	Bergamin, Monica Cath.	Schluein	12 Jahre erfüllt	
44	Bergamin, Joh. Chr.	Schluein	12 Jahre erfüllt	
45	Wellinger, Mar. Clara	Schluein	12 Jahre erfüllt	
46	Casanova, Nesa	Obersaxen	12 Jahre erfüllt	In Schleuis wohnhaft und besuchte die dortige Schule
47	Caduff, Maria	Schluein	13 Jahre erfüllt	
48	Wellinger, Toni	Schluein	11 Jahre erfüllt	
49	Wellinger, Ant.	Schluein	10 Jahre erfüllt	

*Verzeichnis der Schwabengänger aus dem Schulbezirk «Kath. Oberland» im Schuljahr 1873/74.*

*Original: StAGR IV 4 g.*

	<i>Name, Vorname</i>	<i>Heimatgemeinde</i>	<i>Alter</i>	<i>Bemerkungen</i>
1	Fryberg, Emerita	Brigels / Danis	13 Jahre	
2	Fryberg, Joh. Chr.	Brigels / Danis	12 Jahre	
3	Fazendin, Jos. Anton	Brigels / Danis	13 Jahre	
4	Fazendin, Albert	Brigels / Danis	13 Jahre	
5	Fryberg, Basilius	Brigels / Danis	11 Jahre	
6	Pally, Jos. Maria	Medel (Medels)	13 Jahre	
7	Giger, Jac. Jos.	Medel (Medels)	13 Jahre	
8	Giger, Placi Sigisbert	Medel (Medels)	13 Jahre	
9	Derungs, Agatha	Disentis / Mustér	12 Jahre	Besuchte die kath. Schule in Ilanz
10	Derungs, Martina	Disentis / Mustér	11 Jahre	Besuchte die kath. Schule in Ilanz
11	Derungs, Caecilia	Disentis / Mustér	9 Jahre	Besuchte die kath. Schule in Ilanz
12	Maissen, Jac. Modest	Sumvitg (Somvix)	10 Jahre	
13	Maissen, Joh. Ant.	Sumvitg (Somvix)	12 Jahre	
14	Maissen, Luzius	Sumvitg (Somvix)	10 Jahre	
15	Maissen, Margritha	Sumvitg (Somvix)	11 Jahre	
16	Tomaschet, Jac. Ant.	Trun (Trons)	11 Jahre	
17	Cagienard, Jac. Chr.	Trun (Trons)	13 Jahre	
18	Nay, Georg Jos.	Trun (Trons)	12 Jahre	
19	Cahenzli, Leo	Siat (Seth)	12 Jahre	
20	Winzens, Barbara	Siat (Seth)	12 Jahre	
21	Deplazes, Joh. Anton	Sumvitg (Somvix)	13 Jahre	
22	Candinas, Joh. Adelb.	Sumvitg (Somvix)	12 Jahre	
23	Cathomas, Joh. Bapt.	Sumvitg (Somvix)	11 Jahre	
24	Candinas, Anna Mar.	Sumvitg (Somvix)	13 Jahre	

	<i>Name, Vorname</i>	<i>Heimatgemeinde</i>	<i>Alter</i>	<i>Bemerkungen</i>
25	Cathomen, Monica	Brigels	12 Jahre	
26	Weber, Fidel	Brigels	12 Jahre	
27	Stivet, Nicolaus	Brigels	11 Jahre	
28	Weber, Caspar	Brigels	11 Jahre	
29	Cahanns, Jos. Ant.	Brigels	12 Jahre	
30	Seiler, Theresia	Brigels	11 Jahre	
31	Ballett, Margritha	Brigels	12 Jahre	
32	Cavelti, Anna Mar.	Sagogn (Sagens)	12 Jahre	Besuchte die Schule in Laax
33	Wellinger, Johannes	Schluein (Schleuis)	10 Jahre	
34	Coray, Agnes	Schluein (Schleuis)	13 Jahre	
35	Egger, Chr. Ant.	Schluein (Schleuis)	12 Jahre	
36	Wellinger, Elisabeth	Schluein (Schleuis)	12 Jahre	
37	Wellinger, Maria Anna	Schluein (Schleuis)	13 Jahre	
38	Casanova, Joh. Seb.	Vrin	11 Jahre	Besuchte die Schule in Schleuis
39	Wellinger, Anton	Schluein (Schleuis)	11 Jahre	
40	Job, Luisa	Schluein (Schleuis)	11 Jahre	

*Nr. 1e*

1875

*Verzeichnis der Schwabengänger aus dem Schulbezirk «Kath. Oberland» im Schuljahr 1874/75.*

*Original: StAGR IV 4 g.*

	<i>Name, Vorname</i>	<i>Heimatgemeinde</i>	<i>Alter</i>	<i>Bemerkungen</i>
1	Wellinger, Johannes	Schluein (Schleuis)	13 Jahre	
2	Egger, Christ Anton	Schluein (Schleuis)	13 Jahre	
3	Cavegn, Julius	Schluein (Schleuis)	11 Jahre	
4	Wellinger, Anton	Schluein (Schleuis)	12 Jahre	
5	Caduff, Martin Otto	Schluein (Schleuis)	12 Jahre	
6	Job, Luisa	Schluein (Schleuis)	12 Jahre	
7	Caduff, Johann Fidel	Schluein (Schleuis)	9 Jahre	
8	Cabalzar, Mar. Anna	Sevgein (Seewis)	11 Jahre	



	<i>Name, Vorname</i>	<i>Heimatgemeinde</i>	<i>Alter</i>	<i>Bemerkungen</i>
9	Cathomen, Ludwig	Breil/Brigels	13 Jahre	
10	Fry, Johann Bapt.	Breil/Brigels	12 Jahre	
11	Degonda, Joh. Franz	Breil/Brigels	12 Jahre	
12	Fry, Maria Monica	Breil/Brigels	12 Jahre	
13	Cathomen, Dorothe	Breil/Brigels	12 Jahre	
14	Cahans, Jos. Anton	Breil/Brigels	12 Jahre	
15	Ballet, Margaritha	Breil/Brigels	13 Jahre	
16	Cathomen, Monica Barb.	Breil/Brigels	12 Jahre	
17	Weber, Casper Ant.	Breil/Brigels	13 Jahre	
18	Seiler, Theresia	Breil/Brigels	12 Jahre	
19	Stivett, Nicolaus Leonh.	Breil/Brigels	12 Jahre	
20	Cathomen, Melcher Ant.	Breil/Brigels	13 Jahre	
21	Capaul, Durisch Ant.	Andiast (Andest)	10 Jahre	Besuchte die Schule zu Brigels
22	Capaul, Clara	Andiast (Andest)	11 Jahre	Besuchte die Schule zu Brigels
23	Cadosch, Chr. Georg	Andiast (Andest)	13 Jahre	
24	Cadosch, Chr. Fidel	Andiast (Andest)	12 Jahre	
25	Cadosch, Joh. Blasius	Andiast (Andest)	9 Jahre	
26	Alig, Maira	Pigniu (Panix)	11 Jahre	
27	Schlosser, Chr. Valentin	Pigniu (Panix)	9 Jahre	
28	Capaul, Monica Barb.	Falera (Fellers)	10 Jahre	
29	Capaul, Agnes	Pigniu (Panix)	12 Jahre	
30	Cahenzli, Leo	Siat (Seth)	12 Jahre	
31	Cahenzli, Luis Ant.	Siat (Seth)	10 Jahre	
32	Cahenzli, Maira Anna	Siat (Seth)	12 Jahre	
33	Winzens, Mar. Barbara	Siat (Seth)	13 Jahre	
34	Curtins, Balthasar	Siat (Seth)	13 Jahre	
35	Wenzin, Philomena	Medel (Medels)	10 Jahre	
36	Beeli, Joh. Bapt.	Medel (Medels)	13 Jahre	
37	Derungs, Agatha	Disentis/Mustér	13 Jahre	Besuchte die Schule zu Ilanz

	<i>Name, Vorname</i>	<i>Heimatgemeinde</i>	<i>Alter</i>	<i>Bemerkungen</i>
38	Derungs, Cäcilia	Disentis / Mustér	11 Jahre	Besuchte die Schule zu Ilanz
39	Quinter, Jac. Math.	Trun (Trons)	13 Jahre	
40	Frisch, Johann	Trun (Trons)	13 Jahre	
41	Vincens, Jac. Ant.	Trun (Trons)	13 Jahre	
42	Thomaschet, Jac. Ant.	Trun (Trons)	12 Jahre	
43	Grigis, Joh. Jos.	Aus Italien	12 Jahre	Besuchte die Schule zu Trons
44	Vinzens, Stephan	Trun (Trons)	11 Jahre	
45	Alig, Georg Jos.	Trun (Trons)	11 Jahre	
46	Vinzens, Maria Barb.	Trun (Trons)	12 Jahre	
47	Vinzens, Jos. Ant.	Trun (Trons)	10 Jahre	
48	Thomaschet, Jac. Franz	Trun (Trons)	9 Jahre	
49	Fazendin, Albert	Danis	12 Jahre	
50	Nay, Mathias	Danis	12 Jahre	
51	Fryberg, Joh. Chr.	Danis	12 Jahre	
52	Fryberg, Bapt.	Danis	11 Jahre	
53	Fryberg, Chr. Ant.	Danis	10 Jahre	
54	Fryberg, Chr. Ant.	Danis	13 Jahre	
55	Schuoler, Joh. Casper	Sumvitg (Somvix)	10 Jahre	Besuchte die Schule zu Laax
56	Schuoler, Jos. Ant.	Sumvitg (Somvix)	8 Jahre	Besuchte die Schule zu Laax
57	Schuoler, Mar. Dorothe	Sumvitg (Somvix)	13 Jahre	Besuchte die Schule zu Laax
58	Arpagaus, Joh. Casper	Peiden	12 Jahre	Besuchte die Schule zu Laax

Nr. 2

*Monatliche Auswanderung von Graubünden nach Schwaben  
1807, 1817, 1820, 1830, 1840, 1845–1849 und 1850*

*Quelle: Bündner Monatsblatt Nr. 2, 1850, S. 45*

	<b>1807</b>	<b>1817</b>	<b>1820</b>	<b>1830</b>	<b>1840</b>	<b>1845</b>	<b>1846</b>	<b>1847</b>	<b>1848</b>	<b>1849</b>	<b>1850</b>
Januar		294	37	21	22	33	26	36	72	92	60
Februar		75	74	51	67	105	144	477	428	297	260
März		283	128	55	29	300	332	297	218	285	33
April		88	43	7	3	66	48	33	63	48	80
Mai		35	4	9	4	14	7	25	29	21	
Juni		22	5	8		10	16	22	8	10	
Juli		30	6	12	6	34	25	35	53	85	
August		5	1	2		10	12	5	16	8	
September		10	3	4		12	11	11	14	5	
Oktober		26	9	11	5	22	13	10	10	22	
November		77	44	45	31	90	87	89	93	87	
Dezember		40	21	16	3	18	30	55	55	57	
<b>Total</b>	<b>ca. 200</b>	<b>985</b>	<b>375</b>	<b>241</b>	<b>170</b>	<b>714</b>	<b>751</b>	<b>1095</b>	<b>1059</b>	<b>1017</b>	

161

Für das laufende Jahr 1850 wird ein ziemlicher Rückgang erwartet.

Es wird von Personen und nicht ausdrücklich von Kindern gesprochen, welche auswanderten.

*Herkunftsorte der Schwabengänger, 1849**Quelle: Bündner Monatsblatt Nr. 2, 1850, S. 46*

Ort	Anzahl	Ort	Anzahl	Ort	Anzahl
Vals	158	Salux/Salouf	20	Stürvis/Stierva	9
Untervaz	83	Vigens/Vignogn	19	Trimmis	9
Truns/Trun	62	Ruis/Rueun	19	Trans	9
Tavetsch/Tujetsch	37	Bonaduz	19	Fellers/Falera	8
Vaz/Observaz	36	Villa/Vella	18	St. Antönien	7
Disentis/Mustér	35	Schleuis/Schluuin	17	Furth/Uors	7
Igels/Degen	34	Obersaxen	16	Domat/Ems	7
Somvix/Sumvitg	32	Seth/Siat	15	Marmels/Marmorera	6
Vrin	32	Paspels	14	Sagens/Sagogn	5
Cumbels/Cumbel	28	Lenz/Lantsch	14	Rodels	5
Lumbrein	26	Mastrils	14	Schlans	5
Morissen	24	Zizers	11	Medels	5
Brigels/Breil	23	Camuns	10	Prüz	5
Cazis	21	Tumegl/Tomils	10	<b>Total</b>	924

Die übrigen 82 verteilen sich auf 40 andere Gemeinden in der Surselva, im Calancatal, Schams, Domleschg, Oberhalbstein und den Bezirken Plessur und Unterlandquart. Für das Engadin, Bergell und Davos gibt es keinen Nachweis, dass jemals Bewohner nach Schwaben gegangen sind.

(Im Original:  $935 + 82 = 1017$  angegeben, es sind jedoch  $924 + 93 = 1017$ )

Nr. 4

*Schwabenkinder aus dem katholischen Oberland 1850–1859*

Quelle: Bündner Monatsblatt 1861, S. 13

	<b>1850</b>	<b>51</b>	<b>52</b>	<b>53</b>	<b>54</b>	<b>55</b>	<b>56</b>	<b>57</b>	<b>58</b>	<b>59</b>
Jan.	54	83	93	60	31	42	38	42	19	22
Feb.	257	323	303	214	169	198	155	144	77	55
März	237	307	331	253	348	168	132	145	134	187
April	71	55	30	116	34	53	8	21	25	10
Mai	16	12	15	13	6	13	4	11	8	2
Juni	10	24	9	12	18	1	5	4	2	11
Juli	112	140	90	20	25	53	13	18	29	11
Aug.	3	3	7	8	2	5	3	2	4	7
Sept.	2	7	1	4	4	1	7	5	7	4
Okt.	21	37	9	15	5	5	2	10	1	3
Nov.	23	95	67	100	55	43	24	28	22	5
Dez.	52	58	55	34	44	27	15	13	21	11
<b>Total</b>	<b>858</b>	<b>1144</b>	<b>1010</b>	<b>849</b>	<b>741</b>	<b>609</b>	<b>406</b>	<b>443</b>	<b>349</b>	<b>328</b>

Ursprüngliche

Zahlen

856

1012

378

<b>Durchschnitte</b>	<b>1830</b>	<b>1840</b>	<b>1840–50</b>	<b>1850–55</b>	<b>1850–59</b>	<b>1850–60</b>	<b>1856–61</b>
	241	170	801	868.5	674	678	437

Nr. 7a

*Quelle: Jahresbericht des Erziehungsrates des Kantons Graubünden an den Grossen Rat 1871, S. 215*

Aus einem nicht namentlich genannten Schulinspektoratsbezirk (wahrscheinlich Lugnez): 80 Schulkinder

Nr. 7b

*Quelle: Jahresbericht des Erziehungsrates des Kantons Graubünden an den Grossen Rat 1872, S. 197*

Aus 6 Schulinspektoratsbezirken: 119 Kinder, 83 aus einem nicht genannten Schulbezirk (wahrscheinlich Lugnez)

Nr. 7c

*Quelle: Jahresbericht des Erziehungsrates des Kantons Graubünden an den Grossen Rat 1873, S. 157*

Aus den beiden Schulbezirken «kath. Oberland» und «Lugnez»: 106 Kinder

Nr. 5

*Zahl der schulpflichtigen Schwabengänger aus dem Lugnez  
Angaben vom 12. April ohne Jahr; vermutlich zwischen 1860 und 1863*

*Quelle: StAGR IV 4a, nach Angaben von Schulinspektor J. M. Blumenthal, Surcasti*

Camuns	6
Cumbel	12
Uors (Furth)	8
Degen (Igels)	7
Lumbrein	6
Morissen	4
Obersaxen	1
Peiden	2
Lunschania	5
Vals Oberschule	13
Vals Unterschule	12
Vella	4
<b>Total</b>	<b>80</b>

Nr. 6

*Schulkinder aus dem Lugnez, die die Winterschule zu früh verlassen haben.*

*Quelle: StAGR CB V 3/138. Protokoll des Kleinen Rates, 17. Juli 1866, Nr. 1627*

Peiden	2
Vals	21
Uors (Furth)	3
Degen (Igels)	2
Morissen	8
Lumbrein	3
<b>Total</b>	<b>39</b>

Nr. 8

*Dienstbotenverzeichnis Blitzenreute und Fronhofen,  
Gemeinde Fronreute (Deutschland)*

*GA Fronreute, Dienstverzeichnisse Blitzenreute (1855–79),  
Bd. 130–132 und Fronhofen (1871–1930), Bd. 81–84*

*Blitzenreute*

Herkunftsort	Anzahl	Alter
Andiast	4	14, 15
Brigels	6	8, 11, 13, 21, 22
Chur	1	14
Cumbels	3	14, 16, 20
Disentis	1	17
Küblis (?)	1	15
Lumbrein	4	14, 17, 19
Obersaxen	4	12, 14, 19
Obervatz	2	13, 16
Schleuis (?)	1	12
Somvix	7	10, 15, 18, 20, 54
Truns	1	15
Untervatz	3	14, 17
Vals	2	10, 11
Villa	1	12
Vrin	1	45
Ohne Ortsangabe	10	8, 12, 13, 15, 20, 21
<i>Total</i>	52	

*Fronhofen*

Herkunftsort	Anzahl
Brigels	10
Dardin	1
Disentis	13
Ems	2
Ilanz	3
Jenatz	1
Morissen	1
Ruis	1
Seth/Siat	4
Truns	2
Vals	2
Vigens	1
Villa	1
Ohne Ortsangabe	15
<i>Total</i>	57

In diese Rechnung miteinbezogen sind alle, auch Erwachsene.  
Oftmals wurden 17-jährige auch noch als «Bub» bezeichnet.



## Anhang 2 Quellentexte

Nr. 1

Chur, 23. Dezember 1801

*Gesuch um Ausstellung eines Passes für Johann Cavigilli von Siat, der beabsichtigt, in Schwaben Arbeit zu suchen.*

*Original: StAGR IV 4 a 2.*

Burger Prefekt Fischer ist ersucht, dem überbringer dies[es Schreibens] Johan Cavigilli von Sett [= Siat] District der Rheinquellen einen Pass nach Schwaben um arbeit zu suchen zu geben – Er ist ein armer knab, und kan Ihme daher auch die bezahlung des Passes nachgesehen werden.

Chur den 23 Decembris 1801

Cadéras Mitglied des Prefektur-Raths

Nr. 2

Cumbel, 24. Januar 1802

*Der Vorstand der Gemeinde Cumbel und Peiden ersucht um Ausstellung eines Passes für Johann Bartholome und Vincenz Arpagaus von Cumbel.*

*Original: StAGR IV 4 a 2.*

Wir President und Municipalität der Gemeinde Cumbels und Peiden beurkunden hie-mit, dass dieser zwey – Johan Bartholome und Vinzens beyde Arpagaus, gebürtig von Cumbels beyden verheirathet, die Sie nach Schobalantd mit Ihre Kinder und dort Ihre Brot zu verdienen, also attistieren wir, dass die zwäy obgenanten Männeren treu – und herrlich [hier ist wohl ehrlich gemeint] und von gutten aufürung sind, hiemit ersuchen wir Ihnen mit einem Pas zu versehen!

Cumbels den 24ten Jenner 1802

Baltisar Otto Arpagaus President

Nr. 3

Savognin, 5. März 1804

*Bescheinigung des Ammanns der Gemeinde Savognin für Melchior und Johannes Huber, die nach Schwaben verreisen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen.*

*Original: StAGR IV 4 a 2.*

Der Endes Unterzeichnete, als im Amte stehender Amman der Gemeine Schweinigen, des Hochgerichts Oberhalbstein, Kanton Graubündten, bescheint, dass Melchior Huober, sammt seinem kleinen Bruder Johannes Huber, welche ursprünglich aus dem Bregenzerwald herkommen, deren Eltern aber sich schon viele Jahre in Graubündten aufgehalten, – nun in Schwaben zu reisen Willens sind, um durch Dienen ihren Lebensunterhalt zu gewinnen.

Schweiningen den 5ten Merz 1804

Joh. Domeniko Kaminada Regirende(r) Amman

Nr. 4

Weingarten, 5. Mai 1814

*Der Landvogt der Landvogtei Bodensee ersucht die Regierung des Kantons Graubünden, wegen einer Pockenepidemie künftig nur Knaben und Mädchen nach Schwaben reisen zu lassen, die über einen gültigen Gesundheitspass verfügen.*

*Original: StAGR IV 4 g.*

Weingarten den 5. Mai 1814

Der  
Koeniglich Württembergische Landvogt  
der Landvogtei am Bodensee  
Kammerherr, Ritter des K[öniglich] Baier[ischen] St. Mich[ael]s Ord[ens],  
Freyherr von Welden  
an

die Hochlöbliche Regierung des Cantons Chur in Chur

Es sind neuerlich in verschiedenen Gegenden des Königreichs die natürlichen Pocken wieder ausgebrochen. Nach aller Wahrscheinlichkeit ist wenigstens eine Ursache dieser Erscheinung, dass fremde Hirtenknaben, welche noch Blattern Schärfe und frische Pocken-Narben an sich hatten, bey Bauern in Dienste aufgenommen worden sind.

Um dieses künftig zu verhüten, ist in diesseitigen Staaten die Verordnung erlassen worden, dass künftig keine solche Knaben, und keine solche Mädchen mehr aufgenommen werden, welche sich nicht durch einen Gesundheits Pass ausweisen können, dass an denjenigen Orten, in welchen die Einwandernde[n] zuletzt sich aufgehalten haben, keine ansteckende Krankheit besonders keine Pocken sich gezeigt haben.

Hochlöbliche Regierung ersuche ich daher, geziemend dieses den untergebenen Stellen notificiren zu lassen, um die Leute davon zu belehren, damit sie nicht an der diesseitigen Grenze, wenn sie sich mit dem erforderlichen Gesundheits Pass nicht ausweisen können, zurück gewiesen werden.

Mit vollkommster Hochachtung verharret

Freiherr von Welden

Nr. 5

Bregenz, 25. März 1829

*Das k.k. Polizei-Oberkommissariat in Bregenz teilt der Regierung des Kantons Graubünden mit, dass zu junge Hirtenknaben aus Graubünden aus dem Oberamt Tettngang zurückgeschickt worden sind und dass nur solche einreisen dürfen, die über einen Gesundheitspass verfügen, der das Freisein von Krätze bescheinigt.*

*Original: StAGR IV 4 g, Nr. 83.*

An eine löbliche Kantons-Regierung in Chur

Note!

Man beehret sich Einer löblichen Kantons-Regierung hiemit anzuzeigen, dass dieser Tage von dem Oberamte Tettngang Hirtenknaben, die sich in einem Alter von 10 und 11

Jahren befanden, mit der Bemerkung über die Gränze nach Bregenz zurückgewiesen wurden, dass sie zu ernsten Arbeiten unfähig seien.

Eine weitere Anforderung der k[öniglich] würt[embergischen] Behörden an die vor solchen erscheinenden Hirtenknaben besteht darin, dass bei diesen Wanderern zur Gränzübertrittsbedingniss die Vorweisung eines Gesundheitszeugnisses über das Freisein von der Krätze verlangt wird.

Man beeilet sich, dies Einer löblichen Kantons-Regierung zur Verständigung fraglicher Wanderer mitzutheilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Vom k[aiserlich] k[öniglichen] Polizei-Oberkommissariat

Bregenz am 25. Merz 1829

Bernhard, Obercommissair

Nr. 6

Bregenz, 4. Februar 1834

*Das k.k. Kreisamt von Vorarlberg verlangt von der Regierung des Kantons Graubünden, dass nur Schwabengänger nach oder durch Vorarlberg reisen dürfen, deren Gesundheitspass bescheinigt, dass sie die Blattern überstanden haben.*

*Original: StAGR IV 4 g, Nr. 664/79.*

Das  
kaiserl.-königl. österreichische  
Kreisamt von Vorarlberg  
an  
die wohllobliche Regierung des souverainen eidgenössischen Kantons Graubünden zu Chur

#### Note

Da wie man aus der Graubündtner Zeitung vom 2ten. des Monats entnommen hat, in dem Kantonsbezirke die natürlichen Blattern im hohen Grade herrschen, so findet dieses Kreisamt zur Verhinderung der Einschleppung dieser Krankheit nach Vorarlberg anzuordnen, dass alle Kinder und jüngern Leute, welche aus dem Kanton Graubünden kommen, und nach oder durch Vorarlberg reisen wollen, von den betreffenden Behörden sogleich zurückzuweisen seien, wenn in ihren Passzertifikaten nicht ausdrücklich die Klausel enthalten ist, dass sie überhaupt gesund seien, und insbesondere die natürlichen Blattern oder die Schuzpocken mit ächten Erfolge überstanden haben.

Die wohllobliche Regierung muss daher höflichst ersucht werden, hiernach die geeigneten Verfügungen treffen zu wollen, damit sich die jenseitigen Kantonsangehörigen, wenn sie Vorarlberg betreten wollen, an den Gränzen keinen Unannehmlichkeiten aussetzen.

Zugleich wolle die wohllobliche Kantons Regierung auch so gefällig seyn, die in dieser Beziehung erlassenen Verfügungen anher mitzutheilen.

Man ergreift diese Gelegenheit die Versicherung der vollkommsten Hochachtung zu erneuern, mit welcher besteht.  
Bregenz am 4ten Februar 1834

Ebner Kreishauptmann

Nr. 7

Vaduz, 12. Februar 1834

*Der Landvogt des Oberamts des Fürstentums Liechtenstein teilt der Regierung des Kantons Graubünden mit, dass den jungen Leuten aus Graubünden die Durchreise durch Vorarlberg nur erlaubt wird, wenn sie sich ausweisen können, dass sie die Blattern überstanden haben.*

*Original: StAGR IV 4 g, Nr. 351.*

Vaduz, am 12ten Februar 1834

Das Oberamt  
des souverainen Fürstenthums Liechtenstein  
an  
die Wohllobliche Regierung des  
Cantons Graubünden in Chur.

In der Bündner Zeitung Nro 13 vom heutigen Tage ist die Bekanntmachung eingedrückt, dass auf Weiteres keinen aus Bünden kommenden jungen Leuten der Eintritt und Durchpass durchs Vorarlbergische gestattet werde, welche sich nicht ausweisen können, dass sie entweder die natürlichen Blattern, oder die Schutzbocken mit gutem Erfolge gehabt haben.

Da für das Fürstenthum Lichtenstein gleiche Massregeln nothwendig sind, so findet man, die obige Verfügung auch auf diesseitigen Bezirk auszudehnen.

Eine wohllobliche Regierung wolle demnach den dortig Untergebenen dieses zur Wissenschaft gefällig bekannt machen lassen.

Unter Versicherung vollkommener Achtung geharrt

Menzinger Landvogt

Nr. 8

Tettngang, 3. März 1838

*Das Oberamt Tettngang fordert die Regierung des Kantons Graubünden auf, nur Jugendlichen einen Pass auszuhändigen, die zu strenger Feldarbeit befähigt sind.*

*Original: StAGR IV 4 g, Nr. 625.*

Tettngang den 3ten März 1838

Das  
Königlich Württembergische Oberamt Tettngang  
an die

Hochlobliche Regierung des Eidgenössischen Standes Graubünden.

Wegen der vielfachen Belästigungen, welche die diesseitigen Staats Angehörigen durch die Massen von solchen Leuten, welche aus dem benachbarten Auslande, angeblich zum Zwecke der Arbeitsaufsuchung herbeiströmen, ausgesetzt sind, und in der Folge

Den zweiten in dem kleinrätlichen Schreiben vom 16ten – welches mir aber erst vorgestern Abends zukam – berührten Punkt betreffend, nemlich: die jährlichen Wanderungen vieler Kinder nach Schwaben, wo die Kräftigeren mit Feldarbeit, die Schwächeren mit Viehhüten sich etwas verdienen, so weis ich zwar wohl, dass der liberale Katechismus vorschreibt, diesen Erwerbszweig zu verschreien und das jeder, der nicht Gefahr laufen will als Obscurant erscheinen und in unseren Schand und Schmutzblättern herumgesudelt zu werden, in diesen Ton einstimmen muss, so oft das Stichwort ertönt. Kann mich aber dennoch von der Richtigkeit dieses Urtheils nicht überzeugen und bin daher auch nicht geeignet Vorschläge zur Abhülfe dieses angeblichen Übels zu bearbeiten. Denn so lange es nicht dazu kommt, dass alle armen Leüte ihre Kinder gehörig nähren, kleiden und wenigstens bis zum vierzehnten Jahr in eine gute Schule schicken können, sondern diese frühzeitig sich an Arbeit gewöhnen und ihr Brod verdienen müssen, halte ich es für besser für Seele und Leib, wenn sie bei hinlänglicher und gesunder Nahrung angemessene Beschäftigung in freier Luft haben, als wenn man sie entweder in dumpfe Fabriken einpfercht, oder Gewerben widmet, wo sie bei anstrengender Beschäftigung und schmaler Kost wie die Heiden aufwachsen, an Seele und Leib verkrüppeln und in den Cloacken grosser Städte mit allen Schändlichkeiten und Lastern vertraut werden. –

Weit entfernt also den sogenannten Schwabengängern Schwierigkeiten zu machen, würde ich vielmehr – wenn ich etwas dazu sagen sollte – darauf antragen, dass man sich gehörigen Ortes künftigt verwende, damit die liebe Polizei sich weniger Arbeit mache um diesen armen Tropfen ihr Stückchen Brod zu verkümmern. –

Da ich somit zur Bearbeitung des Erstren der Commission aufgetragenen Gegenstandes unmöglich Zeit und des Zweiten nicht Lust habe, so muss ich bitten mich mit dem mir zgedachten Auftrag zu verschonen und benutze den Anlas mich mit vollkommener Hochachtung zu verschreiben.

Chur 23. März 1838

Des hochlobl. Kleinen Rath's  
gehorsamer Diener und getreuer Bundsgenoss  
C. Albertini

der Wahrnehmung, dass sehr häufig unter den Eintretenden sich solche Leute befinden, welche entweder wegen zu hohen oder wegen zu jugendlichen Alters zu ernstlichen Arbeiten augenscheinlich unfähig waren, hat man sich diesseits zum Grundsatz gemacht, den Eintritt in das Königreich Leuten der fraglichen Kategorie nur dann zu gestatten, wenn sie sich äusserlich als zu strengen Feldarbeiten tüchtig darstellen. Da nun gegenwärtig fast täglich Fälle vorkommen, in welchen man unter Festhaltung des obigen Grundsatzes genöthigt ist, solche Reisende, namentlich Kinder aus jenseitigem Kanton zurückzuweisen, so stellt man im eigenen Interesse der jenseitigen Angehörigen, welche sonst die Reise bis an die diesseitige Gränze vergeblich zurücklegen, an jenseitige verehrliche Behörde das dringende Ersuchen, Pässe behufs der Arbeits Aufsuchung auf diesseitigem Gebiete nur an solche Personen ausstellen zu wollen, welche nach ihrer körperlichen Beschaffenheit zu allen Feldarbeiten unzweifelhafte Tüchtigkeit besitzen.

Mit vollkommener Hochachtung verharrend  
Königlich Württembergisches Ober Amtmann  
Walther

Nr. 9 Chur, 23. März 1838  
*Bundspräsident Christoph v. Albertini lehnt eine Wahl als Mitglied und Präsident der mit der Begutachtung des Armenwesens und der Auswanderung nach Schwaben beauftragten Kommission ab.*

*Original: StAGR IV 4 g, Nr. 471.*

An  
den hochlöbl. Kleinen Rath des hohen Standes Graubünden zu Chur

Hochlöblicher Kleiner Rath!

Bessere Einrichtungen im Armenwesen wären allerdings für alle Theile unseres Landes sehr wünschbar, um aber zweckmässige und einigermaßen ausführbare Vorschläge über einen in das Oeconomische jeder Gemeinde zimlich tief eingreifenden Gegenstand zu machen, müssen so umfassende und ins Einzelne gehende Voruntersuchungen statt haben, dass ich mir nicht getraute in einem Jahre geschweige dann in einem Monath etwas gründliches und anwendbares darüber zu sagen. – Auf jedem Fall aber zweifle ich sehr, dass so lange unsere dermaligen Verhältnisse bestehen, es jemals möglich sein werde, die Armenversorgung auf dem Wege der Gesetzgebung zu ordnen, am aller wenigsten aber scheint mir der gegenwärtige Augenblick dazu geeignet, denn nach meiner Überzeugung muss sich jede Armenversorgung wenn sie ihren Zweck gehörig erreichen und von Bestand sein soll, auf Arbeitsanstalten gründen; der gegenwärtige Zeitpunkt scheint aber keinesweges dazu geeignet, um sei es vom Staat oder von den Gemeinden die für solche Einrichtungen erforderlichen Opfer erwarten zu dürfen.

Nr. 10

Bregenz, 2. April 1841

Das k.k. Polizei-Oberkommissariat in Bregenz fordert die Regierung des Kantons Graubünden auf, Kinder, die nach Württemberg reisen, einen Gesundheitsschein auszustellen, der bescheinigt, dass sie gegen Pocken geimpft sind oder die Krankheit bereits überstanden haben. Weiter dürfen die Kinder an keiner ansteckenden Hautkrankheit, namentlich der Krätze, leiden.

Original: StAGR IV 4 g, Nr. 142.

An  
Eine löbliche Kantons-Regierung in Chur

Note!

Das k[öniglich] württembergische Oberamt in Wangen hat unterm 24. v[origen] M[onats] Z. 513 an dieses k[aiserlich] k[önigliche] Polizei-Oberkommissariat das Ansuchen gestellt, *allen jenen Knaben und Mädchen aus Vorarlberg und der angränzenden Schweiz das Visa nach Württemberg zu verweigern*, wenn solche zu jung sind, oder in ihren Reisedokumenten die Bestätigung über das Freisein von jeder ansteckenden Hautkrankheit, insbesondere der Krätze, nicht enthalten haben.

In Folge dessen, so wie mehrerer anderer schon früher anher gelangter Noten der k[öniglich] würt[enbergischen] Oberämter in Ravensburg und Tettnang, beehret man sich derselben Ersuchen Einer löblichen Kantons-Regierung neuerlich dahin bekannt zu geben, dass, um jeder Zurückweisung der zum Hirten- oder sonstigem Dienste nicht entsprechenden Kinder von Seite der k[öniglich] würt[enbergischen] Gränz-Einbruchsstationen zu begegnen, künftig zum eigenen Besten dieser dürftigen Klasse von Menschen gefälligst strenge darauf gesehen werden wolle,

1. dass die wandernden Knaben und Mädchen mit einem Certificate rücksichtlich der erfolgten Impfung oder überstandenen Blatternkrankheit versehen seien,
2. dass sie in ihren Reiseurkunden das Freisein jeder ansteckenden Haut-Krankheit, namentlich der Krätze, enthalten, oder hierüber ein ärztliches Zeugnis in Henden haben, so wie dass
3. nur gesunden und arbeitsfähigen Kindern Legitimationen ertheilt, dagegen aber allen Kindern und Erwachsenen solche verweigert werden wollen, deren Zurückweisung von Seite der k[öniglich] würt[enbergischen] Gränz-Einbruchsstationen aus den bemerkten Gründen vorauszusehen ist, worunter in der Regel Kinder unter 12 Jahren vorzüglich zu zählen sind.

Indem man hievon Eine löbliche Kantons-Regierung unter Beziehung auf die dies-sämtliche Note vom 23. Merz 1839 Zahl 83 zur gefälligen Beachtung in Kenntniss zu setzen sich beehret, geharret man mit Hochachtung

Vom k[aiserlich] k[öniglichen] Polizei-Oberkommissariate  
Bregenz am 2. April 1841

Bernhart Obercommissair



Nr. 11

Vignogn, 1. Juni 1861

Das Kreisamt Lugnez bedauert den Missbrauch der Schwabengängerei und verspricht dem Übel Abhilfe zu verschaffen.

Original: StAGR IV 4 g, Nr. 203.

Vigens den 1sten Juni 1861

Das Kreisamt Lugnez  
an  
den Wohlloblichen Erziehungsrath

Hochgeachtete Herren!

In Erwiderung auf Ihr werthes vom 23ten April an das Kreisgericht erlassenes Schreiben, findet sich dasselbe bemüssigt, über die uns gestellten Fragen folgende Erklärung abzugeben:

Die Kreisbehörde bedauert sehr den noch immer im Schwange gehenden Missbrauch der Schwabengängerei, findet sich aber incompetent andre Statuten, als die noch existirenden, aufzustellen. Dem Sinne des § 30 bestmöglich entsprechend, hat das Kreisgericht ein Kreisschreiben an die resp. Gemeinden und Schulkommissionen ergehen zu lassen beschlossen, wodurch es auf Abschaffung der Schwabengängerei gegen Ende des Winterschulsemesters und auf die energische Einkassirung der Schu[l]bussen hingewirkt wird.

Einem erfreulichen und befriedigenden Resultate unseres Wirkens entgegensehend, zeichnet mit Hochachtung

Der Kreispräsident:  
J. J. Foppa

Nr. 12

Chur, 19. Februar 1862

Der Kleine Rat des Kantons Graubünden gibt bekannt, dass für die Einreise in das Oberamt Wangen ein Heimatschein nicht genügt.

Original: StAGR IV 4 g, Nr. 374.

Bekanntmachung betreffend die Schwabengänger.

Mittelst Erlass vom 13ten. d.M. macht das Königl. Württembergische Oberamt Wangen die Anzeige, dass künftighin nur solchen Dienst-Kindern (oder sogenannten Schwabengängern) der Eintritt in den dortigen Amtsbezirk gestattet werde, welche mit einem von der hierseitigen kantonalen Behörde ausgestellten, ausdrücklich auf Württemberg lautenden, und mit vollständigem Signalement gefertigten Heimath-Dokument, d.h. also mit einem förmlichen Reisepasse versehen seien.

Indem unterfertigte Kanzlei obigen Erlass des genannten Württembergischen Amtes hiemit zum Verhalte namentlich der Herren Vorsteher in denjenigen Gemeinden, aus welchen alljährlich bei herannahendem Frühling sogenannte Schwabengänger auswan-

dern, bekannt macht, fügt sie zur Erläuterung noch bei, dass demnach der gewöhnliche, wenn auch hier legalisirte *Heimathschein* zum Eintritt in besagten Amtsbezirk *nicht* genügt.

Chur, 19. Februar 1862

Aus Auftrag des hochlöbl. Kleinen Rathes  
Die Standeskanzlei

Nr. 13

Chur, 6. März 1872

*Die Polizeidirektion des Kantons Graubünden meldet dem Erziehungsrath in Chur, dass sie Regina Stoffel von Vals, die ohne Ausweisschriften mit 5 Kindern nach Schwaben wollte, wieder nach Vals zurückgeschickt habe.*

*Original: StAGR IV 4 g, Nr. 48.*

Die Polizei-Direction  
des  
Kantons Graubünden  
an  
die Tit. Kanzlei des Erziehungsrathes in Chur.

Tit.

Auf Ihr gestriges Schreiben zeigen wir Ihnen hiemit an, dass wir heute eine Regina Stoffel, von Vals, Frau des Peter Stoffel, die mit 5 Kindern nach Schwaben wollte, wovon zwei über 15 Jahre und drei 12 Jahre und darunter alt sind, mit den drei letztern zurückgewiesen und wieder nach Vals instradirt haben. Für letztere drei Kinder hatte die betreffende keine Schriften von der Gemeinde und stellte sich mit denselben auch nicht auf unserm Bureau, wurde aber von einem Jäger auf dem Weg angehalten und hergeführt.

Da von Lugnetz her die grösste Zahl der Schwabengänger kommt, dürfte es angemessen sein, den betreffenden Schulinspektor darauf aufmerksam zu machen.

Auch sollten die bezüglichen Beschlüsse vom Jahr 1862 und 1871 durch das Kantonsamtsblatt den Vorstehern etc. in's Gedächtniss gerufen werden.

Mit Hochachtung zeichnet

Der Polizeidirektor:  
P. Dettli

P.S. Im gleichen Fall wie Stoffel befindet sich ein Jacob Thomas Arpagaus von Furth mit einem 14jährigen Knaben.

Nr. 14 a

Rona, 9. April 1873

*Seppa Pultera bittet den Kleinen Rat des Kantons Graubünden um materielle Unterstützung.*

*Original: StAGR IV 4 g, IV.*

Roffna den 9. April 1873

An den hochlöblichen kleinen Rath in Chur

Es ist schon 6 Jahr das mein man mich verlassen hat mit 3 kleinen Kindern, da habe ich mich an die Gemeinde wenden müssen haben mir diesen armenschein gegeben aber die Gemeinden werden stuf und geben zur Antwort jede Gemeinde sei verpflichtet seine Armen zu helfen, schon diesen Winter habe ich meine 2 grösseren Kindern von der Schule genommen eins von 8 und das andere von 10 Jahren und in das Schwabenland geschickt. Sie haben mir den ganzen Winter 7 Rup Mehl gegeben und jetzt ist es schon 5 Wochen das ich krank bin 4 Wochen am Dokter kan nicht verdienen und weiss mir in gottesnamen nicht mehr zu helfen habe sogar mein Rok verkaufen müssen.

Schon im März habe ich die Armenvögte ersucht mit doch nur 2 Rup Mehl zu geben und 1 Stük Holz habe auch dem Amen sagen lassen und geben mir nicht und somit bin ich gezwungen Sie zu ersuchen und antzuhalten das Sie mir zu Hülfe komen indem ich sehr nothwendig bin.

In der Hofnung Sie werden meinen dringenden Wunsch entsprechen.

Mit aller Hoch-Achtung zeichnet sich

Seppa Pultera

Nr. 14 b

Chur, 5. Mai 1873

*Urteil des Kantonsgerichtsausschusses gegen den Vorsteher der Gemeinde Rona wegen gefälschter Ausweise für Schwabengänger.*

*Original: StAGR IV 4 g, IV.*

Protokoll-Auszug vor Kantonsgerichtsausschuss.

Chur, 5. Mai 1873.

In Strafsache des Martin Platz, ersten Vorstehers der Gemeinde Rofna, beziehungsweise des Vorstandes von Rofna, betreffend Umgehung der Grossrätlichen Verordnungen bezüglich der Schwabengängerei, wurde, nach Verlesung der auf § 3 des Gesetzes über Zuständigkeit und Verfahren des Kantonsgerichts bei Staatsverbrechen Bezug nehmenden Verzeigungsschrift des Hochlöbl. Kleinen Rathes vom 18./21. April d.J. mit Beilagen und der Vernehmlassung des Martin Platz namens des Vorstandes der Gemeinde Rofna vom 2. d.M.;

in Erwägung, dass erwiesener und vom genannten Vorstande selbst zugegebener Massen der erste Vorsteher der Gemeinde Rofna, Martin Platz, im Einverständnis der übrigen Vorsteher unter'm 17. Februar abhin in den von ihm amtlich beglaubigten und besiegelten, zur Reise nach Schwaben ausgestellten Ausweisscheinen zweier Kinder, Maria Ursula Poltera und Conrad Poltera von Rofna, deren Alter gegen besseres Wis-

sen auf 15 und auf 14 Jahre angegeben hat, während die Taufscheine derselben ein Alter von bloss 10 und 8 Jahren ausweisen und laut grossrätlicher Verordnung vom 5. Juni 1862 sogenannten Schwabengängern nur dann Passbewilligungen und Pässe ertheilt werden dürfen, wenn jene das 14. Altersjahr erfüllt haben;

dass diese Fälschung im vorliegenden Falle zwar nicht als eine mit böser Absicht und Gefährde ausgeführte Handlung zu betrachten ist, sondern zu dem Zwecke geschah, um jenen Kindern das Fortkommen zu erleichtern und eine Unterkunft zu sichern, immerhin aber als eine ahndungswürdige Umgehung der gerufenen Grossrätlichen Verordnung angesehen werden muss;

erkannt:

der Vorstand der Gemeinde Rofna hat sich einer Verletzung seiner amtlichen Pflichten im Sinne des § 207 des Strafgesetzes schuldig gemacht und wird dafür mit einer Busse im Betrage von Franken dreissig zu Handen der Standeskasse belegt. Auch hat er Franken zehn an Gerichtskosten zu tragen.

Für getreuen Protokoll-Auszug

Der Kantonsgerichtsschreiber:

Chr. Tester

Nr. 15

29. Mai 1873

*Der Erziehungsrat übermittelt der Regierung des Kantons Graubünden eine Liste der schulpflichtigen Kinder, die im Schuljahr 1872/73 die Schule vorzeitig verlassen haben, um nach Schwaben zu reisen. Eine energische Gegenmassnahme von seiten der Regierung wird gefordert.*

*Original: StAGR IV 4 g, XII, 10/80. Vgl. Anhang 1: Zahlen Nr. 1 c.*

Exp. d.29. Mai 1873

An den hochlöblichen Kleinen Rath in Chur  
Hochgeachtete Herren!

Anbei übermitteln wir Ihrer hohen Behörde das Verzeichniss der Zahl derjenigen schulpflichtigen Kinder, die im Schuljahr 1872/73 die Schulen zu frühe verlassen haben, um nach Schwaben zu gehen. Es sind solche Fälle uns zwar nur aus zwei Schulbezirken von den betreffenden Schulinspectoren einberichtet worden, in diesen aber in solcher Zahl, dass ein energisches Vorgehen von Seiten der kantonalen Oberbehörden gegen derartige Umgehungen der Verordnung über Einhalten der gesetzlichen Schuldauer durchaus motivirt ist. Wir halten dafür, dass mit aller Strenge sowohl gegen die Gemeindevorstände und Schulräthe, die eine solche Auswanderung nach Schwaben begünstigen, als auch gegen die Eltern der betreffenden Kinder eingeschritten werden muss. Wenn diese Unsitte noch länger geduldet wird, so ist der Grundsatz des obligatorischen Volksschulunterrichtes rein illusorisch gemacht.

Indem wir Ihnen, hochgeachtete Herren, diese kurze Mittheilung über die sogenannte «Schwabengängerei» machen, ersuchen wir Sie, die geeigneten Massregeln zu ergrei-

fen, damit diesem schon so oft gerügten Übelstande Abhülfe geschafft werden kann. Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung, womit die Ehre haben zu zeichnen.

Nr. 16

Chur, 28. Juni 1873

*Der Kleine Rat (Regierung) des Kantons Graubünden bestätigt dem Erziehungsrath die Zuständigkeit bezüglich der Schulpflicht der jugendlichen Schwabengänger aus der Surselva.*

*Original: StAGR IV 4 g, XII 10/140.*

Chur, den 28ten Juni 1873

Der Kleine Rath  
des Kantons Graubünden  
an

den löblichen kant. Erziehungsrath in Chur

Getreue, liebe Mitbürger!

Mit Schreiben vom 29ten Mai abhin verzeigt Ihr diejenigen schulpflichtigen Kinder des katholischen Oberlandes, welche sich als s.g. Schwabengänger dem obligatorischen Schulbesuch entzogen haben, mit dem gleichzeitigen Gesuche, die geeigneten Massregeln zu ergreifen, damit diesem schon oft gerügten Uebelstande Abhülfe geschafft werde.

Mit Bezugnahme auf die erwähnte Zuschrift machen wir Eure Behörde darauf aufmerksam, dass die Erledigung dieser Frage nach Massgabe der Schulordnung und des zu Recht bestehenden Grossrathsbeschlusses in erster Linie Sache des Erziehungsrathes ist, aus welchen Gründen wir Euch die produzierten Beilagen erstatten und möget Ihr diese Angelegenheit von Euch aus erledigen.

Anbei empfehlen wir Euch, Getreue, liebe Mitbürger, sammt uns dem Schutze des Allmächtigen.

Der Praesident:  
P.A. Soldani

Namens des Kleinen Rathes  
Der Kanzleidirektor:  
Für denselben C. Kind, Registrator

Nr. 17

Vrin, 28. April 1876

*Der Vorstand der Gemeinde Vrin verteidigt sich gegen den Vorwurf, widerrechtlich gegen den Grossratsbeschluss vom 5. Juni 1862 gehandelt zu haben.*

*Original: StAGR IV 4 g, Nr. 1732.*

Vrin, den 28. April 1876

Dem hochlöbl. Kleinen Rath des Kantons Graubünden, Chur

Tit.!

Was die Ausstellung von Reiseschriften für Schwabengänger anbetrifft, so habe ich dieselbe(n) nicht ausgestellt, um dem Grossrathsbeschluss vom 5. Juni (18)62 zuwiderzuhandeln. Ich bin einzig von der Ansicht ausgegangen, dass wenn die Schule geschlossen sei, man die Kinder ohne Alters-Unterschied nach Schwaben gehen lassen dürfe, wie dies bis dato der Fall war. Und auch dieses Jahr sind noch viele Kinder unter 14 Jahre(n) nach Schwaben gegangen, und ich habe keine schärfere(n) Orderen bekommen.

Ich finde deshalb die Busse, die mir in der Beziehung ausgestellt ist, für ein wenig zu stark. Wenns möglich ist, so bitte ich mir diese Busse nachzulassen. Kann dies nicht sein, so muss ich bemerken, dass ich nur zwei Heimathscheine ausgestellt habe dieses Jahr. Die Andere(n) müssen sich älterer Schriften bedient haben.

Indem ich mich Ihrem Wohlwollen empfehle, ersuche ich Sie um eine sofortige Antwort, damit ich wüsse, ob ich die Busse einzusenden habe oder nicht.

Hochachtungsvollst

Joseph Caminada Gemeindepräsident

Nr. 18 a

Chur, 17. März 1877

*Die kantonale Polizeidirektion leitet dem Erziehungsrath vier gefälschte Heimathscheine weiter, die von unter 14-jährigen stammen.*

*Original: StAGR IV 4 g, IV, 47.*

Chur, den 17ten März 1877

Die Polizei-Direction des Kantons Graubünden

an

das löbl. Präsidium des Erziehungsrathes

Dahier (Chur)

Tit.

Durch Landjäger Parli Andreas in Ilanz werden uns die 4 hier angeschlossenen Heimathscheine mit dem Beifügen übermacht, die betreffenden Kinder haben bei der Anhaltung und Abnahme derselben selbst eingestanden, 14 Jahre noch nicht erfüllt zu haben. Die Inhaber wurden zurückgewiesen.

Ihnen zu gutfindender Verfügung Kenntniss davon gebend, zeichnet  
Mit Hochachtung

Der Polizeidirector:  
T. Dettli

*Nr. 18 b*

*Chur, 9. April 1877*

*Der kantonale Erziehungsrath beantragt dem Kleinen Rath des Kantons Graubünden, dass die vier Kinder aus Brigels, die mit falschen Heimatscheinen nach Schwaben abreisen wollten, zur Rechenschaft gezogen werden.*

*Original: StAGR IV 4 g, Nr. 1539.*

Chur, den 9. April 1877

Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden  
an den hochlöbl. Kleinen Rath desselben in Chur

Hochgeachtete Herren!

Unterm 17 d.v.M. übermachte uns die Tit. Polizeidirection 4 Heimatscheine, die durch den in Ilanz stationirten Landjäger Parli von Kindern aus der Gemeinde Brigels, welche nach Schwaben zu gehen im Begriffe waren, abgenommen worden sind. Nach den Aussagen der betreffenden Kinder waren diese noch nicht 14 Jahre alt, währenddem die Heimatscheine alle auf ein höheres Alter lauten.

Es liegt hier offenbar der Fall vor, dass entweder die obgenannten 4 Kinder, resp. deren Eltern, zum Zwecke ihrer Auswanderung nach Schwaben sich ältere u. nicht auf ihren Namen ausgestellte Heimatscheine zu verschaffen wussten, oder aber, dass der Gemeindevorstand – was nicht wahrscheinlich – falsche Altersangaben in die Ausweise eingetragen hat.

Der Heimatschein No 176 ist nachweisbar gefälscht; derselbe trägt das Datum der Ausstellung vom 30. October 1877 und es ist die Aechtheit der Unterschriften von Alex. Balletta, namens der Kanzlei des Kantons Graubünden, bezeugt. Nun steht aber Herr Balletta, seit dem Jahr 1873 nicht mehr in kantonalen Diensten und hat somit seit dieser Zeit auch keine Bescheinigungen für die Staatskanzlei vornehmen können.

Wir übermachen Ihnen beigeschlossen die Einlage der kant. Polizeidirection nebst den erwähnten 4 Heimatscheinen, und ersuchen Ihre hohe Behörde, die Fehlbaren zur Verantwortung ziehen zu wollen.

Mit Hochachtung

Der Präsident:  
B. Nett  
Namens des Erziehungsrathes  
Der Actuar:  
D. Donatz

Nr. 18 c

Disentis, 24. Mai 1877

Das Kreisamt Disentis schreibt dem Kleinen Rat in Chur in Angelegenheit der vier Schwabengänger aus Brigels.

Original: StAGR IV 4 g, Nr. 2079.

Disentis, den 24. Mai 1877

Das Kreisamt Disentis  
an den hochlöblichen Kleinen Rath in Chur

Tit.!

In Beantwortung Ihres verehrten Schreibens vom 17. April bezüglich der nicht auf den richtigen Namen ausgestellten Heimathscheine der abgefassten Schwabengänger von Brigels, können wir Ihrer hohen Behörde berichten, dass der dortige Gemeindevorstand mit diesen Heimathscheinen nichts zu thun hatte, und dass die schuldigen Eltern der erwähnten Schwabengänger nächstens von unserem Polizeigericht abgestraft werden. Hochachtungsvoll gezeichnet

Der Kreispräsident:  
Pl. Condrau

Nr. 18 d

(Chur), 23. Juli 1878

Der Kleine Rat des Kantons Graubünden fordert das Kreisamt Disentis auf, den Polizeifall bezüglich der vier Knaben von Brigels zu behandeln und darüber Bericht zu erstatten.

Original: StAGR IV 4 g, Nr. 2939.

Kreisamt Disentis, Truns

23. VII. 78

Unterm 17. April hatten wir das Kreisamt Disentis veranlasst, den Fall zu untersuchen, dass nämlich Schwabengänger von Brigels in schulpflichtigem Alter, die polizeilich abgefasst worden, im Besitze von gefälschten Heimathscheinen waren. Mit Antwortschreiben vom 24. Mai gleichen Jahrs berichtete das Kreisamt, dass der Gemeindevorstand von Brigels mit diesen Heimathscheinen nichts zu thun gehabt habe, und dass die schuldigen Eltern der erwähnten Schwabengänger nächstens von dortigem Polizeigericht abgestraft werden würden.

Wir sehen uns nunmehr im Falle, Euch einzuladen, über die Behandlung obiger Polizeisache und über das Resultat bezüglichlicher Untersuchung und Aburtheilung beförderlich Bericht zu erstatten.

Nr. 18 e

Trun, 28. Juli 1878

Das Kreisamt Disentis übermittelt dem Kleinen Rat des Kantons Graubünden eine Kopie des Protokolls betr. Massnahmen gegen die Schwabengänger von Brigels.

Original: StAGR IV 4 g, Nr. 2804.



Das Kreisamt Disentis an den Hochlöblichen Kleinen Rath  
T.T.

In Ausführung Ihres Wunsches sende [ich] Ihnen eine Copie vom Protocoll des Ausschusses über die Verhandlungen gegen die, des Gebrauchs falscher Heimathscheine beschuldigten und geständigen Kinder der Gemeinde Brigels. Das Urtheil vom 18. November 1877 ausführend hielten wir in Gegenwart der Schulkinder und des Lehrers den Schuldigen eine Anrede, in welcher wir ihr Vorgehen namentlich den im Gebrauche falscher Heimathscheine liegenden Betrug des schärfsten rügten und die Kinder darauf aufmerksam machten, nur ihr Alter habe sie vor einer Polizeistrafe bewahrt. Dem Schulrathe schickten wir ein Mahnschreiben, es möchte derselbe für eine bessere Beobachtung der Schulgesetze sorgen indem, wie aus der Untersuchung ersichtlich, schon öfters schulpflichtige Kinder vor Schluss des Schuljahres nach Schwaben verreist seien; auch wurde der Lehrer aufmerksam gemacht, wenn noch einmal solche Unregelmässigkeiten vorkommen, diese sofort dem Schulinspektor zu Handen des Erziehungsrathes zu berichten.

Truns, den 28ten Juli 1878

Mit Hochachtung  
Caspar Decurtins, Kreispräsident

*Nr. 18 f*

*1. November 1877*

*Auszug aus dem Protokoll des Kreisgerichtsausschusses des Kreises Disentis in Bezug auf die vier Knaben aus Brigels.*

*Original: StAGR IV 4 g, IV*

Extract ord il protocoll della dertgira pintga dil ludeivel Cumin della Cadi p. 146 (Sessiun dils 1 de November 1877)

Mess avon ina tgisa termessa tier digl Ault ludeivel Cussegl Pign sut ils 17 de Avrel ann. corr., ch'ei seigi vigniu dau ora 4 heimathscheins ad affons della vischneunca de Breil per ira en Suebia, ils quals hagian bucca la nezessaria vegliadetgna e ch'era ils heimathscheins seigien fauls esent dai ora sin tut auters personals.

Dai ora ein ils heimathscheins sin (vide acts d'inquisit. 1–5)

Johann Anton Cahans

Ludwig Balletta

Christian Georg Mathias Cathomen

Leonhard Degonda.

Enflai ein ils heimathscheins sin:

Johann Baptista Fry

Franz Degonda

Peter Anton Muoth

e Leonhard Degonda, il davos ha falsificau ina zefra fagient ord in de 4 in de 7 suenter ils 1870.

Ils personals, che han giu empristau ils heimathscheins ein de present en Frontscha.

La ludeivla dertgira pintga ha suenter haver ponderau il curriu e passau,

en consideratiun, che tuts 4 affons, ch'eran obligai de visitar la scola, e(i)n minorens, en consideratiun, ch'ils 4 absents, che han empristau ils heimathscheins, posedan negina rauba

concludiu, ei deigi vegnir dau à tals affons culpeivels, en Scola, ina puplica correctiun et entras il Signur President cirquital termeter al Präsident de scola per meuns della Comissiun de scola de Breil ina admonitiun, cun exprimer à quella il gron displischer de quellas varts e admonir, ch'ella vegli decheudenvi haver pli gron quitau, che tals cas vegnien bucca pli avon, ils quals seigien deplorabels per ils affons e la scola. Las spesas d'inquisitiun 7 fr. (havent ils inculpai negina facultat) porta il Cumin.

Nr. 19

Domat/Ems, 3. Juli 1886

*Vernehmlassung des Schulrats der Gemeinde Domat/Ems bezüglich der Schwabengängerei.*

*Original: StAGR IV 4 g, IV, 47.*

Hochgeachteter Herr Präsident!

Ersuche, vom Ortsschulrath beauftragt, unsere Vernehmlassung auf Ihre Zuschrift vom 15ten Juni entgegenzunehmen.

Der Amtsbericht des Schulinspectorats des Heinzenberg-Imboden bedarf insofern einer Richtigstellung, als die sub 23ten März ausgetretenen Schüler der Oberschule sich nicht ins Schwäbische begaben – die sub 27ten März Verzeichneten der gleichen Schulabtheilung mit den sub 29ten März in Austritt gesetzten Schülern der Mittelschule an diesem letzteren Tage dahin abgegangen sind.

Wir können uns das Zeugnis geben, dass wir von Anfang an sehr strenge auf genauen Schulbesuch gehalten. In gleichem Geiste haben wir auch den in Frage stehenden Austritt einiger Knaben auf den äusseren Termin hinausgedrängt – dann aber hätten wir unserer besseren Einsicht entgegenhandeln müssen, wenn wir anders vorgegangen wären.

Unsere Gemeinde hat die verhältnismässig sehr hohe Zahl von über dreihundert Schulkindern. Da nun einmal eine obligatorische Sommerschule nicht existirt, viele Kinder – sozusagen die ganze Knaben- Ober- u. Mittelschule die fakultative Sommerschule nicht besuchen, so liegt es unseres Erachtens durchaus in der Aufgabe des Ortsschulrathes, ein ganzes Auge auch auf das zu richten, was während der grösseren schulfreien Jahreshälfte im Interesse dieser Kinder geschehen kann.

Meine Liste unserer Schwabengänger zeigt nur durchwegs ärmere u. ganz arme arbeitsfähige Knaben, die, wenn sie zu Hause geblieben, ohne Beschäftigung, grossentheils auch ohne ordentliche, erzieherische Aufsicht gestanden wären. So müssen wir es als wohlgethan ansehen, wenn wir nicht hinderlich waren, solche Knaben während dieser 6–7 Monate in Verhältnisse zu bringen, wo sie unter Aufsicht stehen, gehorchen u. arbeiten müssen. Sie verdienen dabei ihr täglich Brod und bringen einige Kleidungsstücke u. etwas Geld heim. In diesen neuen Verhältnissen liegt ein erzieherisches Moment von ganz bedeutender Wichtigkeit, das Männer, die in beständiger Föhlung mit dem Volke leben, zu würdigen wissen.

Hier wollen wir nicht unterlassen, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass wir es uns sehr angelegen sein lassen, die Kinder in ordentliche Plätze zu thun. Es geschieht dies durch eine zuverlässige Person, welche mit Land und Leuten bekannt ist und schon Jahrzehnte sich ihrer Aufgabe zur besten Zufriedenheit der Eltern entledigt hat.

Es ist ferner nicht ausser Acht zu lassen, dass in dieser Weise das Fortkommen manch einer armen kindergesegneten Familie bedeutend erleichtert wird und es wäre nicht recht, wenn man dieser ehrlichen Selbsthülfe einer Familie, die sich scheut, einer Gemeinde zur Last zu fallen, entgetreten und ihr Schwierigkeiten in den Weg legen wollte.

So können wir die sogenannte Schwabengängerei als etwas betrachten, das einerseits durchgängig im erzieherischen Interesse der Kinder resp. der betreffenden Knaben ist, anderseits auch zur grossen Erleichterung ihrer fast ausschliesslich sehr bedürftigen Eltern gereicht. Letzteres ist insbesondere dieses Jahr umso mehr zu betonen, als diese Familien in Folge der letztjährigen Missernte einen sehr harten Winter und einen noch härteren Frühling durchzumachen hatten, und die Noth noch immer gross ist. Gerade dieser Nothlage ist auch zuzuschreiben, dass die Zahl der Schwabengänger dies Jahr eine verhältnismässig sehr starke war – das Doppelte des Vorjahres betrug.

Müssten wir die Schwabengängerei als etwas dem Knaben Schädliches betrachten, so würden wir selbstverständlich dagegen Front machen. So lange jedoch die Erfahrung uns des Gegentheils überzeugt, ist es ein Factor, den wir im Interesse der Kinder selbst, dann aber auch im Interesse der Familie und der Gemeinde berücksichtigen müssen. Nun aber werden im Schwabenlande die Kinder in der zweiten Märzhälfte, um St. Josephi (19ten) oder Mariä Verkündigung (25ten) in Dienst genommen, und begaben sich die Kinder früher auf diese Tage hinunter. Wir haben den äussersten Termin festgehalten (29ten März auf 1ten April) – vor dem 29ten keinen gehen lassen. Dann liessen wir es geschehen. Wir thaten dies, einerseits damit die Kinder nicht in die Lage kämen, ihres Dienstes bei bereits bekannten zuverlässigen Familien verlustig zu gehen, anderseits um zu verhüten, dass sie in weniger zuverlässige unbekannte Haushaltungen kämen oder vielleicht auch keine Anstellung fänden.

Da es sich demgemäss um eine 6–7 Monat dauernde erspriessliche Anstellung dienstfähiger Knaben von armen Familien bei rechtlichen Leuten handelte, die sich nicht weiter hinausschieben liess, kann der Wegfall von 5½ letzter Schultage, wo erfahrungsgemäss ein Minimum geleistet wird, kaum in Betracht kommen, und wird dies allfällig Versäumte durch bedeutend erweiterte Kenntnisse des Deutschen mehr als ausgeglichen.

Die sub 23ten ausgetretenen Schüler der Oberschule (nicht mehr schulpflichtig) sind in der Nähe – nicht im Dorfe – in Dienst getreten und hielten wir dafür, diesen, da sie anders ihren Dienst verloren hätten, entsprechen zu sollen, während wir Andere, bei denen diese Gefahr nicht vorlag, die Austrittsbewilligung durchaus versagten. Zu entsprechen bestimmte uns noch ein anderer Umstand. Es liegt uns sehr daran, für die Winterschule möglichst viele Freischüler zu erhalten. Dabei sind wir aber vollständig auf den guten Willen des Volkes angewiesen. Hätten wir diesen austretenden Knaben

sie z.B. in der hier mitfolgenden Vernehmlassung von Ems ausgeführt sind, als triftig nicht anzuerkennen vermögen. Bei einer vorläufigen Berathung dieser Angelegenheit hat sich unsere Behörde vorbehalten, im Verlaufe des Spätjahres neuerdings auf diese ganze Frage einzutreten und namentlich zu prüfen, ob nicht eine Abänderung des grossrätlichen Beschlusses vom 30. Juni 1871 im Sinne der Verschärfung bei den Oberbehörden anzuregen sei. Allein auch jetzt schon schien es uns nothwendig, auch an der Hand der bereits bestehenden Verordnungen gegen die fehlbaren Gemeindevorstände einzuschreiten. Indem wir uns daher erlauben, Ihnen die von uns eingeholten Vernehmlassungen der Gemeinden Ems, Sagens, Laax, Vals, Rhäzüns und Bonaduz vorzulegen, stellen wir zugleich den Antrag, dieselben in angemessener Weise mit möglichst hoher Busse zu belegen. Wir erlauben uns hierbei darauf hinzuweisen, dass, wenn in dem allegirten Grossrathsbeschluss speciell nur die Aushändigung von Reiseschriften seitens der Gemeinden mit Busse bedroht ist, dies seinen Grund nur darin haben kann, dass damals eben ohne solche Ausweise der Eintritt nach Schwaben unmöglich war; wenn seither die Erleichterungen des Verkehrs den Besiz derselben unnöthig gemacht haben, so kann darin eine Rechtfertigung der Gemeinden, die betreffenden Kinder einfach ziehen zu lassen, nicht gefunden werden – war es doch sicherlich die Absicht des hochlöbl. Grossen Rathes, Kindern wenigstens unter 14 Jahren überhaupt die Schwabengängerei zu verunmöglichen. Indem wir daher unseren oben gestellten Antrag Ihrer Würdigung & Beschlussfassung unterstellen, zeichnen  
hochachtungsvoll

Der Präsident:  
Dr. Kaiser  
Namens des Erziehungsrathes  
Der Actuar:  
D. Donatz

*Nr. 21*

*Chur, 22. Februar 1887*

*Der Erziehungsrat des Kantons Graubünden ersucht den Kleinen Rath, die Kantonspolizei mit der Führung einer scharfen Kontrolle der Schwabengänger zu beauftragen.*

*Original: StAGR IV 4 g, IV.*

Chur, den 22. Februar 1887

Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden  
an den hochlöbl. Kleinen Rath desselben  
in Chur

Hochgeachtete Herren!

den Bezug ihrer Sommerdienststelle unmöglich gemacht, so hätten wir, wie das Volk einmal ist, riskiert, sowohl diese als andere das nächste Jahr nicht als Freischüler zu erhalten.

Ob von Seite des Ortsvorstandes irgendwelche Schriften verabfolgt wurden, ist unseres Erachtens wohl wahrscheinlich – officiell ist uns keine Mittheilung [gemacht] worden.

So haben wir, Hr. Präsident, einerseits den Wortlaut des Gesetzes nach Möglichkeit zu respectiren, anderseits ihn mit dem Geiste des Gesetzes in Einklang zu bringen gesucht und dürfen wir erwarten, dass ein tit. Erziehungs Rath gerade im Interesse der Erziehung unser Vorgehen nur billigen, zum wenigsten entschuldigen werde.

Damit glauben wir den Sachverhalt wahrheitsgemäss und klar dargelegt zu haben und es erübrigt uns nur mehr, Sie zu versichern, Hochverehrter Herr Präsident! unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Auftrage des Schulrathes :  
J. Lang<sup>1</sup>

Ems, den 3ten Juli 1886

Nr. 20

Chur, 4. Juli 1886

*Der Erziehungs Rath des Kantons Graubünden beantragt dem Kleinen Rath, den Gemeinden Domat/Ems, Sagogn (Sagens), Laax, Vals, Rhäziüns und Bonaduz mit einer hohen Busse wegen der Schwabengängerei von Kindern unter 14 Jahren aus ihren Gemeinden zu belegen.*

*Original: StAGR IV 4 g, IV.*

Chur, den 4. Juli 1886

Der Erziehungs Rath des Kantons Graubünden  
an den hochlöbl. Kleinen Rath desselben  
in Chur

Hochgeachtete Herren!

Im Laufe des Frühjahres waren wir in der Lage, Ihnen mehrere Gemeindevorstände wegen Gestattung des zu frühzeitigen Austrittes einiger Kinder aus der Primarschule zum Behufe [= im Bezug auf] der Schwabengängerei, resp. wegen Nichtverhinderung derselben zu verzeigen. Aus den seither eingegangenen Inspectoratsberichten haben wir entnehmen müssen, dass solche Vorkommnisse noch mehrorts stattgefunden haben, und fast möchte es scheinen, als ob die Schwabengängerei einen neuen Aufschwung zu gewinnen im Begriffe sei. Wenn wir auch nicht verkennen können, dass die schlimmen Ernteergebnisse des Vorjahres diessfalls als etwelche Erklärung herangezogen werden mögen, so erachten wir es anderseits als geboten, dem wieder beginnenden Uebelstand zeitig entgegenzutreten, indem wir Entschuldigungsgründe, wie

---

<sup>1</sup> Joseph Lang war 1884–1890 Kaplan in Domat/Ems.

Zur Verhinderung der in einzelnen Thalschaften unseres Kantons noch immer üblichen Schwabengängerei schulpflichtiger Kinder hat unsere Behörde mittelst Kreis-schreibens vom 17. ds. an die Schulräthe und Vorstände von 66 Gemeinden unter Hinweisung auf die einschlägigen Beschlüsse des hohen Grossen Rathes vom Jahre 1862 und vom 30. Juni 1871 die Aufforderung erlassen, dafür Sorge zu tragen, dass keine Kinder die Schule vorzeitig verlassen; zugleich wurden die genannten Behörden für allfällige Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften betreffend den obligatorischen Schulbesuch verantwortlich erklärt. Wir hoffen nun, dass die Schulräthe und die Gemeindevorstände sowohl im Interesse der Kinder als ihrer Gemeinden sich bestreben werden, die Auswanderung schulpflichtiger Kinder nach Schwaben vor Schluss der Schule nach Kräften zu verhindern; indessen dürfte es trotzdem angezeigt sein, wenn auch seitens der Kantonspolizei eine etwas schärfere Controle über die Schwabengänger ausgeübt würde. Wir haben zwar in den letzten Jahren wiederholt selbst solche Schwabengänger in Chur durch die kantonale Polizei anhalten und wieder nach ihrer Heimat zurücktransportiren lassen und werden auch in Zukunft in dieser Richtung die Auswanderung schulpflichtiger Kinder möglichst zu unterdrücken suchen. Allein die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Massregel nicht genügend ist, dass vielmehr eine solche Controle auch an andern Orten, wie z. B. in Reichenau und Maienfeld noth thut.

Wir richten daher an Ihre hohe Behörde das Gesuch, es wolle dieselbe der Tit. Kantonspolizeidirection Auftrag ertheilen, in geeigneter Weise eine scharfe Controle über die Schwabengänger zu führen, die Auswanderung schulpflichtiger Kinder nach Schwaben vor Schluss der Schule zu verhindern und nöthigenfalls zur Erreichung dieses Zweckes etwa von Anfangs März bis 8. April in Reichenau, Chur und Maienfeld besondere Wachen aufzustellen.

Mit Hochachtung zeichnen

Der Präsident:  
Dr. Kaiser

Namens des Erziehungsrathes  
Der Actuar:  
D. Donatz

Nr. 22

Chur, 26. Februar 1887

*Die Polizeidirection des Kantons Graubünden macht dem Kleinen Rat die Anzeige, dass sie an die Landjäger ein Kreisschreiben betr. die Schwabengänger erlassen habe.*

*Original: StAGR IV 4 g, Nr. 853.*

Chur, den 26. Februar 1887

Die Polizeidirection des eidgenössischen Standes Graubünden  
an den Hochlöblichen Kleinen Rath

Hochgeachtete Herren!

Unter Rückschluss des uns übermittelten Schreibens des löblichen Erziehungsrathes vom 22. ds. M. betreffend zu veranlassende Vorkehren zur Verhinderung der «Auswanderung» schulpflichtiger Kinder nach Schwaben erlauben wir uns, Ihrer hohen Behörde mitzuthemen, dass wir daraufhin nicht ermangelt haben, wie immer vorgängig, sofort an alle Landjäger ein diesbezügliches Kreisschreiben im Sinne der erziehungsräthlichen Note zu erlassen und hoffen wir, diesem Uebelstande mit ziemlich sicherem Erfolg zu steuern im Falle zu sein.

Hochachtungsvollst zeichnet  
Für die Polizeidirection:  
Caviezel

Nr. 23

2. Mai 1903

*Protokoll der Erziehungskommission betr. das Anhalten von Schwabengängern aus der Surselva durch die Polizei in Chur.*

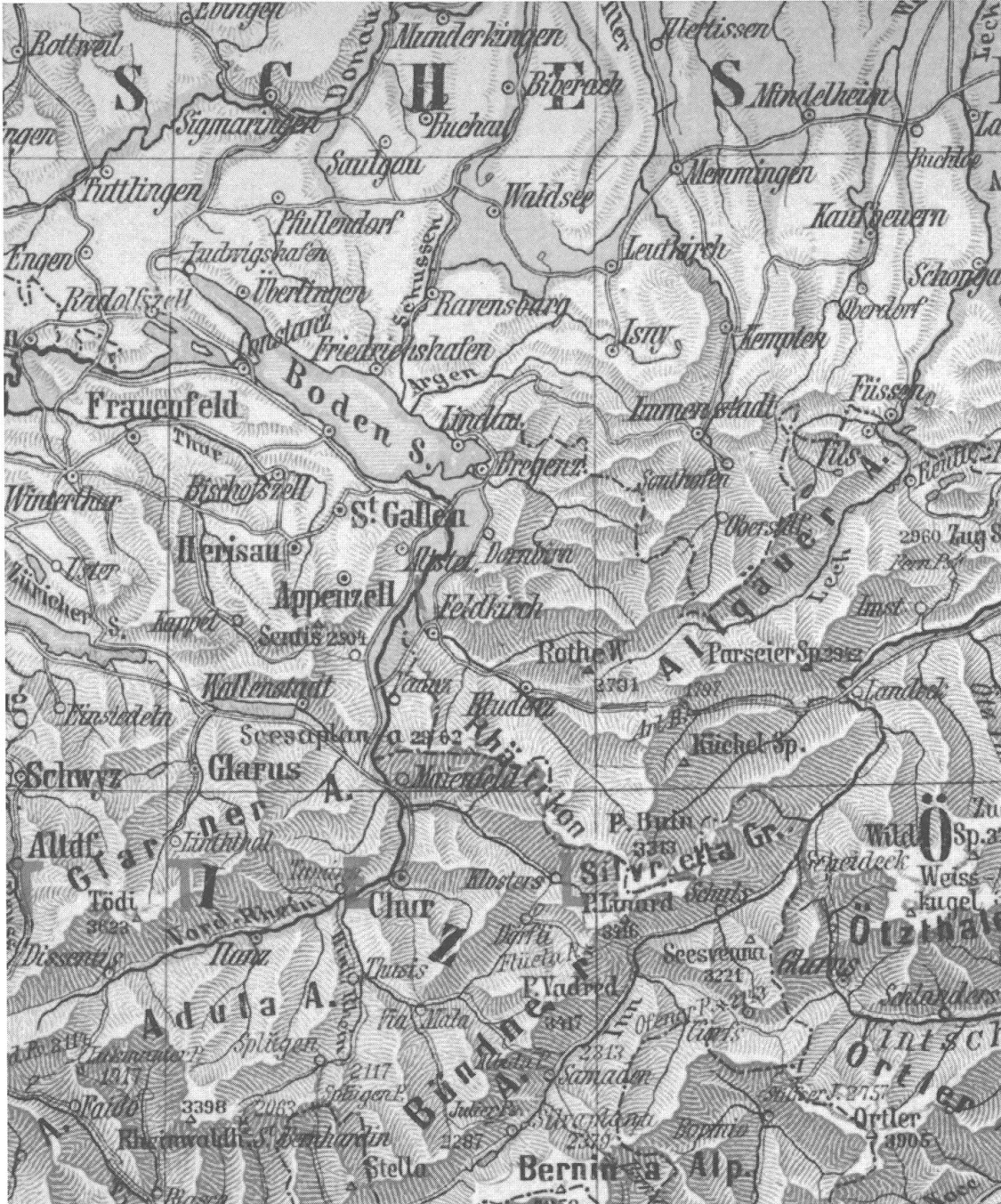
*Original: StAGR CB II 383, S. 217–218.*

Am 7. April 1903 sind 13 aus oberländischen Gemeinden stammende, im Alter von 7–13 Jahren stehende, also schulpflichtige Kinder in Chur angelangt, um ins Schwabenland zu reisen, und von der Polizei angehalten worden. Von diesen Kindern waren 6 im Besitze von Heimatscheinen, die andern, aus Vals stammenden, im Besitze von Taufscheinen. Nachdem auf telegraphischem Wege ermittelt worden war, dass der Schulschluss in einigen der betreffenden Gemeinden vor der Abreise dieser Kinder stattgefunden hatte, in andern am folgenden Tage, am 8. April erfolgte, wurde der Weiterreise fraglicher Kinder kein Hindernis mehr in den Weg gelegt. Was die Frage betrifft, ob die Vorstände, welche die Heimatscheine zum Zwecke der Schwabengängerei ausgestellt hatten, und das Pfarramt, das Taufscheine zu Reisezwecken verabfolgt hatte, auf Grund der kantonalen Bestimmungen über die Schwabengängerei strafbar seien, so gelangt die Erziehungskommission in Anbetracht des Sachverhaltes zur Ansicht, dass eine Bestrafung im vorliegenden Falle sich nicht rechtfertige. Dagegen sollen die Schulräte und Gemeindevorsteher zu passender Zeit durch Kreisschreiben auf die erwähnten kantonalen Vorschriften aufmerksam gemacht werden.





### Anhang 3 Karte



Übersichtskarte Schwaben – Vorarlberg – Graubünden. Aus: *Die Erde in Karten und Bildern. Hand-Atlas*, Wien, Pest, Leipzig 1889, Nr. 15



## Orts- und Personenregister

*Bemerkung: Im Folgenden werden nur die Orts- und Personennamen der Seiten 9–120 und 168–189 berücksichtigt, die Namen von Anhang 1 sind hier nicht erfasst.*

- Albertini, von, Christoph 117, 172f.  
Albin-Stoffel, Regina 75, 84f.  
Albulatal 31, 35, 59, 87  
Allgäu 9, 12, 35, 59, 70, 81, 87, 90  
Altstadt 45, 48  
Alvaneu Bad 59, 87  
Amtzell 78  
Appenzell 9, 17, 20, 49  
Arnach 68, 76  
Arpagaus, Baltisar Otto 168  
Arpagaus, Gion 96  
Arpagaus, Jacob Thomas 176  
Arpagaus, Johann Bartholome 18, 168  
Arpagaus, Maria Christina 96  
Arpagaus, Vinzens 18, 168
- Baden 9f., 52, 54, 65, 73, 78, 86f., 109, 111, 119  
Bader, Joseph 97  
Baletta, Duitg 17  
Balletta, Alexander 181  
Balletta, Ludwig 183  
Balzers 45  
Bayern 9f., 12, 35, 40, 48, 52, 73, 81, 86f., 111f., 118  
Belfort 36  
Bergell 20f., 36  
Biberach, Oberamt 115  
Blitzenreute 37, 53, 73, 78, 118  
Bludenz 16f.  
Blumenthal, J.M. 36  
Blumenthal, M. Ursula 97  
Blumenthal, Murezi Antoni 97  
Bodensee, Landvogtei 169  
Bonaduz 21, 26, 29, 35, 57, 73, 186f.  
Brasser, Jakob 36  
Bregenz 45, 48, 103
- Polizei-Oberkommissariat 39, 54, 169, 174  
Bregenzerwald 90, 168  
Breil/Brigels 17, 35, 37, 43f., 45, 51, 55f., 73, 181–184  
Brenn, Luzi Anton 59, 87  
Brunold, Bartholome 36
- Cabalzar, M. Catarina 97  
Cabalzar, Onna Maria Dorothea 97  
Cadelbert, Johannes A. 72  
Cahans, Johann Anton 183  
Calancatal 20, 28  
Calfreisen 36  
Caluori, Giomper 29, 72, 81, 84f., 91  
Caluori, Luzi 58  
Camen, Andreia 82f.  
Caminada, Joh. Domenico 168  
Caminada, Joseph 180  
Camuns 97  
Carigiet, Plazi Anton 51  
Cathomen, Christian Georg Mathias 183  
Cavigilli, Johann 18, 168  
Caving, Christ 51  
Cazis 35f.  
Chresta, C. 76  
Chur 20, 22, 31, 33, 36f., 42f., 43, 45f., 59, 94, 100, 102f., 105, 188  
Churwalden 36  
Condrau, Placidus 182  
Cumbel 18, 35, 51, 96, 168  
Curtins, Genofeva 52
- D., Antonia 70, 84  
Danis 45  
Davos 29, 36  
Decurtins, Caspar 183

Degen/Igels 30, 36, 96f.  
 Degonda, Franz 183  
 Degonda, Leonhard 183  
 Derungs, Maria Madleina 97  
 Derungs, Nico 11, 78, 92  
 Derungs, Onna Maria 97  
 Deutschland/Deutsches Reich 11, 19f.,  
 28, 68, 105f., 107, 109, 111, 113f.,  
 118  
 Diepoldsau (SG) 26  
 Disch 43ff.  
 Disentis/Mustér 35ff., 45f., 47, 56, 73,  
 89, 107  
 Domat/Ems 9, 12, 21, 26, 29, 35f.,  
 37f., 45, 57ff., 62, 70, 184–187  
 Domleschg 35  
 Dornbirn 49, 78  
  
 Emerlanden (bei Leutkirch) 82  
 Engadin 22, 28, 36  
  
 Feldkirch 45, 49  
 Felsberg 20, 35  
 Fetz, Balthasar 58  
 Fetz, Peter 58  
 Feuerstein, Georg 96  
 Flach, Josephina 91  
 Flims 35, 101  
 Foppa (= Kr. Ilanz) 41  
 Foppa, J.J. 175  
 Friedrichshafen 45, 64, 71f., 78, 110f.,  
 112f., 114  
 Fronhofen 31, 37, 53, 72f., 90  
 Fronreute 37, 73, 78  
 Fry, Johann Baptista 183  
  
 St. Galler Rheintal / Oberland 9, 20,  
 26, 33, 57, 81, 90, 105, 109  
 Gams (SG) 26  
 Giger, Onna Maria 52, 106  
 Glenner (Bezirk) 96  
 Greinapass 28  
 Grüşch 20  
  
 Herold (Altratsherr) 116  
 Hinterrhein 31  
 Huber, Johannes 168  
 Huber, Melchior 168  
  
 Igis 20, 35  
 Ilanz 17f., 41, 45f.  
 Immenried (Kisslegg, Allgäu) 59, 87  
 Isny 65, 97  
  
 Jäger, Johann Jakob 51  
 Jörg, Johann 58  
 Jörg, Johann Anton 58  
 Jörger, Hans Antoni 9, 26, 38, 43, 48, 61  
 Julierpass 51  
  
 Kempten (Bayern) 65  
 Kiebler, Ulrich 96  
 Klosters 78  
  
 Laax 35, 57, 186f.  
 Landquart 46  
 Lang, Joseph 57, 186  
 Lauterach 45  
 Leutkirch, Oberamt 34, 82, 115  
 Liechtenstein, Fürstentum 49, 52, 54, 101,  
 171  
 Lindau 35, 45, 87  
 Lugnez 21, 31, 35ff., 46, 57, 97, 175, 176  
 St. Luzisteig 43f., 45f.  
  
 Maienfeld 36, 46, 59, 188  
 Maissen, S.M. 76  
 Marschlins (Schloss) 20  
 Mastrils 13  
 Medel (Lucmagn) 35, 52, 106  
 Misox 20, 28  
 Müller, J.A. 100  
 Münstertal 36  
 Muoth, Peter Anton 183  
  
 Niederwangen 19

Oberhalbstein 21f., 35f., 42, 56  
 Oberland, Evangelisch 31,  
     *s. auch* Surselva  
 Oberland, Katholisch 31ff., 43, 53,  
     *s. auch* Surselva  
  
 Obersaxen 18, 35ff.  
 Obervaz *s. Vaz/Obervaz*  
 Opfenbach (bei Lindau) 87  
 Österreich 11, 16, 19, 24, 27f., 33, 36,  
     40, 51, 53f., 76, 85, 87, 110, 117, 119  
  
 Parli, Andreas 180  
 Parpan 20  
 Paspels 36  
 Peiden 18, 56, 168  
 Pfullendorf 65  
 Platz, Martin 56, 177  
 Pleif 97  
 Poltera, Conrad 177  
 Poltera, Maria Ursula 177  
 Poltera, Seppa 56, 177  
 Prättigau 36  
 Puschlav 36  
  
 Ravensburg 16f., 19, 34, 37, 45, 64f.,  
     69f., 71f., 79f., 90, 108  
 – Oberamt 34, 40, 115, 174  
 Reichenau (GR) 20, 45, 59, 188  
 Reismann, Johann 97  
 Reuthe (Bregenzerwald) 90  
 Rhäzüns 21, 36, 57, 186f.  
 Rheinquellen (Distrikt) 18, 168  
 Rheinwald 36  
 Riedlingen, Oberamt 34  
 Riom 82  
 Ritter, Franz Xaver 97  
 Rona/Roffna 42, 56, 177f.  
 Rorschach 45  
 Rueun/Ruis 72  
 Ruhrgebiet 20, 37  
 Rumein 97  
  
 Sagogn/Sagens 57, 186f.  
 Salouf/Salux 35, 51  
 Samnaun 36  
 San Bernardino-Pass 21  
 Saugau, Oberamt 34  
 Savognin/Schweiningen 168  
 Schaffhausen 73  
 Schiers 103  
 Schluen/Schleuis 45  
 Schmid, Christina, “d’Badstina” 21  
 Schmid, Gion Flurin 97  
 Schmid, M. Mengia Catharina 97  
 Schmid, N.N. 59  
 Schmid, Nesa Cresenzia 97  
 Schmid, Onna M. Giulia 97  
 Schmitten (Albulatal) 35  
 Schuoler, Joh. Benedict 91  
 Schwartz, Maria Anna 18  
 Septimerpass 21  
 Siat/Seth 18, 52, 168  
 Sils i.D. 20  
 Splügenpass 21  
 Stierva/Stürvis 36, 59, 87  
 Stoffel, Chlaas 92  
 Stoffel, Jakob 11, 47, 80f.  
 Stoffel, Peter 176  
 Stoffel, Regina 176  
 Sumvitg/Somvix 32, 35ff., 47, 53, 73, 91  
 Surcasti 36  
 Surselva 12, 19, 31, 33, 35f., 52f., 56, 94,  
     107, 189, *s. auch* Oberland  
  
 Tettwang 65  
 – Oberamt 34, 39f., 53, , 69, 115, 169,  
     171, 174  
 Thurgau 9  
 Thusis 21, 45  
 Tiefencastel 36  
 Tinizong 35  
 Tirol 9f., 12f., 17, 28, 30, 34, 38, 48,  
     66, 68, 71f., 92, 95, 99, 108f., 110ff.,  
     112f., 114f.  
 Triesen (Liechtenstein) 45

Trimmis 35, 45  
Trun 13, 35, 45  
Tujetsch/Tavetsch 12

Überlingen 16f., 19, 65, 79  
Unterrheintal 26, 33  
Untervaz 20, 103  
Uors/Furth 46, 96, 176

Valgronda 46  
Val Medel *s.* Medel  
Vals 21, 28, 35ff., 40, 45ff., 53, 56f.,  
84, 92, 120, 176, 186f., 189  
Vaz/Obervaz 35  
Vella/Villa 36, 46, 97  
Vignogn/Vigens 175  
Vorarlberg 9f., 11f., 19, 28, 30, 34, 37,  
45, 48f., 52, 54f., 71, 88, 92, 95, 110f.,  
113, 119, 170  
Vorderrheintal 21, 36  
Vrin 28, 46, 180

Waldkirch 65  
Waldsee 65  
– Oberamt 34, 68f., 115  
Wangen i. Allgäu 19, 45, 52f., 54, 65, 71f.  
– Oberamt 32, 34, 40, 79, 115, 175  
Weingarten 19, 65, 70, 169  
Wenzl, Otto 82  
Werdenberg 26, 33  
Willi, Alfons 95  
Willi, Christ Jacob 58  
Wohmbrechts 35, 81  
Württemberg 9f., 17, 27, 32, 34, 40, 52,  
54, 65, 69f., 73f., 77, 81, 85f., 87f.,  
94, 97, 99, 102f., 108f., 110f., 114f.,  
118, 174

Zizers 45